

# Stenographisches Protokoll

## 34. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 15. Juni 1972

### Tagesordnung

1. Umsatzsteuergesetz 1972
2. Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972
3. Notenwechsel gemäß dem Auslieferungsvertrag mit Großbritannien
4. Notenwechsel mit dem Königreich Swaziland betreffend Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens
5. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens und die Erleichterung seiner Anwendung
6. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung

### Inhalt

#### Personalien

Krankmeldung (S. 2734)

#### Geschäftsbehandlung

Antrag Gratz auf Fristsetzung für den Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Initiativantrag 46/A (S. 2746)

Debatte: Dr. Scrinzi (S. 2747), Gratz (S. 2747) und Dr. Koren (S. 2748)

Annahme (S. 2748)

#### Fragestunde (17.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck (383/M), Wuganigg (425/M), Dr. Schmidt (453/M, 372/M), Dr. Gruber (403/M), Hellwagner (446/M), Ing. Rudolf Heinz Fischer (441/M), DDr. König (400/M), Anneliese Albrecht (445/M), Dr. Scrinzi (379/M), Dr. Marga Hubinek (402/M) und Dr. Schwimmer (390/M) (S. 2734)

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 2746)

Fristsetzung (S. 2748)

#### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (145 d. B.): Umsatzsteuergesetz 1972 (382 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (227 d. B.): Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 (383 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 2749)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (S. 2751), Dr. Broesigke (S. 2757), Bundesminister Dr. Androsch (S. 2762 und S. 2845), DDr. Neuner (S. 2765), Dr. Tull (S. 2778), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 2785), Dipl.-Vw. Josseck (S. 2791), DDr. König (S. 2796), Lane (S. 2801), Dr. Keimel (S. 2810), Dr. Stix (S. 2828), Dr. Mock (S. 2822), Mühlbacher (S. 2828), Dr. Mussil (S. 2832), Erich Hofstetter (S. 2834), Pfeifer (S. 2839) und Hietl (S. 2842)

Ausschußentscheidungen betreffend Vereinfachung der Getränkebesteuerung (S. 2750), betreffend umfassende Information über Wesen und Inhalt der Mehrwertsteuer (S. 2751) und betreffend Toleranz bei Versäumnissen und Fehlern der Steuerpflichtigen (S. 2751) — Annahme E 15 bis E 17 (S. 2853)

Entschließungsanträge DDr. Neuner auf gesonderten Ausweis der Mehrwertsteuergebarung (S. 2774) und DDr. König betreffend Abgeltung für Studierende (S. 2801) — Ablehnung (S. 2853)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2851)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (180 d. B.): Notenwechsel gemäß dem Auslieferungsvertrag mit Großbritannien (356 d. B.)

Berichterstatter: DDr. König (S. 2854)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (212 d. B.): Notenwechsel mit dem Königreich Swaziland betreffend Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens (357 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Halder (S. 2854)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (223 d. B.): Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens und die Erleichterung seiner Anwendung (358 d. B.)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (224 d. B.): Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (359 d. B.)

Berichterstatterin: Edith Dobesberger (S. 2855)

Genehmigung der vier Abkommen (S. 2856)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Blenk, Stohs, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend geplante Aufhebung der Steueraufsichtsstelle Dornbirn (534/J)

Dr. Blenk, Stohs, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend den zweigleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch—Rankweil (535/J)

Dr. Schmidt, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Kraftfahrzeugsteuer (536/J)

Dr. Stix, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Überprüfung der Abgasentwicklung der Busse von Post und Bundesbahn (537/J)

Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Ausbruch aus der Männerstrafanstalt Stein (538/J)

Melter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Vergabe von Arbeiten am Neubau der Sportanlagen der Universität Innsbruck (539/J)

Dr. Stix, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Engpaß in der Rindfleischversorgung (540/J)

Dr. Bauer, Dr. Marga Hubinek, Dr. Fiedler, Hahn und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Kontakte der Staatsanwälte Dr. Stöger und Dr. Olscher des Wiener Bürgermeisters Felix Slavik (541/J)

Dr. Reinhart, Herta Winkler, Dr. Kerstnig, Dr. Erika Seda, Maria Metzker, Hanna Hager, Lona Murowatz, Anneliese Albrecht, Edith Dobesberger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Auswirkungen des neuen Uneheleichenrechtes auf die Unterhaltsbemessung (542/J)

Staudinger, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend strukturpolitische Maßnahmen, insbesondere gegen Abwanderung von Arbeitskräften in den Grenzgebieten (543/J)

Staudinger, Kraft, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Maßnahmen gegen Abwanderung von Arbeitskräften in den oberösterreichischen Grenzgebieten (544/J)

Staudinger, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend strukturpolitische Maßnahmen in strukturschwachen und wirtschaftlich gefährdeten Gebieten (545/J)

Staudinger, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kraft und Genossen an den Bundeskanzler betreffend strukturpolitische Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen gegen Abwanderung von Arbeitskräften in den oberösterreichischen Grenzgebieten (546/J)

Dr. Frauscher, Glaser, Steiner, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Wolfgangsee Bundesstraße (547/J)

Dr. Keimel, Dr. Pelikan, DDr. Neuner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einführung einer neuen Steuer (548/J)

Suppan und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend polizeiliche Erhebungen wegen eines Anschlags auf den Bürgermeister von Klagenfurt (549/J)

Westreicher, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Budgetmittel für Fremdenverkehrswerbung (550/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Anstieg legaler Abtreibungen in Rumänien (551/J)

Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Laiengerichtbarkeit in Strafsachen (552/J)

Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend neuerlicher Ausbruch aus der Strafanstalt Stein (553/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zankl.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

### Bundesministerium für Bauten und Technik

**Präsident:** 1. Anfrage: Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck (FPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

383/M

Bis wann wird der auf der Westautobahn bei Altlingbach aufgetretene Schaden (Senkung der Decke auf der Richtungsfahrbahn Salzburg), durch den der Pfingstreiserverkehr schwerstens beeinträchtigt wurde, behoben sein?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Herr Abgeordneter! Die bei Altlingbach aufgetretenen Setzungen auf der Richtungsfahrbahn „Wien—Salzburg“ sind inzwischen behoben worden. Am 9. Juni erfolgte die Aufhebung der Verkehrsbeschränkung, und damit kann die Vollaubahn wieder voll in diesem Bereich benutzt werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Ich entnehme einer Wiener

**Dipl.-Vw. Josseck**

Tageszeitung, daß ausgerechnet in den Monaten von Juni bis September eine Unzahl neuer Baustellen auf der Autobahn gerade auf dem besprochenen Abschnitt entstehen soll, und zwar sind es allein zwischen Altlangbach und Ybbs — das sind etwa 70 Kilometer — neun neue Baustellen. Die Zeitung schreibt mit Recht, man werde dort „Autoslalom“ fahren müssen.

Ich frage Sie: Ist es zweckmäßig, daß gerade zur Zeit des Hauptreiseverkehrs diese Baustellen errichtet werden, und ist man sich nun klar darüber, daß man damit ja gerade zu Zeiten des Fremdenverkehrsflusses Wien regelrecht vom Fremdenverkehr abschneidet.

**Präsident:** Herr Bundesminister. Bitte.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Die Bemühungen des Bautenministeriums gehen dahin, notwendige Instandsetzungsarbeiten oder Erhaltungsarbeiten außerhalb des Hauptreisezeitpunktes zu verlegen.

Ich darf aber darauf hinweisen, daß nach der Verteilung der Agenden im Bundesstraßenbau für Erhaltungsarbeiten nicht die Zustimmung des Bautenministeriums notwendig ist — das würde auch ein Ministerium überfordern, etwa bei jeder Erhaltungsarbeit vorerst die Genehmigung des Bautenministeriums einzuholen —, sondern daß die Landeshauptleute im eigenen Wirkungsbereich die Ermächtigung haben, notwendige Reparaturarbeiten an Straßen durchzuführen.

Ich bin momentan überfragt, wenn ich auf die Frage, wie viele Baustellen etwa in den von Ihnen genannten Abschnitten eröffnet werden sollen, antworten soll. Ich nehme aber Ihre Anfrage zum Anlaß, mit dem Land Niederösterreich, das ja in diesem Fall zuständig ist, diese Frage zu besprechen, weil es uns darum geht, daß während der Hauptreisezeit tunlichst uneingeschränkte Fahrverhältnisse vorherrschen.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck:** Herr Bundesminister! Es stellt sich jetzt heraus, daß die bekannt schlecht gebaute Autobahnstrecke hier in Niederösterreich jetzt schon nach zehn Jahren wieder einer Generalsanierung bedarf. Es ist sicher notwendig, daß diese Waschrumpel — wenn ich es so bezeichnen darf — entsprechend saniert wird.

Aber eine technische Frage: Man hört, daß der Belag von 14 cm zu gering war und nun auf 16 cm Stärke aufgebessert werden muß. Sind Sie der Meinung, daß allein 2 cm ausreichen, um hier eine endgültige Sanierung herbeizuführen?

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Sie haben sicher recht, daß in einem gewissen Abschnitt der Westautobahn — nicht die ganze Westautobahn, sondern in einem gewissen Abschnitt — eine gewisse Unebenheit der Fahrbahnoberfläche vom Kraftfahrer wahrgenommen wird. Man wird auch technisch überlegen müssen, welche Maßnahmen dort überhaupt möglich sind beziehungsweise durchgeführt werden sollen. Die Frage des Aufbaus mit 14 oder 16 cm, wie Sie meinen, hat aber mit der Oberflächenunebenheit nichts zu tun. Die Oberflächenunebenheit ist eine Frage auch der technischen Erkenntnisse, wie man bereits bei der Herstellung der Straße solche Unebenheiten vermeiden kann, mit Ausnahme von Unebenheiten, die sich aus geologischen Setzungserscheinungen, die man nie etwa vollständig ausschließen kann, ergeben können.

Wenn Sie einen Vergleich ziehen etwa mit der Oberflächenebenheit anderer Autobahnen, wie auch zum Beispiel der später gebauten Südautobahn, wird man bereits auch den technischen Fortschritt in der Herstellung der Oberfläche deutlich, glaube ich, feststellen können.

Der technische Fortschritt ist auch im Straßenbau nicht stehengeblieben. Wir verfügen heute über Methoden der Oberflächenebenheitsherstellung, die man vor 15 oder 20 Jahren überhaupt noch nicht gekannt hat.

Ich bin sicher, daß solche Gebrechen, wie sie da und dort vielleicht am Anfang oder Mitte der fünfziger Jahre noch entstehen konnten, in Zukunft nicht mehr entstehen können.

**Präsident:** Wir kommen zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Wuganigg (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

425/M

In welchem Stadium befindet sich das Projekt der Umfahrung Weiz der Bundesstraße 72 (Weizer Straße)?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Ich darf zunächst sagen, daß die Bundesstraße 72, die Weizer Straße, früher die Landesstraße Nr. 1 gewesen ist und erst mit dem neuen Bundesstraßengesetz zur Bundesstraße wurde. Nach den Übergangsbestimmungen zu dem vom Parlament einstimmig beschlossenen Bundesstraßengesetz bedarf es zur formalen Übernahme aber auch noch des Abschlusses von Verträgen mit den einzelnen Bundesländern. Mit der Steiermark ist ein solcher Vertrag noch nicht abgeschlossen. Ich

**Bundesminister Moser**

hoffe, daß er aber in einigen Wochen wird unterzeichnet werden können.

Daher befinden sich im Bautenministerium auch noch nicht alle Unterlagen, die etwa im Bereich des Landes vorausschauend für den Ausbau dieser ehemaligen Landesstraße erarbeitet worden sind. Mir ist allerdings bekannt, daß in einem Detailprojekt dieser heutigen Weizer Bundesstraße, und zwar im Abschnitt „Oberfeistritz—Anger“, heftige Widerstände gegen die ehemalige Landesstraßenplanung seitens der Gemeinden und auch der Grundbesitzer entstanden sind, die verschiedene Einwendungen erhoben haben. Die Bundesstraßenverwaltung hat sich in diese Phase auf diesem Teil der Straße eingeschaltet und den Auftrag gegeben, die Möglichkeiten einer Verbesserung der Trassenführung auszuschöpfen. Vor allen Dingen wird dort kritisiert, daß die Fahrbahn im Ortsbereich von Anger aufgeständert geführt werden soll. Es werden nun Untersuchungen angestellt, wie weit eine Absenkung der Trasse möglich ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg:** Herr Bundesminister! Ich bin Ihnen für diese Antwort außerordentlich dankbar. Auch das Projekt der Umfahrung Anger ist für mich als oststeirischen Abgeordneten von Interesse, da es eine dringende Notwendigkeit darstellt.

Ich bin aber dennoch erstaunt, daß die Pläne der Umfahrung Weiz noch nicht zur Kenntnis des Ministeriums gelangt sind. An diesem Projekt wird nämlich in der Steiermark schon seit sechs Jahren gearbeitet. Es kann allerdings sein, daß eine Verlegung eines Teiles dieser Umfahrung diese Verzögerung herbeigeführt hat.

Darf ich Sie aber, Herr Bundesminister, in diesem Zusammenhang fragen: Wenn dann diese vom Bauamt der steiermärkischen Landesregierung ausgearbeiteten Pläne ins Ministerium gekommen sind, werden dann diese Pläne durchgeführt werden oder wird seitens des Ministeriums ein neues Projekt erstellt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Darf ich Ihnen zum ersten Teil sagen: Natürlich sind die Planungen weit dem Baugeschehen voraus durchzuführen. Planungen bedürfen immer wieder auch neuer Überlegungen. Gerade bei Umfahrungen von Ortsgebieten sind oftmals eine Reihe von Varianten zu studieren, um letzten Endes die beste Variante überhaupt ausfindig machen zu können.

Wenn nun nach Übernahme dieser Straße — nach formeller Übernahme dieser bisherigen Landesstraße in die Bundesstraßenverwaltung — auch Ausbaupläne, Umfahrungspläne anderer Ortschaften vorgelegt werden, dann, Herr Abgeordneter, müssen natürlich die Studien, die vom Land angestellt wurden, auch von der Bundesstraßenverwaltung noch einmal kritisch überdacht werden. Wenn sie allen Anforderungen einer Bundesstraße entsprechen, wird keine Notwendigkeit von Änderungen mehr gegeben sein.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg:** Herr Bundesminister! Da wir ja endlich auch einmal zu einem Resultat gelangen müssen und dieses Projekt der Umfahrung für die Stadt Weiz von allergrößter Bedeutung ist, weil deren Bewohner durch den sich mehrere Kilometer durch die engen Straßen der Stadt ziehenden Verkehr unmittelbar und unangenehmst betroffen sind, weil es in den letzten Jahren schon zu sehr vielen Verkehrsunfällen gekommen ist, darf ich Sie hier fragen: Wann kann nach Fertigstellung der Pläne und Prüfung derselben voraussichtlich mit den Arbeiten an der Umfahrung Weiz begonnen werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Ich habe das Hohe Haus bereits mehrfach davon informiert, daß in meinem Ministerium seit mehr als eineinhalb Jahren ein österreichisches Kontaktkomitee an einer Dringlichkeitsreihung der Ausbauprogramme der kommenden Jahre arbeitet.

Was die Autobahnen und die Schnellstraßen anlangt, werden diese Arbeiten in Kürze abgeschlossen sein. Darauf aufgebaut werden aber dann die sonstigen Bundesstraßen zu durchleuchten sein. Des weiteren wird die Entscheidung über den Beginn des Ausbaues einer Umfahrung Weiz nicht zuletzt auch davon abhängen, wieweit seitens des Bundeslandes Steiermark, das ja quasi der verlängerte Arm in den Fragen der Bundesstraßenbauten ist, vorrangig diese Umfahrung gereiht werden wird für das Ausbauprogramm der kommenden Jahre, ob nämlich so weit vorne, daß auch eine ernst zu nehmende Finanzierungsmöglichkeit damit geschaffen wird.

Ich selbst kenne aus persönlicher Ansicht aber auch die Schwierigkeiten der Ortsdurchfahrt der bisherigen Landesstraße und heutigen Bundesstraße durch Weiz und teile Ihre Auffassung, daß gerade dieses Teilstück der Umfahrung dieser Stadt sicherlich eine hohe Priorität genießen wird.



**Präsident:** Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

453/M

Werden Sie veranlassen, daß für den Bau des neuen Zoologieinstitutes der Universität Wien ein anderes Grundstück als — wie derzeit beabsichtigt — ein Teil des Sternwarteparkes zur Verfügung gestellt wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Das Grundstück der Universitätssternwarte ist seit vielen Jahrzehnten Staatseigentum. Die Wahl dieses Parks als Standort des Neubaus der Zoologischen Institute erfolgte nach mehrmaligen Untersuchungen und Ersuchen des Unterrichtsministeriums im Jahre 1967 nach viermaligem Urgenzschreiben. Damals standen auch andere Standorte zur Überlegung. Das Bundesministerium für Unterricht hat aber damals im Jahr 1968 sehr energisch, und zwar gestützt auch auf Forderungen der Hochschule, auf diesem Platz bestanden. Es hat schließlich auch eine Erklärung der zuständigen Magistratsabteilung beigebracht, wonach nach Vorlage eines Vorprojektes diese Abteilung bereit wäre, von dem etwa 57.000 Quadratmeter großen Park eine Teilfläche in einer Größe von etwa 3600 Quadratmeter beim Gemeinderat zur Umwidmung zu beantragen.

Es wurde daher damals im Jahr 1967 begonnen, das Vorprojekt zu erarbeiten. Es wurde Ende 1969 fertig. Anfang 1970 wurde dann bei der Gemeinde Wien um die Umwidmung angesucht. Dieser Umwidmung wurde stattgegeben. In der Zwischenzeit sind baureife Pläne erstellt worden. Die Bauverhandlungen wurden bisher in zwei Phasen am 3. Mai und am 7. Juni abgeführt.

Unabhängig von all den noch nicht erledigten Fragen des Bauverfahrens habe ich aber nun in meinem Bereich den Auftrag gegeben zu überlegen, ob eine andere Möglichkeit der Situierung besteht. Meine Herren haben bisher eine solche andere Situierung aus Gründen der Grundnot des Bundes noch nicht finden können. Diese Untersuchungen laufen aber parallel weiter. (*Abg. Doktor Bauer: Was ist mit dem Aspangbahngelände?*)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Schmidt:** Herr Bundesminister! Ihre Antwort ist sehr bedauerlich, und ich möchte Sie fragen: Sind Sie nicht der Meinung, daß in einer Zeit, in der der Gedanke des Umweltschutzes großgeschrie-

ben wird, in einer Zeit, in der Sie in Ihrer Regierung ein eigenes Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz haben, in einer Zeit, in der sich Ihre Partei im Wahlkampf auf ein Humanprogramm stützt, in einer Zeit, in der eine große Wiener Tageszeitung um jeden Baum in der Großstadt kämpft und dabei die Unterstützung tausender Wiener findet, daß es in einer solchen Zeit eine Sünde wider den Geist des Umweltschutzes bedeutet, wenn Sie gestatten, daß die Bundesgebäudeverwaltung auf einem Parkgebiet einen Betonklotz in einer Länge von 124 Meter und einer Höhe von 29 Meter errichtet?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Darf ich zum ersten sagen: Die Genesis dieses Projektes reicht ja weit in die Vergangenheit zurück. Erst als es zu diesem Stadium der Bauverhandlungen kam, habe ich den Auftrag geben können, auch eine andere Standortwahl zu suchen. Dabei muß ich sagen: das ist natürlich nicht Sache des Bautenministeriums allein, sondern auch eine Frage der Universität und der Organe der Hochschule, die seinerzeit darauf bestanden haben, auf diesen in Frage stehenden Platz diese Institute hinzubekommen. Aber weil uns eben daran gelegen ist, möglichst schonend vorzugehen, habe ich, wie gesagt, unabhängig von der Frage des Bauverfahrens den Auftrag gegeben, nach anderen Lösungen zu suchen.

Bei der Gelegenheit darf ich eines sagen: Meine Herren haben natürlich eine Reihe solcher Überlegungen schon angestellt. Hinsichtlich der Situierung in der Nähe des Botanischen Institutes stoßen wir auf die Schwierigkeit, daß dort ein Teil des Botanischen Gartens geopfert werden müßte. Wir würden also das Problem nur verlagern, und das scheint mir überhaupt nicht zielführend zu sein. Die Gründe des Aspangbahnhofes sind bereits für den Neubau von Werkshallen der Technischen Hochschule reserviert. Eine Reihe anderer Überlegungen führen auch nicht zum Ziel; so kollidieren die Plätze in der Sensengasse damit, daß dann dort die vorgesehenen chemischen und pharmazeutischen Institute nicht Platz finden würden. Wir überlegen also weiter, welche Möglichkeiten es hier gibt.

Unabhängig aber davon, was die Baubehörde macht, hat die BGV den Auftrag, alle von den Anrainern vorgebrachten Einwendungen zu überprüfen. Und, Herr Abgeordneter, wie ich mir habe berichten lassen, stimmt es nicht, daß dieser Betonklotz, wie

**Bundesminister Moser**

Sie meinen, 29 Meter hoch wäre und daß dieses Projekt, so ein starrer Betonklotz, dort vollkommen stören würde.

Darf ich darauf hinweisen, daß auch bei der ersten Bauverhandlung die Sachverständigen aus dem Gesundheitswesen und aus allen Bereichen, die bei einer solchen Bauverhandlung zugezogen werden und zugezogen werden müssen, dieses Projekt begutachtet, ihre Auflagen erteilt haben, auch was gerade die Frage der Störung von Anrainern anlangt, und daß selbstverständlich diesen Auflagen, die die Sachverständigen erhoben haben, Rechnung getragen werden müßte. Ich darf aber noch einmal sagen, grundsätzliche Einwendungen haben die Sachverständigen an sich auch nicht erhoben.

Eines muß uns auch klar sein. Wo immer wir eine andere Situierung finden: Es muß der Hochschule klar sein, daß dann mit einem baldigen Baubeginn natürlich nicht gerechnet werden kann, weil ein völlig neues Projekt erarbeitet werden müßte und weil erst der Grund überhaupt gefunden werden müßte und dies zweifellos einige Jahre in Anspruch nehmen wird.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Herr Minister! Die Notwendigkeit der Errichtung des Zoologieinstitutes der Universität ist unbestritten. Aber ich möchte doch sagen: Es gibt in der Bundeshauptstadt eine Reihe von Grundstücken, die zweifellos der Entwicklung unserer Stadt nicht förderlich sind. Sie stehen nicht alle in der Verwaltung Ihres Ressorts, wie zum Beispiel die Kasernen. Ich erinnere nur an die Rennweg-Kaserne, die mitten im Stadtgebiet liegt, deren Areal zweifellos für bessere Zwecke genützt werden könnte. Aber es gibt auch Grundstücke, die von anderen Ressorts verwaltet werden. Ich denke zum Beispiel an die Kohlenrutschen im 2. Bezirk, ich denke zum Beispiel an die Bahntrassen der Franz Josefs-Bahn, die bis in den 9. Bezirk hineingehen, wo man also doch Grundstücke gewinnen könnte, wenn man mit den Kollegen der anderen Ressorts hier verhandeln würde.

Ich möchte fragen, ob Sie in dieser letzten von mir angedeuteten Richtung initiativ werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Darf ich beim letzten beginnen: Bahntrasse der Franz Josefs-Bahn. Dort möchte die Hochschule für Welthandel unbedingt hin, weil sie einfach in den bisherigen Räumen den Studienbetrieb nicht voll aufrecht erhalten

kann. Ferner die Frage der Verwendung der Rennweg-Kaserne, die natürlich auch schon vorausschauend geplant für höhere Schulen reserviert ist. (*Abg. Dr. Bauer: Da hat Slavik den Umbau versprochen!*) Wir stehen dauernd auch in Kontakten mit der Landesverteidigung über die Aufgabe von Kasernenobjekten im Stadtbereich. Der Grundgedanke dabei ist aber, daß durch die Veräußerung solcher Kasernenobjekte aus dem Verkaufserlös, der daraus erzielt werden kann, etwa außerhalb der Stadt oder am Stadtrand die für die militärischen Bauten notwendigen Mittel wieder hereinfließen, sodaß sie nicht zusätzlich den Bund belasten.

Eine Reihe sonstiger Überlegungen sind bereits angestellt worden, wohin man könnte. Dabei darf man aber auch nicht vergessen, daß nicht jede Gegend sich einfach für die Situierung solcher Institute eignet, weil ja die Studenten auch Vorlesungen im Hauptgebäude haben und dann nicht allzuweit von diesem Hauptgebäude weg ihre Institute haben sollen. Das sind also nicht sehr einfach zu lösende Fragen. Eine abschließende Erklärung aber dazu kann ich, nachdem die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, heute auch noch nicht geben. (*Abg. Staudinger: Eine Frage — eine Viertelstunde!*)

**Bundesministerium für Finanzen**

**Präsident:** Die 4. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Gruber (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

**403/M**

Wann werden Sie die Kommission einberufen, die Sie zur Behandlung der offenen Entschädigungsfragen berufen haben?

**Präsident:** Bitte.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch:** Herr Abgeordneter! Nach Fertigstellung und Bearbeitung des Materials, das den Kommissionsmitgliedern dieser Tage zugeht, kann ich Ihnen als Termin der Sitzung den 3. Juli bekanntgeben.

**Präsident:** Eine Anfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Nachdem wir für drei Anfragen bereits mehr als 20 Minuten gebraucht haben, will ich mich sehr kurz fassen.

Herr Bundesminister! Glauben Sie, daß bei dieser Sitzung am 3. Juli — ich bin sehr dankbar, daß das bereits jetzt geschehen kann — Beschlüsse gefaßt werden können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Das glaube ich nicht, weil das Material und die Materie ja so umfangreich ist, daß es doch einer eingehenden Erörterung bedarf. Ich glaube nicht so optimistisch sein zu können, schon eine abschließende Beschlußfassung am 3. Juli erwarten zu können.

**Präsident**: Eine weitere Frage, bitte.

Abgeordneter Dr. **Gruber**: Herr Bundesminister! Der Herr Bundeskanzler hat gestern in der Fragestunde die Meinung vertreten, daß für die Aufnahme von Verhandlungen auf Expertenebene mit der deutschen Bundesrepublik ein Ergebnis der Kommission Voraussetzung wäre. Es besteht das Bedürfnis, diese Verhandlungen sehr rasch aufnehmen zu können. Glauben Sie, daß die Kommission sehr bald zu einem Ergebnis kommen kann?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Ich glaube, daß das möglich ist, und ich hoffe, daß es eintrifft.

**Präsident**: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Hellwagner (SPO) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

446/M

Wird die kommende Lohnsteuerreform auch für die Grenzgänger Vorteile bringen?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Herr Abgeordneter! Die Einkünfte von Grenzgängern werden im Wege der Veranlagung einkommensteuerlich erfaßt, weil anders als bei inländischen Arbeitnehmern ein Steuerabzug vom Arbeitslohn durch den Arbeitgeber nicht möglich und im Gesetz daher auch nicht vorgesehen ist. Die in Aussicht genommene Reform des Einkommensteuerrechtes wird den Grenzgängern daher alle jene Vorteile bringen, die generell für alle Abgabepflichtigen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, vorgesehen sind. Insbesondere ist auf die Steuerreform selbst sowie auf den geplanten Übergang zur Individualbesteuerung hinzuweisen, der für bisher gemeinsam veranlagte Ehegatten eine erhebliche steuerliche Entlastung bedeuten wird.

Aus der Tatsache, daß die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung in Hinkunft allgemein als Werbungskosten ohne Anrechnung auf den Werbungskostenpauschbetrag behandelt werden sollen, wird sich ein weiterer Vorteil für Grenzgänger ergeben. Nach der derzeitigen Rechtslage werden nämlich im Ausland geleistete Pflichtbeiträge der Grenzgänger nur unter Anrechnung auf den Werbungskostenpauschbetrag von jährlich 3276 S als Werbungskosten berücksichtigt.

Weiters wird noch zu überlegen sein, ob dem Wunsch der Grenzgänger, in den Genuß der begünstigten festen Steuersätze für sonstige Bezüge gemäß § 67 Einkommensteuergesetz zu gelangen, ähnlich wie bei der Veranlagung von Arbeitnehmern, die im Inland bei Arbeitgebern beschäftigt sind, welche nach den allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechtes oder auf Grund von Staatsverträgen nicht zur Vornahme des Steuerabzuges vom Arbeitslohn verhalten werden können, Rechnung getragen werden kann.

**Präsident**: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Hellwagner**: Herr Bundesminister! Dürfen die Grenzgänger auch hoffen, daß diese gleiche Behandlung, die Sie geschildert haben, auch hinsichtlich des Arbeitnehmerlohnsteuerabsetzbetrages Gültigkeit haben wird?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Das wird noch die Prüfung ergeben.

**Präsident**: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Ing. Fischer (OVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

441/M

Angesichts Ihrer in der „AZ“ vom 30. Mai 1972 abgedruckten Feststellung, es sei „eine Forderung der Gemeindeverbände, das Bier, das bisher nicht der Getränkesteuer unterliegt, in die Getränkesteuer einzubeziehen“, frage ich Sie, bei welcher Gelegenheit die Gemeindeverbände diese Forderung gestellt haben.

**Präsident**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Gemeindebünde haben im Zusammenhang mit den Finanzausgleichsverhandlungen ein Forderungsvolumen in der Größenordnung von 1,5 Milliarden Schilling genannt. Die Berechtigung in sachlicher Hinsicht kann keineswegs in Abrede gestellt werden.

Die Beratungen, wie man dieses Volumen finanziell bedecken kann, haben seitens der Vertreter der Gemeindebünde auch den Vorschlag gebracht, die Einbeziehung des Biers in die Getränkesteuer als eine Möglichkeit, von der die Gemeinden Gebrauch machen können, ins Auge zu fassen. Konkret ist das am 26. Mai bei den Finanzausgleichsverhandlungen erörtert worden.

**Präsident**: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Rudolf Heinz **Fischer**: Ich muß aus der Pressemeldung der „Arbeiter-Zeitung“ vom 30. 5. entnehmen, daß Sie, Herr Finanzminister, die Behauptung aufgestellt haben, es sei eine Forderung und ein Wunsch

**Ing. Rudolf Heinz Fischer**

der Gemeinden, das Bier in die Getränkesteuer einzubeziehen. Diese Behauptung steht aber in einem eklatanten Widerspruch zu den Tatsachen.

Es muß Ihnen bekannt sein, Herr Minister, daß weder das Forderungsprogramm des Städtebundes vom 22. 2. 1972 noch die Resolution des Gemeindebundes als Verhandlungsgrundlage für den Finanzausgleich 1973 die Einführung einer neuerlichen steuerlichen Belastung durch die Einbeziehung des Biers in die Getränkesteuer beinhalten, sondern diese Forderungsprogramme einen Bedeckungsvorschlag ausweisen, für die geforderten und von Ihnen nicht bestrittenen 1,5 Milliarden Schilling eine Umverteilung der vorhandenen Bundes- und Landesabgaben vorzunehmen.

Ich frage Sie als den Initiator und Urheber des Vorschlages, Bier in die Getränkesteuer einzubeziehen, den Sie mit Schreiben vom 2. 5. 1972 Punkt 6 präzisiert und mit einer ausgewiesenen Summe von 760 Millionen Schilling präliminiert haben, ob Sie nach wie vor daran festhalten, daß Sie keine Umverteilung der bestehenden Steuereinnahmen, wie es gefordert wurde, vornehmen wollen, sondern nur durch die Einführung der von Ihnen erfundenen Besteuerung des Bieres und einer damit verbundenen wesentlichen Preissteigerung des Volksgetränkes Bier, die der Konsument zu tragen haben wird, die berechtigten Forderungen der Gemeinden erfüllen können?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie nehmen an den Finanzausgleichsverhandlungen nicht teil. Meines Wissens — und ich überschaue diesbezüglich einen Zeitraum von zehn Jahren — ist es erstmalig, daß in dieser Form in Finanzausgleichsverhandlungen eingegriffen wird. Ob das zweckdienlich ist, überlasse ich Ihrer Beurteilung. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich weise auch die Unterstellung ... (*Abg. Staudinger: Das hat schon die „Arbeiter-Zeitung“ gemacht! — Abg. Horr: Nicht nervös werden! — Abg. Glaser: Von der Ministerbank polemisieren, das kann er!*)

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Wir sind in der Fragestunde, und es können die Abgeordneten Fragen stellen. Aber wenn Sie sich immer beschweren, daß in der Fragestunde so wenige Anfragen beantwortet werden, dann liegt das auch daran, daß meist die Zusatzfragen ziemlich lange sind und bei der Beantwortung gestört wird.

Bitte, Herr Minister. (*Abg. Staudinger: Der Herr Minister weist von der Regierungsbank zurecht, er weist mit seiner Bemerkung*

*den Anragsteller zurecht! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Am Wort ist der Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Ich weise auch die Unterstellung, daß ich der Initiator und Urheber bin, zurück. Das ist das Ergebnis der Verhandlungen (*Abg. Staudinger: Vom 26. Mai?*), die nicht mit dem Forderungsprogramm abgeschlossen worden sind, sondern das war der Anfang, und es haben eine ganze Reihe von Verhandlungen stattgefunden. Ich habe schon Verständnis, daß Sie das nicht wissen können, weil Sie daran nicht teilnehmen. (*Abg. Glaser: Das ist eine Antwort!*)

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Ing. Rudolf Heinz Fischer:** Herr Finanzminister! Ihre Zurückweisung entspricht nicht der Wirklichkeit, denn es wurde beim Städtetag in Villach am 6. Juni im offenen Forum festgestellt, daß Sie erstmals die Forderung auf Einbeziehung des Bieres in die Getränkesteuer aufgestellt haben. (*Abg. Pölz: Das fordern die Bürgermeister schon seit 10 Jahren!*) Es wurde auch beim Steirischen Städtetag von sozialistischen Bürgermeistern öffentlich festgestellt, daß der Finanzminister uns „ein Ei gelegt“ hat. Das wurde auch in der Presse zum Ausdruck gebracht.

Herr Finanzminister! Es ist Ihnen bekannt, daß das Bier derzeit mit einer hohen Verbrauchssteuer anstelle der Getränkesteuer von 11 Prozent belastet ist, die zirka 600 Millionen Schilling beträgt und nach einem Schlüssel Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt wird; dazu 10 Prozent Alkoholsteuer.

Bei Verwirklichung Ihrer Vorstellung, Bier neuerlich mit einer Getränkesteuer und Abgabe zu besteuern, wird das Bier mit 31 Prozent im Endpreis echt diskriminiert. (*Rufe bei der SPÖ: Wo ist die Frage!*)

Ich frage Sie, Herr Finanzminister (*Abg. Mondl: Fragen Sie doch!*), ob Sie entgegen den Vorschlägen des Städtebundes und des Gemeindebundes durch die Erfindung Ihrer „Androsch-Bier-Supergetränkesteuer“ (*Heiterkeit bei der SPÖ*) die bisherige Niedrigpreispolitik der Brauereien — unser Bier ist noch immer das preisgünstigste in Europa — belohnen wollen und nach Ihrer ausgedachten Methode — die für Sie als Finanzminister am billigsten, aber für die Bevölkerung am teuersten zu stehen kommt — die Biertrinker deshalb zur Kassa bitten wollen, weil Sie beim Finanzausgleich nicht die Umverteilung bestehender Steuern (*Rufe bei der SPÖ: Frage! Frage! — Abg. Mondl: Superfragesteller!*), wie sie zum Beispiel bei der Mineralölsteuer gefordert ist, durchführen wollen.

**Ing. Rudolf Heinz Fischer**

Konkret: Sehen Sie in der Umverteilung, die der Städtebund in Villach und der Gemeindebund bei der Mineralölsteuer gefordert haben, für die Gemeinden keine echte Alternative, um diese Superbiergetränksteuer abzuschaffen?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich werde die Finanzausgleichsverhandlungen in dem Geiste weiterführen und zum Abschluß bringen, wie sie begonnen haben. Ich werde aber den Vertretern dort diese Ihre Meinung als die Meinung der großen Oppositionspartei zur Kenntnis bringen und zur Diskussion stellen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Herr Minister! Das ist unerhört! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Glaser: Das ist unerhört! Sie haben in der Fragestunde Rede und Antwort zu stehen!)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend):* Meine Herren! Wollen Sie sich ein wenig beruhigen! *(Lebhafte Rufe bei der ÖVP: Nein! Nein! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Glaser: Eine solche Behandlung kann sich das Parlament nicht gefallen lassen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

**Bundesministerium für Gesundheit und  
Umweltschutz**

**Präsident:** Wir kommen zur 8. Anfrage: Herr Abgeordneter DDr. König *(ÖVP)* an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz; zur 8. Anfrage deshalb, weil die 7. Anfrage zurückgezogen wurde.

400/M

Welche Rangordnung nimmt das derzeit in Beratung stehende Lebensmittelgesetz in Ihrem Gesundheitskonzept ein?

**Präsident:** Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die behördlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Nahrungsmittelkontrolle haben ihre gesetzliche Grundlage in dem Gesetz von 1896. Die Vorschriften dieses Gesetzes entsprechen daher bei weitem nicht mehr einem modernen Konsumentenschutz. Es liegt deshalb auf der Hand, daß mein Bundesministerium der Neuordnung des Lebensmittelrechtes absolute Priorität zumißt.

Wir haben zu dem derzeit in parlamentarischer Beratung stehenden Vorhaben eines neuen Lebensmittelgesetzes im Gesundheitsplan ausdrücklich festgestellt, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz „an einer zügigen Behandlung dieses

Gesetzesvorhabens äußerst interessiert ist, wobei unter voller Wahrung des Schutzbedürfnisses der Konsumenten eine wirtschaftlich vernünftige Regelung angestrebt wird“.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **König:** Frau Bundesminister! Es ist erfreulich zu hören, daß die Regierung die Bedeutung eines modernen Lebensmittelgesetzes ebenso hoch einschätzt wie die Opposition, die bekanntlich hiefür einen eigenen Initiativantrag eingebracht hat. Es ist nur befremdend, Frau Minister, daß Sie bisher — von zwei Gesichtsbädern zur Begrüßung zu Eingang der Sitzung abgesehen — kein einziges Mal an den tagelangen Beratungen des Ausschusses teilgenommen haben.

Ich frage Sie daher, Frau Minister: Wie vereinbaren Sie es mit Ihrer Ministerverantwortlichkeit für dieses Gesetz, das zu Ihrem Ressort ressortiert, daß Sie selbst daran so gar keinen aktiven Anteil nehmen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Das ist sehr leicht erklärlich, denn mit mir werden ja die Termine vorher nicht abgesprochen, und ich habe einen vollen Terminkalender und ich muß mich dann danach richten, was ich sehr gut verstehe. *(Beifall bei der SPÖ.)* Aber ich habe natürlich viele andere Verpflichtungen, und es ist nicht unbekannt, wann ich diese Verpflichtungen habe. Wenn man die Termine also mit mir abgesprochen hätte, dann hätte ich natürlich zu den Sitzungen des Unterausschusses kommen können.

**Präsident:** Eine weitere Frage.

Abgeordneter DDr. **König:** Frau Minister! Ich glaube, es ist Ihnen bekannt, daß die Tätigkeit des Parlaments und Ihre Verantwortung gegenüber diesem Hause absolut Vorrang vor allen anderen Verpflichtungen haben! *(Beifall bei der ÖVP.)* Die Frage Ihres Terminkalenders ist eine Frage ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Die Sitzung dauert heute noch sehr lang! Wollen Sie vielleicht Ihre Kräfte und Ihre Stimme schonen und die Fragestunde anhören. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter DDr. **König** *(fortsetzend):* Die Frage Ihres Terminkalenders, Frau Minister, ist eine Frage, die Sie ausschließlich mit Ihrer Fraktion auszumachen haben. *(Widerspruch bei der SPÖ.)*

Ich möchte Sie aber sehr konkret fragen. Angesichts der Tatsache, daß Ihre Fraktion nun sogar die Permanenzerklärung des Aus-

**DDr. König**

schusses in Erwägung gezogen hat, was doch sehr eigenartig anmutet, da Sie so wenig Anteil nehmen, frage ich Sie ganz konkret: Sind Sie bereit, hier zuzusagen, daß Sie in Zukunft an allen Sitzungen dieses Ausschusses aktiv teilnehmen werden, wie das in der Geschichte des Parlaments absolut üblich ist? (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ.)

**Präsident:** Frau Bundesminister. (Weitere Zwischenrufe.) Frau Bundesminister. Bitte.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen sehr gut, daß Auslandsverpflichtungen, in deren Rahmen ich Referate zu halten hatte, die lang proponiert sind, mich abgehalten haben, an der Sitzung teilzunehmen. Ich glaube, daß man mir meine Verantwortung, die ich für meine Probleme und für meine Aufgaben bisher in zwanzig Jahren in meiner ärztlichen Tätigkeit an den Tag gelegt habe, nicht wird absprechen können und daß ich, wenn es die Zeit erlaubt, alle meine Agenden erfülle. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Wir kommen zur 9. Anfrage: Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPÖ) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

445/M

Was sind die nächsten Schritte in Richtung einer systematischen Gesundenuntersuchung zur Früherkennung von Krebs, Diabetes und Tuberkulose, die vom Gesundheitsministerium vorbereitet werden?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es sind derzeit Beratungen in verschiedenen Arbeitskreisen mit den Sozialversicherungsträgern und den Vertretern der Ärzteschaft im Gange, um für diese Maßnahmen programmierte Untersuchungsrichtlinien auszuarbeiten. Die organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten werden dabei geprüft. Was die Bekämpfung der Tuberkulose anlangt, gibt es hierfür ein eigenes Bundesgesetz, und dort sind alle Maßnahmen festgehalten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordnete Anneliese Albrecht:** Frau Bundesminister! Diese im Sinne der Volksgesundheit sehr erfreulichen Initiativen erfordern einen gewissen Aufwand — und sicher keinen unbeträchtlichen Aufwand —, nicht nur in finanzieller oder in ausstattungsmäßiger Hinsicht, sondern auch in personeller Hinsicht. Nun wird immer darauf hingewiesen, daß gerade auf dem medizinischen Sektor ein Mangel an Fachkräften besteht, vor allem

was die ausgebildeten Schwestern betrifft. Zu den systematischen Gesundenuntersuchungen, die Sie vorhaben, werden zweifellos ausgebildete Schwestern notwendig sein.

Meine Frage, Frau Bundesminister, geht nun dahin, ob es Ihnen möglich ist, bei dem derzeitigen Stand an Fachkräften solche systematischen Gesundenuntersuchungen durchzuführen.

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Frau Abgeordnete! Sicher sind die personellen Probleme schwierig, aber wir glauben, daß wir dies, wenn wir die freipraktizierenden Ärzte, so wie wir es auch im Gesundheitsplan vorgesehen haben, und die vorhandenen Institutionen dafür verwenden, natürlich mit optimalem und rationellstem Einsatz, durchführen können.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordnete Anneliese Albrecht:** Frau Bundesminister! Besteht eine Statistik aus jüngster Zeit, die über die Verbreitungstendenz und die Häufigkeit von Krebs, Tuberkulose und Diabetes Auskunft gibt, eben über jene Krankheiten, die durch die systematischen Gesundenuntersuchungen früherkannt und womöglich zeitgerecht erkannt werden sollen?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Frau Abgeordnete! In den letzten Jahren sind die Herz-Kreislaufkrankungen an die Spitze der Todesursachen getreten, und zwar in allen hochindustrialisierten Ländern, natürlich auch bei uns. An zweiter Stelle der Todesursachen stehen die Krebserkrankungen; im letzten Jahr weist die Statistik 19.000 Todesfälle auf. Die bisher durchgeführten Früherkennungsaktionen für Diabetes haben gezeigt, daß 2 bis 4 Prozent der Bevölkerung Diabetes haben. Auch das stimmt ungefähr mit den hochzivilisierten Ländern überein. Das hängt von der Altersstufe ab, die von der Statistik erfaßt wird. Aus diesen Tatsachen geht eindeutig hervor, daß Maßnahmen zur Früherkennung der angeführten Erkrankungen sehr vordringlich zu behandeln sind.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

379/M

Wie weit sind die Arbeiten der vom interministeriellen Komitee für Umweltfragen eingesetzten Arbeitskreise gediehen?

**Präsident:** Bitte, Frau Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Interministerielle Komitee hat anfangs eine Bestandaufnahme gemacht. Die einzelnen Arbeitskreise — „Luft“, „Wasser und Boden“, „Abfallstoffe“, „Lärm und biologische Umwelt“ — haben die ihr Sachgebiet betreffenden Ergebnisse bearbeitet. Gleichzeitig wurde darauf Bedacht genommen, daß auch der Wissenschaftliche Beirat, der zum Unterschied dazu nicht aus Beamten der Ministerien, sondern aus ministeriums unabhängigen Experten besteht, korrespondierende Arbeitskreise einrichtet, um die nötigen wissenschaftlichen Grundlagen für Entscheidungen festzulegen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi:** Frau Bundesminister! Ich hoffe, daß die Koordination in diesem Interministeriellen Komitee so funktioniert wie die Koordinierung von Anfragen der Abgeordneten der Regierungspartei an ihre Minister, wo die Zusatzfragen schon schriftlich vorbereitet beantwortet werden. (*Zwischenrufe.*) Wenn das der Fall ist, dann haben wir von dem Interministeriellen Komitee einiges zu erwarten.

Im April 1971 wurde die Einrichtung von Arbeitskreisen beschlossen. Das ist jetzt ein gutes Jahr her. Ich gebe zu, inzwischen war ein Ressortwechsel und so weiter.

Meine Zusatzfrage geht dahin: Was haben diese eingesetzten Arbeitskreise vom April 1971 bisher zutage gefördert?

**Präsident:** Frau Minister. Bitte.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Ich kann das natürlich nicht in extenso sagen. Zum Beispiel haben die Arbeitskreise betreffend „Luft“ und „Lärm“ in kleinen Gruppen Vorschläge erarbeitet, um Messungen in Österreich nach einheitlichen Gesichtspunkten durchzuführen; diese Arbeitskreise haben auch Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen initiiert.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi:** Frau Bundesminister! Auf den beiden von Ihnen genannten Gebieten würden die Arbeitskreise den Tatsachen nachhinken, denn dazu gibt es schon einbringungsreife Vorschläge von verschiedener Seite. Als Beispiel bringe ich den Städte- tag, um nur eines zu nennen. Es würde hier also weiterer Vorarbeiten gar nicht bedürfen.

Sie, Frau Bundesminister, sind in Stockholm zur Vizepräsidentin der Umweltschutzkonferenz gewählt worden. Ich frage nun folgendes: Sind Sie dazu gewählt worden, weil Österreich in Fragen des Umweltschutzes nachhinkt oder weil es so weit voraus ist? (*Heiterkeit.*)

**Präsident:** Frau Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Herr Abgeordneter! Erstens möchte ich sagen, daß es sich hier um eine in Österreich einheitliche Messung handelt, die bisher nicht überall erfolgt ist. Wir haben jetzt in Tirol und Steiermark — in Wien ist das allerdings schon früher geschehen — wirklich einheitliche Gesichtspunkte, nach denen die Messungen erfolgen. Wir mußten auch die Meßgeräte für diese einheitlichen Messungen erst zur Verfügung stellen.

Die Maßnahmen und Vorschläge beziehen sich unter anderem auf die Wartung von beweglichen Anlagen wie Kraftfahrzeugen, aber auch von ortsfesten Anlagen wie Feuerungsanlagen.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich sagen: Ich glaube, daß weder das eine noch das andere zur Wahl meiner Person geführt hat. Ich glaube vielmehr, daß doch der Grund der war, daß ich erstens Ärztin bin und weil man zweitens annimmt, daß, wenn hier ein neues Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz geschaffen wird, dann sich auch Initiativen entwickeln werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Wir kommen zur 11. Anfrage: Frau Dr. Marga Hubinek. (*OVP*) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

402/M

In welcher Form (Aktenzahlen) erfolgte die Koordination zwischen Ihrem Ressort und anderen einzeln anzuführenden mitbefaßten Ministerien bei der Erstellung des Gesundheitsplanes?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die neuen Aufgaben, die sich die Gesellschaft auf dem Gebiete des Umweltschutzes und des Gesundheitswesens gestellt hat und mit deren Durchführung mein Ressort betraut wurde, erfordern auch den Einsatz neuer Methoden.

Bei der Erstellung des Gesundheits- und Umweltschutzplanes und der Koordination des Konzepts mit den anderen Zentralstellen wurde daher bewußt von traditionellen bürokratischen Arbeitsmethoden abgegangen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordnete Dr. Marga Hubinek:** Sehr geehrte Frau Minister! Wenn Sie Ihr Vorgehen als unbürokratisch bezeichnen, so muß ich es akzeptieren. Zumindest ist aber der Gesundheitsplan unvollständig. Sie haben den ganzen großen Komplex der Sozialversicherung ausgeklammert.

**Dr. Marga Hubinek**

Frau Bundesminister! Das Bundesfrauenkomitee der Sozialistischen Partei hat in Villach die Freigabe der Abtreibung verlangt. Man müßte doch glauben, daß Ihr Gesundheitsplan wenigstens andeutungsweise diese Frage berücksichtigt.

Meine Frage lautet nun: Wurde wenigstens die Frage des gesamten oder teilweisen Kostenersatzes von Verhütungsmitteln diskutiert? Wenn ja: Wie ist die Stellungnahme dazu? Diese Aussage fehlt mir im Gesundheitsplan.

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Werte Frau Abgeordnete! Der Gesundheits- und Umweltschutzplan stellt ein operatives Konzept für die Arbeit im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz dar. Daher ist, wie Sie ganz richtig sagen, die Sozialversicherung ausgeklammert.

Hinsichtlich der Schutzmaßnahmen, der Lösung der Frage des § 144 begleitenden Maßnahmen haben wir die Beratungsstellen sehr dringend gefordert. Diese Beratungsstellen sind enthalten.

Über Lösungen finanzieller Art, die die Sozialversicherung zu treffen hat, ist selbstverständlich nichts enthalten.

**Präsident:** Eine weitere Anfrage.

**Abgeordnete Dr. Marga Hubinek:** Frau Bundesminister! Ich muß den Zeitungsberichten entnehmen, daß auch Sie der Fristenlösung und damit der Freigabe der Abtreibung zugestimmt haben. Frau Bundesminister! Ist Ihnen bewußt, daß nach § 22 des Krankenanstaltengesetzes eine Abtreibung in der Krankenanstalt oder im Spital nicht möglich ist, weil nach § 22 die Anstaltsbedürftigkeit gegeben sein muß. Damit werden Sie nach dem heutigen Stand erreichen, daß die armen Frauen nach wie vor zur Kurfuscherin gehen. *(Zwischenrufe bei der SPO.)* Nach dem bestehenden Krankenanstaltengesetz gibt es keine andere Interpretation.

Frau Minister! Ist es richtig — man hört das aus Kreisen der Sozialversicherung —, daß es seit längerer Zeit eine Arbeitsgruppe gibt, der Ihr Ministerium, das Sozialministerium und der Hauptverband der Sozialversicherungsträger angehören, die über eine Übernahme der Kosten, die durch eine Abtreibung entstehen, berät? Stimmt das, und wenn ja, wie hoch werden diese Kosten angenommen?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Alle diese Dinge

müssen erst entschieden werden. Es ist in dieser Beziehung nichts beschlossen. Es gibt sicher Gespräche darüber, ob solche Kosten übernommen werden könnten; aber in Wirklichkeit müßten Sie diese Anfrage an den Herrn Sozialminister richten. Vorderhand ist darüber noch nichts zu sagen.

**Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** Anfrage 12: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

372/M

Werden Sie veranlassen, daß die Abwicklung von Paßangelegenheiten, die besonders in Wien für die Bevölkerung mit unzumutbaren Wartezeiten verbunden ist, durch entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen spürbar abgekürzt wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Als Anfang April dieses Jahres festgestellt wurde, daß die Abwicklung der Ausstellung von neuen Pässen in Wien auf größere Schwierigkeiten stößt, hat die Bundespolizeidirektion Wien bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um diese Abwicklung flüssiger zu gestalten.

Erstens wurde festgelegt, daß alle innerhalb der Amtsstunden eingebrachten Anträge auf Ausstellung von Reisepässen noch am gleichen Tag angenommen werden müssen und daß kein Paßwerber abgewiesen wird;

zweitens, daß im Bedarfsfall die Amtsstunden verlängert werden können;

drittens wurde Personal, das bisher nicht mit der Ausstellung von Pässen beschäftigt war, zugewiesen.

Über alle diese Maßnahmen hat dann die Bundespolizeidirektion Wien am 19. April 1972 in einer Presseaussendung die Öffentlichkeit informiert. Diese Presseaussendung wurde auch von einigen Zeitungen — unter anderem auch vom „Kurier“ und der „Wiener Zeitung“ — übernommen.

Seit dieser Zeit, glauben wir, ist im wesentlichen das Problem der Ausstellung der Pässe geregelt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Schmidt:** Herr Bundesminister! Trotz Ihrer optimistischen Erklärungen muß man feststellen, daß bei einzelnen Paßämtern noch immer unbefriedigende Zustände bestehen. Es gibt noch immer Schlangen von Wartenden.



**Dr. Schmidt**

Dazu kommt, Herr Bundesminister, daß bei einzelnen Paßämtern Maßnahmen ergriffen werden, von denen ich nicht weiß, ob sie auf allgemeiner Weisung beruhen oder nur auf der Initiative der einzelnen Behördenleiter. Auf dem Paßamt Döbling zum Beispiel kann die Abholung der Pässe — also ein relativ einfacher Verwaltungsvorgang — nur zu jeder vollen Stunde stattfinden, sodaß es vorkommt, daß ein Paßwerber, der 10 Minuten nach der vollen Stunde kommt, bis zu 50 Minuten warten muß — bis zur nächsten vollen Stunde —, damit er seinen Paß bekommt.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie Weisung geben werden, daß diese Verfügungen wieder zurückgezogen werden.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Es wird natürlich immer vorkommen, Herr Abgeordneter, daß sich zu gewissen Zeiten eben Schlangen bilden. Das ist einfach nicht vermeidbar. Ich darf darauf hinweisen, daß in diesen ersten Monaten in Wien 85.000 Reisepässe ausgestellt wurden, 13.000 Personalausweise und 25.000 Ansuchen wegen Arbeitsbewilligungen von diesen Ämtern bearbeitet werden mußten. Es ist einfach nicht vermeidbar, daß es hier stellenweise zu Stauungen kommt.

Ich darf hier festhalten, daß sich über diese Maßnahmen auch die Presse informiert hat. Der „Kurier“ zum Beispiel schreibt, daß diese Maßnahmen strikte eingehalten werden, sie haben das selbst jetzt überprüft, und daß es keine weiteren Schwierigkeiten gebe.

Ich bin aber gerne bereit, diese Frage mit den Stundenabholungen noch einmal anzusehen. Ich nehme an, das dürfte damit zusammenhängen, daß man es den Leuten eben ermöglicht, sich nicht eine Stunde anstellen zu müssen; sie wissen, daß sie eben erst in einer Stunde drankommen, und können in der Zwischenzeit etwas anderes erledigen. Das dürften vielleicht die Überlegungen gewesen sein. Ich werde das gerne neuerlich beim Kommissariat Döbling ansehen. Selbstverständlich.

**Präsident:** Anfrage 13: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

**390/M**

Wie viele Anzeigen sind auf Grund der Aufforderung des Bundeskanzlers anlässlich der Regierungsklausur in Bad Vöslau, die Konsumenten mögen überhöhte Preise zur Anzeige bringen, bei Ihnen oder den Preisbehörden der Länder eingelangt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die von Ihnen angeführten An-

zeigen sind bei den Preisbehörden zu erstatten, das sind die Landespreisbehörden. Ich habe nun, um Ihre Anfrage beantworten zu können, versucht, so weit es möglich war, Erkundigungen einzuziehen, wie die Reaktion bei den Landespreisbehörden gewesen ist. In Wien, wo es am einfachsten gewesen ist, hat sich folgendes Bild ergeben.

In der Zeit vom 16. März bis 25. Mai — das ist der Zeitpunkt Ihrer Anfragestellung — sind 115 Verfahren auf Grund des Preistreibereigesetzes eingeleitet worden. Die Verfahren basieren auf Anzeigen beziehungsweise Feststellungen vom Wiener Marktamt 26, des Bundesministeriums für Inneres 6 — das sind Anzeigen und Beschwerden, die bei uns eingegangen sind, die wir an die Wiener Polizeidirektion weitergegeben haben —, 63 Anzeigen von privater Seite direkt an die Behörden und 20 eigene dienstliche Wahrnehmungen.

Ich habe dann auch, weil es für diesen Raum interessant ist, versucht, von der Niederösterreichischen Landesregierung solche Ziffern auf kurzem Weg zu bekommen. Die Niederösterreichische Landesregierung hat mitgeteilt, daß es wegen amtsinterner Vorschriften nicht möglich ist, mir telephonisch Auskünfte beziehungsweise solche Ziffern zu geben. Sie verlangt, daß das auf schriftlichem Weg erfolgen sollte. Das würde aber bedeuten, daß ein zu großer Verwaltungsaufwand entsteht; deswegen habe ich das vorläufig unterlassen.

Soweit also die Ziffern, die zu Ihrer Anfrage bekanntgeworden sind.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! Sie haben für das eine Bundesland die Zahlen genannt. Können Sie mir auch sagen, in wie vielen Fällen in diesem Bundesland die eingeleiteten Verfahren zu einer Verurteilung nach dem Preistreibereigesetz 1959 geführt haben und wie weit diese Zahlen vom langjährigen Durchschnitt abweichen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Nein, diese Zahlen kann ich Ihnen derzeit nicht sagen. Ich könnte sie neu erheben lassen und sie Ihnen dann bekanntgeben.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! Es dürfte aber ziemlich offensichtlich sein, daß diese Aktion mit der Aufforderung zu Anzeigen keineswegs erfolgreich gewesen ist und überhaupt nicht geeignet ist, die Basispreissteigerung, die derzeit etwa 6 Prozent betragen dürfte, zu bekämpfen, nachdem

**Dr. Schwimmer**

ja das Preistreibereigesetz nicht dazu dient, die Basispreissteigerung zu bekämpfen. Das kann nur durch entsprechende Wirtschaftspolitik geschehen.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister, was Sie im Rahmen Ihrer Preiskompetenz zur Hintanhaltung der Basispreissteigerung tun werden, abgesehen von den preissteigernden Effekten der Mehrwertsteuereinführung?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Rösch:** Herr Abgeordneter! Sie wissen, glaube ich, daß die Kompetenzen des Innenministeriums im Zusammenhang mit dem Preisregelungsgesetz, das derzeit in Kraft ist, verhältnismäßig bescheiden sind. Wir können also nur die Preise kontrollieren, und zwar die Einhaltung der Auszeichnungspflicht der Preise. Wir können versuchen, überhöhte Preise dann, wenn sie dem Preistreibereigesetz unterliegen, zur Anzeige zu bringen.

Die Auszeichnungspflicht — einer der wesentlichsten Teile, die derzeit im Gesetz vorgesehen sind — zu kontrollieren, ist, glaube ich, in ausreichendem Maße geschehen. Wir haben eine allgemeine Aktion durchgeführt, die großen Anklang sowohl bei der Wirtschaft als auch, wie ich glaube, bei den Konsumenten gefunden hat.

Die zweite Aktion, die das Gast- und Beherbergungsgewerbe betrifft, läuft jetzt im Einvernehmen mit den Fremdenverkehrsverbänden, der zuständigen Fachgruppen der Wirtschaft und so weiter an. Wir werden also auch auf diesem Sektor die Preise kontrollieren.

Drittens haben wir versucht, wie Sie wissen, eine Neuregelung für ein neues Kontrollgesetz zu finden. Ich kann nur hoffen, daß es auf Grund dieses Gesetzes auch für die Behörde mehr Möglichkeiten geben wird.

Im übrigen sind alle diese Basispreisregelungen, von denen Sie, Herr Abgeordneter, gesprochen haben, eine Angelegenheit der Paritätischen Kommission, wo sie einvernehmlich ausgehandelt werden. Unsere Aufgabe ist es dann nur, zu kontrollieren, ob die Beschlüsse der Paritätischen Kommission nach Möglichkeit auch eingehalten werden.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Zuweisungen**

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge wiese ich zu wie folgt:

dem Handelsausschuß:

Antrag 43/A der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend Abänderung der Richtlinien der BURGES;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 45/A der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen betreffend ein Preiskontrollgesetz 1972 und

Antrag 46/A der Abgeordneten Gratz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Erfüllung des Artikels VII Abs. 3, zweiter Satz, des Österreichischen Staatsvertrages vom 15. Mai 1955;

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 47/A der Abgeordneten Regensburger und Genossen betreffend die Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Antrag 48/A der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz).

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen wiese ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem die Medizinische Rigorosenordnung abermals geändert wird (351 der Beilagen), und

Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin (352 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf Aktiengesellschaft (389 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes (Bezügegesetz) (392 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 abgeändert wird (393 der Beilagen);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Bundesgesetz über die Abgabe von Arzneimitteln auf Grund ärztlicher Verschreibung (Rezeptpflichtgesetz) (390 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltskassengesetz 1959 geändert wird (Gehaltskassengesetznovelle 1972) (391 der Beilagen).

Vor Eingang in die Tagesordnung gebe ich noch bekannt, daß die Abgeordneten Gratz und Genossen gemäß § 42 der Geschäftsordnung den Antrag eingebracht haben, dem

**Präsident**

Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Initiativantrag 46/A der Abgeordneten Gratz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Erfüllung des Artikels VII Abs. 3, zweiter Satz, des Österreichischen Staatsvertrages vom 15. Mai 1955 eine Frist bis 5. Juli 1972 zu stellen.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Ich stelle den Antrag, zu dem eben zitierten Geschäftsordnungsantrag der Sozialisten über die Fristsetzung eine Debatte abzuführen.

**Präsident:** Ich lasse zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi abstimmen, über den Fristsetzungsantrag eine Debatte abzuführen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Ich möchte aber gemäß § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit der einzelnen Abgeordneten auf fünf Minuten beschränken.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der sozialistische Initiativantrag über die Regelung der topographischen Aufschriften in Kärnten und der im Zusammenhang damit eingebrachte Befristungsantrag wird damit motiviert, daß staatspolitische Gründe die Behandlung und den Abschluß dieser Materie noch in der Frühjahrsession erfordern. Dazu erlaube ich mir folgendes festzustellen:

Im Mai 1955 Abschluß des Staatsvertrages.

1956 beschließt der Minderheitenausschuß des Kärntner Landtages einstimmig, die Bundesregierung aufzufordern, ein Minderheitenermittlungsgesetz zu erlassen, um dem Auftrag des Artikels VII des Staatsvertrages im Interesse der beiden Kärntner Volksgruppen entsprechen zu können.

1959 folgt eine einstimmige Resolution des Hohen Hauses des gleichen Inhaltes, mit der Aufforderung an die Bundesregierung, ein Minderheitenermittlungsgesetz zu erlassen. Im gleichen Jahr werden zwei Bundesgesetze, und zwar das Minderheitenschulgesetz und das Gerichtssprachengesetz, von diesem Hohen Haus beschlossen, welche den Auftrag enthalten, die dort gesetzte provisorische Regelung der in Frage stehenden Materie durch ein Minderheitenermittlungsgesetz einer endgültigen Regelung zuzuführen.

1960 ist auch ein diesbezüglicher Regierungsentwurf bereits fertig, scheitert aber am Einspruch der Volksgruppenführung der slowenischen Minderheit. Seither sind trotz wiederholter Initiativen, die insbesondere von seiten meiner Partei ausgegangen sind, 13 Jahre ins Land gegangen, ohne daß in dieser Frage ein echter Fortschritt erzielt wurde. Noch zu Beginn des Jahres 1971 hat der Bundeskanzler auf eine Anfrage erklärt, er habe nicht die Absicht, in dieser Frage initiativ zu werden.

1970 findet ein von meiner Fraktion gestellter Antrag, die Minderheitenfrage im gesetzlichen Wege zu regeln, nicht die notwendige Unterstützung im Hause und verfällt. Ich brachte den gleichen Antrag dann neuerlich im Frühjahr des heurigen Jahres ein. Seine Behandlung wird durch eine ablehnende Haltung der sozialistischen Fraktion dieses Hauses verhindert.

Im April wird ein Ministerialentwurf erarbeitet; er wird im Mai ausgesendet mit einer Begutachtungsfrist bis 25. Juni dieses Jahres. Und nunmehr folgt dieser Initiativantrag der SPO. Ich wäre der sozialistischen Fraktion sehr verbunden, wenn sie sagen würde:

Erstens: Welche sind die von Ihnen geltend gemachten staatspolitischen Gründe, die eine solche Behandlung des Gegenstandes nach jahrelangem Stillhalten notwendig machen?

Zweitens: Haben Sie auch die Zustimmung der slowenischen Minderheit zu dieser Regelung, weil ja nicht zuletzt jede Regelung bisher deshalb hintangehalten wurde, weil man erklärt hat, man könne eine derartige Regelung nicht gegen den Willen der betroffenen Minderheit machen? Für die Beantwortung der beiden Fragen wäre ich Ihnen verbunden. *(Beifall bei der FPO.)*

**Präsident:** Als nächster zum Wort kommt Herr Abgeordneter Gratz.

Abgeordneter **Gratz** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Auf die inhaltlichen Fragen möchte ich heute nicht eingehen, da dazu Gelegenheit sein wird, wenn über die Materie selbst im Haus gesprochen wird.

Ich möchte zur Begründung des Fristsetzungsantrages hier folgendes erklären: Unserer Ansicht nach hat die Republik Österreich ein dreifaches Interesse an einer raschen und sauberen Lösung dieser staatsvertraglichen Verpflichtung. Daß es eine staatsvertragliche Verpflichtung ist, geht aus den Erläuterungen hervor.

Das dreifache Interesse besteht darin, daß Österreich erstens ein Staat ist, der die Gott sei Dank durch die Entwicklung der zwischenstaatlichen Beziehungen bestehende

**Gratz**

offene, friedliche und geradezu kooperative Grenze mit unserem südlichen Nachbarn erhalten will.

Osterreich hat zweitens ein starkes Interesse als ein Staat, der selbst eine österreichische Minderheit zu vertreten hat. Ich sage absichtlich österreichisch und nicht deutschsprachig, denn deutschsprachig kann man auch dadurch sein, daß man die Sprache in einem Sprachkurs lernt. Wir haben eine österreichische Minderheit in Italien zu vertreten und wollen kein Janusgesicht zeigen auf der einen Seite als Vertreter einer Minderheit in einem anderen Land, auf der anderen Seite als strenge Mehrheit gegenüber der eigenen Minderheit.

Wir haben drittens das Interesse, in dem Land, in dem diese Minderheit lebt, weiterhin eine friedliche Entwicklung des Zusammenlebens der Volksgruppen zu garantieren; eine friedliche Entwicklung, die dadurch in zunehmendem Maß gefährdet werden könnte, daß die laufende Diskussion um diese Frage, in zunehmendem Maß von anderen angeheizt, von außen und von Interessenten angeheizt, droht, dieses gute Zusammenleben, diese gute Atmosphäre zu vergiften.

Das ist das staatspolitische Interesse, das uns dazu gebracht hat, diese Materie als Initiativantrag einzubringen und zu beantragen, daß sie noch vor dem Sommer erledigt wird. Wir sind der Ansicht, daß der Verfassungsausschuß erst nach dem 25. Juni zusammenzutreten soll — das ist die Frist, die vom Bundeskanzleramt für die Begutachtung gesetzt wurde —, damit es dem Verfassungsausschuß möglich ist, die im Begutachtungsverfahren vorgebrachten Argumente noch eingehend zu würdigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Klubobmann Gratz hat eben die Formulierung „staatspolitisches Interesse“, die den ungewöhnlichen Vorgang rechtfertigen sollte, der eingeschlagen wurde, mit drei Fakten begründet. Keines dieser drei Fakten ist etwa in den letzten acht Tagen aufgetaucht, ja nicht einmal in den letzten Monaten, sondern sie sind selbstverständlich Bestandteil der österreichischen Außenpolitik seit Jahren.

Ich sehe daher in der Begründung, die uns gegeben wurde, nicht den geringsten Ansatzpunkt dafür, daß die Vorgangsweise, die Sie gewählt haben, gerechtfertigt erscheinen könnte. Im Gegenteil, ich sehe in dem Vor-

gang, den Sie hier wieder gewählt haben, einen erschreckenden Beweis für Ihr verändertes Demokratieverständnis.

Gerade in den letzten Monaten wird in einem zunehmenden Maße von Ihrer Fraktion die Regierungsaufgabe übernommen, indem Vorlagen und Gesetze, die eindeutig Aufgabe der Regierung sind, von dieser angekün- digt werden, von ihr im politischen Kraftfeld vertreten und mit denen Schaum geschlagen wird, dann in letzter Sekunde von Ihrer Fraktion präsentiert werden. So bei dem letzten Steuergesetz, das wir gestern verabschiedet haben, so bei den Schulbüchern, die im Ausschuß als Ergänzungsantrag initiiert wurden, und heute wieder bei diesem Kärntner Ortstafelgesetz.

Mitten in eine laufende Begutachtung, die vor wenig mehr als acht Tagen begonnen hat, stellen Sie hier im Haus einen Fristsetzungsantrag. Das heißt nichts anderes als: Wir wollen über diese Frage überhaupt nicht debattieren.

Ich frage mich: Warum hat eigentlich diese „staatspolitische Notwendigkeit“ — bevor Sie diesen Weg gewählt haben — nicht der Herr Bundeskanzler in diesem Haus begründet? Oder, Hohes Haus, gibt es irgendwo eine Verpflichtung, die den Herrn Bundeskanzler zu dieser Vorgangsweise bindet, eine Verpflichtung, von der wir hier noch nichts wissen? Es nimmt mich sehr wunder, daß der Antrag, den Sie gestern eingebracht haben, von keinem Kärntner Abgeordneten unterzeichnet ist. Denn der Herr Kollege Pansi ist auf ein Wahlkreisverbandsmandat gewählt worden. Ich glaube jedenfalls ... *(Zwischenruf des Abg. Lukas.)* — *Gegenruf des Abg. Dr. Gruber.* Das weiß er schon, Herr Kollege! *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Jedenfalls zeigt diese Vorgangsweise, die Sie gewählt haben, eine Mißachtung parlamentarischer Gepflogenheiten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie zeigt eindeutig, daß diese Regierung ein weiteres Mal nicht bereit ist, ihrer Aufgabe nachzukommen, so wie sie es auch in anderen Fällen bisher ebensowenig getan hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Ich möchte nur festhalten, daß das nicht der Weg ist, auf dem wir mitgehen können. Und deshalb werden wir den Antrag ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Ich lasse nunmehr über den Antrag der Abgeordneten Gratz und Genossen abstimmen, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Initiativantrag 46/A eine Frist bis 5. Juli 1972 zu stellen.

**Präsident**

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist **a n g e n o m m e n**.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 wie auch über die Punkte 3 bis einschließlich 6 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt. Wird gegen diese zwei vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher in dieser Weise vorgehen.

**1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (145 der Beilagen): Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1972) (382 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (227 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 (383 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Regierungsvorlage (145 der Beilagen): Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1972) (382 der Beilagen) und

die Regierungsvorlage (227 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 (383 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Troll. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Troll:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu 382 der Beilagen betreffend den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (145 der Beilagen): Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1972).

Die Bundesregierung hat am 20. Jänner 1972 im Nationalrat den Entwurf eines Umsatzsteuergesetzes 1972 eingebracht, durch welches

an Stelle des geltenden Allphasen-Bruttoumsatzsteuersystems das System einer Allphasen-Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug — kurz „Mehrwertsteuer“ genannt — eingeführt werden soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung am 9. Feber 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch erstmals mit dieser Regierungsvorlage befaßt. Einstimmig wurde beschlossen, zur Vorberatung einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der SPÖ die Abgeordneten Erich Hofstetter, Jungwirth, Lanc, Mühlbacher, Dr. Tull und Wielandner, von der ÖVP die Abgeordneten Hietl, Dr. Keimel, DDr. König, DDr. Neuner und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie von der FPÖ Abgeordneter Dr. Broesigke angehörten.

Abgeordneter Lanc beantragte, diesem Unterausschuß zur Berichterstattung eine Frist bis 15. Mai zu setzen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Antragsteller die Abgeordneten Dr. Koren und Dr. Broesigke beteiligten, wurde der Antrag auf Fristsetzung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Nach Ablauf der Frist berichtete in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 18. Mai 1972 Abgeordneter Troll, daß der Unterausschuß in der Zeit vom 16. Feber bis 17. Mai 11 Sitzungen abhielt, die Frist jedoch nicht ausreichte, um zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen. Abgeordneter DDr. Neuner beantragte, den Gegenstand nochmals an den Unterausschuß zurückzuverweisen, damit dieser die gründliche Beratung weiter fortsetzen kann. Abgeordneter Lanc stellte den Antrag, dem Unterausschuß sowohl für die Berichterstattung des Umsatzsteuergesetzes als auch für die des Einführungsgesetzes eine Frist bis 5. Juni 1972 zu stellen. Der Antrag des Abgeordneten DDr. Neuner wurde einstimmig, jener des Abgeordneten Lanc mit Stimmenmehrheit beschlossen.

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 8. Juni 1972, die am 12. Juni 1972 fortgesetzt wurde, berichtete Abgeordneter Troll, daß der Unterausschuß insgesamt 12 Sitzungen abhielt, ein Einvernehmen über den Gesetzentwurf bis zum Ablauf der neuerlichen Frist jedoch nicht erzielt werden konnte.

In der auf den Bericht des Unterausschusses folgenden Debatte ergriffen die Abgeordneten Lanc, DDr. Neuner, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke, Dr. Keimel, Hietl, DDr. König, Wielandner, Dr. Blenk, Dr. Pelikan, Sandmeier, Dr. Haider sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Tull und Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort.

**Troll**

In dieser Sitzung wurde seitens der SPÖ und der FPÖ durch die Abgeordneten Erich Hofstetter und Dr. Broesigke, Lanc und Doktor Broesigke, Pfeifer und Dr. Broesigke, Wielandner und Dr. Broesigke, Mühlbacher und Dr. Broesigke, Dr. Broesigke und Lanc sowie seitens der ÖVP durch die Abgeordneten DDr. Neuner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Doktor Keimel, DDr. König und Hietl eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht. Aus der Abstimmung im Finanz- und Budgetausschuß, die am 12. Juni 1972 mit Stimmenmehrheit erfolgte, ergibt sich der dem Ausschußbericht begedruckte Gesetzestext.

Eine vom Abgeordneten DDr. König beantragte EntschlieÙung betreffend Abgeltung zusätzlicher Belastungen für die Studierenden in Form einer Wohnbeihilfe fand nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Hingegen hat der Ausschuß die dem Ausschußbericht begedruckte, von den Angeordneten Dr. Broesigke, Pfeifer und Genossen beantragte EntschlieÙung betreffend Vereinfachung der Getränkebesteuerung einstimmig angenommen.

Die EntschlieÙung lautet:

Der Nationalrat hält eine Vereinfachung der Getränkebesteuerung für dringend notwendig. Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat entsprechende Vorlagen zuzuleiten und auch darauf hinzuwirken, daß die Getränkesteuergesetzgebung der Länder diesem Erfordernis angepaßt wird.

Zu 382 der Beilagen muß ich noch zusätzlich erklären:

Infolge des kurzen Zwischenraumes zwischen den Schlußabstimmungen im Finanz- und Budgetausschuß und dem Beginn der heutigen Plenarberatung konnte von der Staatsdruckerei nur der Gesetzestext hergestellt werden. Sowohl der Bericht als auch der Minderheitsbericht mußte im Hause vervielfältigt werden. Dadurch haben sich im Bericht einige Druckfehler eingeschlichen:

Auf Seite 14 hat es in der Erläuterung zu § 21 Abs. 6 statt 36.000 S richtig 40.000 S zu heißen.

Auf Seite 22 hat es in der Erläuterung zu § 28 Abs. 6 statt 3 vom Hundert richtig 5 vom Hundert zu lauten.

Die auf Seite 23 wiedergegebene, vom Ausschuß einstimmig angenommene EntschlieÙung hat richtig zu lauten, wie ich sie verlesen habe.

Diese Druckfehlerberichtigungen beziehen sich nur auf die heute vorliegenden Exemplare des Berichtes. Die späteren Reindrucke durch die Staatsdruckerei werden bereits richtiggestellt sein.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.
2. die dem Ausschußbericht begedruckte EntschlieÙung annehmen.

Ich darf gleich über den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (227 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972, referieren.

Die Bundesregierung hat am 29. Feber 1972 den genannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen den mit der Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 verbundenen Anpassungserfordernissen — die sich insbesondere auf das Gebiet der Bundesabgabenordnung, der Einkommensteuer, des Finanzstrafrechtes und des Zivilrechtes erstrecken — Rechnung getragen werden soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. April 1972 erstmals in Verhandlung genommen. Auf Antrag des Abgeordneten Wielandner wurde beschlossen, die Regierungsvorlage jenem Unterausschuß zur Vorberatung zuzuweisen, der vom Finanz- und Budgetausschuß bereits am 9. Feber 1972 zur Vorberatung des Umsatzsteuergesetzes 1972 eingesetzt worden war.

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 18. Mai 1972 beantragte Abgeordneter Lanc, dem Unterausschuß zur Berichterstattung über den gegenständlichen Gesetzentwurf eine Frist bis 5. Juni 1972 zu stellen. Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, an der sich außer dem Antragsteller Abgeordneter Dr. Koren und Ausschlußobmann Doktor Tull beteiligten, wurde der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 8. Juni 1972, die am 12. Juni 1972 fortgesetzt wurde, berichtete Abgeordneter Troll, daß der Unterausschuß in der Zeit vom 12. April 1972 bis 29. Mai 1972 insgesamt sieben Sitzungen abhielt, wobei insbesondere in der Sitzung am 29. Mai dieses Jahres der gegenständliche Gesetzentwurf beraten wurde. Ein Einvernehmen konnte jedoch nicht erzielt werden.

**Troll**

Die Entschliefungen haben folgenden Wortlaut:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, die Voraussetzungen für eine umfassende Information über Wesen und Inhalt der mit dem Umsatzsteuergesetz 1972 eingeführten Mehrwertsteuer zu schaffen.

2. Die Bundesregierung wird ersucht, in der Zeit der Einführung und Umstellung auf das neue Umsatzsteuersystem im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Versäumnisse und Fehler der Steuerpflichtigen mit größter Toleranz zu behandeln.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

2. die dem Ausschlußbericht beigedruckten Entschliefungen annehmen.

Falls Wortmeldungen zu beiden Regierungsvorlagen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden sollen, gehört. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Es wird so vorgegangen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Sleinzer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dieser Regierungsvorlage wird zweifellos die tiefgreifendste Änderung im Steuersystem der Zweiten Republik vorgenommen. Ich habe manchmal den Eindruck, daß sich die Regierungspartei der Tragweite der möglichen Konsequenzen dieser Entscheidung vielleicht gar nicht hinreichend bewußt ist.

Es haben das unsere Vertreter im Unterausschuß beobachtet. Die SPO-Abgeordneten haben sich an der Diskussion nicht ernsthaft beteiligt, aber die Mitwirkung unserer Abgeordneten vielfach als Verzögerungstaktik qualifiziert. Und wenn ich hier in die Reihen sehe, habe ich auch heute nicht das Gefühl, daß das Interesse an der Diskussion übertrieben groß ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Der Herr Bundeskanzler zum Beispiel hat es nicht nur vorgezogen, bei der Fernsehdiskussion nicht anwesend zu sein, er fehlt auch hier im Haus. *(Abg. Liberal: Wo waren denn Sie?)*

Dazu ein klärendes Wort: Ich habe die Fernsehdiskussion angeregt, genauso, wie

der Herr Bundeskanzler seinerzeit die Diskussion über die Preisdebatte angeregt hat. Damals diskutierten wir drei zu drei. Und ich habe angeregt, auch diese Diskussion drei zu drei zu führen, drei Befürworter dieser Regierungsvorlage und drei Vertreter der Volkspartei, die sich gegen diese Vorlage stellen. Sie haben das abgelehnt. Der Herr Bundeskanzler erklärte, er halte es für richtig, die Diskussion den Experten zu überlassen. Sie waren nur zu einer Zwei-zu-Zwei-Diskussion bereit, und so hat sie dann stattgefunden.

Ich bedauere, daß der Herr Bundeskanzler zu dieser Debatte nicht bereit gewesen ist. Und was mich und meine Anregung betrifft, werden Sie verstehen, daß ich als meinen Partner den Herrn Bundeskanzler und nicht den Herrn Minister Androsch betrachtet habe. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich stelle noch einmal fest, daß wir grundsätzlich für die Einführung der Mehrwertsteuer sind, daß es darüber nie einen Zweifel gab, und an dieser Auffassung hat sich auch im Prinzip nichts geändert. Meine Damen und Herren! Auch wir sehen diese Systemänderung, die hier vorgenommen wird, zweifellos in einem Zusammenhang mit unseren Bemühungen um einen Vertrag mit der EWG. Aber das bedeutet doch keineswegs, daß wir unter Zeitdruck ein unzulängliches Gesetz beschließen müssen; denn die Einführung der Mehrwertsteuer ist keine Voraussetzung für einen EWG-Vertrag. Die Italiener haben bis heute die Mehrwertsteuer noch nicht eingeführt. In der Schweiz ist sie heute erst im Stadium der Diskussion, und von einer allfälligen Beschlußfassung über ein Gesetz ist man dort noch sehr weit entfernt.

Ich hatte in den letzten Monaten sehr oft Gelegenheit, in zahlreichen Gesprächen mit Unternehmensführern, mit Betriebsleitern vor allem exportorientierter Unternehmungen das ganze Problem der Einführung der Mehrwertsteuer zu besprechen. Ich möchte nicht verschweigen, daß vor allem für die Exportwirtschaft die Einführung der Mehrwertsteuer zu diesem Zeitpunkt außerordentlich problematisch ist. Es wurde mir öfter als einmal bei dieser Gelegenheit gesagt, daß es zweckmäßig gewesen wäre, diese Systemänderung erst zu dem Zeitpunkt durchzuführen, wenn nach einem Vertrag mit der EWG bereits die erste Etappe der wechselseitigen Zollsenkungen stattgefunden hat. Dadurch könnten die Exporterschwernisse, die sich aus dieser Umstellung auf die Mehrwertsteuer ergeben, gemildert werden. Gleichzeitig könnte auch für die Dauer der Umstellungsphase ein verstärkter Druck auf die Inlandspreise stattfinden.

**Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

den, was zweifellos auch diesen Umstellungsprozeß im Sinne einer wünschenswerten Vermeidung von Preisauftriebendenzen erleichtern würde.

Erwägungen dieser Art konnten offenbar die Regierung nicht beeindrucken. Sie ließ sich in ihren Terminvorstellungen nicht beirren. Die Regierung hat diese Regierungsvorlage unzureichend vorbereitet, durchgepeitscht, um sie dann heute hier zu beschließen.

Hohes Haus! Wenn wir diesen Entwurf ablehnen, so ist das zur grundsätzlich positiven Einstellung zur Einführung der Mehrwertsteuer kein Widerspruch, weil unsere Ablehnung dieses Gesetzes seine guten Gründe hat.

Am 20. Dezember 1970 hat der Herr Finanzminister erklärt, daß er im Herbst 1971 den Gesetzentwurf dem Parlament vorlegen wird. Ende Juni 1971 war dann die Begutachtungsfrist beendet, aber der Gesetzentwurf ist erst am 20. Jänner 1972 ins Parlament gekommen und die Verhandlungen im Unterausschuß konnten erst am 16. Februar aufgenommen werden. Für die Verhandlungen standen daher praktisch nur drei Monate zur Verfügung. Ich sage noch einmal: die Regierungsvorlage war unausgereift und sie wird nun durchgepeitscht. Das ist Ihre Methode. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Volkspartei hatte vorerst 115 schriftliche Anträge zu 30 Paragraphen in die Unterausschußverhandlungen eingebracht. Viele mündliche Anfragen der Volkspartei konnten überhaupt nicht oder erst später und dann nur schriftlich beantwortet werden. Der Finanzminister selbst ließ seine Vorlage durch 77 Anträge korrigieren. Lediglich die Freiheitliche Partei hatte darauf verzichtet, Anträge in die Unterausschußverhandlungen einzubringen. Auf Grund der massiven Einwendungen der Volkspartei hat sich dann schließlich die Regierung genötigt gesehen, auch einige sachliche, wenn auch unzureichende Zugeständnisse zu machen, und ich möchte unseren Verhandlern im Unterausschuß für ihre Arbeit und für ihre Mühe im Interesse der gesamten Bevölkerung danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Allerdings sind dann von den Sozialisten nicht in den Unterausschußverhandlungen diese Zugeständnisse gemacht worden, dazu hat sich die Regierungspartei die Optik von Parteienverhandlungen mit der FPÖ gewählt. Hohes Haus! Das ist Sache der Regierung. Aber es ist auch Sache der FPÖ, die die Mitverantwortung für dieses Gesetz zu tragen

hat. Ob sie damit allerdings, wie die Rede war, 49 Prozent der Bevölkerung vertritt, das möchte ich persönlich rundweg bezweifeln. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Angesichts der Belastungen, die dieses Gesetz bringen wird, stellt sich doch vielmehr die Frage, ob die Volkspartei tatsächlich nur im Interesse jener 44 Prozent der Wähler spricht, deren Stimmen sie bei den letzten Nationalratswahlen erhalten hat, oder ob nicht gerade sie auch jene Millionen Österreicher mitvertreten muß, deren Interessen durch dieses Gesetz empfindlich betroffen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht verschweigen, daß mich eine Erklärung des Herrn Bundeskanzlers bedenklich stimmt. Er hat nämlich am 1. Juni zum Verhandlungsergebnis über die Mehrwertsteuer folgendes gesagt: „Das alles hätte die ÖVP nach Hause bringen können — und noch mehr!“ Meine Damen und Herren! Ich betrachte diese Erklärung in der Tat für sehr merkwürdig. Sie drückt nämlich ein Zweifaches aus: erstens einmal, daß der Bundeskanzler die FPÖ als einen billigen Verhandlungspartner betrachtet, und zweitens, daß sich diese Bundesregierung nicht in selbstverständlicher Weise für alle Bevölkerungskreise verantwortlich fühlt, daß sie also offenbar keine Politik für alle Österreicher macht, sondern nur für einen Teil der Bevölkerung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sagte vorhin schon, daß wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wesentliche Anträge der Volkspartei wurden nicht oder unzureichend berücksichtigt. Um nur einiges in diesem Zusammenhang zu erwähnen:

Der von uns vorgeschlagene Einführungstermin 1. Jänner 1974 wurde abgelehnt.

Wir haben den halben Mehrwertsteuersatz für Mineralölprodukte verlangt, um eine neuerliche Verteuerung des Treibstoffes zu vermeiden; auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Wir sind für die Senkung der Investitionssteuer eingetreten, um einen aufkommensneutralen Satz zu erzielen und um die Wirtschaft nicht zusätzlich zu belasten; auch diesen Vorstellungen wurde nicht entsprochen, und auch die getroffenen Übergangsregelungen für den Export sind ungenügend.

Unser Antrag, für Privatschulen den halben Mehrwertsteuersatz anzuwenden, wurde übernommen; auch jener Antrag, der auf eine Sonderregelung für Gebrauchtwagen abzielt, nicht aber unser Antrag, auch eine Sonderregelung für Gebrauchtgegenstände herbeizuführen.



**Dipl.-Ing. Dr. Schleiner**

Unser Antrag, die Zeitungen von der Mehrwertsteuer zu befreien, wie dies in den meisten ausländischen Mehrwertsteuerregelungen der Fall ist, weil dies zur Förderung der demokratischen Meinungsvielfalt auch in Österreich erforderlich wäre, wurde bedauerlicherweise abgelehnt.

Unser Antrag auf Befreiung der Sportverbände von der Mehrwertsteuer wurde in diese Vorlage dann übernommen, eine Begünstigung für Kleinbetriebe als Härteausgleich jedoch abgelehnt.

Der Antrag, für Handelsdünger den halben Mehrwertsteuersatz anzuwenden, wurde abgelehnt. Das wird zwangsläufig zu einer neuerlichen Verteuerung der Betriebsmittel für die Landwirtschaft führen, die ohnehin zunehmend in die Kostenschere gerät.

Unserem Antrag, den Wein als landwirtschaftliches Produkt mehrwertsteuerlich zu behandeln, wurde nicht entsprochen — um nur einiges hier zu erwähnen.

Meine Damen und Herren! Die Regierung war nicht bereit, unsere Argumente und Anträge hinreichend zu berücksichtigen. Sie wollte ein Mehrwertsteuergesetz erreichen, das dem Finanzminister möglichst hohe Steuereinnahmen bringt.

Die wichtigsten drei Ablehnungsgründe, die wir vorzubringen haben, sind die folgenden:

Der Termin für die Einführung beziehungsweise Umstellung auf dieses neue Steuersystem ist zu kurz, er ist überdies konjunkturpolitisch falsch gewählt, und außerdem wird dieser Gesetzentwurf, wie ich schon sagte, eine neuerliche Teuerungswelle auslösen, weil dieses Gesetz offensichtlich als Mehreinnahmengesetz für den Finanzminister konzipiert wurde.

Auch die Vorbereitung war unzureichend. Das ist keine Kritik an den Beamten. Die Tragweite der Systemänderung erfordert einfach mehr Zeit, um sie gründlich durchzuberaten. Wegen der zahlreichen Mängel war die Zeit für die parlamentarische Verhandlung einfach zu kurz, um ein gutes Gesetz zu machen.

Überdies wird der Umstellungszeitraum von einem knappen halben Jahr bis zum Inkrafttreten des Gesetzes nicht ausreichen, damit sich die Wirtschaft vernünftig und hinreichend darauf umstellen kann, von den EDV-Anlagen angefangen bis zum neuen Formularwesen; Buchhalter, Unternehmer, aber auch die Verwaltung haben nicht hinreichend Zeit, sich auf das neue System umzuschulen.

Vor allem Exportunternehmungen, die auf längere Sicht kalkulieren müssen, stehen vor den größten Problemen. Ich will den Namen eines großen und sehr stark exportorientierten Unternehmens nicht nennen; aber die sagen mir, daß sie in ihrer Kalkulation auf Grund der gegenwärtigen Lage in einer derartigen Situation sind, daß sie es mit verbindlichen Offerten außerordentlich schwer haben, und daß dieses Unternehmen für das nächste Jahr einen Auftragsrückgang von 500 Millionen Schilling erwartet. Ich habe rückgefragt, um mich zu vergewissern, ob ich nicht falsch gehört habe, und es wurde diese Ziffer neuerlich bestätigt.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: In anderen Ländern war man klüger, und die SPO-Regierung hätte davon lernen können. Sie beruft sich in diesem Zusammenhang doch so gerne auf Belgien. Aber man muß wissen, daß dort der Gesetzentwurf eineinhalb Jahre lang parlamentarisch vorbereitet wurde und daß weitere eineinhalb Jahre zwischen der Veröffentlichung und dem Inkrafttreten dieses Gesetzes verstrichen sind. Dort hat also die Wirtschaft wesentlich mehr Zeit gehabt, sich auf die Umstellung auf die Mehrwertsteuer vorzubereiten.

Auch in Deutschland wurde das Mehrwertsteuergesetz eineinhalb Jahre vor dem Inkrafttreten in den Bundestag eingebracht, in einem unvergleichlich anderen Reifezustand, als das bei Ihrer Regierungsvorlage der Fall war.

Wir, meine Damen und Herren, hatten knappe drei Monate Zeit für die Verhandlungen, und kaum sechs Monate bleiben der Wirtschaft und der Verwaltung für diesen Umstellungsprozeß.

Ich sagte vorhin, daß der Zeitpunkt 1. Jänner 1973 auch konjunkturpolitisch falsch gewählt wurde. Der Finanzminister hat im April 1971 in der „Zukunft“ geschrieben:

„Der Zeitpunkt für die Einführung der Mehrwertsteuer spielt zweifellos eine nicht zu unterschätzende Rolle. Ein bestehender Käufermarkt wird viel eher die Unternehmerkreise dazu verhalten, eine echte Entlastung ihrer Preise von der bisherigen Alt-Umsatzsteuer vorzunehmen, als ein Verkäufermarkt in einer Phase der Hochkonjunktur.“

Meine Damen und Herren! Von einem Käufermarkt ist heute keine Rede und es wird nach menschlichem Ermessen auch am Jahresende nicht der Fall sein.

Ich muß überhaupt feststellen, daß wir, was unsere gesamtwirtschaftliche Situation be-

**Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

trifft, in den letzten Jahren einigermaßen ins Schlittern geraten sind. Es begann damit, daß der Finanzminister für das Jahr 1971 ein Budget vorlegte, das trotz der herrschenden Hochkonjunktur und der beginnenden Unruhe auf dem Preissektor eine Steigerung der inlands-wirksamen Ausgaben vorsah, die um rund 11 Prozent und damit deutlich über dem Zuwachs des nominellen Sozialproduktes des gleichen Jahres gelegen waren.

Im Budget 1972 wuchsen die inlands-wirksamen Staatsausgaben um 11,5 Prozent. Das nominelle Bruttonationalprodukt wird, wenn die Prognosen stimmen, nur um etwa 9 Prozent zunehmen. Daß ein solches Budget inflationistische Wirkungen haben muß, steht außer Zweifel.

1970 war das Geldvolumen um 6,7 Prozent angestiegen. 1971 erreichte die Steigerung die Rekordhöhe von 16,8 Prozent. Als der Präsident der Nationalbank am 12. Jänner dieses Jahres warnte, daß die maßgebenden Daten eine Entwicklung zeigen, die vom Standpunkt der Inflationsbekämpfung bedenklich sind, da hat der Herr Bundeskanzler erklärt: „Man soll nicht nach Stabilisierung in einem Land mit einer maximalen Stabilität rufen.“

Meine Damen und Herren! Diese Erklärung, glaube ich, ist für uns symptomatisch, aber auch die Tatsache, daß der Herr Bundeskanzler bei dieser Diskussion heute hier im Hause nicht anwesend ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und was ist nun die Zwischenbilanz dieser Politik?

Hohes Haus! In den letzten 15 Jahren, zwischen 1954 und 1969, war es niemals der Fall, daß die Teuerung in Österreich in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 4 Prozent erreicht oder gar überschritten hätte.

Dieses Bild der letzten 15 Jahre hat sich erst seit 1970 geändert. 1970 betrug die Teuerung 4,4 Prozent, 1971 4,7 Prozent, 1972 wird sie um 5 Prozent oder vielleicht sogar noch darüber liegen.

Diese Entwicklung hat bereits auch warnende Stimmen aus dem sozialistischen Lager auf den Plan gerufen. Ich darf noch einmal daran erinnern, daß sich Karl Aussch, der SPÖ-Generalarat der Nationalbank, in der Märznummer 1972 der „Zukunft“ mit dieser Problematik auseinandergesetzt hat. Er schrieb dort:

„Das besonders Gefährliche ist der Beschleunigungseffekt. Man beginnt bei drei und vier und fünf Prozent und ist, ehe man es sich versieht, bei zwölf, 15 und 20 Prozent und darüber angelangt.“

Ausch stellt in seinem Artikel in der weiteren Folge die Frage, wer denn die Opfer einer solchen Politik sind. Und er sagte, daß zu ihnen vor allem jene Hunderttausende Bezieher kleiner, fixer Einkommen gehören. Dazu gehören weiters die etwa 1,2 Millionen Bezieher von Pensionen und Renten. Ihre Bezüge werden wohl dynamisiert, aber mit einer einjährigen Verzögerung. Für das heurige Jahr zum Beispiel beträgt der Einkommensentgang etwa 2 Prozent. Das gilt ebenso für die Sparer. Derzeit beträgt die Summe aller Spareinlagen rund 150 Milliarden Schilling. Nehmen wir vorsichtig an, es sei ein Drittel, also rund 50 Milliarden, Vermögen in Arbeitnehmerhand. Dieses wurde in dem einzigen Jahr 1971 durch den Kaufkraftschwund um rund 2,5 Milliarden Schilling entwertet.

Das sage nicht ich, das sagte der Generalrat Aussch, meine Damen und Herren!

Es gilt für viele Selbständige, vor allem für Kleingewerbetreibende und für die Landwirtschaft. Und gerade die Landwirtschaft hat hier auch unter besonderen Schwierigkeiten dieser Entwicklung zu leiden. Allein 1971 hat sie Einkommenseinbußen global von mehr als 5 Prozent hinnehmen müssen.

Diese soziale Härte, meine Damen und Herren, hat in erster Linie die Regierung zu verantworten. Sie hat unsere Warnungen in den Wind geschlagen. Sie hat unsere Vorschläge abgelehnt. Sie war nicht zur Milderung der Lohn- und Einkommenssteuerprogression schon ab 1. Jänner 1972 bereit. Sie war nicht bereit, Maßnahmen zur Förderung der Sparsätigkeit zu ergreifen. Sie war nicht bereit, zur Entlastung des Arbeitsmarktes die Ruhensbestimmungen zu lockern. Und sie war nicht bereit, Tarifierhöhungen der öffentlichen Hand zurückzustellen oder aber zu reduzieren.

So müssen wir heute feststellen, daß die Kaufkraft jedes 1000-S-Scheines vom April 1970 bis zum April dieses Jahres um mehr als 100 S abgenommen hat. Deshalb sage ich: Das ist die teuerste Regierung, die wir in Österreich jemals gehabt haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich an die Steuerprogression denke, dann muß ich feststellen, daß für je 100 S Lohnsteuer des Jahres 1970 heuer auf Grund der Inflation und Progression rund und durchschnittlich 142 S bezahlt werden müssen. Das ist der stärkste Steuerdruck, der je von einer Regierung ausgeübt wurde! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zwei Jahre sind schließlich ungenützt verstrichen, in denen wir unsere Wirtschaft auf den verstärkten Wettbewerb, auf einen große-

**Dipl.-Ing. Dr. Schleizer**

ren europäischen Markt vorbereiten hätten können. Vor 1970 gab es die Wachstumsgesetze und den Koren-Plan. Die SPÖ-Regierung ist uns eine konstruktive Wirtschaftspolitik bis heute schuldig geblieben.

Meine Damen und Herren! Vielleicht ist es gut, einmal in Erinnerung zu rufen, wie die Dinge wirklich liegen. Im Gegensatz zur Regierung Kreisky hatte die ÖVP-Regierung im Jahre 1966 ein schweres Erbe anzutreten. Denn 1965 war das Wirtschaftswachstum mit 2,6 Prozent eines der schwächsten, der Preisanstieg aber mit 5 Prozent einer der stärksten seit langem gewesen. Hätte sich die ÖVP-Regierung damals in gleicher Sorglosigkeit gewiegt und hätte sie die Entwicklung dahintreiben lassen, wäre es ihr ganz bestimmt nicht gelungen, den Preisaufrtrieb in den Jahren der ÖVP-Regierung in den Grenzen von durchschnittlich 3 Prozent jährlich zu halten und gleichzeitig eine Hochkonjunktur herbeizuführen, von der auch die gegenwärtige Regierung, wie wir sehen, derzeit noch ganz gut leben kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber die damalige Regierung war sich auch ihrer Verantwortung bewußt. Sie hat die Dinge nicht treiben lassen, sondern mit einer Fülle von Initiativen eingegriffen. Und sich das heute ins Bewußtsein zu rufen, ist vielleicht ganz nützlich, um die Lage zur heutigen Situation in entsprechenden Vergleich zu ziehen.

Ich will von den damaligen Aktivitäten nur einige Dinge erwähnen: Auf dem Gebiet der Wachstumspolitik das Paket der Wachstumsgesetze 1966 und das Kapitalberichtigungsgesetz 1967. In der Strukturpolitik die Maßnahmen des Koren-Planes. Dem Ziel der Investitionsförderung dienten unter anderem: das Bundesgesetz über die Förderung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen und die Gründung des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds. Dem Ziel der Konzentrationsförderung diente damals auch das Strukturverbesserungsgesetz 1969. Für die Verbesserung der Agrarstruktur wurden unter anderem beschlossen: das Bundesgesetz zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe und das Landpachtgesetz, das auch einen erheblichen Beitrag zur Förderung der Bodenmobilität darstellte.

Dem Ziel der Forschungsförderung dienten das Bundesgesetz zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung 1967 und die Errichtung des Forschungsfonds der gewerblichen Wirtschaft 1968. Durch das Arbeitsmarktförderungsgesetz 1969 wurden die Grundlagen

für eine aktive Arbeitsmarktpolitik geschaffen. Meine Damen und Herren, das sind die Tatsachen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sagte vorhin schon, daß wir heuer mit einer Teuerung von 5 bis 6 Prozent rechnen müssen. Damit liegen wir heute bereits im europäischen Spitzenfeld der Teuerung. Das Münchner IFO-Institut hat vor kurzem den voraussichtlichen Preisanstieg für die wichtigsten Industrieländer errechnet. Für Österreich wird eine Preissteigerungsrate von etwa 5½ Prozent für das Jahr 1972 vorausgesagt.

Nach dieser Berechnung wird die Teuerung in Österreich bereits über jener seiner Haupt-handelspartner liegen, nämlich der Bundesrepublik Deutschland und Italien. Und in dieser Situation ist die Einführung der Mehrwertsteuer mit 1. Jänner 1973 ein nicht zu unterschätzendes wirtschaftspolitisches Risiko. Insbesondere dann, meine Damen und Herren, wenn die Höhe dieser Steuer zwangsläufig eine neue Teuerungswelle zur Folge haben muß.

Und damit bin ich beim dritten Punkt meiner Kritik, nämlich, daß dieser Gesetzentwurf als ein Mehreinnahmengesetz für den Finanzminister konzipiert wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wissen sehr wohl, daß wir die Höhe des Mehrwertsteuersatzes natürlich im Zusammenhang mit den Regelungen, die insgesamt und für spezifische Bereiche getroffen werden, sehen und auch beurteilen müssen. Bei dem Ergebnis, das die Verhandlungen zeitigen, meine Damen und Herren, ist der Mehrwertsteuersatz mit 16 Prozent zu hoch angesetzt. Vielleicht wäre die Aufkommensneutralität etwa bei 15 Prozent gegeben. Die Niederlande hatten 12 Prozent zunächst vorsichtig eingeführt und haben dann später, als sie die Entwicklung gesehen haben, auf 14 Prozent erhöht. In Italien stehen 12 Prozent zur Diskussion, ohne daß das Gesetz bisher, wie gesagt, beschlossen worden wäre. Dänemark hat 15 Prozent. Schweden ging in die Mehrwertsteuer mit 10 Prozent und hat dann später auf 15 Prozent erhöht. Die Bundesrepublik Deutschland hat 11 Prozent.

Und dies ist ja ganz interessant, daß gerade jetzt im letzten „Spiegel“, der sicherlich der rot-blauen Koalition in Deutschland nicht unfreundlich gegenübersteht, dem Wirtschaftsminister Schiller unsoziales Verhalten vorgeworfen wurde, weil er sich mit dem Gedanken trägt, den Mehrwertsteuersatz, meine Damen und Herren, wohlgermerkt, von 11 Prozent auf 12 Prozent hinaufzusetzen. Sie aber

**Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

haben auf 16 Prozent beharrt. (*Präsident Doktor M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Und, meine Damen und Herren, Experten haben berechnet, daß Mehrwertsteuer und Investitionssteuer im Mehrwertsteuergesetz so angesetzt sind, daß sie dem Finanzminister in den nächsten Jahren erhebliche Mehreinnahmen bringen werden. Mag sein, daß hier die Expertenauffassungen auseinandergehen. Aber um ein Eckhaus, glaube ich, können sie nicht differieren. Und demnach haben wir unweigerlich Preisauswirkungen aus dieser Mehrwertsteuerregelung zu erwarten. Sie kann, nach allen bisherigen Berechnungen, nicht ohne Auswirkungen bleiben.

Aber ein zusätzlicher Teuerungsstoß durch die Mehrwertsteuer droht die österreichische Wirtschaft an einen folgenschweren Kipppunkt zu führen, nämlich an jenen Kipppunkt, an dem Vollbeschäftigung bei höherer Teuerung unter Umständen in Arbeitslosigkeit und Inflation umschlagen kann. Das ist kein Gespinnst, das ich hier entwickle, sondern die Engländer haben diese Entwicklung unter der Regierung Wilson erlebt.

Und hier muß ich eines sagen, Herr Bundeskanzler. Sie haben mehrfach erklärt, daß die Teuerung gleichsam der Preis für die Erhaltung der Vollbeschäftigung wäre. Ich glaube, daß man das so und in dieser Formel nicht uneingeschränkt sagen kann. Die ÖVP-Regierung hat bewiesen, daß sie Vollbeschäftigung und eine relative Geldwertstabilität in den Grenzen der jährlichen Teuerung von 3 Prozent schaffen und halten konnte.

Ich glaube, daß diese Erklärung eher ein Beweis dafür ist, daß diese Regierung in den wirtschaftspolitischen Fragen einfach nicht fest genug im Sattel sitzt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Ich wünsche Ihnen ganz bestimmt nicht, daß Sie vielleicht schon nächstes Jahr vor dem Scherbenhaufen Ihrer Politik stehen, aber ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, daß Sie sich des Risikos Ihrer Politik für unser Land und unsere Bevölkerung nicht hinreichend bewußt sind.

Zum Schluß nur noch einige Bemerkungen zum Problem der verschärften Preiskontrolle im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer. Meine Damen und Herren! Es ist heute schon in anderem Zusammenhang von unserem Klubobmann daran Kritik geübt worden, daß Dinge, die richtigerweise entsprechend und zeitgerecht vorbereitet in Beratung gezogen werden sollten, oft sehr verspätet in parlamentarische oder politische Verhandlungen kommen.

An und für sich hätte man mit dem Einführungs-gesetz zur Mehrwertsteuer den Versuch un-ternehmen müssen, eine Übereinstimmung über notwendige verschärfte Preiskontroll-maßnahmen zu erzielen. Nun hat der Herr Innenminister über die sozialistische Fraktion einen Initiativantrag einbringen lassen. Ich möchte dazu ein sehr klares Wort sagen: Der Entwurf des Innenministers würde zu einer vollkommenen Systemänderung führen. Die Paritätische Kommission und die bisher be-währte Sozialpartnerschaft würden auf der Grundlage dieses Entwurfes überflüssig wer-den. Der Rösch-Plan wäre ein Instrument für einen nahezu totalen Preisstopp. Volkswirt-schafter aller politischen Richtungen sind sich einig, daß Preisstopp ohne Lohnstopp, ohne Stopp der öffentlichen Tarife und sonstigen Belastungen nicht möglich ist. Dazu hat sich mehr als einmal auch der Präsident des Ge-werkschaftsbundes, Benya, bekannt. (*Abg. M i t t e r e r: Er ist ja nicht einverstanden!*)

Meine Damen und Herren! Die im Rösch-Plan vorgesehenen freiwilligen Preishelfer unter Behördeneid bedeuten nichts anderes als gesetzlich gefördertes Denunziantentum. (*Bei-fall bei der ÖVP.*) Klassenhaß in der Bevölke-rung lehnen wir ab.

Mit dem derzeitigen Preisbehördenapparat, vor allem mit dem wirtschaftlich geschulten Apparat der Preisbehörden, ist dieses Gesetz gar nicht administrierbar. Anträge würden in die Hunderttausende gehen. Erst gestern habe ich in einem Gespräch gehört, was mir offen gestanden gar nicht so bewußt war, nämlich daß ein einziges großes Wiener Warenhaus bis zu 150.000 verschiedene Artikel führt. Ich kann die Preisbehörden nur beglückwünschen, wenn sie diese Dinge zu administrieren haben.

Dieser Entwurf ist unreif wie so vieles, was diese Regierung bisher geliefert hat. Ich er-kläre aber, meine Damen und Herren, daß wir bereit sind, an Stabilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer mitzuwirken. Diese Bereit-schaft bleibt auch aufrecht, wenn wir heute dieses Mehrwertsteuergesetz ablehnen. Ich habe diese Bereitschaft bei einem Partei-obmännergespräch dem Herrn Bundeskanzler bereits am 26. April ausgedrückt, und dabei bleibt es. Wir tun es in erster Linie, nicht um dieser Regierung über die Runden zu hel-fen, sondern im Interesse unserer Bevölke-rung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sind also bereit, für die schwierige Phase der Umstellung dieses Steuersystems an Stabilisierungsmaßnahmen mitzuwirken. Nach unserer Auffassung soll bei der Einfüh-rung der Mehrwertsteuer niemand verdienen,

**Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

weder die Unternehmer noch der Finanzminister. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich möchte daher jetzt deutlich aussprechen: Es soll aber bei der Einführung der Mehrwertsteuer auch niemand geschädigt werden und unter die Räder kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir sind bereit, auch an Maßnahmen mitzuwirken, bei denen Sie auf unsere Zustimmung angewiesen sind, um zu verhindern, daß ungerechtfertigte Preiserhöhungen stattfinden, um aber auch zu erreichen, daß mögliche Verbilligungen tatsächlich weitergegeben werden. Wer nicht entsprechende Entlastungen von der Alt-Umsatzsteuer vor Hinzurechnung der Mehrwertsteuer vornimmt, soll auch von uns in keiner Weise geschützt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich glaube aber, daß wir uns insgesamt um Lösungen bemühen müssen, bei denen die Sozialpartnerschaft nicht geschwächt und ausgehöhlt, sondern vielmehr gestärkt wird. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)* Sie hat in den letzten Jahrzehnten eine große Aufgabe in Österreich erfüllt.

Ich sage daher noch einmal: Sie werden uns, Herr Bundeskanzler, zu Verhandlungen bereit finden, wenn Sie diese suchen. Damit werden wir aber Ihre bisherige Politik und auch deren Auswirkungen nicht ungeschehen machen können, auch nicht die Auswirkungen, die in diesem Mehrwertsteuergesetz liegen und um deretwillen wir nicht in der Lage sind, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu geben. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Regierungsvorlagen, die wir heute zu behandeln haben, bedeuten die größte Steuerreform, die in Österreich seit der Einführung des reichsdeutschen Steuerrechts im Jahre 1938 durchgeführt wurde. Es ist noch hinzuzufügen, daß die Reform des Umsatzsteuersystems die notwendige Voraussetzung für alle kommenden Steuerreformen darstellt. Wir sind uns durchaus bewußt, daß eine Steuerreform dieses Umfanges eine sehr schwierige Umstellung für die Wirtschaft und für die ganze Bevölkerung bedeutet. Wir glauben aber im Gegensatz zu dem Vertreter der Österreichischen Volkspartei, daß diese notwendige Umstellung mit jedem Jahr, um das sie hinausgezögert wird, schwieriger sein wird. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wir glauben weiters, daß die Schäden, die das derzeitige Umsatzsteuersystem bereits angerichtet hat, sich in den kommenden Jah-

ren geradezu vervielfachen würden, wenn man nicht durch eine Umstellung des Steuersystems dem Einhalt gebietet. Ich darf sagen, daß es drei große Gesichtspunkte sind, die ich hier als die Gründe für die Einführung des sogenannten Mehrwertsteuersystems und für unsere Zustimmung und unser Bestreben, diese Einführung zu erreichen, herausstellen möchte.

Zunächst einmal ist unbestreitbar, daß die Mehrwertsteuer die Verbrauchsbesteuerung der Zukunft in ganz Europa sein wird. Wir leben in Österreich nicht auf einer Insel, und wir können es uns einfach nicht leisten, an den europäischen Entwicklungen vorbeizugehen und zu sagen, wir behalten das bei, was wir seit dem 1. Jänner 1939 in Österreich hatten.

Zum zweiten ist zu sagen, daß es nur mit der Mehrwertsteuer möglich ist, eine zufriedenstellende Regelung beim Export herbeizuführen. Der sogenannte Grenzausgleich, die Entlastung der Waren von der darin enthaltenen Umsatzsteuer, ist exakt nur bei einem derartigen Steuersystem, wie es die Mehrwertsteuer ist, möglich. Bekanntlich mußte bisher mit den geschätzten Exportrückvergütungen gearbeitet werden, und man müßte weiter damit arbeiten, wenn man das Umsatzsteuersystem nicht umstellen würde.

Das dritte aber ist keineswegs das Geringfügigste, sondern das, was uns vielleicht am meisten am Herzen liegen muß, und das ist die Tatsache, daß die Wettbewerbsneutralität nur durch eine solche Form der Besteuerung herbeigeführt wird.

„Wettbewerbsneutralität“ mag vielleicht ein sehr hochgestochener Begriff sein. Man kann es auch anders formulieren. Man kann es so formulieren, daß das Steuersystem die Großen reicher werden läßt und die Kleinen zugrunde richtet, und zwar deshalb, weil demjenigen, der das entsprechende Kapital hat, mehrere Stufen in einer Hand zu vereinigen, das Umsatzsteuersystem der kumulativen Umsatzsteuer die Möglichkeit gibt, Steuerersparnisse zu haben, die der kleine Gewerbetreibende, der kleine Händler niemals haben kann. Wenn es daher so weiterginge wie bisher, dann wäre die notwendige Entwicklung jene Konzentration bei den Großbetrieben, die wir sicherlich alle nicht haben wollen.

Ich darf dazu aus einem wissenschaftlichen Werk etwas zitieren und werde Ihnen dann sagen, wann das erschienen ist. Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem Werk „Die Reform der Umsatzsteuer — eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit“ von Doktor Zechner. Er sagt hier wörtlich folgendes:

**Dr. Broesigke**

„Für Österreich ist die Systemreform nun aber vergleichsweise deshalb von weitaus allergrößter wirtschaftspolitischer Bedeutung und Dringlichkeit, da hier zurzeit noch die aus dem ersten Weltkrieg beziehungsweise der Diktaturperiode des Jahres 1934 stammende, primitive Urform der 1938 oktroyierten ... Kumulativsteuer als nahezu ‚reines‘ Allphasensystem gilt und ihr Haupttarif seit 1951 mit 5,25 vom Hundert“ — daraus können Sie schon ungefähr die Zeit entnehmen, wann das geschrieben wurde — „eine für eine derartige Systemart beispiellose Höhe aufweist, während sie in Deutschland selbst ... nur maximal 4 vom Hundert, in Luxemburg nur 2 vom Hundert beträgt. Die für das geltende Umsatzsteuersystem typischen nachteiligen Wirkungen werden damit in einem einmalig bösartigen Ausmaße akzentuiert und potenziert. Je höher nämlich die Tarife dieser steuertechnisch unzulänglichen Form der Umsatzsteuer sind, desto bedenklicher und gefährlicher werden die bei niedrigeren Sätzen vielleicht noch vorübergehend vertretbaren negativen ökonomischen Wirkungen.“

Und weiter: „Das geltende ... System schädigt aber in Wahrheit keineswegs nur den selbständigen Handel beziehungsweise das Gewerbe, sondern beeinflusst in stärkstem Maße auch die Wettbewerbsverhältnisse sowie das Kosten- und Preisgefüge der gesamten übrigen Wirtschaft, insbesondere soweit ‚verschiedenstufige‘ Unternehmen miteinander konkurrieren. Sie prämiert die vertikale Konzentration und diskriminiert das überaus wichtige Prinzip der Arbeitsteilung und hat somit die Stagnation, Schwächung und Gefährdung zahlloser selbständiger Unternehmen entscheidend mitverursacht, was einer empfindlichen Beeinträchtigung der Gesamtwirtschaft gleichkommt. Darüber hinaus schädigt die heutige Umsatzsteuer auch die Leistungsfähigkeit der Außenhandelswirtschaft.“

Das wurde im Jahre 1963 geschrieben: 1963, vor neun Jahren! Wir haben seither keineswegs eine Reform durchgeführt, sondern der Weisheit letzter Schluß war dann noch, den exorbitanten Steuersatz von 5,25 glücklich noch auf 5,5 zu erhöhen, ihn also noch höher zu machen. Aber von Reform keine Spur, obwohl sehr viel davon geredet wurde.

Wenn man neun Jahre — ich gehe von dem Zeitpunkt dieser wissenschaftlichen Untersuchung aus —, neun Jahre hat verstreichen lassen, ohne daß etwas geschehen ist, so glauben wir, daß es nicht zu früh ist, sondern im Grunde genommen viel zu spät, wenn am 1. Jänner 1973 eine Umsatzsteuerreform in Kraft tritt. (*Zustimmung des Abg. Doktor K r e i s k y.*) Wir müssen nämlich sonst

befürchten, daß das aus irgendwelchen Gründen immer weiter von einem Jahr zum anderen verschoben wird.

Sicher, ich gebe zu: Die Wahl des Einführungszeitpunktes ist furchtbar schwer. Aber wer von den Kritikern des Einführungszeitpunktes vermag zu sagen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse am 1. Jänner 1974, am 1. Jänner 1975 für die Einführung der neuen Steuer günstiger sein werden? (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*) Das kann man ja nicht vorhersehen. Wir wissen ja, wie schwer es ist, auf wirtschaftlichem Gebiet irgendeine Entwicklung zu prophezeien, und wir können es nicht von einem Jahr auf das andere hinausschieben, bis zu dem Augenblick, wo sich alle darüber einig sind, daß nun der günstigste Zeitpunkt da ist; und der ist vielleicht dann gerade der falsche.

Es ist also sicherlich sehr schwierig, den Zeitpunkt zu finden, aber es ist keine Lösung, wenn man sagt: Dieser Zeitpunkt ist es nicht, schieben wir die Dinge hinaus!, Dinge, die im Grunde genommen nicht mehr hinausgeschoben werden dürfen (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ*), im Interesse der österreichischen Wirtschaft, im Interesse des österreichischen Exports, im Interesse eines Weges Österreichs nach Europa, wo wir ja auch nicht kommen und sagen können: Die und jene Bedenken haben wir innenpolitisch, wirtschaftspolitisch und dergleichen mehr.

Wenn andere europäische Staaten noch nicht so weit sind, so sind sie uns deswegen kein Vorbild. Sie haben vielleicht — ich will das nicht näher konkretisieren — mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die nicht wirtschaftspolitisch, sondern eher technischer Natur sind.

Aber Tatsache ist, daß die meisten europäischen Staaten die sogenannte Mehrwertsteuer bereits eingeführt haben, vor allem unser wichtigster Handelspartner, die Bundesrepublik Deutschland, und zwar seit 1. Jänner 1968.

Wenn wir vom Einführungszeitpunkt reden, so möchten wir doch meinen, daß der Terminplan hätte so sein müssen, daß es nach Einführung der Mehrwertsteuer in der Bundesrepublik Deutschland mit 1. Jänner 1968 und einem Jahr der Beobachtung der Auswirkungen dort ohneweiters möglich gewesen wäre, in Österreich bereits ein Steuergesetz zu beschließen und mit einem langen Abstand mit 1. Jänner 1970 oder 1. Jänner 1971 in Kraft treten zu lassen. Wir glauben also, daß es nicht zu früh ist und nicht übereilt ist, sondern im Gegenteil, daß es sehr spät ist. Hoffentlich ist es nicht so spät, daß es unmöglich ist,

**Dr. Broesigke**

schon eingetretene Schäden in der österreichischen Wirtschaft durch eine solche Maßnahme wieder gutzumachen.

Ich darf aber auch etwas zum Steuersatz sagen. Das Institut für Wirtschaftsforschung hat zur Frage des Steuersatzes ein Gutachten eingeholt und ist bekanntlich zu dem Ergebnis gekommen, daß 15 Prozent der richtige Steuersatz wären. Diese 15 Prozent sind nicht auf der Grundlage der jetzt eingebrachten Regierungsvorlage errechnet, sondern auf der Grundlage jenes Gesetzentwurfes, der zur Begutachtung ausgesendet wurde. Es wird niemandem entgangen sein, daß auf Grund der Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren bereits in der Regierungsvorlage Änderungen vorgenommen wurden, die zweifellos zu Steuerausfällen führen, etwa die Regelung bei den freien Berufen, die nach der Regierungsvorlage mit 8 Prozent, also dem halben Steuersatz, eingestuft sind, während sie im Begutachtungsentwurf noch mit 16 Prozent angeführt waren. — Ich sage das nur als Beispiel.

Im Laufe der Beratungen ist es weiter zu einer ganzen Reihe von Änderungen gekommen, alles Änderungen, die kleinere oder größere Steuerausfälle zum Ergebnis haben müssen. Ich würde daher so formulieren: Im Zeitpunkt der Aussendung des Entwurfes für das Begutachtungsverfahren war der Steuersatz von 16 Prozent sicher um 1 Prozent zu hoch; man konnte ihn vielleicht in der Regierungsvorlage mit kräftiger Abrundung und Inkaufnehmen kleinerer Steuerausfälle noch auf 15 Prozent abrunden. Aber nach all dem, was auf Grund der Ausschlußberatungen dazugekommen ist — wobei ich auf die Frage, ob wir billig oder teuer waren, gar nicht eingehen will; das mag jeder für sich selbst beurteilen —, glaube ich, daß es zu riskant wäre, hier noch immer bei jenem Satz von 15 Prozent zu verbleiben, der damals im Gutachten des Herrn Professor Dr. Nemschak drinnen stand.

Denn eines ist zu bedenken: Es soll das ganze neutral sein, das heißt, es soll der Staat nicht mehr einnehmen, er soll aber auch nicht weniger einnehmen, denn auch ein Staatsdefizit heißt die Preise an. Das bitte ich nicht zu vergessen. Auch ein Ausfall von Steuern — und damit das berühmte Defizit — führt natürlich dazu, daß ein Kaufkraftverlust eintritt. Das sind ja bekannte Tatsachen.

Nun zu einigen Einzelproblemen.

Es hat sich im Laufe der Beratungen das Kuriosum ergeben, daß ein Bundesminister — oder besser: eine Frau Bundesminister — den Abgeordneten geschrieben hat, sie mögen eine Abänderung an der Regierungsvorlage

vornehmen, was dann auch geschehen ist. Solche kleinere Abänderungen wurden in großer Zahl vorgenommen.

Ich glaube, es wäre eine Legendenbildung, wenn wir feststellen würden, daß wir mit den Abänderungen, die in unseren Abänderungsanträgen enthalten sind, das Gedankengut der ÖVP übernommen haben. Wir wollen auch gar nicht sagen, daß es unser eigenes Gedankengut gewesen war. Es ist nun einmal so, daß jeder Abgeordnete von einer großen Anzahl von Einzelpersonen, aber auch von Organisationen, bestimmten Branchen und dergleichen mehr, Anregungen und Wünsche bekommt, und je nach dem dann versucht, diese Anregungen durchzusetzen.

Es ist also keineswegs so, wenn etwa von den Gebrauchtwagen die Rede ist, daß wir darauf angewiesen gewesen wären, von einer bestimmten Seite auf dieses Problem aufmerksam gemacht zu werden, sondern alle Teilnehmer des Unterausschusses wissen genau, daß von allen Seiten Anregungen und Vorschläge gekommen sind.

Anträge kann man ja bekanntlich in einem Unterausschuß nicht stellen. Wenn wir uns also geschäftsordnungsgemäß verhalten haben und die Anträge dann im Ausschuß selbst gestellt haben, so glaube ich, kann man uns das in keiner Weise vorwerfen. Wir haben dabei vielmehr den formal richtigen Weg eingeschlagen.

Wir haben mit diesen unseren Abänderungsanträgen, die wir gemeinsam mit der sozialistischen Fraktion gestellt haben, eine Reihe von Änderungen an der Regierungsvorlage durchgeführt, die uns notwendig erschienen sind. — Das Problem der Gebrauchtwagen habe ich schon erwähnt.

Es ist noch das Problem der Spediteure zu erwähnen, die nach der Regierungsvorlage auch von den Zöllen die Steuer hätten errechnen müssen, die sie im Auftrag ihres Auftraggebers bezahlt haben und zahlen.

Es ist die Frage der Privatschulen zu erwähnen, wozu ich nur einen Satz sagen möchte: Ich glaube auf Grund meiner Erörterungen mit verschiedenen Betroffenen nicht, daß hier die unechte Steuerbefreiung eine schlechtere Lösung darstellt als 8 Prozent mit Vorsteuerabzug, weil in diesen Fällen die möglichen Vorsteuerabzüge sehr gering sind.

Ich gehe weiter in der Aufzählung der Änderungen:

Die Steuerfreiheit der Bausparkassen- und Versicherungsvertreter, die Besserstellung bei den Schriftstellern, den Journalisten und den Komponisten, die Tatsache, daß beim Mühlen-

**Dr. Broesigke**

fonds statt 16 Prozent nur 8 Prozent zu bezahlen sind, die Erhöhung des Kleinbetrages von 500 S auf 1000 S, der Istbesteuerung von 500.000 S auf 700.000 S, der Freigrenze von 24.000 S auf 36.000 S und dann auf 40.000 S, die Regelung für die Kleinunternehmer, die Übergangsregelung, die für zahlreiche Betroffene von wesentlicher Bedeutung ist, und so weiter.

Alles das sind Verbesserungen, die gegenüber der Regierungsvorlage vorgenommen wurden.

Ich glaube nun — und das ist bei solchen Dingen immer die Frage —, daß es für die Betroffenen wesentlich besser ist, sie haben diese Verbesserungen, als sie haben gar nichts und man setzt der Gesetzgebung ein starres Nein entgegen. So ist es zu verstehen, wenn wir zum Ausdruck gebracht haben, daß wir auf diesem Gebiete die Interessen von viel mehr Menschen vertreten mußten, als es unserer Wählerschaft entspricht. *(Anhaltender Beifall bei der FPÖ.)*

Das ist ja auch — wie ich hinzufügen möchte — das demokratische Prinzip. Denn es wird doch in diesem Hohen Hause niemand die Behauptung aufstellen wollen, daß wir Abgeordnete jeweils nur die eigenen Wähler zu vertreten hätten und sonst nichts. Ich glaube im Gegenteil, daß jeder Abgeordnete geradezu verpflichtet ist, über den Kreis seiner eigenen Wähler hinauszublicken und für von ihm als richtig erkannte Dinge einzutreten, ohne auch nur danach zu fragen, welche politische Einstellung die Betroffenen haben und welcher Partei sie ihre Stimme geben. Ich habe jetzt eine Aneinanderreihung von Dingen gebracht, die geändert wurden.

Ein sehr umfangreiches und sehr schwieriges Problem war die Weinregelung. Ich glaube, daß es völlig falsch war, das Problem des Weines von der Sicht aus zu betrachten, daß der Wein ein landwirtschaftliches Produkt ist, weil nirgends geschrieben steht, daß landwirtschaftliche Produkte nun mit 8 Prozent immer und überall zu versteuern sind. Das Problem beim Wein ist doch ein völlig anderes, nämlich durch die Tatsache, daß hier zum Unterschied von anderen Waren eine ganze Reihe von Steuern dazukommt; als da ist die Alkoholsonderabgabe, als da ist die Getränkesteuer — das ist das eigentliche Problem. Von diesem Gesichtspunkt aus hätten wir es auch begrüßt, wenn es generell zu einem 8prozentigen Steuersatz gekommen wäre. Wir mußten uns aber hier sagen lassen, daß es aus fiskalischen Gründen nicht zu machen ist. Wir sind hier mit unserer Auffassung nicht völlig durchgedrungen. Aber deswegen zu sagen, daß

die nun getroffene Regelung, daß also bis zu einer Einheitswertgrenze von 250.000 S der Direktvermarkter die 8 Prozent hat, auch abzulehnen ist und daß alle lieber 16 Prozent zahlen sollen, weil für diesen Rest die Möglichkeit der Steuerermäßigung nicht besteht — das hätten wir für einen falschen Standpunkt gehalten. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Wir hoffen im Gegenteil, daß hier eine Bresche geschlagen ist und daß es möglich sein wird, früher oder später auch zu einem einheitlichen Steuersatz zu kommen. Denn dieser Schönheitsfehler besteht bei der Weinregelung natürlich, daß es auf diese Art zwei Steuersätze gibt: einen von 16 Prozent und einen von 8 Prozent, und daß es bei einem bestimmten Einheitswert, nämlich 250.000 S, zwischen diesen beiden Steuersätzen eine Grenze gibt.

Nun noch etwas zum Export. Ich glaube, daß die Regelung, die für den Export getroffen worden ist, eine systemkonforme Regelung darstellt, während der andere Vorschlag, mit dem Beibehalten und dem langsamen Abbau der Rückvergütungen, nicht systemkonform wäre. Das Wort „systemkonform“ bedeutet hier nicht nur ein Theoretisieren, sondern auch eine Rücksichtnahme auf unsere internationalen Handelspartner. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit anführen.

Wir glauben also, daß diese Regelung eine fühlbare Erleichterung für den österreichischen Export darstellt. Natürlich hat man dagegen eingewendet, daß das zuwenig sei. Das ist ein Einwand, der immer möglich ist. Man kann bei jeder Sache sagen, daß es zuwenig sei. Das ist niemals widerlegbar.

Es gibt hier sehr differente Schätzungen, was diese Maßnahme für den Export bringt. Es gibt eine Schätzung, die jetzt bei 2,5 Milliarden Schilling ist: das ist die Minimalschätzung. Und es gibt eine Schätzung, die bei 6 Milliarden bis 7 Milliarden Schilling liegt: das ist die des Bundesministeriums für Finanzen. Ich glaube, daß es müßig ist, nunmehr lange Berechnungen und Betrachtungen anzustellen, wer hier im Recht ist. *(Abg. Dkfm. Gorton: Aber die Exportindustrie muß damit kalkulieren!)* Aber eines, Herr Kollege, muß hervorgehoben werden. Ich habe das Thema deswegen zur Sprache gebracht, um auch hier im Hause festzuhalten, daß der Herr Bundesminister für Finanzen im Ausschuß das feierliche Versprechen abgegeben hat, daß er, sollte sich in Zukunft herausstellen, daß diese Entlastung unter 6 Milliarden Schilling bleibt, die notwendige Aufstockung durchführen werde. *(Abg. Dkfm. Gorton: Und mit dem Versprechen soll die Exportindustrie langtri-*



**Dr. Broesigke**

stig kalkulieren?) Es geht aber jetzt nicht um das Kalkulieren, wird sie mit 5 Prozent und 6 Prozent — wie Sie genau wissen ... (Abg. Dkfm. Gorton: Mit diesen fraglichen 4 Milliarden, die er vielleicht einmal geben wird!) Ich glaube, daß Sie in einem wesentlichen Irrtum sind. Kalkuliert wird niemals mit einer Globalsumme. Ich glaube — das muß ich doch Ihnen nicht sagen (Widerspruch bei der ÖVP — Gegenrufe bei der FPÖ) —, daß kein Exporteur denken wird: Die ganze österreichische Exportwirtschaft bekommt — sagen wir — 3 bis 4 Milliarden Schilling, und davon kalkuliere ich. — Davon kann gar keine Rede sein! Kalkuliert wird nach dem Steuergesetz.

Das Versprechen des Herrn Finanzministers, das ich hier hervorheben möchte, weil wir zur gegebenen Zeit daran erinnern werden — deswegen möchte ich es hervorheben! —, hat die Bedeutung, daß, sollten die steuerlichen Auswirkungen dieser Regelung für den Export nicht zufriedenstellend sein, dann eben noch eine weitere Hilfe kommen muß. So haben wir es verstanden, und so erwarten wir es auf Grund der im Ausschuß abgegebenen Erklärungen.

Es gibt noch ein Problem, das im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer steht und ein sehr schwieriges Problem ist. Ich rede von den Mieten. Ich gebe offen zu, daß ich von der Regelung im Einführungsgesetz nicht begeistert bin, und zwar von der technischen Seite her gesehen. (Abg. Dr. Mussil: Aber von der fünften Version!) Ja wissen Sie, Herr Dr. Mussil, das ist halt so: Den einen gibt's der Herr im Schlafe (Zustimmung bei der FPÖ — Zwischenrufe bei der ÖVP), während die anderen versuchen, immer noch eine bessere Lösung zu finden. Ich würde nicht anstehen, eine sechste Version zu machen, wenn es möglich wäre und ich der Meinung wäre, daß diese sechste Version noch besser ist als die fünfte. (Neuerliche Zustimmung bei der FPÖ.) Ich hoffe, daß Ihnen das dann auch nicht unangenehm ist. (Abg. Doktor Bieck: Diese Argumentation kann aber ein Bumerang werden! — Weitere Zwischenrufe.)

Bitte, wann dieses Gesetz novelliert wird, weiß ich nicht, aber ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Gesetzen aufzählen, an denen Sie sehr tätig mitgewirkt haben und die sehr schnell novelliert wurden. (Beifall bei der FPÖ.) Wir wissen alle, daß die moderne Steuergesetzgebung sehr kompliziert ist. Seit vielen Jahren, auch in der Zeit, wo Sie den Finanzminister gestellt haben, hat jeder schlaue Rechtsanwendende nur mehr Loseblatt-Ausgaben bezogen, weil er gewußt hat, daß eine Änderung des Gesetzes nach der

anderen kommt. Das ist eben so. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dkfm. Gorton: Aber nicht, bevor es in Kraft getreten ist!) Bevor es in Kraft getreten ist, heißt es ja noch nicht Novellierung, wie ich Ihnen gesetzestechisch sagen darf. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dkfm. Gorton: Aber noch vorher müssen wir das schon ändern!)

Ich darf aber vielleicht wieder zum Problem der Mieten zurückkommen. Wir haben gemeint, daß es besser gewesen wäre, nach dem Vorbild der Bundesrepublik ein Optionsrecht einzuräumen, ob der Betreffende zur Umsatzsteuer veranlagt werden will oder nicht, womit man allerdings im Gegensatz zur Bundesrepublik einen ermäßigten Steuersatz hätte verbinden müssen. Eine weitere Möglichkeit, die wir auch angeregt haben, wäre gewesen, den Wohnungsbau und die Instandsetzung von Wohnungen mit einem halben Steuersatz zu belegen und dafür die Mieten selbst steuerfrei zu stellen.

Wir haben uns mit dieser Auffassung nicht durchgesetzt, wir haben nur einige Veränderungen an den Entwürfen durchgeführt. Der Herr Generalsekretär Dr. Mussil hat ja darauf Bezug genommen; an sich hat er sie inhaltlich nicht kritisiert, sondern nur, daß eben mehrere Entwürfe vorlagen. (Abg. Doktor Mussil: Die Kritik kommt noch, Herr Kollege!) Wir halten das Ganze für sehr kompliziert und wahrscheinlich für sehr schwer administrierbar. Ich möchte aber eines dazusagen: Der Grundgedanke, der dahintersteckt, nämlich zu verhindern, daß am 1. 1. 1973 die Mieten steigen, wird von uns genauso bejaht. Es waren nur Differenzen über den Weg, auf dem man zu diesem zweifellos anzustrebenden Ergebnis kommt.

Damit komme ich zum Problem der Preise. Eine Änderung des Umsatzsteuersystems dieses Ausmaßes bringt zweifellos eine Änderung der Preisstruktur, was nicht identisch ist mit einer allgemeinen Erhöhung des Preisniveaus oder, besser gesagt, nicht identisch sein muß mit einer allgemeinen Erhöhung des Preisniveaus. Das ist eine Tatsache, die wir uns vor Augen führen müssen. Aber gerade diese Tatsache erfordert höchstes Verantwortungsbewußtsein, erfordert, daß nicht nur alle Berufsstände sich bemühen, in der Übergangszeit Disziplin zu halten, sondern erfordert auch, daß man zwar unnötige Preiserhöhungen und eine verfehlte Preispolitik kritisiert, daß man aber nicht von vornherein das keineswegs richtige Dogma aufstellt, es müsse alles teurer werden, und daß man noch Sätze dazu sagt. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)

**Dr. Broesigke**

Ich möchte nur ein konkretes Beispiel erwähnen: In der bekannten Fernsehdiskussion, von der der Herr Minister Dr. Schleiner heute gesprochen hat, wurde eine Tafel vorgezeigt, darauf stand: Friseure 10 Prozent teurer. Im Minderheitsbericht steht 7 Prozent. (*Abg. Skritek: Lizitieren!*) Ich frage: Mußte das sein? Ich glaube also, man soll die Dinge sicher beim Namen nennen, man soll sie aber nicht aus politischen Motiven übertreiben, und man soll auch nicht und niemals behaupten, es muß teurer werden. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*) Wir Oppositionsparteien haben in diesem Hause so viel Stoff, so viele Möglichkeiten der Kritik, daß wir nicht künstlich uns noch irgendeinen Stoff beschaffen müssen; der vorhandene reicht vollkommen aus. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zum Abschluß darf ich folgendes sagen: Hohes Haus! Es wäre zweifellos sehr verlockend gewesen, bei einem Gesetz wie diesem der Versuchung zu unterliegen, etwa von folgender Erwägung auszugehen: Die Einführung eines neuen Steuersystems ist ohne jeden Zweifel schwierig. Sie fordert von der Bevölkerung, aber auch von den Behörden ein Umdenken auf steuerlichem Gebiet, ein Erlernen neuer Arten der Buchführung, der Steuererklärung, des Kalkulierens und dergleichen mehr. Weiters ist zweifellos eine Änderung der Preisstruktur damit verbunden. Man kann also unschwer voraussetzen, daß bei den Betroffenen eine gewisse Unzufriedenheit entsteht, und kann politisch versuchen, daraus Kapital zu schlagen.

Nun, glaube ich aber, ist diese Umstellung Österreichs auf ein neues Steuersystem eine notwendige Umstellung, notwendig in dem Sinn, den ich eingangs dargelegt habe, eine viel zu wichtige Sache, als daß hier derartige parteipolitische Erwägungen zulässig wären und angestellt werden dürfen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir meinen vielmehr, daß es unsere Pflicht ist, alles daranzusetzen, daß diese Umstellung gelingt, daß diese sehr schwere Umstellung — das möchte ich nochmals unterstreichen — möglichst glatt durchgeführt werden kann. Das, glaube ich, ist die Aufgabe, und es wäre daher sehr erfreulich gewesen, wenn das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß ebenso wie im Ausschuß gewesen wäre, daß sich alle Parteien darangemacht hätten, dieses Werk zu bewältigen, das ja keine Frage der Ideologie gewesen ist, und versucht hätten, möglichst viel von ihren Vorstellungen hineinzubringen und dann dazu ja zu sagen. Das wäre zu erstreben gewesen, sodaß also nicht eine Auseinandersetzung entsteht über Termin, Steuersatz und vieles mehr.

Wir haben unserer Meinung bezüglich der Notwendigkeiten bei der Einführung durch zwei Entschließungsanträge Ausdruck gegeben, wir halten zwei Dinge für notwendig: Erstens, daß die Finanzverwaltung in der Einführungszeit Verständnis dafür aufbringt, daß die Steuerpflichtigen natürlich Fehler machen werden — auch die Finanzverwaltung wird wahrscheinlich Fehler machen —, die nicht auf die Goldwaage gelegt werden dürfen. Die Zeit der Einführung eines völlig neuen Systems ist anders zu beurteilen als eine Zeit, zu der die Gesetze schon seit langem eingelaufen sind und den Betroffenen bekannt sein müssen.

Die zweite Resolution, die ich auch für sehr wesentlich halte, betrifft die notwendige Information. Es wird notwendig sein, die Bevölkerung Österreichs eingehend und gut über das neue Gesetz zu informieren, sachlich zu informieren, zu erklären, worum es geht, warum das notwendig war und wie es zu handhaben ist. Das ist eine der wesentlichsten positiven Aufgaben für die Zukunft.

Ich glaube, wenn es gelingen wird, diese Aufgaben zufriedenstellend zu bewältigen, so wird es zweifellos Schwierigkeiten bei der Einführung geben — die sind nicht zu vermeiden —, aber es wird dann Österreich den Beginn einer entscheidenden Reform seiner ganzen Steuergesetzgebung gesetzt haben. Aus diesem Grunde stimmen wir den beiden Vorlagen zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Nettoumsatzsteuersystem — besser bekannt unter dem Titel Mehrwertsteuersystem — ist ohne Zweifel das Umsatzsteuersystem Europas in den siebziger und achtziger Jahren, ist jedenfalls das Umsatzsteuersystem der erweiterten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Das ist auch der Grund, warum es bereits in der Bundesrepublik Deutschland, in den Niederlanden, in Belgien, in Luxemburg, in Frankreich, in Dänemark, in Norwegen und Schweden eingeführt ist, warum Großbritannien vor der Einführung steht, warum Italien vor der Einführung steht. Selbst die Schweiz, die als einziges Land in diesem Bereich keines der anderen und ursprünglich geltenden Umsatzsteuersysteme hat, denkt nunmehr daran, dieses System einzuführen.

Osterreich ist zu dem Zeitpunkt, zu dem wir es nun voraussichtlich, die Beschlußfassung im Hohen Haus vorausgesetzt, einfüh-

**Bundesminister Dr. Androsch**

ren, wahrlich nicht in einer Pionierstellung, und ich glaube, wir sollten vor allem auch vermeiden, hier Nachzügler zu werden.

Daß hier eine prinzipielle Übereinstimmung besteht, haben die Beratungen, haben die bisherigen Wortmeldungen gezeigt, das heißt, es besteht Übereinstimmung, daß wir diese Umstellung des Umsatzsteuersystems vornehmen sollen. Das hat sich schon in der Legislaturperiode 1966/70 gezeigt, Herr Abgeordneter Dr. Schleinzer, wo die von Ihrer Partei getragene Regierung sich vorgenommen hatte, das zu tun, mehrfach schon fixe Termine genannt hatte, zuerst den 1. 1. 1969, dann war vom 1. 1. 1970, dann vom 1. 1. 1971 die Rede, und erst vor kurzem hat mein Amtsvorgänger, Herr Professor Koren, entnehme ich einem Presseartikel, erklärt, er hätte das bei anderem Ausgang der Wahlen im siebziger Jahr zum 1. 1. 1972 eingeführt.

Wir haben uns aus der sachlichen Notwendigkeit heraus ebenfalls entschlossen und in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 erklärt, daß wir an die Arbeit zur Reform unseres sicherlich reformbedürftig gewordenen Steuersystems insgesamt schreiten wollen und daß innerhalb dieser Arbeit die Umstellung des Steuersystems bei der Umsatzsteuer ein ganz wichtiger Bestandteil sein soll.

Wir konnten daher bereits im Februar 1971 einen Ministerialentwurf in die Begutachtung schicken, und das zu einem Zeitpunkt, wo wir auch international erklärt haben, dieses System zum 1. 1. 1973 in Kraft treten lassen zu wollen.

Vorgesehen war eine viermonatige Begutachtung, die dann de facto erstreckt wurde, weil eine ganze Reihe von Gutachten später eingelangt ist. Eine ganze Fülle von Ordnern, nämlich insgesamt 12 Ordnern, Stellungnahmen sind eingelangt, und es bedurfte einer gründlichen Bearbeitung derselben, das heißt, wir hatten dafür mit dem ganzen *procedere* ein halbes Jahr Zeit und konnten am 20. Jänner 1972 einen Regierungsentwurf im Ministerrat verabschieden und dem Hohen Haus zuleiten.

Es ist auf Grund der ohne Zweifel intensiven Beratungen im Unterausschuß, zu denen wir nahezu 100 Seiten schriftlicher Unterlagen bereitgestellt haben — was meines Wissens in der Form noch bei keiner Unterausschußberatung der Fall war —, um die Arbeit zu erleichtern, möglich, daß wir heute zur Beschlußfassung schreiten können — etwas mehr als ein halbes Jahr vor dem Einführungstermin, und das ist eine längere Frist als die meisten Länder, die ich vorhin aufgezählt habe, wo es zu einer Einführung gekommen

ist, an Vorbereitungsfrist gehabt haben; selbst in der Bundesrepublik Deutschland war die Frist von der Beschlußfassung bis zum Inkrafttreten nur um etwa acht Wochen länger als bei uns in Österreich.

Nun zur Frage des Zeitpunktes. Ich darf hier auch den Herrn Generalsekretär Doktor Mussil zitieren. Offenbar unmittelbar, nachdem der Ministerialentwurf in die Begutachtung geschickt wurde, hat der Herr Generalsekretär am 24. Februar 1971 ein Interview dazu im Mittagsjournal in Ö1 gegeben. Eine der Fragen lautete: „Herr Generalsekretär, der Termin wurde allgemein mit 1. 1. 1973 genannt. Ist dieser Termin Ihrer Ansicht nach möglich?“ Die Antwort: „Ich glaube schon. Wir halten ihn für realistisch, und wir werden alles daran setzen — soweit wir hier Möglichkeiten haben —, daß dieser Termin auch eingehalten wird.“ (*Abg. Dr. Mussil: Aber Sie müssen auch vorlesen, was ich vorher gesagt habe, Herr Minister! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Nun zur Frage der konjunkturellen Situation. (*Abg. Dr. Mussil: Ich habe vorher genau die Bedingungen genannt, unter denen wir bereit sind, zuzustimmen!*) Die konjunkturelle Situation. Es ist gar keine Frage, daß das ein Problem im Zusammenhang mit der Einführung ist. (*Abg. Dr. Mussil: Aber die Voraussetzungen hätten Sie zu nennen gehabt, Herr Minister, wenn Sie fair von der Regierungsbank berichten würden! — Abg. Doktor Prader: Das ist eine Polemisiererei!*)

Ich bitte aber zu berücksichtigen, daß folgende Ausgangssituation war: Wir hatten ein sehr hohes Wirtschaftswachstum im Jahre 1970, nämlich real 7,8. Es wurden damals Voraussagen gemacht, daß es im Jahre 1972 sehr ungünstig werden könnte. Es wurde von einem Konjunkturrückschlag gesprochen. Es wurden düstere Prophezeiungen abgegeben. Die Prognose war optimistischer und lautete auf 4 Prozent. Tatsächlich erreicht wurden 5,2 Prozent. Im Jahre 1971 für 1972 wiederholte sich dies. Wieder wurde mit düsteren Prophezeiungen von einem Konjunkturrückschlag gesprochen. Die Prognose lautete neuerdings auf 4 Prozent, und ich darf Ihnen berichten, Hohes Haus, daß die jüngst vorliegenden Zahlen dazu führen werden, daß die Prognose von 4 auf 5 Prozent hinaufgesetzt werden wird. Das bedeutet, daß in diesen drei Jahren ein reales Wachstum von im Durchschnitt 6 Prozent erzielt wurde, und ich darf im Vergleich sagen, daß in den vier Jahren 1966 bis 1970 ein solches von im Schnitt 4½ Prozent erzielt wurde. Wenn das das Schlittern, Herr Abgeordneter Dr. Schleinzer, unserer Wirtschafts-

**Bundesminister Dr. Androsch**

politik darstellt, wenn das die Indikatoren sind auf diesem Gebiet, dann, glaube ich, brauchen wir uns dafür nicht zu schämen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich pflichte Ihnen aber vollkommen bei — und Sie würden das natürlich einwenden —, wenn Sie sagen: Aber es hat auch der Preisauftrieb beträchtlich zugenommen, womit das stabilitätspolitische Problem zu einem erst-rangigen geworden ist. Ich bitte, das nicht so darzustellen, daß der Herr Bundeskanzler gesagt hätte, Teuerung sei der Preis für die Vollbeschäftigung. Ich glaube, daß wir alle die Auffassung teilen, daß Arbeitslosigkeit nicht der Preis für Stabilität sein kann *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ)*, sondern daß wir alle übereinstimmen ... *(Abg. Ofenböck: Niemand hat das behauptet! — Abg. Glaser: Wer hat denn diese Behauptung aufgestellt? — Weitere Zwischenruhe bei der ÖVP.)* Hohes Haus! Ich bin der Meinung, daß wir alle dieser Auffassung sind, weil wir alle ... *(Abg. Dkim. Gorion: Sie haben unterstellt!)*

Hohes Haus! Ich habe festgestellt, daß wir alle hier im Hohen Haus diese Auffassung teilen, weil wir der Meinung sind, weil wir übereinstimmen, daß unser Problem darin besteht, ein hohes Wachstum bei Vollbeschäftigung herbeizuführen und in einer Umwelt, währungspolitisch bedingt zum Teil, eine möglichst hohe Stabilität unter diesen Umweltbedingungen herbeizuführen. Und das ist unser Problem und das ist unsere Schwierigkeit.

Nun, was bedeutet das konjunkturpolitisch, Termin 1. 1. 1973? Es gäbe, wenn man nur den konjunkturpolitischen Aspekt betrachten würde, ohne Zweifel günstigere Zeitpunkte. Aber wenn Sie die Jahre zuvor nehmen und wenn Sie davon ausgehen, was wahrscheinlich die folgenden Jahre sein wird, so ist das, jedenfalls auch nach Meinung der Experten, der relativ günstigste Zeitpunkt auch vom Konjunkturpolitischen, wenngleich, für sich allein gesehen, kein idealer Zeitpunkt.

Und nun, Hohes Haus, zur Frage des Satzes. Ich darf vielleicht auch hier ein kurzes Zitat anbringen. Der Geschäftsführer der Sektion Industrie in der Vorarlberger Handelskammer, Dr. Blenk, schätzte den für Österreich ins Auge gefaßten Steuersatz zwischen 15 und 17 Prozent. An der inländischen Steuerbelastung werde sich damit — gesamtwirtschaftlich gesehen — nichts ändern; im Export hingegen werde der österreichische Exporteur dank Mehrwertsteuer seine Produkte an der Grenze um 8 Prozent billiger als bisher anbieten können. Nach den Wünschen der

Industrie soll die Mehrwertsteuer frühestens am 1. Jänner 1970 eingeführt werden. — Das war am 29. November 1967.

Hohes Haus! Das bedeutet, daß man sich von allem Anfang an klar war, daß der Steuersatz in der Größenordnung liegen würde. Das war aber noch unter einer geringeren im heutigen System Umsatzsteuerhöhe, denn ich darf daran erinnern, daß am 1. Feber 1968 die Umsatzsteuer von 5,25 auf 5,5 Prozent beziehungsweise bei Einzelhandelsunternehmungen mit einem größeren Umsatz als jährlich 20 Millionen auf 6,1 erhöht wurde.

Nun darf ich bitten, mir bei folgender Milchmädchenrechnung, sehr schätzungsweisen Rechnung, zu folgen. In der Bundesrepublik hatte man einen viel niedrigeren Satz, nämlich 4 Prozent, und heute ist man bei 11 Prozent. Wenn ich das aufrunde, damit ich das leichter rechnen kann, so ist das das Dreifache, 4 auf 12 Prozent. Wenn ich das Dreifache, und jetzt runde ich ab, von nur 5 $\frac{1}{2}$  nehme und nicht auch von 6,1, so ist dreimal 5 $\frac{1}{2}$  16,5. Sie können die Kontrollrechnung machen. Nehmen Sie das Gutachten des Instituts mit 15 Prozent auf der Basis des Ministerialentwurfs, nehmen Sie die Änderung des Regierungsentwurfes, nehmen Sie die Änderungen des Ausschußentwurfes, so kommen hier gut und gern 1 $\frac{1}{2}$  Prozentpunkte hinzu, das heißt, dieser Satz von 16 Prozent ist nur mehr preispolitisch zu vertreten. *(Abg. Dr. Koren: Ist das Ihre Rechengrundlage, die Sie da gerade anführen, Herr Minister?)* Nein, bitte, Institut: 15 Prozent. Das ist ja unbestritten, glaube ich, auch bei Ihnen, und die Änderungen im Ausschuß dazu machen 1 $\frac{1}{2}$  Prozentpunkte aus. Das haben wir im Ausschuß beraten. Soviel also zum Steuersatz.

Und nun gibt es ohne Zweifel Umstellungs- und Anpassungsprobleme. Ein solches stellt sich im besonderen Maß für die Exportwirtschaft dar. Und daher haben wir eine Maßnahme vorgeschlagen, die vor allem dort, wo es sich um kapitalintensive Exporte handelt, eine entsprechende Entlastung bringen soll. Was die Herabsetzung der Investitionssteueranteile betrifft, so ist ziemlich klar, wieviel das ausmacht, nämlich, wenn man davon ausgeht, daß man ein bestimmtes Aufkommen dieser Selbstverbrauchssteuer erwartet und weil man bestimmte, sehr konkrete Vorstellungen über das voraussichtliche Investitionsvolumen hat. Hingegen gehen bei der Entlastung der Altinvestitionen, in denen ja durch den Einkauf auch alte Umsatzsteuer enthalten ist, die Meinungen sehr weit auseinander, weil man hier eben die erforderlichen Zahlenunterlagen nicht hat, und deswegen haben wir uns

**Bundesminister Dr. Androsch**

auch bereit erklärt, weil wir für diesen Zweck die Mittel, die wir genannt haben, bereitstellen wollen, daß, wenn unsere Annahmen nicht zutreffen sollten, wir daraus keinen fiskalischen Vorteil erzielen wollen.

Und nun zum schwierigsten Problem in diesem Zusammenhang, nämlich zu dem Problem, was das auf der preispolitischen Seite bedeutet, wobei, Hohes Haus, glaube ich, hier drei Phasen zu unterscheiden sind: die Phase vor dem Einführungsstichtag, die Phase, die das Problem gewissermaßen zum Einführungsstichtag mit sich bringt, und die Phase danach. Ich darf beim Einführungsstichtag beginnen und sagen, worum es hier geht: alle Preise, alle Fakturenwerte von den heute in ihnen enthaltenen Umsatzbestandteilen zu entlasten und von dieser verminderten Basis dann die Mehrwertsteuer zu rechnen, was in vielen Fällen Verbilligungen bringen muß, was in den meisten Fällen gleich hohe Preise ergeben wird und was in einigen Fällen Erhöhungen ergeben wird.

Und nun geht es darum, sicherzustellen, daß nicht Erhöhungen, die über das mögliche und berechnete Maß hinausgehen, eintreten, beziehungsweise zu vermeiden, daß dort, wo Verbilligungen eintreten müßten, diese nicht oder nicht zur Gänze vorgenommen werden. Das ist ein Problem, das wir auf der einen Seite — und das sind die Bemühungen des Herrn Handelsministers — durch einen Entlastungskatalog, der hier Anhaltspunkte und Richtlinien geben soll, ermöglichen wollen, wo es aber auch einer entsprechenden Kontrolle bedarf, nicht, Hohes Haus, um hier hinter jeden Preis, hinter jeden Unternehmer, hinter jeden Geschäftsmann einen Preispolizisten zu stellen — niemand will das —, aber um zu verhindern, daß Mißbräuche hier eintreten. *(Beifall bei der SPO.)*

Das zweite Problem, das die Phase davor und danach betrifft. — Dabei geht es doch darum, sicherzustellen, daß nicht unter dem Titel, unter dem Aufhänger Mehrwertsteuer gar nicht dadurch bedingte Preiserhöhungen vorgenommen werden.

Und nun, glaube ich, sind hier zweierlei Dinge notwendig: nämlich eine weitestgehende Zusammenarbeit auf der Wirtschaftspartnerebene, wo seit geraumer Zeit die diesbezüglichen Gespräche und Vorbereitungen, etwa Entlastungskatalog, laufen, und, ich glaube, auch ergänzend dazu und im engsten Zusammenwirken und in Abstimmung der einen mit der anderen Maßnahme in gewissen Einflußmöglichkeiten der Bundesregierung, um Übergriffe zu verhindern. Ich bin doch sicher,

wenn wir auch in diesem Punkt, wie die Ausführungen gezeigt haben, übereinstimmen, daß es dieser Maßnahmen bedarf und daß wir auch einen Weg finden werden, zu diesen Maßnahmen zu kommen. *(Beifall bei der SPO.)*

Und nun, Hohes Haus, darf ich noch einmal sagen: Diese Bundesregierung hat sich zu dieser wirtschaftspolitisch wie staatspolitisch notwendigen Reformmaßnahme entschlossen, nicht weil wir der Meinung sind, daß eine solche Umstellung besondere Popularität mit sich bringt, besondere Wählergunst nach sich zieht; keineswegs *(Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil)*, sondern, sehr geehrter Herr Abgeordneter, weil wir von der staatspolitischen Notwendigkeit überzeugt sind und weil wir als Regierung bereit sind, diese Verantwortung zu tragen. *(Erneuter Beifall bei der SPO.)*

Ich möchte diesen Beitrag nicht schließen, ohne den Abgeordneten des Unterausschusses für ihre intensive Beratungstätigkeit zu danken. Ich möchte nicht abschließen, ohne vor allem den mit der Vorbereitung dieser Materie befaßten Beamten meines Hauses ganz besonders zu danken, weil sie in den letzten Jahren, vor allem in den letzten zwei Jahren, eine kolossale Arbeitsleistung vollbracht haben, und das vor allem, wie die Abgeordneten des Unterausschusses bestätigt haben, in den letzten Monaten im Zusammenhang mit den Beratungen im Unterausschuß. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete DDr. Neuner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Neuner (ÖVP): Hohes Haus! Die Beratungen über das Mehrwertsteuergesetz im Unterausschuß standen von Anfang an unter Zeitdruck. Daran haben Sie, Herr Finanzminister, die Schuld. Da hilft Ihnen keine Polemik von der Regierungsbank, da hilft Ihnen keine Unterstellung, da hilft Ihnen keine „Milchmädchenrechnung“, und da hilft Ihnen auch kein Dozieren von der Regierungsbank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie können auch mit Ihren Ausführungen nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit der Mehrwertsteuer ganz gewaltige Preisauftriebe zu erwarten sein werden. *(Ruf bei der SPO: Das ist euer Wunsch!)* Es gibt, Herr Bundesminister, das wissen Sie ganz genau *(anhaltende Zwischenrufe)*, keine monokausalen Auftriebstendenzen, etwa nur allein aus der Mehrwertsteuer. *(Abg. Mayr: Das ist eine völlig unbewiesene Behauptung, völlig aus der Luft gegriffen!)* Die gesamte Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ist darauf ausge-

**DDr. Neuner**

nichtet, daß die Preise steigen. *(Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)* Die Mehrwertsteuer ist nur ein Faktor dabei.

Es wäre Ihre Aufgabe, die Impulse, die aus der Mehrwertsteuer entstehen werden, auf anderen Gebieten zu dämpfen und das Preisgefüge nicht durch Tarif- und sonstige Erhöhungen anzuheizen, wo immer Sie nur können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie, Herr Finanzminister, haben die Schuld daran, daß diese Regierungsvorlage überstürzt beraten werden mußte. Das Begutachtungsverfahren war bereits Ende Juni 1971 abgeschlossen. Die zwölf Ordner, die Ihnen an Gutachten im Begutachtungsverfahren zugekommen sind, Herr Finanzminister, haben Sie wohl abgelegt, und Ihre Beamten haben sie vielleicht studiert. Einen Niederschlag haben aber diese zwölf Ordner in der Regierungsvorlage kaum gefunden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben diese Regierungsvorlage entgegen dem Versprechen, sie im Herbst 1971 dem Parlament zuzuleiten, erst am 20. Jänner 1972 dem Nationalrat übergeben. Durch dieses Versäumnis, Herr Finanzminister, konnte der Unterausschuß seine Beratungen erst am 16. Februar 1972 beginnen. Sie von der sozialistischen Fraktion wollten diese Sache durchpeitschen und haben von Haus aus eine Frist gesetzt, die es nur hätte ermöglichen sollen, drei Monate an diesen Beratungen mitzuwirken. *(Abg. Libal: Im Durchpeitschen sind Sie Spezialist!)*

Sie haben dann später selbst erkennen müssen, daß man mit solch einer kurzen Beratungszeit nicht das Auslangen findet, und haben sich gezwungen gesehen, die Frist bis zum 5. Juni zu erstrecken. Ich erinnere mich noch sehr genau; als wir über diese Fristsetzung im Ausschuß debattiert haben, hat der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke, der ja nicht mitgestimmt und damals mit uns gegen die Fristsetzung gestimmt hat, gesagt: Wir werden eben so lange über diese Regierungsvorlage diskutieren, und sei es auch im Plenum, bis sie wirklich reif ist.

Herr Kollege Broesigke! Sie hätten heute über die Mietenfrage in der sechsten Lösung hier diskutieren können. Sie haben nur gesagt, Sie sind nicht einverstanden mit der fünften Lösung der Mietenfrage. *(Abg. Doktor Broesigke: Nicht ganz!)*

Es war also so, daß Sie, die sozialistische Fraktion, von Haus aus an die Notwendigkeit einer gründlichen Beratung des Mehrwertsteuergesetzes gar nicht gedacht haben. Sie

wollten die Sache, diese grundlegende Systemänderung des Steuerrechtes, in wenigen Monaten durchpeitschen.

Wenn Sie sagen, Herr Finanzminister, daß in der deutschen Bundesrepublik zwischen dem Erscheinen im deutschen Bundesgesetzblatt und dem Wirksamkeitsbeginn nicht viel weniger Zeit verstrichen ist als bei uns, dann stimmt das insofern aber nicht, als sich in der deutschen Bundesrepublik das Parlament über ein Jahr sehr eingehend mit dieser Materie befaßt hat. Man hat dort Hearings abgehalten und sehr gründliche Beratungen im Finanzausschuß vorgenommen. Das alles, weil in der deutschen Bundesrepublik, so wie es die Österreichische Volkspartei sieht, im Mehrwertsteuergesetz, in dieser grundlegenden Systemänderung, ganz gewaltige Impulse und ganz gewaltige Auswirkungen auf die Preise, auf die Exportsituation und, was uns besonders am Herzen liegt, auf die Arbeitsplätze und auf viele andere Lebensbereiche zu bemerken sind.

Außerdem, Herr Finanzminister — das ist Ihnen als Steuerspezialist geläufig —, haben Sie in Österreich als Bundesminister für Finanzen nicht jene Möglichkeiten, die dem deutschen Amtskollegen eingeräumt sind. Der deutsche Amtskollege kann zu einem mangelhaften Gesetz in Form von Erläuterungen und Verordnungen sehr viele Erlässe und Aufklärungen hinausgeben. Das können Sie nicht, denn das verbietet Ihnen die österreichische Bundesverfassung.

Wir haben gleich zu Beginn unserer Beratungen den Eindruck gewonnen, daß Sie aus rein parteipolitischen und wahltaktischen Gründen dieses Gesetz so rasch wie möglich durchgepeitscht haben wollen, gleichgültig, welche Auswirkungen es auf die Bevölkerung Österreichs haben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir als Unterhändler der Österreichischen Volkspartei haben die Problematik dieses Gesetzes von Anfang an erkannt und haben auch den Zeitdruck erkannt, unter dem wir verhandeln werden müssen. Daher waren wir es, die immer wieder neue Sitzungstermine für die Unterausschußsitzungen verlangt haben, die die Permanenterklärung des Unterausschusses verlangt haben, um die größten Unzulänglichkeiten, zumindest die, die in der unvorbereiteten Regierungsvorlage enthalten waren, aufzudecken und zu beseitigen.

Die ÖVP-Unterhändler sind Personen, die im praktischen Wirtschaftsleben stehen und von da her ein bestimmtes Naheverhältnis zu Steuerfragen haben, in erster Linie, weil sie selbst mit diesen Steuerfragen in der Pra-

**DDr. Neuner**

xis befaßt sind, sei es, daß sie Leiter von Betrieben sind, sei es, daß sie leitende Angestellte sind oder, wie mein Kollege Hietl, der Weinbauer ist, oder ich, der ich mich berufsmäßig mit Steuerberatungs- und Steuerfragen befassen muß.

Wir haben uns daher bemüht, im Unterausschuß wirklich konstruktiv zu arbeiten, und der Herr Kollege Lanc hat das ja bei der letzten Finanzausschußsitzung mit dem Superlativ bezeichnet, daß wir, die ÖVP-Unterhändler, sehr konstruktiv mitgearbeitet haben.

Sie aber, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, haben ein Unterhändlerteam in den Unterausschuß gesetzt, das fast ständig geschwiegen hat und in erster Linie Geschäftsordnungsfragen hochgespielt und sich da verbreitet hat, während wir Sacharbeit geleistet haben. Wenn Sie für diese Behauptung noch einen weiteren Beweis wollen, dann kann ich ihn anführen, da ich mir die Sitzungsprotokolle angesehen habe. In den zwölf Unterausschußsitzungen, meine Damen und Herren, hat der im Unterausschuß anwesende Vizepräsident des Freien Wirtschaftsverbandes, auch ein Abgeordneter, der sich als mein Berufskollege berufsmäßig mit Steuerfragen befassen muß, im ganzen vier kurze Wortmeldungen abgegeben. (*Abg. Mühlbacher: Was haben wir erreicht, und was haben Sie erreicht? — Abg. Doktor Tull: Es kommt nicht darauf an, wie oft man redet, sondern was man redet! — Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Das merken Sie sich besonders gut!*) Das merken Sie sich besonders gut, Herr Dr. Tull! (*Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Die sozialistische Fraktion — und das muß hier einmal mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden — hat das Fachwissen der ÖVP-Unterhändler ganz einfach ausgenützt, solange sie es für richtig gefunden hat, solange es ihr zweckmäßig erschienen ist. Als wir aber zu einem wesentlichen Punkt, zum kritischen Punkt der Verhandlungen im Unterausschuß gekommen sind, als wir zu wesentlichen Punkten Fragen gestellt haben, hat der Herr Finanzminister beharrlich geschwiegen. Es ist fast keine Sitzung des Unterausschusses vorbeigegangen, ohne daß unser Weinbauern-Abgeordneter Hietl an den Finanzminister die Frage gerichtet hat: Na wie stellen Sie sich denn die Weinbesteuerung vor, Herr Minister? — Im Unterausschuß hat der Kollege Hietl vom Herrn Finanzminister keine Antwort bekommen. Er mußte sich der diversen Presseaussendungen und Pressemeldungen be-

dienen, die der Herr Finanzminister da und dort gegeben hat, aber im Parlament hat er hierüber geschwiegen. (*Abg. Dr. Prader: Wie der Lütgendorf! Das ist der Regierungstil! — Abg. Dr. Kohlmaier: Er ist erhaben über so etwas!*)

Und dasselbe ist bei einer noch viel schwerwiegenderen Frage als der Weinbesteuerung der Fall gewesen: Wir sind am 17. Mai in den Unterausschußverhandlungen dazu gekommen, den Herrn Finanzminister zu fragen, ob auf dem sehr schwerwiegenden Sektor der Investitionssteuer irgendein Verhandlungsspielraum vorhanden wäre, ob es hier eine Möglichkeit gäbe, vielleicht überhaupt auf die Investitionssteuer, die ja mit dem kurzen Einführungstermin, den die Regierung vorsieht, systemmäßig überhaupt keine Berechtigung hat, zu verzichten, oder, wenn der Herr Finanzminister darauf nicht verzichten kann, eine Senkung im Satz oder eine Verkürzung im Zeitraum durchzuführen.

Der Herr Finanzminister hat — nicht gleich auf die erste Frage, wenn Sie glauben, nein, vielleicht auf die dritte oder vierte ausdrückliche Frage — dann dezidiert erklärt: In der Investitionssteuer ist nichts drinnen! Er bleibe auf dem Boden der Regierungsvorlage.

Es war noch nicht die nächste Unterausschußsitzung. Schon am 26. Mai mußten wir dann der Presse entnehmen, daß in der Investitionssteuer ja etwas drinnen sein mag, weil zwischen FPÖ und SPÖ in Parteienverhandlungen gerade eine Ermäßigung der Investitionssteuer in Erwägung gezogen und zum Verhandlungsgegenstand gemacht worden war.

Wir haben daher an den Herrn Finanzminister bei der unmittelbar darauffolgenden Unterausschußsitzung am 29. Mai neuerlich Fragen nach der Möglichkeit der Senkung der Investitionssteuer und der Verkürzung des Zeitraumes gestellt; nicht nur ein ÖVP-Unterhändler, sondern jeder der fünf ÖVP-Unterhändler hat an den Herrn Finanzminister diese Fragen mit einer sehr großen Dringlichkeit gestellt. Der Herr Bundesminister hat wieder beharrlich geschwiegen (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine Mißachtung des Parlaments!*), obwohl wir bereits wissen mußten, daß am Nachmittag desselben Tages die Verhandlungen mit der Freiheitlichen Partei über diesen Gegenstand fortgesetzt werden.

Hohes Haus! Die ÖVP-Unterhändler und die ganze Fraktion der Österreichischen Volkspartei fühlten sich — das muß einmal klar gestellt werden — nicht so sehr dadurch brüskiert, daß Parteienverhandlungen über

**DDr. Neuner**

einen Gegenstand geführt werden, der auch im Unterausschuß des Parlaments beraten wird. Das ist zwar ungewöhnlich, aber immerhin wäre es noch hinnehmbar gewesen. Aber unannehmbar ist es, im parlamentarischen Forum zu schweigen und außerparlamentarisch zu reden und zu verhandeln. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist die Achtung vor dem Parlament!)*

Herr Abgeordneter Broesigke! Ich möchte Ihnen dazu sagen: Wenn Sie hier in Ihrer Rede appelliert haben, man solle die Mehrwertsteuer nicht zu parteipolitischen Fragen machen — Sie von der Freiheitlichen Partei haben außerhalb des Parlaments parteipolitische Verhandlungen geführt! Und wie sehr diese Unterausschußverhandlungen zur Farce geworden sind, indem Sie unsere vorgelegten Abänderungsvorschläge, die in Antragsform formuliert worden sind, überhaupt nicht beachtet haben, beweist, daß der Herr Abgeordnete Broesigke in der Pressekonferenz, die unmittelbar nach Abschluß dieser Beratungen stattgefunden hat, behauptet hat, er hätte im Unterausschuß nie Abänderungsanträge der Österreichischen Volkspartei gesehen. Er hat das, obwohl wir ihm den Nachweis geliefert haben, daß sie den Protokollen der Unterausschußsitzungen, die ja vom Parlament erstellt werden, angeschlossen sind, bisher nicht widerrufen. Der Bevölkerung wurde nur gesagt, er hätte keine gesehen. Ja, ich glaube es ihm, er hat sie halt nicht angeschaut, weil ihn das gar nicht mehr interessiert hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kohlmaier: Er war ganz glücklich, weil er mitmachen durfte! — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Der Herr Abgeordnete Broesigke hat hier auch erklärt — ich habe mir das wörtlich mitgeschrieben —, ob wir billig oder teuer waren, überlassen wir anderen. — Nun, Herr Abgeordneter Broesigke, wir haben nicht gesagt, daß Sie billig waren. Ihr Verhandlungspartner, Herr Bundeskanzler Kreisky hat gesagt, daß Sie billig waren, weil die ÖVP hätte mehr hereinbringen können. Es ist nicht sehr schmeichelhaft, wenn man das vom Verhandlungspartner erfährt. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Die Beratungen im Unterausschuß waren auch insofern äußerst erschwert ... *(Anhaltende Unruhe.)*

Präsident Dr. Maleta: Also ich bitte, meine Damen und Herren, wieder um ein bißchen Ruhe. Jeder kann sich zu Wort melden.

Abgeordneter DDr. Neuner *(fortsetzend)*: Die Verhandlungen, Herr Abgeordneter Peter, waren im Unterausschuß deshalb sehr er-

schwert, weil zwar wir von der Österreichischen Volkspartei unsere Vorstellungen durch begründete Anträge Ihnen schriftlich hingelegt haben *(Abg. Mühlbacher: Sie hatten das System noch nicht erkannt!)*, aber von Ihnen, von der SPÖ und von der FPÖ, haben wir erst im letzten Augenblick die Abänderungsvorschläge bekommen, ohne daß irgendeine Begründung enthalten gewesen wäre und ohne daß man aus den seitenlangen Ausführungen überhaupt hätte erkennen können, in welchen Punkten eine Abänderung gewünscht worden ist.

Meine Damen und Herren! Das Mehrwertsteuergesetz — das ist jetzt schon Allgemeingut geworden — trifft alle Österreicher in der Brieftasche. Es sollte daher ein Volksrecht sein. Tatsächlich wird es aber ein Fachjuristenrecht in Reinkultur.

Deshalb, Hohes Haus, bedauern wir von der Österreichischen Volkspartei die unzureichende Vorbereitung der Entwürfe und die Negierung aller wesentlichen Vorbbringen im Begutachtungsverfahren. Wir bedauern weiters die viel zu kurze Beratungszeit. Wir bedauern die überstürzte Verabschiedung dieser schwierigen Materie, und wir bedauern die dem Gesetz noch weiterhin anhaftenden schweren Mängel.

Hohes Haus! Für diese Mängel führe ich jetzt Beweis und werden auch meine sich hier noch zu Wort meldenden Fraktionskollegen Beweis führen. Für einen wesentlichen Beweis der Unzulänglichkeit dieses Gesetzes in einem Bereich, der alle Österreicher trifft, hat schon der Herr Abgeordnete Broesigke gesorgt, nämlich bei der unzulänglichen Mietenregelung.

Es ist sicher richtig, daß der Eigenverbrauch nach dem Mehrwertsteuergesetz anders behandelt werden muß als nach dem geltenden Umsatzsteuersystem.

Das hat die deutsche Bundesrepublik in — das muß man sagen — präziser Gründlichkeit erfaßt und hat — wenn ich hier ein Beispiel für viele zunächst an die Spitze stellen darf — den Eigenverbrauchstatbestand in drei Abschnitte geteilt. Für unseren Bereich sind zwei Abschnitte wichtig. Sie hat zunächst einmal den bisherigen Eigenverbrauch, die Entnahme von Gegenständen aus einem Unternehmen, der Mehrwertsteuer unterzogen, und zwar das, was normalerweise, wenn der Unternehmer nicht für sich selbst die Sache entnimmt, sondern an einen Fremden geben würde, eine Lieferung ist. Soweit, so gut, so richtig. Das deutsche Mehrwertsteuergesetz hat aber auch einen zweiten Tat-



**DDr. Neuner**

bestand des Eigenverbrauches festgesetzt, nämlich die Verwendung von Gegenständen des Unternehmens für private Zwecke.

Im österreichischen Mehrwertsteuerentwurf ist als Eigenverbrauchstatbestand nur die seltene Verwendung von Gegenständen, die dem Unternehmen dienen, für Zwecke, die außerhalb des Unternehmens liegen. Der Haupttatbestand, daß man Gegenstände entnimmt und privat verbraucht, ist nicht erfaßt.

Wir haben das im Unterausschuß, wir haben das im Ausschuß immer wieder gepredigt, und ich stehe nicht an, auch hier zu sagen, daß das keine Maßnahme ist, die vielleicht eine Begünstigung für die Steuerpflichtigen bringen sollte. Nein, ganz im Gegenteil, wir wollen klare Verhältnisse haben, nämlich daß der Eigenverbrauch, sei es nun die Entnahme von Gegenständen oder nur die sogenannte sonstige Leistung, die Verwendung, steuerpflichtig sein soll.

Wir sind also überhaupt nicht angehört worden. Der Herr Finanzminister hat sich bei unseren Beratungen, als ich ihm gesagt habe, es werde ein Rattenschwanz von Verwaltungsgerichtshofverfahren und Steuerverfahren kommen, dann zum Schluß damit aus der Affäre gezogen, indem er erwiderte, er sehe dieser Judikatur mit Beruhigung entgegen. Das war die ganze Argumentation.

Wir haben auch gemeint, daß es notwendig sein wird, die in der Regierungsvorlage vorgesehenen monatlichen Aufzeichnungen des Eigenverbrauches auf jährliche Aufzeichnungen des Eigenverbrauches zu erstrecken, weil durch den derzeitigen Wortlaut des Gesetzesentwurfes die private Nutzung von Wirtschaftsgütern, die im Betriebsvermögen stehen, einfach unvollziehbar ist.

Denken Sie doch nur daran, daß beispielsweise für die Rechnungen bei Energiebezug, wenn man also beispielsweise Gas auch privat benützt, nur monatliche Akontozahlungen vorliegen. Wie soll der Unternehmer monatlich herausrechnen können, was er beispielsweise an Energie privat verwendet hat, abgesehen davon, daß das sehr schwierige Aufzeichnungen sind? So haben wir gemeint, daß es zur Verwaltungsvereinfachung beitragen würde, wenn man das nur einmal im Jahr zu machen hätte und in der jährlichen Steuererklärung anführen sollte in Form einer Schätzung, die sich auf das ganze Jahr erstreckt.

Sie haben diese Auffassung negiert und werden sicherlich auch unseren Antrag, der schon beim Herrn Präsidenten liegt, in diesem Punkte ablehnen.

Sie haben aber auch, Herr Bundesminister und die sozialistische Fraktion, keinen Respekt vor der Verfassung. Denn Sie haben im § 12 Abs. 7 eine Bestimmung geschaffen, die schlechtweg verfassungswidrig ist. Dort ist die Möglichkeit, daß ein in der Gliederung des Unternehmens gesondert geführter Betrieb mehrwertsteuerrechtlich wie ein selbständiges Unternehmen behandelt wird. Und jetzt kommt der Satz: „Die Bewilligung kann zwecks Vermeidung eines ungerechtfertigten Steuervorteiles ... mit Auflagen verbunden werden.“

„Die Verwendung unbestimmter Gesetzesbegriffe ist unbedenklich, solange sie“ — diese unbestimmten Gesetzesbegriffe — „noch eine Prüfung des Verwaltungsaktes am Gesetz ermöglicht.“ Das ist ständige Judikatur des Verfassungsgerichtshofes.

§ 12 Abs. 7 letzter Satz, den ich eben zitiert habe, ist aber aus zwei Gründen verfassungswidrig. Es finden sich dort sowohl eine Ermessensbestimmung, nämlich die Bewilligung „kann“ erteilt werden, als auch ein unbestimmter Gesetzesbegriff „Auflagen“, wobei weder die Ermessensbestimmung irgendeine Richtlinie für die Ausübung des Ermessens erkennen läßt noch unter dem Begriff „Auflagen“ irgendwie erkennbar ist, an welche Auflagen gedacht wird. Diese Vorschrift ist nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes schlechtweg verfassungswidrig.

Hohes Haus! Wir waren bei den Beratungen im Unterausschuß bestrebt, das Gesetz vollziehbar, leicht vollziehbar zu machen, wo immer es möglich ist. Man kann nicht nur nach der Vereinheitlichung, nach der Vereinfachung des Steuerrechtes rufen, ohne dann, wenn man zur Tat aufgerufen ist, auch danach zu handeln.

Für die einfache und im Gesamtkomplex nicht besonders wichtige Sache, nämlich für den Vorsteuerabzug von Reisekosten, der im § 13 geregelt ist, haben Sie es für notwendig gefunden, sechs umfassende Absätze in die Regierungsvorlage hineinzuschreiben, Absätze, die auch für Fachleute schwer verständlich sind.

Die Grundlage unseres Abänderungsantrages ist folgende. Wir wollen das Abgabenrecht vereinheitlichen, wir wollen sagen: Das, was Reisekosten sind, von denen Vorsteuern berechnet werden können, ist für die Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerermittlung in diesen einschlägigen Gesetzen geklärt. Wir meinen, daß es eine Vereinfachung ist, wenn wir sagen: Was nach dem Einkommensteuerrecht und Körperschaftsteuerrecht abzugsfähig ist, das soll auch die

**DDr. Neuner**

Grundlage für den Vorsteuerabzug nach dem Mehrwertsteuerrecht sein. So kommen wir mit zwei einfachen Absätzen statt sechs komplizierten aus. Sie haben sich aber beharrlich geweigert, dieser einfachen Regelung beizutreten, weil diese von der ÖVP kommt.

Meine Damen und Herren! Man muß hier natürlich viel „Steuerchinesisch“ sprechen, aber die Fachleute werden mich schon verstehen.

Ich komme jetzt zu § 10 Abs. 2 Z. 6. Darin ist davon die Rede, daß auch Hausgemeinschaften mit Eigentumswohnungen Unternehmer sind und dadurch mit ihren sonstigen Leistungen und Lieferungen dem halben Mehrwertsteuersatz unterliegen, und zwar mit den Lieferungen der Hausgemeinschaft an die Mitglieder der Hausgemeinschaft und mit den sonstigen Leistungen der Hausgemeinschaft an die Mitglieder der Hausgemeinschaft.

Wir haben aufgezeigt, daß bei ein und derselben Hausgemeinschaft mitunter vier Unternehmer in umsatzsteuerrechtlichem Sinne entstehen können: Einmal die Hausgemeinschaft, die in der Wohnungseigentumsgemeinschaft zusammengeschlossen ist. Wenn dann darüber hinaus ein Teil der Wohnungseigentümer, die im Parterre oder im ersten Stock wohnen, sagt: An der Liftgemeinschaft nehmen wir nicht teil, dann ist der übrige Teil der zweite Unternehmer, die Liftgemeinschaft. Wenn dann ein weiterer Kreis von Wohnungseigentümern besteht, die sagen: An den Waschkücheneinrichtungen nehmen wir nicht teil, dann sind der dritte Unternehmer jene, die an der Waschkücheneinrichtung teilnehmen. Und wenn es dann eine Heizungsgemeinschaft gibt, an der einzelne nicht teilnehmen, dann sind der vierte Unternehmer jene, die in der Heizungsgemeinschaft beteiligt sind und zusammenhängen. Meine Damen und Herren, wissen Sie, was wir als Antwort bekommen haben, als ich diesen Fragenkomplex einem sehr hohen Beamten vorgetragen habe: Nun, dann sollen die Leute nicht solche Verträge machen!

Meine Damen und Herren! Damit wird das Abgabenrecht aber zum Selbstzweck erhoben. Das ist aber nicht unsere Auffassung, nach der der Mensch eben im Vordergrund steht, die Sachverhalte des Lebens Primat haben müssen und sich das Recht, insbesondere das Abgabenrecht, darnach zu richten hätte. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das Strukturverbesserungsgesetz ist ein sehr wesentliches Gesetz, mit dem Sie keine Freude haben, weil es auch von der ÖVP-Regierung her stammt und ein Teil des Koren-

Plans ist. Sie haben es daher beim Mehrwertsteuergesetz total vernachlässigt. (*Abg. Neuhäuser: Darum machen wir es jetzt besser!*) Sie haben in einem Katalog von Vorschriften, die durch das Mehrwertsteuergesetz auf umsatzsteuerrechtlichem Gebiete aufgezählt werden, solche Nebenvorschriften auf dem Gebiete der Umsatzsteuer, wie das Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz, Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz, IAKW-Finanzierungsgesetz und so weiter, getreulich aufgezählt. Die wesentlichen umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes haben Sie beharrlich verschwiegen. Auch in Ihrem Änderungsantrag, wo Sie das IAKW-Finanzierungsgesetz nachtragen, tragen Sie nicht das Strukturverbesserungsgesetz nach, obwohl Sie der Auffassung sind, daß auch die umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften des Strukturverbesserungsgesetzes, die durchwegs Befreiungsbestimmungen sind, durch das Mehrwertsteuergesetz mit 1. Jänner 1973, wenn es so in Kraft tritt, unwirksam werden. Sie haben auch die Sorge der Fachleute, die sich gehörig literarisch auf dem Gebiete des Strukturverbesserungsgesetzes ausgewiesen und Ihnen diesen Fragenkomplex vor Augen geführt haben, in den Wind geschlagen. Sie haben unsere Bedenken bagatellisiert.

Das Strukturverbesserungsgesetz hat für das Mehrwertsteuersystem noch in drei wesentlichen Punkten eine ganz eminente Bedeutung.

Erstens: Umgründungen von unecht befreiten Unternehmungen, insbesondere in der Bankwirtschaft, müssen weiterhin befreit bleiben. Denken Sie nur an die Fragen: Wenn sich zwei Volksbanken oder zwei Raiffeisenkassen fusionieren, so wäre nach Ihrer Auffassung die Befreiungsbestimmung des Umsatzsteuerrechtes darauf nicht mehr anwendbar; oder wenn eine Umwandlung in dieser Richtung stattfinden würde.

Zweitens ist es notwendig, daß man bezüglich der Höhe der Vorratsentlastung bei Einbringungsfällen eine Klarstellung bringt.

Und drittens — das erscheint mir das wichtigste — darf in Einbringungsfällen keine Investitionssteuer entstehen, weil sie vom sachlichen Standpunkt her völlig unbegründet ist. Das wäre der Fall, wenn Sie die Steuerbefreiungsbestimmungen des Strukturverbesserungsgesetzes weiter aufrecht halten. Sie haben alle diesbezüglichen ÖVP-Anträge im Ausschuß mit dem Hinweis niedergestimmt: Das gilt ja sowieso nur mehr für das Jahr 1973. Aber ich sage Ihnen: Gerade wegen des Auslaufens des Strukturverbesserungs-

**DDr. Neuner**

gesetzes werden sich die Umgründungen im Jahre 1973 häufen. Das Chaos wird nicht kleiner, wenn es sich nur auf ein Jahr erstreckt. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Bundesminister! Wir werfen Ihnen vor, daß wegen der kurzen Beratungszeit viele versteckte Mängel des Entwurfes noch nicht aufgedeckt sind. Aber wir werfen Ihnen noch viel mehr vor, nämlich, daß Sie die aufgezeigten Mängel einfach nicht sehen wollen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir müssen sagen, daß Sie die Erschwerung der Vollziehung dieses Gesetzes in der Finanzverwaltung und in der Wirtschaft mutwillig herbeiführen, wenn Sie unseren dringenden Ermahnungen, da und dort Abänderungen und Erleichterungen zu schaffen, einfach nicht folgen. Wir haben beispielsweise festgestellt — und werden das in unserem Abänderungsantrag wieder hier dem Hohen Hause vorlegen —, daß es keinen Sinn hat, monatlich die Voranmeldungen in der Form von Steuererklärungen abgeben zu müssen, und zwar für alle österreichischen Unternehmer. Nunmehr werden die Unternehmen nach Ihrer Vorstellung nicht nur eine Steuererklärung, sondern dreizehn Steuererklärungen abzugeben haben! Und was wird beim Finanzamt geschehen? Diese Voranmeldungen, die allmonatlich mit viel Arbeit, Fleiß und Mühe erstellt werden müssen, werden dort in den Kellern abgelegt werden, wie Beispiele bayrischer Finanzämter der deutschen Bundesrepublik zeigen.

Sie haben uns keine Möglichkeit in Aussicht gestellt, daß man diese Voranmeldungen auch zusammen mit dem Zahlschein, mit dem Überweisungsschein, abgeben könnte. Das in der Verwaltung herzustellen, sei Ihnen zu kompliziert. Auf die Komplikationen, die bei den Unternehmungen entstehen, sind Sie nicht eingegangen.

Wir haben vorgeschlagen, daß man für den Umsatz eine Pauschalierungsermächtigung schaffen solle, um so für kleinere Unternehmungen eine Erleichterung zu schaffen. Wir haben vorgeschlagen, daß man die komplizierte Vorratsentlastungsbestimmung durch eine Pauschalregelung, durch einen pauschalen Vorratsentlastungssatz ersetzen sollte, eine Regelung, mit der man in der deutschen Bundesrepublik sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Wir haben das hier schon näher erläuterte vereinfachte Verfahren des Vorsteuerabzuges bei Reisekosten vorgeschlagen.

Wir haben kritisiert, Herr Bundesminister, daß eine Änderung oder eine Einfügung im § 6 Einkommensteuergesetz, nämlich die neue

Ziffer 11, völlig unklar ist. Da soll nun in das Einkommensteuergesetz eine Vorschrift kommen: Der Vorsteuerbetrag ist als Forderung auszuweisen. Für Bilanzierende, Herr Minister — und das müssen Sie genauso wissen wie ich —, ist das eine klare Sache. Da ist dieser Vorsteuerbetrag in der Bilanz auszuweisen. Wo aber, Herr Finanzminister, so frage ich Sie noch einmal hier im Plenum, soll denn der Einnahmen-Ausgaben-Rechner die Vorsteuer ausweisen? Er hat ja keine Bilanz zu erstellen. Was er alljährlich zu erstellen hat, ist seine Steuererklärung. Es steht nicht drinnen, ob er es in der Steuererklärung ausweisen soll. Und wo hat es ein Unternehmer auszuweisen, Herr Bundesminister, auf den der § 6 Einkommensteuergesetz überhaupt keine Anwendung findet? Beispielsweise jemand, der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung hat.

Solche Mängel sind zahlreich, man könnte die Aufzählung noch vermehren.

Wir haben beispielsweise vorgeschlagen, daß man auch das vom Kalenderjahr abweichende Wirtschaftsjahr als einen umsatzsteuerrechtlichen Veranlagungszeitraum anerkennen sollte, weil wir damit nicht nur den Unternehmern, sondern vor allen den fleißigen, arbeitsamen Betriebsprüfern und Finanzbeamten eine Erleichterung in der Abstimmung der Umsatzsteuerbemessungsgrundlagen mit den Zahlen des Jahresabschlusses geben wollten. Das ist dann möglich, wenn zum Beispiel die Bilanz für den 31. März erstellt wird und auch der umsatzsteuerrechtliche Veranlagungszeitraum an diesem Stichtag endet. Sie aber beharren darauf, daß umsatzsteuerrechtlich nach dem Kalenderjahr verrechnet wird. Nahezu unmöglich, wie Sie sicherlich aus Ihrer Praxis als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer wissen werden! (*Abg. Dr. Keimel: Sollen!*)

Wir haben uns auch darüber verbreitet, daß man die Bemessungsgrundlage von eingeführten Gegenständen nicht gesondert aufzeichnen müßte, sondern es genügen würde, wenn die Einfuhrumsatzsteuer aufgezeichnet würde. Es müßte nämlich nach der Vorschrift der Regierungsvorlage neben dem Wareneingangskonto der Finanzbuchhaltung, das normalerweise zu führen ist, auch ein zweites Wareneingangskonto allein für Zwecke der Mehrwertsteuer geführt werden, weil Sie darauf beharren, daß die Bemessungsgrundlage für die eingeführten Gegenstände aufgezeichnet werden müssen, die im Hinblick auf die sogenannten verlagerten Kosten ganz wesentlich abweicht von dem Betrag, der in die Finanzbuchhaltung aufzunehmen ist. Sie

**DDr. Neuner**

schaffen also hier wieder einmal eine Verwaltungserschwerung für die Unternehmer, die Sie wissend schaffen, weil wir Sie im Unterausschuß auf diesen Komplex aufmerksam gemacht haben und weil wir entsprechende Abänderungsanträge gestellt haben, die Sie niederstimmten.

Zum großen Komplex der Schwierigkeit in der Verwaltung und in der Vollziehung auf privater Seite gehört die Getränkeabrechnung. Es ist allgemein bekannt, daß es heute schwierig ist, die Getränkeabrechnung richtig durchzuführen. Es muß das Bedienungsgeld berechnet werden von der Mehrwertsteuer. Es muß die Mehrwertsteuer vom Bedienungsgeld berechnet werden. Es muß die Mehrwertsteuer von der Getränkesteuer und die Getränkesteuer von der Mehrwertsteuer berechnet werden. In beiden Fällen müßte der Kellner — wenn Sie wollen — eine Unendlichkeitsrechnung machen. Oder man müßte jedem Gastwirt einen Kleincomputer auf den Schanktisch stellen.

Das, Hohes Haus, hat das Finanzministerium erkannt und hat uns bereits am 27. März dieses Jahres in einer schriftlichen Stellungnahme im Unterausschuß seitenlang die Frage richtig dargestellt. Und das Finanzministerium kommt zu dem Ergebnis. Ich zitiere wörtlich:

„Das Bundesministerium für Finanzen ist der Meinung, daß die Ermittlung der einzelnen Abgaben mit Einführung der Mehrwertsteuer eine Vereinheitlichung erfahren sollte. Grundlage zur Berechnung aller Abgaben und Zuschläge mit Ausnahme der Mehrwertsteuer sollte eine einheitliche Ausgangsbasis sein. Dies würde Gesetzesänderungen auf dem Gebiete der Getränkesteuer und auf dem Gebiete der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken zur Voraussetzung haben. Entsprechende Regelungen müßten auch vorsehen, daß die Abgabe jeweils nicht auch von der anderen Abgabe ermittelt werden darf; gleiches sollte auch im Zusammenhang mit dem Bedienungsgeld geregelt werden.“

Hohes Haus! Am 27. März 1972 hat das Bundesministerium für Finanzen sehr richtig und für uns sehr zustimmend geschrieben. Aber bis heute haben Sie keinerlei dieser Absichten verwirklicht. Sie wollen sich jetzt helfen mit einer lahmten Entschliebung, wo Sie sagen, daß aufgefördert wird, die entsprechenden Gesetzesvorlagen einzubringen. Ich halte diese Entschliebung für eine bloße Alibihandlung für Ihre Versäumnisse, Herr Finanzminister. Sie hätten seit März ausreichend Zeit gehabt, zumindest in jenem Bereich, in dem Bundeskompetenz vorliegt, diese Unübersichtlichkeiten zu beseitigen.

Weil das Abgabenrecht ein sehr unübersichtliches Recht ist — man spricht vom Gestrüpp des Abgabenrechtes und so weiter —, ist im Finanzstrafgesetz ein Irrtumsparagraph enthalten — § 9 —, der derzeit so lautet, daß der Irrtum nicht entschuldbar ist, wenn der Täter die ihm zumutbare Sorgfalt fahrlässig verletzt hat.

Meine Damen und Herren! In der Praxis — jeder praktizierende Jurist weiß das — läßt die Annahme der Fahrlässigkeit einen sehr weiten Spielraum offen. Es ist schon fahrlässig, wenn sich beispielsweise ein Steuerpflichtiger nicht ordentlich erkundigt hat bei Wirtschaftstreuändern, Anwälten oder bei der Finanzverwaltung. Das ist eine sehr strenge Handhabung.

Wir sind der Meinung, daß man gerade wegen der Unübersichtlichkeiten und wegen der Schwierigkeiten, die das Mehrwertsteuergesetz bringen wird, diesen Irrtumsparagraphen abändern und den Irrtum nur dann für nicht entschuldbar erklären sollte, wenn die Sorgfalt grob fahrlässig verletzt worden ist. — Auch das haben Sie niedergestimmt.

Wir haben auch diesbezüglich wieder dem Hohen Haus einen Abänderungsantrag zugeleitet.

Eine weitere Sache ist, daß gerade dieses schwierige Mehrwertsteuergesetz eine verstärkte Mitwirkung an der Vollziehung des Gesetzes in der privaten Wirtschaft durch die Berater notwendig machen wird, eine wesentlich stärkere Mitwirkung als bisher.

Hohes Haus! Wir haben daher die Einführung der Mehrwertsteuer und das Einführungsgesetz dazu als einen Anlaß angesehen, einen seit langer Zeit dem Herrn Bundesminister für Finanzen in den Abänderungsformulierungen bereits bekannten Vorschlag der Kammer der Wirtschaftstreuänder in das Gesetz einzubauen. Es ist dies der Vorschlag, daß dann, wenn gegen Notare, Rechtsanwälte oder Wirtschaftstreuänder der Verdacht eines in Ausübung ihres Berufes bei der Beratung in Abgabensachen begangenen Finanzvergehens besteht, die Verfolgung dieser Personen nur dann zulässig ist, wenn sie sich hiebei einer Berufsverletzung schuldig gemacht haben. Ob eine solche Verletzung der Berufspflichten vorliegt, ist über Anzeige der Finanzstrafbehörde im Disziplinarverfahren zu entscheiden.

Hohes Haus! Wir sind der Meinung, daß die Disziplinarverfahren dieser Berufe gesetzlich geregelt sind, daß sie ordnungsgemäß gehandhabt werden und daß Höchstgerichte anrufbar sind. Es wäre an der Zeit, das wieder

**DDr. Neuner**

einzuführen, was im Dritten Reich unter Staatssekretär Reinhardt und Genossen — das will etwas sagen! — auf steuerrechtlichem Gebiete den Rechtsanwälten immer eingeräumt war, daß sie nämlich in Finanzstrafsachen erst herangezogen werden können aus Vergehen bei ihrer Berufstätigkeit, wenn ihr Disziplinarsenat ein Disziplinarvergehen festgestellt hat.

Meine Damen und Herren! Das wird heute wieder zur Abstimmung kommen. Ich werde sehr genau registrieren — und nicht nur ich, sondern meine gesamten Berufskollegen, die gesamte Anwaltschaft und das gesamte Notariat —, wie die diesem Hause angehörenden Vertreter der freien Berufe diese Abstimmung vollziehen werden. Wir werden sehr genau sehen, ob die kleine Fraktion des Herrn Dr. Broda, die kleine Fraktion der freien Berufe mit diesem unseren Antrag gehen wird.

Sie haben es bisher im Ausschuß niedergestimmt und dagegen eine Entschließung vorgeschlagen, daß man Versäumnisse und Fehler der Steuerpflichtigen seitens der Finanzbehörden mit größter Toleranz zu behandeln hätte. Wir haben im Ausschuß den Herrn Finanzminister gefragt, wie er sich das vorstellt. Der Herr Finanzminister hat im Ausschuß gesagt, daß er bei der erstmaligen Säumnis Gnade walten lassen würde. (*Abg. Mittlerer: Das ist aber lieb! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Als praktizierender Steuerberater weiß ich, Herr Finanzminister, was das für den Unternehmer bedeutet: nämlich keine Gnade.

Sie haben auch Ihr schlechtes Gewissen, das Sie bei der Verabschiedung dieses Gesetzes als befürwortende Fraktionen haben werden, zu beruhigen versucht, indem Sie dem Hohen Hause einen weiteren Entschließungsantrag unterbreiten, nämlich daß man über das Wesen der Mehrwertsteuer und über ihren Inhalt eine umfassende Information der Bevölkerung vornehmen sollte.

Meine Damen und Herren! Das ist eine glatte Augenauswischerei, wenn man die Antwort des Herrn Finanzministers auf meine Frage, wie viele Budgetmittel ihm dafür zur Verfügung stehen, in Erwägung zieht. Er sagte nämlich, daß er noch 2 Millionen Schilling dafür übrig hat. Wissen Sie, Hohes Haus, wieviel die Bundeswirtschaftskammer für ihre Aufklärungsaktion einsetzt? — Mindestens 15, wahrscheinlich 20 Millionen Schilling. (*Abg. Dr. Tull: Die sind reicher! Die haben mehr Geld!*) Sie wird auch deshalb, wie das in anderen Staaten der Fall war, an den

Finanzminister, an den Staat herantreten, ihr eine Entschädigung für diese Arbeit, die sie an Stelle des Staates macht, zu gewähren.

Hohes Haus! Ich komme nun zu einem letzten Punkt, der als Beispiel für die vielen Punkte, die an der Regierungsvorlage zu kritisieren sind, zu kritisieren ist.

Die sozialistische Fraktion hat wenig Glück mit dem Gebrauch der Worte „soweit“ und „wenn“. Sie haben zweimal im § 13 das Wort „soweit“ an die Stelle von „wenn“ setzen müssen. Das sind Kleinigkeiten, könnte man sagen. Wir haben Sie aufmerksam gemacht, und Sie haben es korrigiert.

Aber Sie haben sich trotz der zweimaligen Fehler offenbar nicht belehren lassen, wenn man Ihre berühmt-berüchtigte Weinbesteuerungsvorschrift ansieht. Meine Damen und Herren! Da haben Sie im § 10 Abs. 2 Z. 4 den halben Steuersatz für Wein vorgesehen, „soweit“ der Einheitswert 250.000 S nicht übersteigt. Ich frage Sie, Herr Finanzminister — lesen Sie hier mit, wenn Sie es nicht auswendig wissen, was ich nicht annehme —: Wie ist denn vorzugehen, wenn der landwirtschaftliche Betrieb einen Einheitswert der Weinbauflächen von 300.000 S hat? — Da hat er noch ein Glück, denn dann kann er mit Sechsteln rechnen. Meistens sind es ja ausgefallene Beträge, die über 250.000 S liegen. Ich habe mir halt das Beispiel so zurechtgelegt. Da müßte dann, wenn man Ihre Bestimmung vollziehen soll, dieser Weinbauer, der Weinproduzent bei jeder Siebenzehntelflasche sagen: Fünf Sechstel von den sieben Zehnteln unterwerfe ich dem halben Satz, ein Sechstel dem ganzen Satz. Er muß das auch für den Eigenverbrauch berücksichtigen. Jedes Glaserl Hastrunk, meine Damen und Herren, muß er in fünf Sechstel und ein Sechstel unterscheiden. (*Abg. Dr. Hauser: Er soll es in Achteln unterteilen! — Heiterkeit.*) Wir werden also auch dem Weinproduzenten einen Kleincomputer in seinen Keller stellen müssen, wenn wir das hier vollziehen wollen. Oder, Herr Finanzminister, muß er eine Gesamtrechnung seiner Erzeugung machen? Muß er sagen: Wenn ich von meiner Gesamterzeugung fünf Sechstel schon verkauft habe, muß ich dann das letzte Sechstel mit dem vollen Satz versteuern?

Diese Frage steht hier im Raum. Ich bin der Meinung, daß das Letztere, von der Gesamterzeugung, nicht geht, denn die Mehrwertsteuer liegt ja nicht auf der Fechsung, sondern auf dem Verkauf.

Herr Finanzminister! Erinnern wir uns an gewisse Praktiken anlässlich der Bewertungsgesetz-Novelle. Man ist von Ihrer Seite im

**DDr. Neuner**

Hause herumgegangen und hat so unter der Hand gesagt: Ui, da sind Fehler drin, da lassen wir sie hineintanzen! Im Bundesrat hat man dann ein Feuerwerk wegen ein paar läppischer Zitierfehler verursacht. (*Abg. Skritek: Läppisch waren sie nicht!*) Daher werden Sie von der SPÖ sich sicherlich wundern, warum wir Ihnen hier diese Fehler aufzeigen und Sie nicht einfach in eine unvollziehbare Bestimmung hineintanzen lassen.

Hohes Haus! Wir zeigen Ihnen die Fehler auf, wir bleiben konsequent auf unserer Linie. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir bleiben auf dieser Linie, auch wenn Sie unsere Anträge teils stillschweigend, teils ausdrücklich, meist aber auch, Herr Finanzminister, mit Hochmut abgelehnt haben. Wir zeigen eben das Interesse, das wir den Finanzbeamten, die dieses Gesetz vollziehen müssen, entgegenbringen. Wir zeigen dieses Interesse gegenüber den Abgabepflichtigen, die nicht in Fehler hineintanzen sollen. Ich bin nur neugierig, ob Sie von der SPÖ nun auch konsequent bleiben und diesen Fehler beharrlich negieren, weil er von der ÖVP aufgedeckt worden ist. Zeit genug hätten Sie noch, im Laufe der Debatte einen Abänderungsantrag einzubringen, daß man in § 10 Abs. 2 Z. 4 das Wort, mit dem Sie kein Glück haben — nämlich das Wort „soweit“ —, durch „wenn“ ersetzen sollte.

Aber das, Hohes Haus, ist nur eines der vielen Probleme um die Weinbesteuerung, auf die dann der Weinbauern-Abgeordnete meiner Fraktion, Herr Abgeordneter Hietl, noch kommen wird.

Ich möchte nur noch anmerken, daß die Husch-Pfusch-Methode bis zum letzten Augenblick in diesem Hause Platz greift. Der Herr Berichterstatter mußte drei Fehler im Bericht bringen und hat das so gebracht, als sei die Parlamentsdirektion dabei schuld. Mitnichten! Die Leute, die daran gearbeitet haben, wissen ganz genau, daß Sie von der sozialistischen Fraktion unrichtige Unterlagen zur Verfügung gestellt haben, und nicht die Parlamentsdirektion. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Abschluß meiner Ausführungen. Die Sorge der Österreichischen Volkspartei über die schweren Vollziehungsschwierigkeiten sind dadurch verstärkt, daß, wie ich schon erwähnt habe, im Gegensatz zur deutschen Bundesrepublik die österreichische Verfassungslage dem Finanzminister nur einen ganz beschränkten Spielraum einräumt, Gesetzesmängel im Erlaßwege zu korrigieren. Gerade in der deutschen Bundesrepublik, wo man dieses Gesetz sehr sorgfältig einführen konnte — das ist keine Schande für Österreich, dort beschäftigen sich

vielleicht sechs bis siebenmal mehr Fachleute als bei uns mit ein und derselben Materie —, mußte man allein noch 621 Druckseiten seitens des Finanzministeriums herausgeben, um das deutsche Mehrwertsteuergesetz in Form von Verordnungen und Erlässen vollziehbar zu machen.

Hohes Haus! Die ÖVP-Unterhändler und auch ihre Experten, denen wir hier in aller Form unseren Dank abstaten für die Mithilfe, die sie geleistet haben, haben in den viermonatigen Beratungen Fleiß, Energie und auch ein Stück Herz in die Sache gelegt, wissend, daß sich auch die SPÖ ihre Leistungen zunutze machen wird. Vielleicht verlacht man uns ÖVP-Unterhändler heimlich oder sogar offen wegen dieses Einsatzes, weil es für Sie als Sozialisten schwer verständlich sein mag, Staatsinteressen vor Parteiinteressen zu stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das ÖVP-Verhandlungsteam beendet heute diese Beratungen mit der Genugtuung, die mangelhafte Regierungsvorlage in einigen Punkten verbessert zu haben und in einem umfassenden Minderheitsbericht dargestellt zu haben — und sie wird es noch darstellen —, warum die Österreichische Volkspartei die Verantwortung für ein Mehrwertsteuergesetz mit diesem Inhalt ablehnt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Probst:** Herr Abgeordneter Doktor Neuner hat einen Entschließungsantrag und zwei Abänderungsanträge eingebracht. Er hat sie nicht verlesen, ich muß daher einen der Herren Schriftführer bitten, die Verlesung vorzunehmen. Herr Abgeordneter Dr. Fiedler, darf ich Sie darum bitten. (*Abg. Dr. Fiedler: Obwohl der Herr Zeillinger heute Dienst hat? — Heiterkeit.*) Bitte, der Herr Abgeordnete Zeillinger ist bereit, das zu tun. Der Herr Abgeordnete Zeillinger verliest die Anträge. (*Abg. Mitterer: Zeillinger hat Hemmungen, das zu verlesen; das ist das erstmal! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Fiedler: Auch dringliche Anfragen der anderen Partei wurden immer vom diensthabenden Schriftführer verlesen, das ist eine Übung in diesem Hause!*)

Schriftführer **Zeillinger:** Die Entscheidung liegt beim Herrn Präsidenten.

#### Entschließungsantrag

der Abgeordneten DDr. Neuner, Dr. Keimel und Genossen betreffend gesonderter Ausweis der durch das Umsatzsteuergesetz 1972 und durch das Bundesgesetz über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 verursachten Einnahmen und Ausgaben im Budget und im Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung.

**Schriftführer**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die durch das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Bundesgesetz über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 verursachten Einnahmen und Ausgaben im Budget und im Amtsblatt der Österreichischen Finanzverwaltung jeweils gesondert ausgewiesen werden. Dies gilt insbesondere für die Selbstverbrauchsteuer, die abzugsfähige Vorsteuer gemäß § 27 des Umsatzsteuergesetzes 1972, die zusätzliche Steuer auf Wein gemäß § 22 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz 1972 und die Übergangsregelungen für das Anlagevermögen gemäß § 28 Umsatzsteuergesetz 1972.

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten DDr. Neuner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Keimel, DDr. König, Hietl und Genossen zur Regierungsvorlage (145 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze — (Umsatzsteuergesetz 1972) in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses (382 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. § 1 Abs. 1 Z. 2 lit. a hat zu lauten:

„a) wenn ein Unternehmer im Inland Gegenstände aus seinem Unternehmen für Zwecke entnimmt, die außerhalb des Unternehmens liegen“.

2. § 3 Abs. 11 hat zu lauten:

„(11) Eine sonstige Leistung wird im Inland ausgeführt, wenn sie ausschließlich oder zum überwiegenden Teil im Inland ausgewertet (verwertet) wird oder wenn eine Handlung oder ein Zustand im Inland geduldet oder eine Handlung im Inland unterlassen wird.“

3. Im § 7 Abs. 1 Z. 2 hat die lit. b wie folgt zu lauten:

„b) wenn der ausländische Abnehmer den Gegenstand abholt oder abholen läßt und in das Ausland verbringt oder verbringen läßt. Der ausländische Abnehmer kann die von ihm eingekauften Gegenstände beim inländischen Lieferer oder von dem inländischen Ort abholen oder abholen lassen, zu dem der Lieferer die Gegenstände befördert oder versendet hat oder an dem der Lieferer sie selbst eingekauft hat. Zur Abholung benutzte Fahrzeuge können inländische oder ausländische sein;“

4. § 12 hat wie folgt zu lauten:

**„Vorsteuerabzug**

§ 12. (1) Der Unternehmer, der eine Lieferung oder sonstige Leistung im Inland ausführt oder dort einen Sitz oder eine Betriebsstätte hat, kann die folgenden Vorsteuern abziehen:

1. Die von anderen Unternehmern in einer Rechnung (§ 11) an ihn gesondert ausgewiesene Steuer für Lieferungen oder sonstige Leistungen, die im Inland für sein Unternehmen ausgeführt worden sind;

2. die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer für Gegenstände, die für sein Unternehmen eingeführt worden sind. Werden die eingeführten Gegenstände bereits im Ausland an einen inländischen Abnehmer geliefert (§ 3 Abs. 8), so gelten sie als für den inländischen Abnehmer — im Falle mehrerer inländischer Abnehmer (z. B. beim Reihengeschäft) für den letzten inländischen Abnehmer — eingeführt;

3. anlässlich von Sacheinlagen die nachweislich auf der Lieferung oder Einfuhr der eingebrachten Gegenstände zum Zeitpunkt der Sacheinlage lastende Umsatzsteuer oder Ausgleichsteuer (Einfuhrumsatzsteuer).

(2) Vom Vorsteuerabzug sind ausgeschlossen:

1. Die Steuer für die Lieferungen und die Einfuhr von Gegenständen, soweit der Unternehmer diese Gegenstände zur Ausführung steuerfreier Umsätze verwendet;

2. die Steuer für sonstige Leistungen, soweit der Unternehmer diese sonstigen Leistungen zur Ausführung steuerfreier Umsätze in Anspruch nimmt.

Der Ausschluß vom Vorsteuerabzug tritt nicht ein, wenn die Umsätze nach § 6 Z. 1 bis 7 steuerfrei sind.

(3) Bewirkt der Unternehmer neben Umsätzen, die zum Ausschluß vom Vorsteuerabzug führen, auch Umsätze, bei denen ein solcher Ausschluß nicht eintritt, so hat der Unternehmer die Vorsteuerbeträge nach Maßgabe der Abs. 1 und 2 in abziehbare und nichtabziehbare Vorsteuerbeträge aufzuteilen.

Eine Aufteilung nach dieser Bestimmung hat zu unterbleiben, wenn die steuerbefreiten Umsätze nicht mehr als 1 Prozent des Gesamtumsatzes betragen.

(4) Abweichend von der Aufteilung nach Abs. 3 kann der Unternehmer auf Antrag

1. die Vorsteuerbeträge nach dem Verhältnis der zum Ausschluß vom Vorsteuer-

**Schriftführer**

abzug führenden Umsätze zu den übrigen Umsätzen in nichtabziehbare und abziehbare Vorsteuerbeträge aufteilen, oder

2. nur jene Vorsteuerbeträge nach dem Verhältnis der Umsätze aufteilen, die den zum Ausschluß vom Vorsteuerabzug nach Abs. 2 führenden Umsätzen oder den übrigen Umsätzen nicht ausschließlich zuzurechnen sind.

Einfuhren sind nicht Umsätze im Sinne dieser Vorschrift.

(5) Bei Anwendung der Abs. 3 und 4 hat das Finanzamt auf Antrag zu gestatten, daß ein in der Gliederung des Unternehmens gesondert geführter Betrieb wie ein selbständiges Unternehmen behandelt wird.

(6) Die Träger der Sozialversicherung und ihre Verbände und die Träger des öffentlichen Fürsorgewesens sind zum Vorsteuerabzug auch dann berechtigt, wenn die Rechnung auf den Namen des Versicherten oder des Hilfeempfängers lautet. Die in einer solchen Rechnung ausgewiesene Vorsteuer ist insoweit abziehbar, als sie auf den dem Rechnungsempfänger gewährten Kostenersatz entfällt.

(7) Bei Rechnungen im Sinne des § 11 Abs. 6, 9, 10 und 11 kann der Unternehmer den Vorsteuerabzug in Anspruch nehmen, wenn er die Rechnungsbeträge in Entgelt und Steuerbetrag aufteilt.

(8) Ändern sich bei einem Gegenstand, den der Unternehmer in seinem Unternehmen als Anlagevermögen verwendet oder nutzt, in den auf das Jahr der Anschaffung oder Herstellung folgenden vier Kalenderjahren die Verhältnisse, die für den Vorsteuerabzug maßgebend waren, so ist für jedes Jahr der Änderung ein Ausgleich durch eine Berichtigung des Vorsteuerabzuges durchzuführen. Bei der Berichtigung ist für jedes Jahr der Änderung von einem Fünftel der gesamten auf den Gegenstand entfallenden Vorsteuer auszugehen.

(9) Ändern sich bei einem Gegenstand, den der Unternehmer für sein Unternehmen hergestellt oder erworben hat und der nicht zum Anlagevermögen gehört, oder bei sonstigen Leistungen, die für sein Unternehmen ausgeführt worden sind, in einem späteren Veranlagungszeitraum die Voraussetzungen, die für den Vorsteuerabzug maßgebend waren, so ist die Berichtigung des Vorsteuerabzuges für den Veranlagungszeitraum vorzunehmen, in dem die Änderung eingetreten ist.

(10) Die Bestimmungen der Abs. 8 und 9 gelten sinngemäß auch für Gegenstände, die nicht zu einem Betriebsvermögen gehören.

(11) Wird ein Gegenstand durch einen Frachtführer oder Verfrachter auf Kosten des Empfängers an diesen befördert oder eine solche Beförderung durch einen Spediteur besorgt, so gilt für den Vorsteuerabzug die Beförderung oder deren Besorgung als für das Unternehmen des Empfängers der Sendung ausgeführt, auch wenn dieser in der Rechnung über die Beförderung oder deren Besorgung nicht genannt ist."

5. § 13 hat wie folgt zu lauten:

„Vorsteuerabzug bei Reisekosten

§ 13. (1) Die abziehbare Vorsteuer von Aufwendungen, die anlässlich von Reisen (Dienstreisen) oder betrieblich verursachten Fahrten anfallen, beträgt 8 Prozent jenes Betrages, den der Unternehmer oder eine zum Unternehmen gehörende Organgesellschaft auf Grund der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften als Betriebsausgabe absetzen darf.

(2) Als Beleg für die Aufwendungen anlässlich von Reisen (Dienstreisen) und Fahrten, für die Abs. 1 anzuwenden ist, gelten jene Belege und Aufzeichnungen als ausreichend, die für einkommensteuerrechtliche (lohnsteuerrechtliche) Zwecke zu führen beziehungsweise aufzubewahren sind."

6. Im § 17 hat der Abs. 2 wie folgt zu lauten:

„(2) Unternehmer, die weder gemäß § 124 oder § 125 Bundesabgabenordnung verpflichtet sind, Bücher zu führen, noch solche Bücher freiwillig führen, können die Steuer nach den vereinnahmten Entgelten berechnen (Istbesteuerung)."

7. Im § 17 hat der Abs. 3 wie folgt zu lauten:

„(3) Beim Übergang von der Besteuerung nach Solleinnahmen (Sollbesteuerung) zur Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten (Istbesteuerung) hat der Unternehmer die für spätere Umsätze bereits vereinnahmten Entgelte zum nächsten Fälligkeitszeitpunkt zu versteuern. Bei dem Übergang von der Istbesteuerung zur Solibesteuerung hat der Unternehmer bereits früher bewirkte Umsätze, für die ein Entgelt noch nicht vereinnahmt wurde, zum nächsten Fälligkeitszeitpunkt zu versteuern."

8. Im § 17 haben die Abs. 4 und 5 zu entfallen.



**Schriftführer**

9. Im § 17 erhalten die bisherigen Abs. 6 und 7 die Bezeichnung Abs. 4 und 5.

10. im § 19 Abs. 2 hat die Z. 2 zu lauten:  
„2. für den Eigenverbrauch mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.“

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten DDr. Neuner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Keimel, DDr. König, Hietl und Genossen zur Regierungsvorlage (227 d. B.) betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses (383 d. B.).

1. Im Artikel II Abs. 1 hat die Z. 1 zu lauten:

„1. Das Umsatzsteuergesetz 1959, BGBl. Nr. 300/1958, in der am 31. Dezember 1973 geltenden Fassung, soweit nicht im § 28 Umsatzsteuergesetz 1972 etwas anderes bestimmt wird.“

2. Im Artikel II Abs. 1 Z. 2, 6, 7, 10, 12, 13 und 14 ist die Jahreszahl „1972“ jeweils durch die Jahreszahl „1973“ zu ersetzen.

3. Im Artikel IV hat die Z. 1 zu lauten:  
„1. § 4 Abs. 2 lit. c und d werden aufgehoben.“

4. Im Artikel V hat die Z. 2 wie folgt zu lauten:

„2. § 9 hat zu lauten:  
„Schuldausschließungs- und Rechtfertigungsgründe

§ 9. Dem Täter wird weder Vorsatz noch Fahrlässigkeit zugerechnet, wenn ihm bei einer Tat ein entschuldbarer Irrtum unterliefe, der ihn das Vergehen oder das darin liegende Unrecht nicht erkennen ließ. Der Irrtum ist nicht entschuldbar, wenn der Täter die ihm zumutbare Sorgfalt grobfahrlässig verletzt hat.“

5. Im Artikel V erhalten die bisherigen Z. 2 bis 8 die Bezeichnung Z. 3 bis 9.

6. Im Artikel V hat die Z. 10 zu lauten:  
„10. Nach § 54 ist ein neuer § 54 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„§ 54 a. Besteht gegen Notare, Rechtsanwälte oder Wirtschaftstreuhänder Verdacht eines in Ausübung ihres Berufes bei der Beratung in Abgabensachen begangenen Finanzvergehens, so ist die Verfolgung dieser Personen nach diesem Gesetz nur dann zulässig, wenn sie sich hiebei einer Berufspflichtverletzung schuldig gemacht haben. Ob eine solche Verletzung der Berufspflichten vorliegt, ist über Anzeige der Finanzstrafbehörde im Disziplinarverfahren zu entscheiden.“

7. Im Artikel V erhält die bisherige Z. 9 die Bezeichnung Z. 11.

8. Im Artikel V hat die Z. 12 wie folgt zu lauten:

„12. Im § 55 Abs. 4 ist am Ende des Absatzes der Punkt durch einen Beistrich zu ersetzen und anzufügen: „die Disziplinaranzeige der Finanzstrafbehörde nach § 54 a.“

9. Im Artikel V erhalten die bisherigen Z. 10 bis 12 die Bezeichnung Z. 13 bis 15.

10. Im Artikel VI wird dem Abs. 1 folgender zweiter Satz angefügt:

„Entsprechendes gilt für vergütungsfähige Vorgänge gemäß § 28 des Umsatzsteuergesetzes 1972.“

11. Im Artikel VI wird die Zitierung „1. Jänner 1973“ jeweils ersetzt durch die Zitierung „1. Jänner 1974“.

12. Im Artikel VII Z. 1 lit. a ist die Zitierung „§ 12 Abs. 10 und 11 des Umsatzsteuergesetzes 1972“ zu ersetzen durch die Zitierung „§ 12 Abs. 8 und 9 des Umsatzsteuergesetzes 1972“.

13. Im Artikel VII Z. 2 sind die Zitierungen „31. Dezember 1972“ und „1. Jänner 1973“ jeweils zu ersetzen durch die Zitierungen „31. Dezember 1973“ und „1. Jänner 1974“.

13 a. Im Artikel VII Z. 3 sind die Worte „Umsatzsteuer für den Selbstverbrauch“ durch das Wort „Investitionssteuer“ zu ersetzen; die Worte „auf dessen Selbstverbrauch sie entfällt“ sind zu ersetzen durch die Worte „für welches sie zu entrichten ist“.

14. Im Artikel VIII Z. 1 sind die Zitierungen „31. Dezember 1972“ und „1. Jänner 1973“ jeweils zu ersetzen durch die Zitierungen „31. Dezember 1973“ und „1. Jänner 1974“.

15. Die bisherige Bestimmung des Artikels IX erhält die Bezeichnung Z. 1, wobei die Jahreszahl „1972“ durch die Jahreszahl „1973“ zu ersetzen ist.

Folgende neue Z. 2 ist anzufügen:

„2. Gutschriften im Sinne des § 21 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes 1972 gelten als Überzahlung im Sinne des § 14 Tarifpost 6 Abs. 5 Z. 4 des Gebührengesetzes 1957 in der jeweils geltenden Fassung.“

16. Im Artikel X Z. 1 sind die Zitierungen „55‰“, „47‰“ und „34‰“ zu ersetzen durch die Zitierungen „53‰“, „45‰“ und „32‰“.

**Schriftführer**

17. Im Artikel XI Z. 1 ist die Zitierung „für das Jahr 1972“ zu ersetzen durch die Zitierung „für das Jahr 1973“; in der Z. 3 ist die Zitierung „bis spätestens 1977“ zu ersetzen durch die Zitierung „bis spätestens 1978“.

18. Im Artikel XII ist die Zitierung „1. Jänner 1973“ jeweils zu ersetzen durch die Zitierung „1. Jänner 1974“.

19. Im Artikel XIII sind die Zitierungen „31. Dezember 1972“, „15. Mai 1972“, „15. Februar 1973“, „31. Dezember 1967“, „des Jahresbetrages für 1972“ durch die Zitierungen „31. Dezember 1973“, „15. Mai 1973“, „15. Februar 1974“, „31. Dezember 1968“, „des Jahresbetrages für 1973“ zu ersetzen.

20. Im Artikel XIV Abs. 1 ist die Zitierung „1. Jänner 1973“ zu ersetzen durch die Zitierung „1. Jänner 1974“.

Präsident **Probst**: Die eben vorgelesenen Änderungsanträge und der Entschließungsantrag sind genügend unterstützt und stehen auch in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die seit Jahrzehnten tiefgreifendste und umfassendste Reform des österreichischen Steuerrechtes, die durch die Ersetzung der bisherigen Umsatzsteuer durch das neue Mehrwertsteuersystem nunmehr beschlossen werden soll, ist auf zwei Gründe zurückzuführen. Wir haben seit geraumer Zeit wiederholt sowohl hier im Hause als auch in der Öffentlichkeit klar zu erkennen gegeben, daß wir von der Absicht erfüllt sind, eine grundlegende Neuordnung des österreichischen Steuerrechtes in die Wege zu leiten, und wir sind der Meinung, daß das heute zu beschließende Gesetz ein Bestandteil dieses von der Sozialistischen Partei ins Auge gefaßten gesellschaftspolitischen Reformwerkes darstellt.

Das bisherige Umsatzsteuersystem ist, vom Standpunkt der Verwaltung aus gesehen, ein ausgesprochenes Anachronismus. Das vom seinerzeitigen Finanzminister Popitz vor rund drei Jahrzehnten geschaffene Umsatzsteuerrecht entsprach zwar sicherlich den damaligen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen, es stellt aber für unsere heutige Zeit bereits eine Erschwernis, einen Fremdkörper dar.

Neben diesem Grund, das Umsatzsteuerrecht aus verwaltungstechnischen, vereinfachenden, klarstellenden Gründen neu zu ordnen, gibt es

noch einen zweiten Grund, der uns zu dieser Maßnahme bewogen hat und über den heute schon hier einiges ausgesagt worden ist. Das ist ein wirtschaftspolitischer, konkreter, exakter ausgedrückt, ein außenwirtschaftlicher Grund. Die Mehrwertsteuer, deren Steuerbasis der Wertzuwachs eines Produktes darstellt und bei der die steuerliche Belastung gleich hoch auf jeder Stufe ist, muß als ausgesprochen integrationskonform bezeichnet werden, weil dieses System — und nur dieses System — nach den bisher in den westlichen Staaten gewonnenen Erfahrungen einen exakten Grenzausgleich gewährleistet.

Somit kann man wahrlich ohne Übertreibung sagen, wie auch bereits der Herr Finanzminister heute in seinen Ausführungen bemerkt hat, daß es sich bei diesem Steuerrecht, bei diesem Steuersystem um das künftige europäische Umsatzsteuerrecht schlechthin handeln wird.

Der Herr Bundesparteibeamte Schleinzler hat sich heute bemüht gefühlt, obzwar er sicherlich das Gesetz im Detail nicht so durchleuchtet hat wie beispielsweise die Mitglieder des Unterausschusses Ihrer Fraktion, ein Pauschalurteil zu fällen, indem er gesagt hat, diese Vorlage sei nicht ausgereift, es sei zu früh, dieses Gesetz hier zu behandeln, heute zu verabschieden.

Meine Damen und Herren! Die mangelnde Wettbewerbsneutralität und die Unmöglichkeit der exakten Ermittlung der umsatzsteuerlichen Belastung des bisherigen Umsatzsteuersystems hat in den letzten Jahren wiederholt Anlaß zu zahlreichen Beschwerden gegen Österreich auf zwischenstaatlicher Ebene gegeben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil*.)

Herr Generalsekretär Mussil! Gerade Sie müßten das aus Ihrer Berufserfahrung wissen! Ich lasse mich gerne von Ihnen in diesem Zusammenhang nicht nur beraten, sondern ich lasse mich auch gerne noch weiter aufklären, ich lasse mir noch gerne das eine oder andere von Ihnen sagen. Ich bin ja nicht so wie der eine oder der andere Ihrer Abgeordneten, die da meinen, wenn man nicht unbedingt jene Antwort im Unterausschuß bekommt, die man hören will, daß dann diese Frage entweder überhaupt nicht oder nur ungenügend beantwortet ist. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Ich werde Sie kollegial beraten!*) Ich lasse mich sehr gerne belehren, und wenn Sie bessere Argumente ins Treffen zu führen haben, so tun Sie es! Herr Abgeordneter Doktor Mussil! Sie werden ja heute noch Gelegenheit haben, von dieser Stelle aus zu sprechen; vielleicht wird das eine Sternstunde des öster-

**Dr. Tull**

reichischen Parlamentes werden, wenn Sie uns mit völlig neuen Erkenntnissen hier konfrontieren werden. Tatsache ist, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Mussil, Herr Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer, daß, wie Sie ja wissen werden, im Jahre 1958 beispielsweise die frühere OEEC heftige Kritik am bisherigen österreichischen Umsatzsteuersystem geübt hat, daß 1962 sich Österreich dem GATT gegenüber verpflichtet hat, die Problematik des österreichischen Umsatzsteuersystems, die Schwierigkeiten, die damit zusammenhängen, endlich einmal auszuräumen. (*Abg. Doktor Mussil: Es ist ausgehöhlt worden!*) Es dürfte auch nicht Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit entgangen sein, daß 1965 im Zusammenhang mit EFTA-Gesprächen die damalige Umsatzsteuer und auch die heutige, bisher in Geltung stehende Umsatzsteuer als nicht wettbewerbsneutral im grenzüberschreitenden Verkehr und somit als nicht EFTA-konform deklariert worden ist. (*Abg. Dr. Mussil: Die heutige? Herr Abgeordneter Dr. Tull! Was sind das für Ungereimtheiten! — Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton.*)

Wir kommen auf alles zu sprechen. Alles zu seiner Zeit! Sie sollten nie so überschnell und übereilig, so vorlaut sein, lassen Sie sich Zeit, wir werden uns über alle Fragen heute in Ruhe unterhalten. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dkfm. Gorton: In wessen Auftrag sprechen Sie?*) Im Auftrag der Sozialistischen Partei Österreichs, die sich zu diesem Gesetz als einer unbedingten wirtschaftlichen Notwendigkeit für die gesamte österreichische Bevölkerung bekennt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In der Folge haben — Herr Dkfm. Gorton, Sie sind meines Wissens mit außenwirtschaftlichen Problemen beruflich beschäftigt — die österreichischen Delegationen bei EFTA-Konferenzen über Druck verschiedener EFTA-Staaten wiederholt Termine für die voraussichtliche Inkraftsetzung eines wettbewerbsneutralen österreichischen Umsatzsteuerrechtes angekündigt, immer mit Zustimmung des jeweiligen Finanzministers, ohne daß im Grunde genommen bis zum heutigen Tag etwas geschehen ist.

Herr Bundesparteiobmann Dr. Schleinzner hat sich in seinen Ausführungen hauptsächlich mit zwei Problemen dieser ganzen Materie beschäftigt, mit dem Wirksamkeitsbeginn und mit der Höhe des Steuersatzes.

Ich hoffe, daß der Herr Bundesparteiobmann Dr. Schleinzner dem Verfasser seines Konzeptes nicht zürnen wird, weil er ihm einige Kuckuckseier unterlegt hat, die der Herr Bundesparteiobmann ausbrüten mußte, indem man nämlich

falsche Zahlen angegeben hat. Man hat ihm in sein Konzept falsche Zahlen eingeschmuggelt. Er hat beispielsweise behauptet, daß die Wachstumsrate 1965 2,6 Prozent betragen hat. Das stimmt nicht. Damals betrug sie 3,4 Prozent. Allerdings ist sie in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, und zwar im Jahre 1967, auf 2,4 Prozent zurückgegangen. Herr Dr. Schleinzner hat heute hier in düsteren Prophezeiungen geradezu eine Weltuntergangsstimmung heraufzubeschwören versucht (*Abg. Dr. Mussil: Hat er nie getan!*), weil dieses Gesetz nunmehr mit 1. Jänner 1973 verabschiedet werden soll und weil ein Steuersatz, ein aufkommensneutraler Steuersatz von 16 Prozent, den österreichischen Verhältnissen angemessen, im Gesetz verankert ist.

Es wäre sicherlich sehr einfach, es wäre wesentlich leichter, die Wahl eines richtigen Zeitpunktes zu treffen, meine Herren des Österreichischen Wirtschaftsbundes, wenn die Konjunkturprognostiker absolut verlässliche Angaben machen könnten. Nun ist das aber nicht der Fall. Das wissen wir. (*Abg. Doktor Mussil: Die Regierung hat einen rein politischen Zeitpunkt gewählt!*) Die Konjunktur ist es — und darüber sind wir einer Meinung, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, Sie wie auch wir und wie selbstverständlich auch die Regierung —, die neben verschiedenen anderen Faktoren, auf die ich jetzt in diesem Zusammenhang nicht näher zu sprechen kommen möchte, bestimmt, ob und inwieweit die Einführung dieses neuen Umsatzsteuersystems Preiserhöhungen auslösen muß. Umgekehrt beeinflußt aber zweifelsohne auch die Umstellung des Systems im System von der bisherigen Verrechnungsart auf die neue die Ausgabendispositionen in der Wirtschaft und bestimmt damit auch entscheidend den Verlauf, den weiteren, den künftigen Verlauf der österreichischen Konjunktur.

Eine sehr lebhaft oder überhitzte Konjunktur würde zweifelsohne, wenn nicht vorsorglich weitere Maßnahmen ins Auge gefaßt werden würden, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, schon recht kritische Preissteigerungen bewirken. Der untere Konjunkturwendepunkt, Herr Abgeordneter Doktor Mussil — da sind wir ebenso wieder einer Auffassung, hoffe ich —, ist zweifelsohne für einen Systemwechsel der relativ günstigste Zeitpunkt.

Nun hat laut Feststellungen verschiedener Wirtschaftsexperten auch aus dem Kreise der Bundeswirtschaftskammer, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, die österreichische Konjunktur ihren Kulminationspunkt im derzeitigen Zyklus zur Jahres-

**Dr. Tull**

wende 1971/72 erreicht (*Abg. Dr. Mussil: Das weiß niemand!*) und befindet sich bereits bis zu einem gewissen Grade sichtbar für jedermann in einer gewissen Phase der Entspannung. Dafür sprechen auch einige Indikatoren eine deutliche Sprache. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil.*) Aber um Gottes willen! Sie sind doch nicht so unfehlbar wie der Papst und nicht so allwissend wie der liebe Gott, Herr Dr. Mussil! Das werden Sie sich doch wohl selbst nicht zumuten wollen. Ich beauftrage mich hier auf Experten, die nicht zuletzt aus Ihnen nahestehenden Kreisen kommen und die beispielsweise feststellen, daß der Großhandelspreisindex bereits etwas zurückgeht, daß die Auftragslage in verschiedenen Bereichen der Industrie nicht mehr so günstig ist wie vor einigen Monaten, daß manche Branchen der österreichischen Industrie bereits über unverkaufte Fertigwarenvorräte klagen. (*Abg. Dr. Mussil: Verteufeln Sie nicht die Konjunktur!*) Und daß sich die Produktion dieser Lage anzupassen beginnt, das ist, glaube ich, eine ganz konsequente Erscheinung, sodaß da und dort die Dynamik schon etwas nachgelassen hat.

Zweifelsohne wäre der ideale Zeitpunkt für die Einführung der Mehrwertsteuer — und das hat der Herr Finanzminister heute klar ausgesprochen — eine Rezession. Verschiedene Herren, vor allem einer, haben ja vor einem Jahr oder vor eineinhalb Jahren einmal ganz finstere Andeutungen gemacht, daß man so etwas unter Umständen auch einmal in die Überlegungen einbeziehen könnte, daß man unter Umständen künstlich einen gewissen Konjunkturreinbruch heraufbeschwören könnte. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil. — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Das ist für uns, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, undisputabel, und ich möchte Ihnen noch einmal das sagen, was ich Ihnen bereits vor einigen Monaten von dieser Stelle aus sehr deutlich klargemacht habe: Wir beschäftigen uns lieber mit den Problemen in der Folge einer weiter wachsenden Wirtschaft, in der die Arbeitsplätze gesichert sind, als mit Folgen der wirtschaftlichen Stagnation, einer Rezession oder gar einer Krise konfrontiert zu werden. (*Abg. Dr. Mussil: Wer hat die Wachstumsgesetze gemacht? Sie oder wir? Wer hat dagegen gestimmt?*)

Die Experten aller maßgebenden Einrichtungen sind der Meinung, daß die konjunkturelle Situation, daß die augenblickliche Situation für den Einführungstermin verhältnismäßig sehr günstig ist. (*Abg. Ofenböck: Wahlen fehlen!*) Das hat mit Wahlen gar nichts

zu tun, Herr Kollege! Sie wissen ganz genau, daß wir schon mit Rücksicht auf unser Ansehen in der Welt und auch deswegen, weil wir unsere Reputation in der Welt wahren wollen, endlich einmal das einlösen wollen, was wir schon seit vielen Jahren in Aussicht stellen und versprochen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Notwendig werden allendings entsprechende kompensatorische Maßnahmen sein. Zum Beispiel werden die Zollsenkungen im Rahmen des EWG-Übereinkommens zweifelsohne einen wertvollen Beitrag leisten können, aber auch die Maßnahmen der administrativen Preispolitik könnten — jetzt werden Sie hellhörig, Herr Dr. Mussil, das kann ich mir sehr gut vorstellen, daß Sie jetzt hellhörig werden — einen sehr wertvollen Beitrag leisten, um zu verhindern, daß es zu Preisexzessen kommt, daß es zu Preisvertierungen kommt, wie sie Ihr Kollege Dr. Neuner in geradezu unverantwortlicher Art und Weise im Fernsehen heraufzubeschwören versucht hat. (*Dktm. Gorton: Sie werden noch staunen, welche Verteuerungen!*)

Belgien ist zum Beispiel ein Mehrwert-Musterschüler gewesen, und zwar deswegen, weil man dort bereit gewesen ist, entsprechende begleitende Maßnahmen auf dem Preissektor zu treffen. (*Abg. Dr. Mussil: Wo?*) In Belgien, Herr Kollege Dr. Mussil! (*Abg. Dr. Mussil: Die haben 6 Milliarden Einnahmenverzicht durchgeführt, und der Finanzminister will einen Umstellungsgewinn von Milliarden lukrieren!*) Ich komme noch darauf zu sprechen im Zusammenhang mit dem Steuersatz, Herr Kollege Dr. Mussil! — Wir würden uns glücklich schätzen, könnten wir hier in Österreich die gleichen Maßnahmen mit Ihrer Unterstützung beschließen, denn dann hätten wir die Gewähr, daß wir die Preisentwicklung in den Griff bekommen. Dort war der Preisanstieg nur 1,6 Prozent. (*Abg. Doktor Mussil: Das ist Ihnen zuwenig?*)

Herr Kollege Dr. Mussil! Wenn sich der Herr Bundesparteiobermann Dr. Schleinzer heute veranlaßt gesehen hat, darauf zu verweisen, daß man in den Niederlanden vorsichtigerweise einen sehr niedrigen Steuersatz ins Auge gefaßt hat, so möchte ich Ihnen sagen, daß gerade die Niederlande das Land gewesen sind, in dem die Preise in den letzten Monaten verhältnismäßig sehr angestiegen sind. Das kann für uns wahrlich kein gutes Beispiel sein.

Meine Damen und Herren! Jedenfalls sind wir der Meinung, daß man es nicht so machen kann, wie es vor einigen Tagen aus einer Publicity-Sucht im Fernsehen geschehen ist mit den Täfelchen: Das muß teurer werden, das muß teurer werden, das muß teurer wer-

**Dr. Tull**

den, die Tabakwaren müssen teurer werden, obzwar der gleiche Dr. Neuner im Unterausschuß die Versicherung des Finanzministers entgegengenommen hat, daß die Tabakwaren nicht teurer werden. Obzwar der Finanzminister im Fernsehen sein Wort verpfändet hat, daß die Tabakwaren aus dem Titel der Mehrwertsteuer nicht teurer werden müssen, schreiben Sie in Ihrem Minderheitsbericht trotzdem unverfrorenerweise apodiktisch behauptend: Die Tabakwaren müssen — ich glaube — um 5 Prozent teurer werden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Sie können unbesorgt sein: Diese Regierung, die zuständigen Minister werden alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Preise in den Griff zu bekommen und zu verhindern, daß eine Preislawine im Zusammenhang mit diesem Gesetz über die österreichische Wirtschaft herniedergeht. (*Abg. W o d i c a: Nur bei den Bauern ist es anders!*)

Allerdings wird man in diesem Zusammenhang doch auch einmal klar Farbe bekennen müssen, was man da eigentlich will! (*Abg. W o d i c a: Doppelzünftig!*)

Meine Damen und Herren! Ich kann mich im Zusammenhang mit der letzten Treibstoffpreiserhöhung an etwas erinnern: Als Herr Doktor Staribacher erklärt hat, er werde um jeden Groschen kämpfen, hat man das geradezu als den Auswuchs seiner Phantasie hingestellt, hat das lächerlich zu machen versucht und so weiter. Man hat gesagt, das sei doch alles im Grunde genommen nichts anderes als ein billiges Propagandamanöver. (*Abg. Graf: Das stimmt!*) Sie sagen, das stimmt. (*Abg. Graf: Jawohl!*)

Der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Herr Ing. Sallinger, hat sich veranlaßt gesehen, eine Rede zu halten, in der er ... (*Abg. Graf: Haben Sie etwas dagegen?*) Nein, ich bin froh, daß er sie gehalten hat. (*Abg. Graf: Sehr gut!*) Ich werde mir erlauben, eine Passage dieser seiner Rede Ihnen jetzt neuerlich in Erinnerung zu bringen, Herr Kollege Graf (*Abg. Graf: Bitte!*), und dafür zu sorgen, daß die Bevölkerung im weitesten Maße das erfährt, um sich ein Bild über die Doppelzünftigkeits gewisser ÖVP-Funktionäre und -Wirtschaftsverantwortlicher machen zu können. (*Abg. Graf: Wenn Sie eine Passage aus einer Rede von Sallinger zitieren, so wird das die beste Passage Ihrer Rede sein!*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Ing. Sallinger hat damals folgendes wörtlich erklärt ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Herr Kollege Dr. Mussil! Damals ist folgendes gesagt worden:

„Die Vorgänge um die Benzinpreiserhöhung sind ein deutliches Beispiel dafür, wie stabilitätsbewußt der Herr Handelsminister sein kann. Obwohl er selbst anerkannt hat, daß auf Grund der Unterlagen die Forderungen der Mineralölfirmen wirklich berechtigt sind, wurde ihnen unter sogenannten übergeordneten Gesichtspunkten nur eine unzureichende Erhöhung zugestanden. Den Benzinfirmen blieb nichts anderes übrig, als diese ungenügende Lösung zur Kenntnis zu nehmen, da der Herr Handelsminister ihnen ein langwieriges Preisprüfungsverfahren angedroht hat, falls sie seinen Vorschlägen nicht zustimmen.“

So Ing. Sallinger. — Und auf den Plakatewänden draußen bringen Sie Plakate mit Warnungen vor den „Preistreibern“! Wer macht hier Front für Preiserhöhungen: Dr. Staribacher, die Sozialisten oder die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer? (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Dr. Mussil! Sie haben keine Ursache, sich aufzuregen. Diese Rede ist gehalten worden, aus dieser Rede kann man nunmehr kein Wort wegdiskutieren. Die Rede ist festgenagelt. Ich bringe sie heute nur neuerlich den Österreichern und Österreicherinnen ins Gedächtnis. (*Abg. Graf: Herr Dr. Tull! Das ist das beste, wenn Sie Sallinger zitieren!*)

Ich zitiere weiter:

„Ein weiterer Beweis für dieses Verhalten des Herrn Handelsministers bei notwendigen Preisanträgen der Privatwirtschaft ist die Behandlung des Antrages auf eine Korrektur der Frachtsätze des österreichischen Straßengütertarifs. Ein solcher Antrag wurde bereits im Jahre 1970 dem Handelsministerium übermittelt. Die Tarifkorrektur ist vor allem deshalb notwendig geworden, weil der Herr Finanzminister die Bundesmineralölsteuer für Dieselmotorkraftstoff um 72 Prozent erhöht hat.“

Die Bundeswirtschaftskammer hat aus gesamtwirtschaftlichen Gründen nur einen mäßigen Erhöhungssatz beantragt, und zwar von 7½ Prozent bis 8 Prozent. Der Herr Handelsminister hat diesen Vorschlag bis zum heutigen Tag noch nicht behandelt.“

So liegen die Dinge. Wenn diese Regierung versucht, gegen unverantwortliche Preistreiber zu Felde zu ziehen, so stellen Sie sich schützend vor sie. (*Heftiger Widerspruch bei der ÖVP.*) In den Betrieben draußen aber betreiben Sie eine Lizitationspolitik, indem Sie sagen, daß diese Regierung untätig gegen die Preiserhöhungen und gegen die Inflationspolitik ist. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Das ist ja unglaublich! Dagegen muß ich mich verwahren, Herr Collega!*) Das

**Dr. Tull**

ist die Wahrheit, Herr Dr. Mussil! Das hört man nicht gerne. Aber Sie wenden es von mir hören, und zwar immer wieder und so lange, so lange Sie sich solcher Mittel und solcher Methoden bedienen.

Die zweite Komponente, die eine sehr maßgebende Rolle spielt, ist die Frage des Steuersatzes. Es ist dies zweifelsohne die steuerpsychologisch schwierigste Hürde für die Öffentlichkeit. Herr Dr. Schleinzer hat heute behauptet — ich glaube, auch Herr Dr. Neuner; Herr Dr. Schleinzer aber bestimmt —, daß der Satz von 16 Prozent unbedingt zu hoch sei.

Nun hat der Herr Finanzminister bereits darauf verwiesen, daß hier fach- und sachkundige Unterlagen besorgt worden sind, und zwar vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung. Aus diesen Unterlagen geht hervor, daß ein aufkommensneutraler Steuersatz unter Berücksichtigung der Einnahmen aus den Erträgen der bisherigen Umsatzsteuer und der Beförderungssteuer 15 Prozent betragen müsse, wobei ein Fehlerspielraum von 0,4 Prozent vorgesehen sei.

Allerdings gibt es — das wird hier wohlweislich verschwiegen, meine Damen und Herren — in diesem Gutachten noch einen ausdrücklichen Hinweis, unter welchen Voraussetzungen nämlich dieser Steuersatz von 16 Prozent angewendet werden kann. Hier heißt es:

Die Steuerbefreiungen und -ermäßigungen halten sich im Rahmen des Gesamtentwurfes des Bundesministeriums für Finanzen. Sollten sie nicht zutreffen, dann müßten entsprechende Korrekturen erfolgen.

Der Herr Klubobmann Dr. Koren hat in der Fernsehdiskussion mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen gesagt, über die Höhe des Steuersatzes von 16 Prozent könne man nur vom Gesichtspunkt des Inhaltes dieses Gesetzes reden, was also alles mit dem vollen Satz und was mit dem halben Satz belastet ist.

Heute ist schon einiges über die Verhandlungen im Unterausschuß gesprochen worden. Ich sehe mich aber jetzt doch veranlaßt, hier einige Klarstellungen und Richtigstellungen vorzunehmen. Wenn es nämlich nach den Wünschen der Interessentenvertreter der Österreichischen Volkspartei gegangen wäre, hätte alles herausgenommen beziehungsweise alles mit dem halben Steuersatz belastet werden sollen: Von der Pille bis zum Christbaum war einfach alles in diesem Weihnachtspaket mit enthalten! Man hat überlegt, die Gewerbesteuer mit einzubeziehen. Die Lohnsummensteuer ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Herr Dr. Mussil, Sie waren nicht dabei, Sie

können ... (Abg. Dr. Mussil: Alles nicht! Dagegen muß ich mich verwahren, Herr Collega! Die Pille gehört nicht in den Warenkorb hinein!) Herr Kollege Dr. Mussil! Bringen Sie doch nicht Ihren Kollegen Dr. König in Verlegenheit (Abg. Dkfm. Gorton: Da brauchen Sie keine Angst zu haben, Herr Dr. Tull!), der sich doch so sehr für die Pille verwendet hat. (Heiterkeit.) Er ist auf die Barrikaden gestiegen, damit die Pille entsprechend berücksichtigt wird. Ja, Sie lachen. (Zwischenruf des Abg. Graf.) Herr Kollege Graf! Der Herr Kollege Dr. König hat meist durch Abwesenheit gegläntzt, aber wenn er dagewesen ist, hat er versucht, uns zu beschäftigen. Er hat eine Beschäftigungstherapie versucht, indem er einfach etwas verlangt hat. Er hat allen zugemutet, daß alles das, was er versäumt hat, wieder aufgerollt wird. Er wollte es wieder vorgelegt bekommen, um dann wieder seine verschiedenen Wünsche und Vorstellungen entwickeln zu können. Wenn es danach gegangen wäre, würden wir, glaube ich, in zwei Jahren noch immer nicht im Unterausschuß fertig geworden sein. (Abg. L a n c: Dabei hätte ich ihm die Pille gar nicht zugetraut!) Er ist jedenfalls für die Pille auf die Barrikaden gestiegen. Ich glaube, man wird ihm das sicher da und dort zu danken wissen.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Schleinzer hat heute bereits auf Deutschland verwiesen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.) Herr Dr. Zittmayr! Es ist im Ausschuß — Sie waren im Unterausschuß — darauf verwiesen worden, daß in Deutschland der Satz niedriger sei, und zwar betrage er 11 Prozent. Ursprünglich waren es 10 Prozent, dann wurde er aus fiskalischen Gründen auf 11 Prozent erhöht, und jetzt soll er laut Auskunft Ihres sehr geschätzten Firmenoberchefs oder Firmenchefs — ich weiß nicht, welchen Titel er hat. Sie sind eine Partei mit zwei Firmen und drei Bündeln. Da wird es schon etwas kompliziert. Sich da zurechtzufinden, ist nicht mehr ganz einfach. (Heiterkeit.) Wie immer es sei, es ist dies Ihre Angelegenheit. Schauen Sie, daß Sie Ihr Schiff im Trockendock wieder flottmachen und endlich einmal in See stechen können.

Herr Kollege Dr. Zittmayr! Ich möchte doch auf eines verweisen (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil) — Herr Kollege Dr. Mussil, Sie wissen das auch; Sie wissen es doch ganz genau; Sie studieren doch die Unterlagen, die man Ihnen von der deutschen Industrie und so weiter zur Verfügung stellt; Sie wissen es also ganz genau (Abg. Haas: Mussil weiß gar nichts!) —: Würde man die deutschen Verhältnisse auf die österreichische Ebene transferieren, müßten wir hier in Österreich,

**Dr. Tull**

um die gleichen Ausgangspositionen zu haben, einen Steuersatz von unbedingt 16 Prozent haben. Das geht eindeutig aus den Unterlagen hervor.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Neuner hat sich bemüht gefühlt, hier heute den öffentlichen Ankläger gegen den Minister zu spielen und gegen ihn ins Gericht zu ziehen, ähnlich wie im Unterausschuß. Ich glaube, Herr Dr. Neuner lebt einige Jahrhunderte zu spät. Er wäre der beste Inquisitionsanwalt gewesen, den man sich vorstellen kann. *(Heiterkeit.)* So hat er es auch im Unterausschuß gemacht. Er hat gefragt: Herr Finanzminister, ist das so? — Wenn der Finanzminister nicht das geantwortet hat, was sich Herr Dr. Neuner vorgestellt hat, daß jetzt kommen müßte — in seiner suggestiven Methode —, dann war die Frage nicht genügend oder überhaupt nicht oder nicht erschöpfend, oder wie es sonst noch heißen hat, behandelt.

So war es auch bezüglich der Gespräche mit der FPÖ. Das war ja eine Weltuntergangsstimmung, als Sie vernommen haben, daß wir gewagt haben, mit der FPÖ zu reden.

Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Als wir im Bautenausschuß ganz offiziell beschlossen haben, daß nunmehr die Unterausschußsitzungen für einige Tage unterbrochen und Parteiengespräche zwischen ÖVP und SPÖ geführt werden, war das damals ganz in Ordnung. — Selbstverständlich! Dagegen gibt es nichts einzuwenden!

Aber Gespräche mit der FPÖ sind plötzlich dann schändlich und verwerflich, wenn sie von uns geführt werden. Wenn Sie Gespräche führen, wie beispielsweise im Jahre 1967 in Oberösterreich, wo die Österreichische Volkspartei entgegen dem erklärten Willen der Mehrheit der Bevölkerung mit Unterstützung der FPÖ — das ist ihr gutes Recht! — den Landeshauptmann stellte, so ist das ein Akt staatsmännischer Weisheit. Selbstverständlich! Ohne weiteres zu akzeptieren!

Wenn Sie beispielsweise auf einen Aufsichtsratsposten im Österreichischen Rundfunk in der Annahme verzichten, daß deswegen Ihr aufs Motorrad umgestiegene Landeshauptmann Dr. Wenzl sich auch im Jahre 1972 den Landeshauptmann einhandeln kann, ist das eine Selbstverständlichkeit.

Wenn wir Gespräche mit der FPÖ führen, dann wird das als das Schlechteste, als das Fürchterlichste aller Zeiten hingestellt. Was wollten Sie, Herr Dr. Mussil? *(Abg. Doktor Mussil: Ich habe mir sagen lassen, Sie haben das Zepter im Unterausschuß geführt wie ein „Schleifer-Platzek“! — Allgemeine Heiterkeit.)*

Herr Kollege! Ich danke Ihnen vielmals für dieses Kompliment! Das haben mir nicht einmal meine eigenen Parteifreunde bisher zugebraut, ein „Schleifer-Platzek“ zu sein. *(Neuerliche Heiterkeit.)*

Präsident **Probst** *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Herren! Es ist nicht bekannt, daß der „Schleifer-Platzek“ ein Zepter geführt hat. Das muß ein falscher Bildvergleich sein.

Abgeordneter Dr. **Tull** *(fortsetzend)*: Es ist ihm nichts Besseres eingefallen. Das muß einmal auch dem Mussil passieren!

Herr Dr. Mussil! Ich darf Sie doch an etwas erinnern. So geht es nicht, wenn die SPÖ mit der FPÖ Verhandlungen beziehungsweise Parteiengespräche führt, daß dann der Herr Doktor Neuner glaubt, den Finanzminister zwingen zu können, den Inhalt dieser Parteiengespräche der Österreichischen Volkspartei zum Plazet vorlegen zu müssen. Herr Doktor Mussil, so weit sind wir noch nicht, und zwar bei allem gegenseitigen Respekt und bei allem Verständnis für Ihr Interesse! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben sehr entscheidende Verbesserungen *(Abg. Suppan: Fehler!)* gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei durchsetzen können, sodaß wir heute der Meinung sind, daß dieses Gesetz ... *(Abg. Anton Schlager: Was haben Sie durchgesetzt?)* Was wir alles gemeinsam gemacht haben? — Herr Kollege Schlager! Es wurde sehr viel verhandelt.

Weil Sie zum Verfahren hier einiges gesagt haben, muß ich doch noch auf Ihre sogenannten Abänderungsanträge im Unterausschuß zurückkommen. Herr Dr. Neuner hat hier eine sehr feine Unterscheidung vorgenommen. Dem Zuhörer auf der Galerie wird es vielleicht gar nicht so sehr aufgefallen sein, weil das eine geschäftsordnungsmäßige Finesse ist. Nach den Gesichtspunkten von Dr. Neuner heiligt der Zweck das Mittel. Das ist die Methode, der man sich da und dort zu bedienen pflegt. Er sprach nämlich von den ÖVP-Abänderungsanträgen im Unterausschuß und von den Abänderungsvorschlägen der Sozialistischen Partei im Finanz- und Budgetausschuß.

Nun ist es genau umgekehrt, weil es geschäftsordnungsmäßig gar nicht anders geht. Wir haben das getan, was das Gesetz befiehlt und vorschreibt. Wir haben unsere Abänderungsanträge dort eingebracht, wohin sie gehören, nämlich in den Finanz- und Budgetausschuß und nicht in den Unterausschuß in Form von Abänderungsvorschlägen, wie Sie es dann letzten Endes gemacht haben.

**Dr. Tull**

Meine Damen und Herren! Wir haben diese Verhandlungen sehr, sehr tolerant geführt. Weil Sie den Ausdruck „Schleifer-Platzek“ gebraucht haben, möchte ich sagen: Ich bin unter bewußter Mißachtung der Geschäftsordnung so weit gegangen, daß ich den Präsidenten des Nationalrates, Benya, gebeten habe — da Ihnen plötzlich um 12 Uhr Mittag eingefallen ist, daß noch ein anderer Sachverständiger herangezogen werden könnte —, es unter Umgehung der Geschäftsordnung zu ermöglichen, daß dieser Mann um 15 Uhr im Ausschuß erscheint.

Nun ein Wort zu den sogenannten Sachverständigen. Sie haben es sich dort sehr interessant gemacht. Sie haben unzählige Fragen gestellt. So war es doch nicht, wie es Herr Dr. Neuner dargestellt hat, daß dort überhaupt nicht geredet wurde. Wir haben doch immerhin allein im Finanz- und Budgetausschuß laut Protokoll 225 Wortmeldungen gehabt. Im Unterausschuß waren es weit über 700 Wortmeldungen.

Ihre Sachverständigen haben sich sehr aktiv beteiligt, wobei ich wiederum tolerant gewesen bin. Unter Mißachtung der Geschäftsordnung habe ich zugelassen, daß diese Sachverständigen angesichts des so profunden Wissens des Finanzministers und seiner Beamten ihre Wissenslücken im Umsatzsteuerrecht und bei den sonstigen steuerlichen Fragen füllen und etwas dazulernen können. Sie haben dort Dinge gehört, von denen sie vorher nie etwas erfahren haben. So war es doch! (*Beifall bei der SPÖ.*) Das waren Ihre Sachverständigen! Anstatt daß sie uns etwas gesagt hätten, mußten wir Stunden um Stunden über uns ergehen lassen. Dem Finanzminister und den Beamten, die eine Engelsgeduld hatten, sind hier wirklich schwere Stunden bereitet worden, weil man, wie bei einer tibetanischen Gebetsmühle das „Om mani padme, hum“, immer wieder gewisse Fragen aufs Tapet gebracht hat. So ist das, meine Damen und Herren! (*Abg. Graf: Das ist ein mieses Couplet, das Sie hier aufziehen, Herr Doktor!*) Aber so war es doch im Unterausschuß. Ich will doch hier einmal die Stimmung im Unterausschuß darstellen. (*Abg. Graf: Sie haben die meiste Zeit die Geschäftsordnung verlesen!*)

Das zweite, Herr Graf, war, daß vor allem im Unterausschuß, Ihre Sekundanten, Ihre Fachleute aber auch die der Landwirtschaftskammer unter dem Titel „Sachverständige“, die im Grunde genommen etwas zu geben und nicht nur zu sitzen, zu hören und sich zu nehmen hätten, nichts anderes gemacht haben als zu versuchen, das Begutachtungsverfahren, das nichts erbracht hat und nicht nach ihren Vorstellungen durchgegangen ist, zu wiederholen

und einfach dem Finanzminister zuzumuten, daß das, was bisher aus den Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren nicht ins Gesetz aufgenommen wurde, nachträglich gemacht wird. (*Abg. Graf: Bei Ihnen ist nur der ein Sachverständiger, der sagt, was Sie hören wollen!*) Das waren Ihre Leute! Wir haben uns größter Disziplin ... (*Abg. Graf: Das ist echt sozialistisch! Der Herr Finanzminister hat sich auch aufgeregt, weil der Handel ein Gutachten abgegeben hat, das ihm nicht gepaßt hat!*) Herr Kollege Graf! Wir haben uns größte Selbstbeherrschung auferlegt. Wir haben ihnen die Möglichkeit gegeben, zu fragen und zu fragen. (*Abg. Graf: Sicherlich! Warum denn nicht? Das ist Ihre Pflicht!*) Das haben sie getan. (*Abg. Dr. Mussil: Sie können in diesem Haus uns hier angreifen, aber unsere Experten der Unwissenheit zu zeihen, das ist eine unfaire Vorgangsweise!*)

Es wird heute noch einer Ihrer Abgeordneten, der im Ausschuß war, von dieser Stelle aus sprechen. (*Abg. Graf: Das sind noch mehrere!*) Er hat bis zur Stunde nicht das Wesen und den Unterschied zwischen dem bisherigen und dem neuen Steuersystem kapiert. So ist die Situation! (*Heftiger Widerspruch bei der ÖVP.*) Sie sind auf der Strecke geblieben. Sie haben versucht abzuspringen. (*Abg. Dr. Mussil: Das ist eine unfaire Vorgangsweise, Herr Kollege!*) Aber, Herr Kollege! Sie können schreien! Das ist Ihr gutes Recht! Ich kann wieder warten, bis Sie ausgeschrien haben, und werde dann weiterreden. So kommt ein jeder auf seine Rechnung: Sie schreien, und ich rede. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Meine Damen und Herren! Sie sind auf der Strecke geblieben. Jetzt sind Sie wutentbrannt, weil Sie sehen, daß die Freiheitlichen in der Öffentlichkeit gar nicht so schlecht dastehen. Sie wollen, daß die FPÖ dieser Vorlage nicht zustimmt und nicht mit uns geht. Das wollen Sie! (*Beifall bei der SPÖ und Zustimmung des Abg. Dipl.-Vw. J o s s e c k.*) Sie können jetzt nicht mehr den Monopolanspruch anmelden: Sie allein sind die Sprecher der Bauern, Sie allein sind die Sprecher der gewerblichen Wirtschaft! (*Abg. O f e n b ö c k: Das ist ja der Irrtum!*) Das ist der wahre Grund! (*Unruhe.*)

Zusammenfassend kann man eines sagen: Wir haben Geduld gehabt. Ich möchte dem Minister und seinen Beamten namens meiner Fraktion für diese ungeheure Geduld und für diese viele Arbeit von Herzen den Dank aussprechen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Sie haben sich wirklich die Lippen wund und die Zungen fasrig geredet (*Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Abg. Graf: Herr Dr. Tull, das kann*



**Dr. Tull**

*ja nicht Ihr Ernst sein, was Sie da verzapfen!), um Ihnen die Grundbegriffe beizubringen und um Ihnen klarzumachen, wie notwendig alles ist. (Abg. Graf: Um Gottes willen! Das ist zum Weinen! So etwas Schwulstiges habe ich noch nie gehört! — Abg. Skritek: Da hören Sie sich doch Ihren Parteiobmann ein bißchen an! Das ist ein Dramatiker! — Weitere Zwischenrufe.)*

Es ist bedauerlich, daß Ihre Vertreter den guten, den sachlichen Argumenten nicht zugänglich sind. Wir haben den Mut. Das ist zwar keine sehr populäre Maßnahme, aber sie liegt im Interesse der österreichischen Wirtschaft, der österreichischen Bevölkerung, und deswegen unser Ja zu unserer Vorlage. *(Lebhafte Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe das große Vergnügen, nach dem Vorsitzenden des Unterausschusses Doktor Tull zu sprechen, und ich muß gleich auf einige seiner Feststellungen eingehen.

Er hat besonders ausgeführt, daß er als Vorsitzender dieses Unterausschusses dessen Mitgliedern gegenüber eine sehr, sehr tolerante Haltung eingenommen habe, daß er also in jeder Weise die Verhandlungsführung gefördert habe. Ich glaube, hier ist gleich eine Feststellung notwendig. Ich möchte dem Herrn Vorsitzenden, der sicherlich eine sehr schwere Aufgabe hatte, nicht nähertreten, aber wir haben mit ihm, wenn man es so ausführen kann, allerhand mitgemacht. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Weil ich euch die geschäftsordnungsmäßigen Zügel anzulegen versucht habe, dort, wo es notwendig war! — Abg. Ofenböck: Der „Schleifer-Tull“!)*

Herr Abgeordneter Dr. Tull! Ihre Toleranz gegenüber den Fachexperten und den Mitgliedern war in manchen Fällen wirklich nicht gegeben; im Gegenteil, wir mußten die zu Beginn vereinbarten Bedingungen immer wieder urgieren, weil Sie einfach unseren Fachexperten zu verschiedenen Fragen nicht das Wort erteilen wollten. *(Abg. Dr. Tull: Experten sollten Stellungnahmen abgeben und nicht fragen!)* Sie haben sich geweigert, den Sachverständigen des Agrarwirtschaftlichen Institutes zur Befragung vorzuladen, und nur über unseren äußersten Druck haben Sie sich dann genötigt gesehen, diesen Fachmann beizuziehen. *(Abg. Dr. Tull: Weil der Herr Präsident um seine Zustimmung gebeten werden mußte, weil das sonst geschäftsordnungswidrig war!)*

Ich wollte damit nur darstellen, daß Sie die Geschäftsordnung nicht zu unseren Gunsten ausgelegt haben und daß Sie auch nicht dafür gesorgt haben, daß eine ordnungsgemäße Führung des Protokolls gegeben ist.

Ich darf aber auch feststellen, daß diese Beratungen im Unterausschuß unter einem ungeheuren Zeitdruck gestanden sind. Wie mein Kollege Dr. Neuner bereits ausgeführt hat, sind wir es gewesen, die zusätzliche Beratungstermine vorgeschlagen haben, damit überhaupt die Möglichkeit gegeben ist, diese so schwierige Materie wirklich zu behandeln.

Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätten wir innerhalb von drei Tagen diese Vorlagen durchgebracht, denn Ihre Mitglieder des Unterausschusses haben sich überhaupt nicht zu Wort gemeldet. Wir mußten feststellen, daß in vielen Fällen auch die Sachkenntnis gefehlt hat.

Ich darf Ihnen noch etwas auf Ihre Äußerung zu den Belehrungen des Herrn Ministers für die Fachexperten entgegnen, Herr Vorsitzender Dr. Tull: Es ist ganz selbstverständlich, daß der Minister, der eine Gesetzesvorlage zu vertreten hat, den Abgeordneten und den Fachexperten sagen muß, wie die einzelnen Punkte von ihm aus verstanden werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir mußten leider feststellen, daß es dem Herrn Finanzminister in einigen wesentlichen Punkten nicht möglich war, diese Auskunft sofort zu geben, sondern daß er erst lange nachher, Wochen nachher auf unsere konkreten Fragen antworten konnte. Das ist die Tatsache, Herr Abgeordneter Dr. Tull, und nicht, daß sich unsere Fachexperten belehren lassen, denn sonst hätten Sie nicht von unseren vielen Vorschlägen im Unterausschuß eine ganze Reihe wortwörtlich übernommen.

Eines möchte ich hier ganz klar feststellen: Die sozialistische Fraktion hat im Unterausschuß keinen einzigen Abänderungsvorschlag gemacht. Die Freiheitliche Partei hat einige Vorschläge gemacht. Die Österreichische Volkspartei hat im Unterausschuß ihre Abänderungsvorschläge schriftlich vorgelegt, und diese Vorschläge sind dem Finanzministerium wochenlang zum Studium zur Verfügung gestanden. Wir haben dann auch im Finanzausschuß die geschäftsordnungsmäßigen Abänderungsanträge gestellt, und dort mußten wir nach der in der Zwischenzeit erfolgten Einigung zwischen Sozialisten und Freiheitlicher Partei feststellen, daß sehr viele unserer Texte und Abänderungsvorschläge vom Unterausschuß in den Abänderungsanträgen der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei wiederzufinden waren. *(Zustimmung bei der*

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

*ÖVP. — Abg. Skritek: Sie können ihnen ja zustimmen!*

Herr Vorsitzender! Aus dieser Tatsache geht hervor, daß wir von der Österreichischen Volkspartei mit unseren Fachleuten eine sachliche Arbeit geleistet haben, daß wir eine Reihe von Vorschlägen gemacht haben. (*Abg. Skritek: Stimmen Sie doch dem Gesetz zu!*) Die sozialistischen Abgeordneten im Ausschuß haben auf unsere konkreten Fragen, wie sie sich zu einzelnen unserer Anträge stellen, überhaupt keine Antwort gegeben oder keine gewußt, was ich eher anehme. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn es war leider überhaupt nicht möglich, zu unseren Anträgen und Vorschlägen im Unterausschuß eine Stellungnahme von den Mitgliedern der sozialistischen Fraktion zu bekommen.

Wenn der Herr Abgeordnete Skritek nun sagt: Warum stimmen Sie denn nicht zu, wenn sowieso ein großer Teil Ihrer Anträge in den SPO-FPO-Anträgen verwirklicht ist?, dann möchte ich auf diese Punkte noch zurückkommen und ihm genau erklären, warum wir dieser Vorlage in dieser Form nicht zustimmen können. Es wurde von Herrn Parteiobmann Dr. Schleinzer bereits grundsätzlich zu den einzelnen Punkten Stellung genommen. Ich möchte auch auf einige dieser Punkte zu sprechen kommen.

Ein besonderes Problem, das jetzt schon angeschnitten wurde — auch von Herrn Doktor Tull —, ist die Frage des Einführungszeitpunktes der Mehrwertsteuer 1. Jänner 1973. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier beginnen sich bereits die Geister zu scheiden, denn in dieser Frage bestehen grundsätzliche Auffassungsunterschiede.

Herr Kollege Dr. Tull hat vollkommen richtig festgestellt, daß die Konjunkturlage, die Situation, die Preissteigerungsrate und der Verlauf einer konjunkturellen Entwicklung für die Einführung einer so wichtigen Systemänderung, wie sie die Mehrwertsteuer darstellt, eine sehr ausschlaggebende Rolle spielt. Auch der Herr Finanzminister hat in seiner heutigen Wortmeldung bereits darauf hingewiesen, daß der 1. Jänner 1973 ein — unter Anführungszeichen — „relativ günstiger“ Einführungszeitpunkt wäre, und hat damit bestätigt, daß dieser Einführungszeitpunkt eben nur relativ günstig ist, aber nicht absolut. (*Abg. Ortner: Es gibt nichts Absolutes in der Welt! Alles ist relativ!*) Das glaube ich Ihnen schon, besonders wenn Sie die Beratungen Ihrer Kollegen verfolgen, Herr Kollege.

Ich darf also noch einmal sagen: Herr Abgeordneter Dr. Tull stellte fest, die Konjunktursituation in Österreich wäre für den Einfüh-

rungszeitpunkt 1. Jänner 1973 relativ günstig. Das sei von Fachexperten bestätigt. Der Herr Finanzminister sagte auch, es sei ein relativ günstiger Termin. Und dann wird vom Herrn Abgeordneten Dr. Tull und auch vom Herrn Finanzminister im Ausschuß argumentiert, daß die Situation mit der EWG die Einführung der Mehrwertsteuer zum 1. Jänner 1973 erfordere. (*Abg. Ortner: Sie waren schon weit besser, Herr Dr. Zittmayr!*) Herr Abgeordneter Ortner! Es wird empfehlenswert sein, sich erstens zum Wort zu melden und zweitens einen Nachhilfekurs in Mehrwertsteuer zu besuchen; das würde gar nicht schaden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Normalerweise soll man halt auch, wenn man etwas sagt, vorher nachdenken, was man sagt; es klingt dann etwas besser. (*Heiterkeit und neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf also noch einmal feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Offensichtlich berühre ich einen Punkt, der Ihnen etwas unangenehm ist, weil Sie sich gar so aufregen. Obwohl wir uns in nachmittägiger Stunde befinden, regen Sie sich überdurchschnittlich auf — ein Zeichen, daß Sie mit meinen Ausführungen nicht ganz einverstanden sind.

Ich darf dazu feststellen: Der Einführungszeitpunkt 1. Jänner 1973 ist von der EWG-Seite gesehen nicht erforderlich. Bei der Einführung der Mehrwertsteuer müssen die Länder in erster Linie die konjunkturellen Gesichtspunkte berücksichtigen. Italien verschiebt die Einführung der Mehrwertsteuer. Die Schweiz hat den 1. Jänner 1974 als Termin für die Mehrwertsteuer vorgesehen. Diese Dinge müssen wirklich gründlich vorbereitet werden. Man muß sich der tatsächlichen Entwicklung im eigenen Land sehr genau anpassen.

Gegen den Einführungszeitpunkt 1. Jänner 1973 spricht die Tatsache, daß ein gutes Gesetz, das eine solche Systemänderung herbeiführt, eine wesentlich gründlichere Beratung erfordert. Sie werden noch erleben, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß dieses Gesetz, wenn es heute beschlossen wird, noch eine ganze Reihe von Änderungen erfahren muß, bis es in Kraft tritt, und dann auch nachher. Viele Dinge sind vollkommen ungeklärt. Es wurde viel zu wenig eingehend beraten.

Zweiter Punkt: Der Umstellungszeitraum, der jetzt von der Beschlußfassung des Gesetzes an bis zum Jahresende zur Verfügung steht, ist viel zu kurz. Das heißt, es wird zu großen Schwierigkeiten in der Umstellung der Betriebe, in der Umstellung der Rechenzentren und in der Umstellung der Finanzverwaltung kommen. Es wird für viele Angestellte im

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

Rechnungswesen einen sehr harten Herbst geben. Es wird außerordentlich große Belastungen für die Beamten der Finanzverwaltung und für die Angestellten in den Unternehmungen geben, weil der Zeitraum, der zur Verfügung steht, einfach zu kurz ist, um eine solche grundsätzliche Systemänderung zu bewältigen. Ich verweise besonders darauf, daß die Rechenzentren, die Datenverarbeitungsanlagen auch darunter leiden, daß die notwendigen Programmierer und Organisatoren nicht zur Verfügung stehen, die das Ganze in dieser kurzen Zeit umrüsten könnten. Wir müssen auch mit neuen Formularen rechnen. Viele Unternehmungen brauchen zusätzliche Maschinen, die auch zum Teil in dieser relativ kurzen Zeit gar nicht geliefert werden können. Ich verweise darauf, daß zum Beispiel Formularänderungen bis längstens 30. September in Auftrag gegeben sein müssen, wenn sie bis Jahresende geliefert werden sollen. Ob wir das in dieser kurzen Zeit, in die noch dazu eine Urlaubszeit fällt, bewältigen können, das wage ich sehr zu bezweifeln.

Ein weiterer Punkt, der gegen den vorgesehenen Einführungstermin spricht, ist die Unsicherheit und Ungewißheit, in der sich die Wirtschaft insbesondere im Zusammenhang mit der EWG-Regelung befindet. Das gilt auch insbesondere für die Exportbetriebe mit langfristigen Kalkulationen. Sie mußten bereits Kalkulationen erstellen, obwohl sie noch gar nicht genau wußten, wie sich die Dinge in ihrem Betrieb auswirken.

Einer der Hauptpunkte, meine sehr geehrten Damen und Herren — und das wurde ja auch schon von verschiedenen Seiten angezogen —, ist der allgemeine Preisauftrieb in Österreich, der nicht dadurch entsteht — das möchte ich auch wieder sehr deutlich sagen, Herr Abgeordneter Dr. Tull —, daß die Wirtschaft Preiserhöhungsanträge stellt (*Abg. Ulbrich: Na net!*), sondern dadurch, daß Kostensteigerungen, weitgehend ausgelöst durch eine inflationistische Wirtschaftspolitik, durch massive Tarifierhöhungen, auf die Betriebe zukommen und die Betriebe zwangsläufig gezwungen sind, Preisanträge einzubringen, weil sie sonst zusperrten müßten, und das liegt nicht im Interesse der Dienstnehmer dieser Betriebe. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das möchte ich hier ganz deutlich feststellen.

Es wurde in diesem Zusammenhang von Herrn Abgeordneten Wodica in einem Zuruf die Landwirtschaft verdächtigt, daß sie auch durch Preiserhöhungsanträge zu der Preisauftriebswelle beitragen wird. Ich möchte dazu folgendes feststellen: Im jüngsten Heft des

Wirtschaftsforschungsinstitutes steht es ganz genau und deutlich, wie die ganze Sachlage wirklich ist. Es steht hier: „Der Preisauftrieb schwächte sich im April etwas ab. Auf der Verbraucherpreisstufe drückten vor allem landwirtschaftliche Saisonwaren die Zuwachsrate, da sie kaum teurer als im Vorjahr waren“ und so weiter. Es gibt also eine ganze Reihe von Feststellungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes, aus denen hervorgeht, daß die landwirtschaftliche Preisentwicklung tatsächlich nicht den Anlaß für eine massive Preissteigerung im Ausmaß von 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr in Österreich darstellt.

Sehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Preisauftriebswelle mit 6 Prozent ist auf jeden Fall für die Einführung der Mehrwertsteuer zu hoch. Wir müssen leider auch damit rechnen, daß am Jahresende die Preisauftriebswelle, die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr immer noch bei rund 5 Prozent liegen wird. Das sind Prozentsätze, bei denen die Einführung der Mehrwertsteuer einen echten, zusätzlichen Preisauftrieb auslöst, der selbstverständlich die ganze Situation für die Wirtschaft und für die gesamte Bevölkerung noch wesentlich erschwert.

Es müßte, von der Wirtschaftspolitik der Regierung ausgehend, eine gewisse Beruhigung der Preisauftriebsentwicklung erreicht werden. Deshalb stehen wir auch auf dem Standpunkt, daß der Einführungszeitpunkt 1. Jänner 1974 wesentlich günstiger ist, weil es in diesem Zeitraum gelingen könnte, durch geeignete Stabilitätsmaßnahmen in der Wirtschaftspolitik, aber auch durch die allgemeine Konjunkturentwicklung doch mit der Zuwachsrate der Preissteigerungen auf ein Ausmaß von 3 oder 2 Prozent herunterzukommen und damit einen gewissen dämpfenden Effekt zu bewerkstelligen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt, bei einer Preissteigerung von 5 bis 6 Prozent pro Jahr gegenüber dem Vorjahr, wird — das sagen alle Experten — die Einführung der Mehrwertsteuer einen zusätzlichen Schub im Ausmaß von 2 bis 3 Prozent auslösen, sodaß wir in die Nähe der 10-Prozent-Marke kommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine solche Politik auf dem Rücken der Konsumenten und der gesamten österreichischen Wirtschaft können wir nicht unterstützen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf also nochmals dazu sagen: Der von uns vorgeschlagene Termin 1. Jänner 1974 wäre ein Zeitpunkt, der tatsächlich der Situation in Österreich gerecht werden könnte. Es wäre eine gründlichere Beratung des Gesetzes möglich gewesen, weiters könnten sich die

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

Wirtschaft und die Finanzverwaltung gründlich auf das neue Mehrwertsteuersystem vorbereiten, die technischen Probleme könnten besser gelöst werden, der Preisauftrieb könnte durch eine geeignete Wirtschaftspolitik verringert werden, und vor allem könnte sich die Exportwirtschaft auf die neue Situation besser einstellen und sich entsprechend anpassen.

Das ist der Grund, warum wir von der Österreichischen Volkspartei diesem Gesetz in der gegenwärtigen Form und mit dem vorgesehenen Einführungszeitpunkt nicht zustimmen können.

Ich möchte, bevor ich auf den zweiten Punkt von Herrn Abgeordneten Tull eingehe, noch zu den Unterausschußberatungen feststellen, daß wir bei den Verhandlungen besonders auch die Verletzung der Vertraulichkeit durch sozialistische Mitglieder des Unterausschusses als sehr, sehr nachteilig empfunden haben; wir haben das nicht als richtig angesehen. Weiter hat der Herr Finanzminister auf konkrete Ausführungen der Fachleute zum Teil mit sehr demagogischen Stellungnahmen geantwortet (*Abg. Glasner: Das tut er ja gern!*), besonders dann, wenn diese Ausführungen dem Herrn Finanzminister nicht entsprochen haben. Wir kennen ja seine häufige Anfragebeantwortung, wir wissen, daß er wahrscheinlich einer der ersten sein wird, der die neu zu schaffenden Politischen Akademien besuchen wird, damit er die Behandlung der Abgeordneten etwas besser erlernen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich möchte aber nicht immer schimpfen. Der Finanzminister hat uns fallweise auch einen Kaffee angeboten, wenn wir in dem Unterausschuß sehr lange tätig waren.

Einen anderen Gesichtspunkt möchte ich noch berühren, eine Frage, die auch vom Herrn Abgeordneten Tull angeschnitten wurde, nämlich die Höhe des Mehrwertsteuersatzes. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch das ist ein Grund, warum die Österreichische Volkspartei diesem Gesetz die Zustimmung nicht geben kann. Es wurde vom Wirtschaftsforschungsinstitut ein aufkommensneutraler Steuersatz in der Höhe von durchschnittlich 15 Prozent errechnet. 1 Prozent höherer Steuersatz bedeutet für den Finanzminister rund 3,9 Milliarden Schilling Mehreinnahmen pro Jahr.

Es ist für den Finanzminister nicht gleichgültig, ob er bei der Berechnung den unteren Satz oder den höheren Satz als Steuersatz festlegt. Für die Österreicher ist das auch nicht gleichgültig, denn jeden Schilling, der mehr an Umsatzsteuer und künftiger Mehrwertsteuer bezahlt werden muß, zahlt der Oster-

reicher, zahlt der Konsument, der Letztverbraucher, und das fließt dem Finanzminister zusätzlich zur bisherigen Umsatzsteuer zu. Das löst aber gleichzeitig auch einen zusätzlichen Teuerungseffekt im Ausmaß von rund 0,9 Prozent aus, und deshalb stehen wir auf dem Standpunkt, daß man zur Einführung der Mehrwertsteuer einen niedrigeren Steuersatz hätte wählen sollen, den man dann in einigen Jahren etwas erhöht. In Deutschland hat man mit einem 10prozentigen Steuersatz begonnen. Es war auch in anderen Ländern so, daß man nachher auf einen höheren Steuersatz übergeht, wenn man die Einführung überwunden hat, denn durch einen niedrigeren Steuersatz würde ein gewisser Preisdämpfungseffekt ausgelöst werden. Deshalb ist unsere Meinung, man soll den Satz von 16 Prozent ermäßigen. Wir haben aber einen solchen Antrag nicht gestellt, weil wir die Ansicht vertreten, es wäre vernünftiger, bei jenen Produkten den ermäßigten Steuersatz einzuführen, bei denen sich eine besondere Preissteigerung durch die Mehrwertsteuer ergeben wird. Wir haben dabei besonders an Benzin und Treibstoffe gedacht, weil diese in der Bevölkerung einen wahnsinnigen Teuerungseffekt auslösen und weil die Bevölkerung per 1. Jänner 1973 für diese Produkte sofort wesentlich mehr bezahlen muß. Rund 10- bis 12prozentige Preissteigerungen gehen von der Einführung dieser Mehrwertsteuer aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Seite und auch von der freiheitlichen Seite! Diese Preissteigerung hätte man verhindern können, wenn man die Treibstoffe in den ermäßigten Steuersatz hineingenommen hätte, wie wir es beantragt haben. Da gibt es keine Ausrede, denn das wäre drin. Das würde den Preisauftrieb für alle Dienstnehmer, für alle, die Kraftfahrzeuge besitzen, wesentlich verringern. Aber Sie haben es nicht für notwendig befunden, auf diese unsere Anträge einzugehen. Wir wollen daher heute diese Anträge wiederholen, damit Sie die Möglichkeit haben, es sich noch einmal zu überlegen und zu überdenken, wie Sie entscheiden wollen. Für alle Bereiche und insbesondere auch für die Land- und Forstwirtschaft bedeutet gerade die Treibstoffkostenerhöhung eine arge Belastung.

Ein weiterer Punkt, der sehr wesentlich dazu beiträgt, daß wir dieser Gesetzesvorlage nicht zustimmen können, ist die weit überhöhte Investitionssteuer. Die Investitionssteuer, die auf alle Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, also auf alle langfristigen Investitionen, eingehoben wird, die nach dem 1. Jänner 1973 angeschafft werden, ist mit dem System der Mehrwertsteuer eigentlich nicht zu verein-

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

baren. Sie ist systemwidrig und in ihrer Höhe einfach eine zusätzliche schwere Belastung. Die Höhe von 12 Prozent der Investitionssumme im Jahre 1973, von 9 Prozent im Jahre 1974, von 6 Prozent im Jahre 1975, von 4 Prozent im Jahre 1976 und von 2 Prozent im Jahre 1977 ist eine Belastung für die gesamte Volkswirtschaft. Sie soll dem Finanzminister — so wird geschätzt — rund 34 Milliarden Schilling bringen. Diese 34 Milliarden Schilling müssen die Unternehmungen bezahlen, die gehen in ihre Kostensituation, in ihre Kalkulationen ein und wirken sich über höhere Preise zwangsläufig auf alle Letztverbraucher aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Vorgangsweise halten wir für falsch, sie ist in keiner Weise gerechtfertigt, und zwar deshalb nicht, weil der Finanzminister bei der Vorratsentlastung rund 9 Milliarden Schilling braucht und für die Einführung vielleicht noch zusätzlich weitere 3 bis 4 Milliarden Schilling an Kosten entstehen, während er aber 34 Milliarden Schilling der österreichischen Bevölkerung herausreißen will. Das führt zu einer zusätzlichen Verteuerung aller Produkte, und deshalb sind wir dagegen. Offensichtlich möchten sich der Herr Finanzminister und vielleicht auch der Herr Bundeskanzler für die Wahl 1974 eine gewisse finanzielle Reserve anlegen, damit es möglich ist, das eine oder andere Wahlgeschenk auszuteilen. Aber die Österreicher müssen wissen, daß sie sich diese „Geschenke“ — unter Anführungszeichen — selber bezahlen müssen und daß sie sehr viele Steigerungen der Preise dafür in Kauf nehmen müssen.

Sehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, das waren einige der Punkte. Aber ich komme noch zu einem wesentlichen: das ist die Frage der Land- und Forstwirtschaft. Die Mehrwertsteuer im Bereich der Land- und Forstwirtschaft orientiert sich in allen Ländern, in denen dieses Steuersystem in den letzten Jahren eingeführt wurde, an der Vorsteuerbelastung der eingekauften Anlagegüter und Betriebsmittel der Land- und Forstwirtschaft. Das ist in Deutschland, in Holland und in anderen Staaten genauso gehandhabt worden: daß in erster Linie errechnet wurde, wie hoch die Vorsteuerbelastung bei den eingekauften Produkten ist, und demgemäß hat sich dann der Mehrwertsteuersatz für die Landwirtschaft errechnet.

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei haben in den Beratungen einen pauschalen Vorsteuerabzug für die gesamte Landwirtschaft im Ausmaß von 8 Prozent beantragt. Grundlage für diese Forderung war eine Berechnung des Agrarwirtschaftlichen

Institutes des Landwirtschaftsministeriums über die durchschnittliche Vorsteuerbelastung unter Zugrundelegung der Aufwendungen des Jahres 1969.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufwendungen der österreichischen Landwirtschaft — ich habe hier den Grünen Bericht 1970 — belaufen sich für Maschinen, Traktoren und Reparaturen auf rund 6,4 Milliarden Schilling pro Jahr, Bauten und Instandhaltung 5,7 Milliarden Schilling, Energieaufwand 1,3 Milliarden Schilling, Futtermittel 2,3 Milliarden, Handelsdünger 2 Milliarden und Pflanzenschutzmittel 260 Millionen. Zusammen gibt die Landwirtschaft jährlich rund 18 Milliarden Schilling für Anlagegüter und Betriebsmittel aus. Das ist natürlich nur ganz grob, und das Agrarwirtschaftliche Institut des Landwirtschaftsministeriums hat eine durchschnittliche Vorsteuerbelastung der Land- und Forstwirtschaft im Ausmaß von 8,7 Prozent des Umsatzes ermittelt. Gleichzeitig wurde berechnet, daß sich die Vorsteuerbelastung der Landwirtschaft auf Grund der stark steigenden Betriebsmittelpreise in den kommenden Jahren, also 1972, 1973, 1974, weiter erhöhen wird, das heißt mit anderen Worten: 8,7 Prozent wurde errechnet, und 6 Prozent pauschaler Vorsteuerabzug wurden der Land- und Forstwirtschaft im § 22 der Regierungsvorlage zugestanden.

Nun könnte ein oberflächlicher Beobachter sagen: Der Herr Finanzminister ist ein feiner Mann, das ist ein Geschenk für die pauschalierten Bauern, denn sie brauchen praktisch dem Finanzamt nichts bezahlen, sie haben 6 Prozent Vorsteuerabzug und 6 Prozent Steuersatz und daher entsteht keine Zahllast an das Finanzamt; das ist eine wunderbare Lösung! Tatsächlich ist es aber so: Dadurch, daß die durchschnittliche Belastung mit Vorsteuern 8,7 Prozent ausmacht, 6 Prozent aber nur pauschal anerkannt werden, müssen diese 2,7 Prozent des Umsatzes vom Bauern als Belastung getragen werden. (*Abg. Dipl.-Vw. J o s s e c k: Er kann ja Aufzeichnungen führen!*) Sicherlich, auf das komme ich noch, da haben Sie vollkommen recht. — Die Bauern werden also mit diesem Betrag belastet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie dürfen nicht glauben, daß diese 2,7 Prozent so ein niedriger Betrag sind. Das macht bei dieser Riesen-Investitionssumme der Landwirtschaft jährlich 600 Millionen Schilling aus, die die pauschalierten Bauern an Vorsteuer bezahlen müssen, die sie aber nicht mehr zurückbekommen. Das heißt mit anderen Worten: Diese pauschalierten Landwirte in Österreich sind die einzige Gruppe von Unternehmern, die diese 2,7 Prozent Umsätze als

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

zusätzliche Kosten zu tragen haben. Die 600 Millionen Schilling sind eine echte Einkommensverminderung der Land- und Forstwirtschaft bei Einführung der Mehrwertsteuer in der gegenwärtigen Form.

Jetzt könnte man sagen, es besteht ja im Gesetz die Möglichkeit, Bücher zu führen, dann hat er den tatsächlichen Vorsteueraufwand gegeben und er kann also diese Vorsteuern in der entsprechenden Höhe abziehen. Das ist richtig. Das würde aber bedeuten, daß rund 250.000 Betriebe in Österreich buchführungspflichtig würden und daß sie sich also zum Abschluß dieser Buchführung dann auch eines Beratungsinstitutes oder einer Buchführungsgesellschaft bedienen müßten, daß sie also Kosten hätten. Ich weiß nicht, ob der Herr Finanzminister zum Ziel hat, den Steuerberatern und den Buchführungsgesellschaften zusätzliche Einnahmen zu verschaffen, aber jedenfalls muß er ja als Finanzminister mit seiner Finanzverwaltung jede dieser Bilanzen und jede dieser Buchführungen prüfen. Das bedeutet einen ungeheuren Verwaltungsaufwand für die Finanzverwaltung, und das bei einem an und für sich in Österreich — wie wir alle wissen — schon ziemlich aufgeblähten Verwaltungsapparat.

Ich möchte also nochmals gerade in dieser Frage darauf hinweisen, daß die sozialistischen Abgeordneten und auch die freiheitlichen Abgeordneten diesem sehr wichtigen und schwierigen Problem der Land- und Forstwirtschaft nicht Rechnung getragen haben und daß dieser Antrag abgelehnt wurde.

Einen weiteren Punkt haben wir bereits im Ausschuß angeschnitten. Ich möchte ihn auch hier noch erwähnen, aber darauf wird ja noch zurückgekommen: Das ist die Frage des Handelsdüngers und der Einstufung des Handelsdüngers in die Mehrwertsteuer. Jetzt ist in der Vorlage ein 16prozentiger Mehrwertsteuersatz für Handelsdünger enthalten. Gegenwärtig ist der Handelsdünger mit alter Umsatzsteuer sehr wenig belastet. Mit anderen Worten: Wenn die jetzige Vorlage Gesetz wird, dann bedeutet das für die Land- und Forstwirtschaft mit Jahresbeginn 1973 eine 10- bis 12prozentige Erhöhung des Handelsdüngerspreises.

Sehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Zeichen, daß die Bauern von den beiden Fraktionen, von den Sozialisten und den Freiheitlichen, bei dieser Einigung leider ganz vergessen wurden. Außerdem kommt dazu, daß dieser uneinheitliche Steuersatz: 6 Prozent für den Pauschalieren,

8 Prozent für den Buchführungspflichtigen, natürlich eine ganze Reihe von Problemen mit sich bringt, besonders für die Verarbeitungsbetriebe, für die Fleischhauer, für die Fleischverwertung, für die Milchverwertung, für alle, die landwirtschaftliche Produkte weiterverarbeiten, dem einen Bauern müssen sie 6 Prozent Mehrwertsteuer bezahlen, dem anderen müssen sie 8 Prozent Mehrwertsteuer bezahlen.

Diese unterschiedliche Behandlung führt natürlich auch zu einer wahnsinnigen Verwaltungsbelastung.

Ein wesentlicher Punkt ist auch die unterschiedliche Behandlung in der Frage der Nachbarschaftshilfe und bei der Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten. Auch hier haben wir einen Abänderungsantrag eingebracht und werden ihn auch heute wieder einbringen, der vorsieht, daß man die Wettbewerbsverzerrung zwischen pauschalieren Bauern, buchführungspflichtigen Bauern und gewerblichen Unternehmen im landwirtschaftlichen Bereich beseitigt.

Ich darf also zusammenfassend zu dieser Sache feststellen, daß die sozialistischen Abgeordneten und auch die freiheitlichen Abgeordneten keines der angeschnittenen und für die Land- und Forstwirtschaft so entscheidenden Probleme gelöst haben und daß bewiesen wurde, daß die schwer um ihre Existenz kämpfende Landwirtschaft wenig Verständnis findet. Sie wissen alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Land- und Forstwirtschaft im vergangenen Jahr einen schweren Rückschlag im Einkommen hinnehmen mußte. In einem Artikel, der vom Wirtschaftsforschungsinstitut herausgebracht wird, wird von einem Mitarbeiter aufgezeigt, daß die Land- und Forstwirtschaft im vorigen Jahr eine Einkommensverminderung um 5 Prozent hinnehmen mußte, während die übrigen Bevölkerungskreise eine Einkommensverbesserung um 12 Prozent erfahren haben, und zweitens, daß aus der österreichischen Land- und Forstwirtschaft über 30.000 Menschen abgewandert sind. Sie sehen also, daß sich dieser Berufsstand in einer großen Schwierigkeit befindet und daß man doch erwarten hätte können, daß etwas geschieht.

Die österreichische Bevölkerung muß, wenn kein Verständnis für unsere berechtigten Sorgen aufgebracht wird, auch in Kauf nehmen, daß sehr viele Menschen die Landwirtschaft verlassen, daß die Kuhbestände weiter verringert werden, daß die Fleischversorgung weiter verschärft und unsicherer wird. Eines können Sie nicht erwarten: daß diese Leute

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

in einer Sieben-Tage-Woche dafür arbeiten, daß es allen anderen in Österreich möglichst gut geht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Auswirkungen dieser Vorlage auf das Preisniveau wurden von verschiedenen Seiten bereits berührt, ich möchte nicht noch näher darauf eingehen, damit ich Ihre Zeit nicht allzusehr in Anspruch nehme, aber eines möchte ich doch noch feststellen: Im Unterausschuß — und das hat Herr Kollege Doktor Neuner bereits festgestellt — wurden von uns sehr viele praktische Vorschläge unterbreitet, die eine Verwaltungsvereinfachung bringen, die eine Pauschalierung bringen, die wirklich für die Finanzverwaltung und für die Unternehmer, für die Steuerpflichtigen echte Erleichterungen bedeuten. Sie wurden von uns in sachlicher Art und Weise vorgebracht, das hat mit Politik überhaupt nichts zu tun. Leider wurde nur ein sehr geringer Teil unserer Anträge auch wirklich von sozialistischer Seite und von der Freiheitlichen Partei aufgegriffen, sodaß also wirklich zu befürchten ist, daß wir durch die Einführung der Mehrwertsteuer eine wesentliche Verwaltungsbelastung bekommen.

In Deutschland wurde errechnet, daß die Mehraufwendungen an Verwaltung infolge der Einführung der Mehrwertsteuer je nach Betriebsart zwischen 10 und 20 Prozent gelegen sind. Ich erwähne das deshalb, weil eine Erhöhung der Verwaltungskosten, eine Erhöhung des Verwaltungsaufwandes zwangsläufig auch zu einer Kostenbelastung und damit zu einer Preissteigerung führt. Darüber müssen wir doch einmal ins klare kommen. Es wäre zweckmäßig, das in allen Bereichen wirklich durchzudenken, denn es kann ja niemand Wunder wirken. Was irgendwo an Kosten auftritt, das muß in irgendeiner Form wieder in den Preisen zum Ausdruck kommen.

Unsere Anträge, die noch eingebracht werden, sehen in erster Linie Erleichterungen vor; besonders zu § 10, der Fragen der landwirtschaftlichen Nebenleistungen und Nebenbetriebe betrifft; auch zu § 27 haben wir Vorschläge, die eine Pauschalierung bei der Vorratsentlastung bringen sollen. Es ist also so, daß, wenn diese Vorschläge angenommen werden könnten, doch eine wesentliche Erleichterung und Entlastung gegeben wäre.

Ich darf nun zur Zusammenfassung kommen und feststellen, daß das vorliegende Mehrwertsteuergesetz wesentliche Forderungen und Vorschläge der Österreichischen Volkspartei in keiner Weise berücksichtigt und daß auf die Interessen der österreichischen Bevölkerung und der Gesamtwirtschaft viel zuwenig Rücksicht genommen wurde.

Die wesentlichen Gründe für die Ablehnung dieses Mehrwertsteuergesetzes durch die Österreichische Volkspartei wurden zum Teil schon geäußert. Ich möchte sie ergänzen und feststellen:

Erstens: der Einführungszeitpunkt 1. Jänner 1973 ist aus mehrfachen Gründen, wie ich ausgeführt habe, ungünstig;

zweitens: der Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent ist nicht aufkommensneutral und wirkt preissteigernd;

drittens: die Investitionssteuer ist überhöht und löst zusätzliche Teuerungseffekte aus;

viertens: die Vorratsentlastung entspricht nicht der Altumsatzsteuerbelastung;

fünftens: die Übergangsregelung für die Exportwirtschaft ist völlig unzureichend und berücksichtigt zum Beispiel überhaupt nicht jene Bereiche, wo Handelsunternehmungen oder solche Betriebe, die mit wenigen Anlagegütern und Investitionen belastet sind, exportieren;

sechstens: die Land- und Forstwirtschaft erhält nicht den einheitlichen pauschalen Vorsteuerabzug;

siebtens: die überbetriebliche Zusammenarbeit in der Landwirtschaft wird sehr erschwert;

achtens: der Steuersatz von 16 Prozent für Treibstoffe, Heilmittel, Handelsdünger und so weiter wirkt preissteigernd, und

neuntens: die beantragten Verwaltungsvereinfachungen und -erleichterungen wurden weitgehend durch die Sozialisten und durch die Freiheitliche Partei abgelehnt.

Aus diesen Gründen müssen wir dieses Gesetz und seine Einführung zum 1. Jänner 1973 ablehnen. Sozialisten und Freiheitliche müssen daher die Verantwortung für die Auswirkungen übernehmen und dürfen nicht die Schuld für starke Preissteigerungen anderen Gruppen der österreichischen Bevölkerung zuschieben und diese verantwortlich machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Als nächster Redner zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte meine Ausführungen mit einem Sprichwort beginnen, denn dieses Sprichwort sagt vielleicht doch einiges zu dem neuen Mehrwertsteuergesetz aus. Ich glaube, es gibt eben kein ideales Gesetz, und daher ist dieses Sprichwort sicher zutreffend: Es ist

**Dipl.-Vw. Josseck**

nicht alles Gold, was glänzt. (*Abg. Graf: Es ist nicht alles Gold, was gelb ist!*) Es ist auch nicht alles Gold, was schwarz ist, Herr Graf!

Wir Freiheitlichen sind nicht so vermessen, zu behaupten, daß es durch unser Mitwirken bei diesem Gesetz, vor allem bei den durchgesetzten Änderungswünschen, zu einer Ideallösung gekommen ist. Ich sagte schon am Anfang, es gibt kaum und es hat hier, glaube ich, in diesem Haus auch noch nie ein ideales, vollkommenes Gesetz gegeben. (*Abg. Doktor Mussil: Unter der Regierung Klaus fast alle!*) Ach so, das höre ich hier zum ersten Mal, auch von Seite der ÖVP höre ich das zum ersten Mal. Gerade über ÖVP-Finanzgesetze, Herr Dr. Mussil, könnte man Romane schreiben. (*Abg. Dr. Mussil: Romane schreiben kann man sowieso!*) Aber ich glaube, daß unsere Bereitschaft, überhaupt zu verhandeln und vor allem auch realisierbare Vorschläge heranzutragen, zu einer Unzahl von Verbesserungen beigetragen hat, die ja ausschließlich — und das möchte ich besonders erwähnen — doch der österreichischen Wirtschaft zugute kommen.

Wenn es vielleicht auch von verschiedenen Seiten der Österreichischen Volkspartei bestritten und angezweifelt wird, so hat mich eine Aussendung der Bundeswirtschaftskammer sehr angenehm überrascht, die ich in einer Zeitung gelesen habe, in der sehr objektiv erklärt (*Abg. Dr. Mussil: Wir sind immer objektiv!*) und sogar begrüßt wurde, daß durch die Initiative der Freiheitlichen Partei, Herr Dr. Mussil, eine Anzahl von Erleichterungen für die österreichische Wirtschaft erreicht wurde — wenn auch, das gebe ich ohne weiteres zu, das Verhandlungsergebnis nicht voll den Vorstellungen entspricht. Daher auch am Anfang, wenn Sie aufgepaßt haben, mein Sprichwort: Es ist nicht alles Gold, was glänzt.

Auch wir Freiheitlichen — seien Sie sicher — hatten ein größeres Paket zur Verhandlung bereit. Aber es kommen jetzt zweifellos die Kritiker und die Nörgler und sagen: Ja, und deswegen sagt ihr ja, obwohl alles durchgegangen ist. Ich kann behaupten, ja, genau deshalb sagen wir ja, weil doch jeder Schilling, den wir durch unsere Verhandlung den Sozialisten, dem Herrn Finanzminister — ich darf das sagen — aus der Nase gezogen haben (*Heiterkeit*), der österreichischen Wirtschaft zugute kommt. Auch wenn Sie es nicht erkennen wollen, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei. Es kommt der österreichischen Wirtschaft zugute. (*Abg. Dr. Mussil: Jetzt kommt noch die Nase vom Finanzminister dazu, die auch*

*noch kaputt ist! Das wird entsetzlich werden! Das ist martialisch, was sich da in diesem Hause abspielt!*) Es bleibt Ihnen, Herr Doktor Mussil, überlassen, ob wir jetzt eine Diskussion über diverse Nasen abführen. (*Heiterkeit.*)

Ich finde, daß wir für die österreichische Wirtschaft und den österreichischen Steuerzahler doch eine Menge herausgeholt haben. Es geht doch zweifellos darum, den enormen Steuerdruck zu mildern, auch die Arbeitsplätze zu sichern und vor allem die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft auf dem Weltmarkt zu erhalten. Ich glaube, allein dafür lohnt sich schon dieses freiheitliche Ja zum neuen Umsatzsteuergesetz.

Es wäre aber auch müßig, jetzt heruzustreiten, wie man es immer wieder hört: So viel habt ihr ja nicht herausgeholt! Ihr sagt 7 Milliarden, die anderen sagen 5 Milliarden, Pessimisten sagen 3,6 Milliarden. Tatsache aber bleibt, daß es nicht leicht war, mit den Sozialisten zu verhandeln (*Abg. Mitterer: Das kann ich mir vorstellen!*), und es bedurfte schon sehr wohlfundierter Vorschläge, um dabei etwas herauszubekommen. (*Abg. Graf: Da hat man es ja leicht gehabt: Die Vorschläge hat die Bundeskammer schon vor langer Zeit erstellt gehabt!*) Das ist eine Walze, die die Herren von der ÖVP heute den ganzen Tag hier herunterlaufen lassen. Wenn zufällig zwei die gleiche Überlegung haben, dann muß es nicht unbedingt eine ÖVP-Überlegung sein. Gestatten Sie mir das festzustellen, Herr Graf! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Graf: Muß nicht, aber in diesem Fall schon, wie Sie sehen!*) Bitte sehr, wie Sie glauben, wenn Sie unbedingt recht haben wollen. Ich muß ja nicht streiten mit Ihnen. Sie glauben eben, Sie haben recht, weil Sie das in Ihrer Partei so vertreten müssen, weil Sie nämlich schon von Ihrer Parteiseite so manchen Ruffel einstecken mußten wegen (*Widerspruch des Abg. Graf*) — ich könnte Ihnen Briefe zeigen, ich habe sie dort oben liegen; Sie können dann raufkommen — des ÖVP-Neins zur neuen Umsatzsteuer.

Aber es ist erfreulich — das hat sich gerade in der Vorstufe vor den endgültigen Beschlüssen gezeigt —, daß sich eine Unzahl von Interessengruppen an die Freiheitlichen gewandt hat, um zu schauen, was noch herauszuholen ist.

Ich darf ohne Übertreibung, auch wenn es Ihnen sehr weh tut, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, sagen: Es hat sich eben hier wieder gezeigt: Wenn man in Österreich als Nichtsozialist von dieser



**Dipl.-Vw. Josseck**

Mehrheitsregierung etwas will, dann lohnt es sich, mit den Freiheitlichen zu reden. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neuner: Beim Scrinzi-Antrag haben wir es gesehen!)* Herr Dr. Neuner! Ich habe Sie nicht verstanden; Sie haben heute eine leise Stimme.

Ich darf auf einige ÖVP-Argumente eingehen, die hier heute immer wie ein roter oder, sagen wir, scharzer Faden durchgelaufen sind.

Es wird seit vergangenem Jahr ununterbrochen von seiten der Wirtschaft, aber im besonderen auch von der Industrie das Argument vorgebracht, der Termin wäre zu knapp bemessen. Eine Zeitung schreibt hier sehr richtig, ob dies nicht der Vorwand einer Lobby sei, um überhaupt die Einführung zu torpedieren.

Es ist mir völlig klar, daß natürlich gewaltige Umstellungsschwierigkeiten und überhaupt Schwierigkeiten gerade bei exportintensiven Betrieben auf uns damit zukommen. Aber ich glaube, wir haben gerade für diese Sparte doch einiges herausholen können.

Wenn es heißt, der 1. 1. 1973 sei indiskutabel, die Zeit der Vorbereitung sei zu kurz, so muß ich ja doch sagen: Dann haben hier einfach verschiedene Seiten etwas verschlafen. Seit einem Jahr ist der Entwurf bekannt. Seit Anfang Jänner liegt die Regierungsvorlage vor. *(Abg. Dr. Zittmayr: Der Entwurf ist ganz anders!)* Im Prinzip doch, Herr Doktor! Darüber sind wir uns doch völlig klar. Das hat doch die ÖVP ein Jahr lang exerziert und den Kopf in den Sand gesteckt. *(Abg. Dr. Mussil: Was heißt „Prinzip“? Der Teufel sitzt im Detail!)* Herr Dr. Mussil! Sie haben den Kopf in den Sand gesteckt und so getan ... *(Abg. Doktor Zittmayr: 6-Prozent-Regelung von der Landwirtschaft!)* Das sind doch Kleinigkeiten an Ausnahmen, Herr Dr. Zittmayr! Über das Prinzip war man sich doch im klaren. Und darum geht es. *(Abg. Mittlerer: Man kann doch nicht die Leute in der Wirtschaft schulen, wenn man nicht weiß, wie das Gesetz lauten wird! Das müssen Sie doch zugeben!)*

Lieber Herr Kollege! Man hat sich doch mit der Materie beschäftigt, und das haben auch Sie bestimmt gemacht. Ich glaube nicht, daß Sie mit Scheuklappen so durch die Gegend rennen, daß Sie nicht sehen wollen, was auf Sie zukommt. Sie scheinen offensichtlich die Sozialisten noch nicht zu kennen. Ja glauben Sie denn, daß sie, wenn sie die absolute Mehrheit haben, das Gesetz nicht so oder so durchgebracht hätten, egal ob mit uns oder ohne uns oder mit ÖVP oder ohne ÖVP? Daher muß ich mich als verantwortungsvoller

Politiker mit der Materie befassen, und das haben zum Glück ja einige getan. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Am 2. Februar ist ein Industrieller bei mir gewesen und ist über den Termin furchtbar losgezogen. Ich habe ihn darauf gefragt: Wie lange brauchen Sie? Er sagte: Ein Jahr. — Ich erklärte: Bitte, heute ist der 2. Februar. Setzen Sie sich hin und tun Sie etwas, wenn Sie nicht schon etwas getan haben! — Nachher habe ich eben erfahren, daß gerade in dem betreffenden Betrieb die Vorbereitungen schon überraschend weit gediehen waren. Es muß also zwangsläufig bei mir der Verdacht auftauchen: Hier wollte einer aus rein politischen Überlegungen einen Weg suchen.

Heute wurde über den Termin schon sehr viel gesprochen, ich muß aber trotzdem darüber reden. Auch der Herr Finanzminister hat bei der Fernsehdiskussion mit Herrn Professor Koren dieses Thema angeschnitten, aber weder Sie, Herr Professor, noch der Herr Finanzminister haben dazu eine ehrliche Antwort gegeben. Ich darf es vielleicht für Sie nachholen. *(Abg. Dr. Koren: Wozu?)* Gar keine, sagen wir es so. Gar keine Antwort zu dem Thema: Ist der Termin nicht doch ein politischer Termin?

Natürlich ist er ein politischer Termin. Ich behaupte auch, daß er auch bei den Sozialisten ein politischer Termin ist, aber ebenso, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, ist er bei Ihnen ein ausschließlich politischer Termin und Ihr schwerstwiegendes Argument gegen den 1. 1. 1973. *(Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Da haben Sie nicht zugehört!)* Doch, doch! Und zwar aus einer ganz logischen Überlegung. Da braucht man gar nicht ein Bezieher nach IX/6 sein, das kann auch schon ein IX/1er verstehen *(Heiterkeit)*, nämlich wenn Wahlen vor der Türe stehen.

Wenn Wahlen vor der Türe stehen — und eine unausbleibliche Preissteigerung nach Einführung der Mehrwertsteuer kommt, dann ist das natürlich politisch ausschlagbar! Daß die Sozialisten diese Überlegung — Einführung knapp vor der nächsten Wahl — scheuen, ist auch mir als IX/1er klar.

Wir Freiheitlichen haben uns — das wurde heute schon ausgeführt — von anderen Gedanken leiten lassen. Da wir schon seit Jahren ein europagerechtes Umsatzsteuersystem fordern und auch schon an die ÖVP seinerzeit und auch an die Sozialisten herangetreten sind, zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die neue Umsatzsteuer einzuführen, ist es doch nur selbstverständlich, daß wir von vornherein diesem Termin positiv gegenüberstanden. Ich

**Dipl.-Vw. Josseck**

glaube, wir haben durch unser Ja zu dieser Umsatzsteuer für die Wirtschaft Beträchtliches herausholen können.

Ich sagte vorhin schon: Wenn sich jemand mit dem Prinzip der Mehrwertsteuer nicht rechtzeitig vertraut gemacht hat, dann hat er, zweifellos selbstverschuldet, die Zeichen der Zeit übersehen. Denn die Umstellung konnte bei rechtzeitigem Schalten noch entsprechend technisch vorbereitet werden.

Aber es gibt ja in Österreich zum Glück genug Beispiele von sehr gut geführten Unternehmen, von weitblickenden Unternehmern und Unternehmungsführungen, die heute die Vorbereitungen weitestgehend abgeschlossen haben, und zwar — was das Überraschende, aber auch das große Problem dabei ist — auch hinsichtlich der Kalkulation.

Herr Dr. Schleinzer! Sie haben gesagt, Sie kennen Betriebe, die das in dieser kurzen Zeit nicht verkraften können. Aber ich habe eine ganze Reihe von Betrieben vor mir, die das bereits fast verkraftet haben. (*Abg. Doktor Mussil: Auch mit dem Vorsteuerabzug?*) Auch das, wenn man sich damit beschäftigte. Es kommen natürlich — Herr Dr. Mussil, darüber sind wir uns doch im klaren — Probleme auf uns zu, die zweifellos schwierig zu überwinden sind. Aber die Tatsache, daß diese Steuer eingeführt wird beziehungsweise daß sie kommt, war allen seit langem klar, und damit hatte man sich auseinanderzusetzen.

Aber was mir besonders weh tut — auch von Herrn Dr. Zittmayr und auch von Ihnen heute, Herr Dr. Schleinzer und Herr Doktor Neuner, es geht wie ein schwarzer Faden durch alle Ihre Ausführungen —, ist das Anheizen der Preispsychose. Das ist mir unverständlich. Wenn ich ein verantwortungsvoller Politiker bin, dann kann ich mich doch nicht ein Jahr lang hinstellen und ununterbrochen schreien: Alles wird teurer! Das ist doch unverantwortlich! Denn wir schaffen damit nichts anderes als eine Preispsychose.

Natürlich, Dr. Zittmayr hat heute auch gesagt: Der Geschäftsmann muß das dann schon einkalkulieren! Aber das ist ja erst die Folgerung daraus. Das erste ist nämlich das Anheizen dieser Psychose. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Ich laß mich von Ihnen als IX/1 er gern beraten. (*Abg. Peter: Was ist denn der Mussil? X/1?! — Heiterkeit.*) IX/6 mit DAZ oder wie das heißt. — Aber ich glaube — auf das wollte ich ja hinkommen —, man tut doch der österreichischen Wirtschaft zweifellos nichts Gutes, wenn man von nichts anderem spricht als davon, welche unerhörte Preissteigerung die Einführung der neuen Umsatzsteuer mit sich bringen wird. Es ist

geradezu unverantwortlich, daß der Kollege Dr. Neuner ein 10-Prozent-Taferl vom Friseur bei der Fernsehdiskussion in die Höhe hebt und auf die Frage: Wie haben Sie das errechnet?, keine Antwort gibt, womit das einfach im Raum stehenbleibt. Andere haben es errechnet, und diese sind, obwohl es sich um einen lohnintensiven Betrieb handelt, auf einen niedrigeren Prozentsatz gekommen. Ich finde, das ist Demagogie. Das verstehe ich darunter, wenn ich sage: Hier wird etwas angeheizt. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Ich finde auch die Überlegungen der Österreichischen Volkspartei etwas eigenartig, die sie angestellt hat, als sie in die Verhandlungen eintrat. Es ist doch an und für sich klar: Wenn die Vorgangsweise so ist, wie es Dr. Neuner gemacht hat, daß er mit etwa 100 Abänderungsvorschlägen, mit so einem Paket schlagartig auf den Tisch kommt, dann ist die Mehrheitspartei natürlich nicht gerade sehr erfreut und sieht darin schon fast keine Verhandlungsgrundlage mehr. Jetzt könnte man unterstellen, daß man durch diese Art des Vorgehens der ÖVP von vornherein gewillt war, die Verhandlungen abzuwürgen, die Mehrheitspartei zu provozieren und sich dann hinzustellen und zu sagen: Wir hätten so viel Gescheites zu sagen gehabt, aber die wollten mit uns nicht verhandeln! — Das ist eine Unterstellung, Dr. Neuner, die sich einem aber unter Umständen aufdrängt. Es war nach meiner Meinung mit so einem Paket von Forderungen einer Oppositionspartei, die so einer Mehrheit gegenübersteht, einfach, würde ich sagen, der Bogen überspannt. (*Abg. Mitterer: Aber Herr Kollege, 31 Änderungen hat das Ministerium selber gebracht!*) — Ich habe hier stehen das Wort „Treppenwitz“. Sie werden sogar selbst lachen müssen — wenn Sie auch sehr schwer lachen, Herr Kollege! (*Abg. Mitterer: O nein! Im Gegenteil! Da kennen Sie mich schlecht!*) Es ist nämlich ein Treppenwitz, wenn der Doktor Neuner die ganze Zeit darüber schimpft, wie schlecht die Gesetzesvorlage war, wie sie von den Beamten herangetragen wurde. Denn angenommen — nur eine Fiktion, — es wäre heute die Österreichische Volkspartei hier Alleinregierung, hätte nämlich genau derselbe Ministerialbeamte den Entwurf erstellt. Ich verstehe daher diese harte Kritik nicht. (*Abg. Minkowitsch: Es wäre etwas Gescheiteres ins Haus gekommen! — Abg. Doktor Neuner: Der Minister hätte andere Weisungen gegeben!*) Das glauben Sie, Herr Dr. Neuner? Sie kennen den Herrn, und Sie glauben, der hätte von einem anderen Minister andere Weisungen entgegengenommen? Sicher, sicher ... (*Abg. Dr. Neuner:*

**Dipl.-Vw. Josseck**

*Kollege Josseck, können Sie erläutern, was das heißen soll!*) Ich komme darauf noch näher. So kann man meiner Meinung nach nicht argumentieren, indem man hinausgeht und sagt: Es war schlecht, es war schlecht! — obwohl man weiß, daß mir, wäre ich Mehrheitspartei oder Regierungspartei, genau derselbe Beamte den Entwurf erstellt hätte. Zweifellos hätten Sie wahrscheinlich andere Ideen beigebracht.

Aber eines können Sie auch nicht, Herr Dr. Neuner: nämlich zaubern. Würde man alle diese Forderungen, die heute von Ihnen und von Dr. Zittmayr gestellt wurden, zusammenrechnen — kein Finanzminister dieser Republik könnte das verkraften. Also darüber waren Sie sich ja von Anfang an auch im klaren. (*Abg. Dr. Neuner: Das Finanzstrafrecht!*) Das ist ein anderer Punkt! Darum habe ich ja gesagt: Nicht alles, was glänzt, ist Gold! (*Abg. Dr. Neuner: Werden Sie nein dazu sagen?*) Noch besser! Ich stimme jetzt hier nicht ab. Ich rede, Herr Dr. Neuner. Aber wenn ich dann abstimme, können Sie zuschauen, was ich mache. (*Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Ich habe aber trotzdem — ich sagte ja am Anfang: Es ist nicht alles Gold, was glänzt! — doch auch einige Mängel anzuführen. Überraschenderweise decken sie sich in einigen Punkten mit der Österreichischen Volkspartei. Darüber werden Sie mir, meine Herren, wahrscheinlich nicht böse sein. (*Abg. Dr. Mussil: Der schwarze Faden, den Sie ergriffen haben!*) Bitte? Was habe ich? (*Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.*) Nein, das ist das, was ich zuerst dem Herrn Kollegen Graf gesagt habe. Bei so einer Vielzahl von Menschen, die es gibt, können einmal zufällig zwei denselben Gedanken haben, aber deswegen muß er ja nicht schwarz sein. (*Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.*) Aber da gibt es andere auch. Das geht über den Bereich der praktischen Durchführung.

Es ist berechtigt, daß die Industrie als starkes Wirtschaftspotential massiv ihre Forderungen herangetragen hat. Was mir aber gefehlt hat, das waren zumindest Erleichterungen hinsichtlich der Abwicklung der Abführung und der Aufzeichnungen für die Unzahl von Zehntausenden von kleinen Gewerbetreibenden. (*Abg. Dr. Mussil: Es sind doch unsere Anträge drin wegen der Umsatzpauschalierung!*) Erlauben Sie, daß ich einiges davon auch nach meiner Interpretation wiederhole. Ich danke Ihnen, daß ich weiterreden darf. Ich weiß nicht, warum Sie mich unterbrechen. Ich stimme ja hier nicht ab. Ich möchte zu Ende kommen. Aber eine Unzahl, eine Vielzahl der Aufzeich-

nungen, die ja bei den Gewerbetreibenden auch ein finanzielles Problem darstellen, sind heute einfach nicht mehr zu bewältigen.

Mit Recht wurde gesagt, gerade die Lagerhaltung. Die Entlastung der Lagerhaltung stellt für den kleinen Gewerbetreibenden ein irrsinniges Problem dar. Er kommt mit seiner Aufzeichnung heute schon kaum nach, vom Verstehen ist ohnehin keine Rede. Und dann wird ihm das angelastet, daß er aus so einer Liste herausuchen muß die Entlastung z. B. für Haarspangerl, Reißnägel, Drahtwascherl, Schuhbandl und so weiter. Völlig berechtigt die Forderung, daß man hier mit einem Durchschnittssatz hätte arbeiten können! Aber ich kann mir vorstellen, daß da eine Möglichkeit noch drin ist. Vielleicht ist es legislativ möglich, in Form von Erlässen diese Dinge zu regeln. (*Abg. Mitterer: Leider nicht!*) Aber eine Möglichkeit sehe ich schon noch darin. (*Abg. Dr. Zittmayr: Sie brauchen nur unserem Antrag zustimmen! — Zwischenruf bei der ÖVP.*) Aber Sie haben einen Fehler gemacht. Sie haben so viel zusammengehängt. Ich kann nicht bei jedem Satz einmal aufstehen und mich einmal niedersetzen. Das wird die Schwierigkeit sein. Wenn Sie die getrennte Abstimmung für jeden Satz verlangen, sehr gern, Herr Präsident, dann werde ich bei einem Satz aufstehen und mich beim anderen niedersetzen.

Aber darüber hinaus geht es auch um die Abfuhr der Umsatzsteuer. Wenn man weiß, wie heute ein kleiner Wirt sich mit diesen Problemen auseinandersetzen muß, wie er sich herumschlagen muß, dann ist vielleicht nicht uninteressant die Überlegung, daß es doch möglich sein müßte, bei einer ordentlichen Durchrechnung den Wirt zu jedem Zehnten einen Fixbetrag nach einem festen Satz an Umsatzsteuer abführen zu lassen. Wenn man bei einem Wirt durchrechnet, könnte das etwa bei 7 oder 8 Prozent liegen, wobei er am Jahresende einmal im Jahr seine Steuererklärung legen muß. Das wäre also auch eine Erleichterung. Diese kleinen Leute haben sich mit dem Problem heute noch nicht befaßt, wovor ihnen aber graut, ist wieder allein die verwaltungsmäßige Abwicklung. Ich glaube, hier hätte man wohl einiges machen können. Und das hätte wahrscheinlich nichts gekostet.

Ich bin auch nicht einverstanden mit der Höhe der Investitionssteuer. Denn welchen Zweck die Investitionssteuer hat, das ist ja hier in dem Hause schon bekannt. Wenn ich weiter vom Einführungszeitpunkt weg bin, um allfällige Investitionsstopps aufzuhalten, sehe ich vielleicht einen so hohen Satz für berechtigt. Aber nach meiner Meinung ist er

**Dipl.-Vw. Josseck**

in dieser Höhe nicht berechtigt. Hier hat die ganze Verhandlungskunst — Sie gestatten mir, meine Herren, wenn ich das sage — keine Früchte gebracht, hier hat sich der Herr Finanzminister hart gezeigt.

Und, Herr Finanzminister, auch hier kommt einem natürlich die Überlegung auf: Warum ist das so? Ich glaube, daß vielleicht doch hier der Polster drin ist, den Sie gesucht haben, und hier wird es Aufgabe sein, genau zu beachten, was mit diesem Geld geschieht, ob Sie eben Ihr Versprechen im Ausschuß auch wirklich einhalten werden oder ob Sie vielleicht gezwungen sein sollten, mit dem Geld alles das, was der Herr Bundeskanzler in seiner Erklärung seinerzeit versprochen hat, zu erfüllen.

Es sind auch Meinungen aufgetaucht, es könnte passieren, daß der Herr Bundesfinanzminister mit diesem Geld, das sich ja politisch sehr gut auswerten ließe, womöglich nächstes Jahr hergeht und sagt, so wie im Vorjahr 360 S bekommt in diesem Jahr 1973 jeder Steuerpflichtige in Österreich etwa 1000 S. Aber das sollte doch auf keinen Fall Sinn und Zweck dieses Gesetzes sein.

Ich sagte am Anfang, es ist nicht alles Gold, was glänzt. Aber, meine Herren — und meine Damen, bitte um Entschuldigung —, auch Sie werden mir recht geben, daß wir Freiheitlichen ausgiebig an diesem Gold mitpoliert haben, damit es zum Glänzen kommt. Und zum Wohle der österreichischen Wirtschaft und zum Wohle des österreichischen Konsumenten ist unser Ja für jeden Schilling, den wir herausgeholt haben, berechtigt. Diesen Erfolg kann uns auch der eine oder andere eifersüchtige OVP-Politiker nicht nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. **König** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Selten noch hat einmal die Opposition in einer derart ausführlichen Stellungnahme ihre Ablehnung eines so wesentlichen Gesetzes begründet, wie das diesmal durch meine Fraktion im Minderheitsbericht geschehen ist. Das Hauptargument, das dort erläutert wird und in allen Einzelheiten dargestellt wird, liegt darin, daß dieses Gesetz nicht zu Unrecht als eine Teuerungsrakete bezeichnet wurde.

Herr Kollege Josseck, es ist durchaus legitim, wenn eine Partei meint, daß an der absoluten Mehrheit der Regierungspartei ja nichts zu rütteln sei und daß sie daher sich dafür entscheidet, auch um kleinerer Konzessionen willen ihr Ja zu dem Gesetz zu geben. Sie

nimmt aber damit natürlich auch die Mitverantwortung dafür auf sich, und wir waren der Meinung, daß man die Mitverantwortung für ein derartiges Teuerungsgesetz einfach nicht übernehmen kann! *(Zustimmung bei der OVP.)*

Meine Damen und Herren! Nach unbestrittenen Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes — das wurde heute wiederholt dargelegt — ist der Mehrwertsteuersatz eben einfach überhöht *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Das sagt aber der Koren nicht!)* — o ja —, und in den Jahren 1973 bis 1975 wird diese Mehrwertsteuer dem Finanzminister 8,4 Milliarden Schilling an Mehreinnahmen erbringen. Und die Investitionssteuer — da haben Sie mir ja gerade vorhin beigeplichtet — wird in gleicher Weise dem Finanzminister zusätzliche 25,8 Milliarden Schilling in den nächsten drei Jahren bringen. Wenn ich davon die Kosten der Umstellung und die Kosten der Entlastung der Altvorräte abziehe, dann bleiben in den Jahren 1973 bis 1975 dem Finanzminister Mehreinnahmen von netto rund 20 Milliarden Schilling — eine unleugbare Tatsache.

Diese 20 Milliarden Schilling — das haben Sie, Herr Kollege Josseck, wohl nicht zu Unrecht geargöhnt — könnten dazu Verwendung finden, Wahlgeschenke vor den Wahlen zu verteilen. Diese 20 Milliarden Schilling müssen von woher kommen. Sie müssen zwangsläufig in höheren Preisen ihren Niederschlag finden, sie werden zwangsläufig eine Teuerungswelle auslösen. Es ist daher der Termin 1. 1. 1973 zweifellos ein politischer Termin — darin pflichte ich Ihnen auch bei —, vom Finanzminister und von der sozialistischen Regierung deshalb gewählt, weil sie hoffen, daß die Teuerungswelle dann bis zu den Wahlen vergessen sein wird und daß diese Mittel, diese 20 Milliarden, die in den nächsten drei Jahren durch höhere Preise von allen Konsumenten aufgebracht werden müssen, dann zur Verfügung stehen, um, so wie Sie gesagt haben, Herr Kollege Josseck, dann eben verteilt zu werden; teilweise natürlich nur als kleine Wahlgeschenke, wie es jetzt mit den 360 S geschehen ist, während der Finanzminister gleichzeitig Milliarden an der Steuerprogression verdient. Diese Verantwortung für diese Teuerungswelle, für ein derartiges Teuerungsgesetz wollten und konnten wir nicht übernehmen. *(Beifall bei der OVP.)*

Es ist geradezu billig, wenn man meint, diese Schuld an den Preiserhöhungen, die man zwangsläufig erwarten muß, auf die Wirtschaft abschieben zu können. Es bedeutet, so glaube ich, doch nicht eine Preispsychose auszulösen,

**DDr. König**

wenn man das aufzeigt, was tatsächlich der Fall ist. Meine Damen und Herren! Natürlich ist es so, daß erst derjenige, dem die Dinge aufgezeigt werden, sie dann vielleicht auch im richtigen Lichte sieht, aber wären sie nicht vorhanden, dann könnte man auch mit allen Behauptungen sie nicht zum Leben erwecken. Es ist eben so, daß wir in einer Inflationsrate sondergleichen leben, und es ist eben so, wie Sie zu Recht befürchten, daß dieses Gesetz erneut die Inflation in schwindelnde Höhen treiben wird.

Der Herr Finanzminister hat mehrmals erklärt, die Mehrwertsteuer wäre aufkommensneutral. Herr Finanzminister! Leider muß ich Ihnen heute sagen, daß ich Ihnen an einer ganzen Reihe von Punkten nachweisen werde müssen, daß Sie die Abgeordneten dieses Hauses falsch unterrichtet haben. Ich beginne mit der letzten Legislaturperiode am Vorabend der Erhöhung der Zigarettenpreise im Hauptausschuß des Nationalrates. Da hatten wir Finanz- und Budgetausschuß. Damals habe ich Sie gefragt, ob und in welchem Ausmaß eine Erhöhung der Zigarettenpreise beabsichtigt ist. Sie haben damals von nichts gewußt. Sie ließen diese Fragen ebenso unbeantwortet, wie Sie heute die Anfrage des Ing. Fischer in der Fragestunde unbeantwortet gelassen haben. Sie haben gesagt, Sie wüßten von nichts. Einen Tag später haben Sie dann im Hauptausschuß anlässlich der Vorlage der Erhöhungen erklärt, es wären diese Dinge wochenlang durchgerechnet und beraten worden.

Sie haben, Herr Finanzminister, lange bevor die Beratungen im Ausschuß über die Mehrwertsteuer begonnen haben, erklärt, daß Sie diese Mehrwertsteuer nur auf breiter Basis einführen wollten. Sie haben das erklärt. Wie es heute steht, ist wohl unzweifelhaft feststehend, daß von breiter Basis nicht die Rede sein kann.

Ihre Fraktion aber und, ich glaube, Sie auch haben in den ersten Anfängen der Debatte um die Mehrwertsteuer wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß diese Mehrwertsteuer entweder zum 1. 1. 1973 oder zum 1. 1. 1976 eingeführt werden sollte. Später erst kam das Argument, die Einführung der Mehrwertsteuer wäre aus EWG-Gründen bereits zum 1. 1. 1973 erforderlich. Dies ist keineswegs zutreffend. Und ein gewiß auch für Sie, Herr Finanzminister, unverdächtiger Zeuge, Ihr Ministerkollege Dr. Staribacher, hat der „Kleinen Zeitung“ zufolge am 8. 4. 1972 erklärt, „daß die Mehrwertsteuer Österreich von der EWG aufgezwungen wird, davon könne gar keine Rede sein“. Selbst Italien, das in der EWG ist, hat bis heute diese Mehr-

wertsteuer noch nicht eingeführt. Also ist auch das eine Behauptung, die einfach der Tatsachenfundierung entbehrt.

Schließlich, und das ist eine sehr ernste Sache, Herr Minister, wurde seitens Ihres Ressorts in den Beratungen des Unterausschusses die Behauptung aufgestellt, es existiere ein Brief der Verbundgesellschaft, worin die Verbundgesellschaft bestätigt hätte, daß die Vorsteuerbelastung an Umsatzsteuer bei den Wasserkraftwerken 6 Prozent betrage. Ich habe damals erklärt, daß meiner Information nach die Vorbelastung bei Wasserkraftwerken sich nur in der Größenordnung zwischen 0,7 und 1,3 Prozent bewegt, und gebeten, mir diesen Brief zur Verfügung zu stellen. Nun, mit Photokopien hat Ihre Partei ja in letzter Zeit einige Schwierigkeiten. Aber es sollte doch möglich sein, hier den Nachweis zu erbringen, ob diese Behauptung, von Ihrem Ressort aufgestellt und von mir eindeutig widersprochen, belegbar ist. Ich habe Ihnen im Finanz- und Budgetausschuß erneut den dringenden Wunsch nahegebracht, durch die Vorlage einer Photokopie den Nachweis für Ihre Behauptungen zu führen. Ich habe auch gesagt, daß ich andernfalls annehmen müßte, daß diese Behauptung nicht fundiert wäre, falls ich bis zur Beratung im Plenum eine solche Ablichtung nicht in Händen haben sollte. Ich stelle fest, daß ich einen derartigen Brief weder im Original noch in Photokopie zu Gesicht bekommen habe. Ich muß also annehmen, daß hier entweder das Finanzministerium irrtümlich mit falschen Ziffern operiert hat, dann wird sich das bei dem Gesetz ganz besonders auswirken, oder daß man bewußt eine Behauptung aufgestellt hat, die sich nachher als unrichtig erweist.

Im Unterausschuß, Herr Minister, haben Sie weiter auf ausdrückliches Befragen von Kollegen Dr. Neuner erklärt, daß bei der Investitionssteuer kein Spielraum zum Verhandeln besteht. Sie haben wörtlich erklärt: Ich stehe auf dem Boden der Regierungsvorlage, Sie haben die Berechnungen bekommen, ich habe dem nichts hinzuzufügen. Nun hat der Kollege Tull gemeint, Herr Dr. Neuner hätte verlangt, Sie sollten preisgeben, was Sie in den Verhandlungen mit der Freiheitlichen Partei ausgehandelt hätten. Mitnichten, Herr Minister. Aber wenn man im Ausschuß behauptet, hier ist kein Verhandlungsspielraum, dann kann man füglich erwarten, daß man nicht aus dem Fernsehen erfahren muß, daß diese Ihre Behauptung unrichtig war. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Minister! Sie haben sich im Ausschuß dagegen verwahrt, daß man aus Ihren eigenen Berechnungen schlüssig, wie mir schien, abge-

**DDr. König**

leitet hat, daß Sie sich durch Ihre eigenen Berechnungen bei der Einführung der Mehrwertsteuer ein Körbergeld von 9 Milliarden Schillingen schaffen. Nun aber lasen wir in den Zeitungen, daß die Konzessionen an die Freiheitliche Partei, die Sie letztlich gemacht haben, angeblich die Summe von 5 Milliarden Schilling betragen sollen. Ich stelle die Frage: War die Behauptung: Hier steckt nichts drinnen, die 9 Milliarden sind falsch, hier ist nichts drinnen! falsch, oder ist die Behauptung falsch, daß die Konzessionen an die Freiheitliche Partei nunmehr einen Betrag in Milliardenhöhe ausgemacht hätten? Beides, Herr Minister, kann nicht richtig sein. Und auch hier stellen wir einen Widerspruch zwischen Ihren Aussagen und den Tatsachen fest. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und um Sie vollends zu widerlegen, hat Ihr Herr Bundeskanzler und Regierungschef auch noch einiges beigetragen. Sie selbst erklärten auch heute hier im Haus: Der Mehrwertsteuersatz ist nach den kleinen Retuschen, die vorgenommen wurden — die größeren der Exportvergütung wirken sich ja mehr in der Investitionssteuer aus —, jetzt sogar zu niedrig, um das bisherige Umsatztsteuerertragsaufkommen zu decken. Er wäre nur aus preispolitischen Gründen noch zu verantworten. Und Ihr Herr Bundeskanzler hat kurz vorher, aber auch schon nach diesen Verhandlungen mit der Freiheitlichen Partei erklärt, das alles und noch mehr hätte die ÖVP erhalten können. Nun frage ich: Was stimmt jetzt? Was ist nun richtig? Handelt es sich um einen aufkommensneutralen Satz, hat es sich vorher um einen solchen gehandelt, und um was handelt es sich jetzt? Ich glaube, das einzige, was man schlüssig daraus folgern kann, ist, daß auch jetzt noch diese Milliarden, die Experten hier schlüssig nachgerechnet haben, bei dieser Mehrwertsteuer als Geschäft für den Finanzminister herauschauen. Weil diese Milliarden in den Konsumentenpreisen wieder ihren Niederschlag finden müssen, deshalb geben wir diesem Gesetz nicht unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Finanzminister! Ihre Fraktion hat anlässlich der Debatte zum Budget 1970 — und ich weiß nicht, ich glaube, Sie waren damals auch dabei — die Ziffern des damaligen Finanzministers als Schwindelziffern bezeichnet. Nun, die Mehreinnahmen, die Sie letzten Endes dann im Rechnungsabschluß ausgewiesen haben, haben diese Behauptungen Lügen gestraft. Aber heute, Herr Finanzminister, wird einem schwindlig bei den Beträgen, um die es hier geht, die hier durch die Mehrwertsteuer der Bevölkerung aufgelastet werden sollen und die zwangsläufig eine

enorme Erhöhung des Preisniveaus zur Folge haben werden. Da hilft es gar nichts, wenn der Kollege Tull dann nach der Methode „Haltet den Dieb“ nach der Preispolizei schreit. Ja, wir bekennen uns dazu, mit Ihnen Parteienverhandlungen über eine befristete Preisregelung zu führen. Aber einzig und allein zu dem Zweck, um der Bevölkerung darzutun, daß jede Preisregelung ihren Sinn verliert, wenn die Preistreiber in der Regierung sitzen und selbst die Preise hinauf-lizitieren.

Der Abgeordnete Tull hat hier von Doppelzüngigkeit gesprochen, als er die Rede des Präsidenten Sallinger zitiert hat, der sich dagegen verwahrte, daß willkürlich die Berechnungen der Benzinfirmen hier als unzutreffend qualifiziert werden. Er hat das als Doppelzüngigkeit bezeichnet. Meine Damen und Herren! Ich würde es als doppelzünftig bezeichnen, wenn ich zuerst Steuer auf die Steuer lege, Mehrwertsteuer auf die Mineralölsteuer, und nachher verwundert und scheinheilig frage, wieso die Preise hinaufgehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Zeillinger hat in der letzten Gesetzgebungsperiode, bevor die Zigarettenpreise erhöht wurden, als wir hier darüber und über die Bahntarife diskutierten, zur Regierungsbank gewendet gesagt: „Hier, meine Herren, sitzen die Preistreiber!“ Ich kann den Kollegen Zeillinger beruhigen: Es hat sich nichts geändert, es hat sich gar nichts geändert! Sie inflationieren weiter, weil der Verteilungssozialismus, den sie praktizieren, immer mehr Geld braucht. Und wofür? Nicht für zukunftsweisende Investitionen, dafür sind die Bundesbahnen und die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, die ganze Infrastruktur, ein beredtes Beispiel. Nein, für neue Ministerien, für mehr Bürokratie, für mehr unproduktiven Dirigismus und für gelegentliche kleine Wahlzuckerln! *(Beifall bei der ÖVP.)* Die Volkspartei hat in ihren Anträgen versucht, die ärgsten Auswirkungen auf dem Preissektor abzuwehren.

Meine Damen und Herren! Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus den Finanznachrichten vom 5. Mai 1972 Horst Knapp zitieren, der aus Belgien hiezu folgendes berichtet: „Von den beiden möglichen Alternativen — maximaler Steuerertrag, verbunden mit einer starken inflatorischen Wirkung“ — das haben wir, meine eigene Anmerkung, durch den Herrn Finanzminister jetzt im Haus — „oder maximale Preisstabilität zu Lasten des Steuerertrages — entschied man sich in Belgien eindeutig für die letztere: Der Verzicht auf Steuereinnahmen — verglichen mit dem Ertrag der alten Umsatzsteuer —

**DDr. König**

dürfte für 1971 bereits in einer Größenordnung von 25 Mrd. bfrs. (rund 12,5 Mrd. S) liegen.“ Trotzdem und trotz einer befristeten Preisregelung kam es in Belgien zu 1,9 Prozent Indexerhöhung. Und da glauben Sie nun, daß unsere Mehrwertsteuer, die genau den umgekehrten Weg geht, preisneutral sein soll? Ich glaube, für so einfältig kann man auch unsere Bevölkerung nicht halten, auch dann, wenn sie von den Feinheiten der Mehrwertsteuer natürlich nicht unterrichtet sein kann.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Ausschuß Anträge zur steuerlichen Entlastung von Benzin gestellt. Wir wissen heute, daß die Erhöhung bei Benzin etwa in der Größenordnung von 50 Groschen für Super liegen wird. Man spricht in dem Zusammenhang sogar schon von einer Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer. Ich möchte nur auf eines aufmerksam machen, denn mit der Frage wird sich mein Kollege Dr. Keimel noch näher befassen, daß allein bei einer Jahresleistung von 15.000 Kilometer, also einer durchschnittlichen Jahresleistung, aus dieser Mehrbelastung dem einzelnen Haushaltsbudget 900 S netto Mehrbelastung erwachsen. Wenn ich nur eine 30prozentige steuerliche Marginalbelastung rechne, so sind das brutto 1300 S im Jahr, die allein aus dieser Preiserhöhung dem einzelnen aus dem Haushaltsbudget abgezweigt werden.

Aber der Herr Finanzminister hat gesagt: Dafür werden die Lebensmittel billiger. Ja, bei einigen ist das gewiß der Fall, wenn nicht die allgemeine Preiswelle, die nun auf Grund der Mehrwertsteuer einsetzen wird, und die Lohnwelle, die erfolgen wird, das wieder zunichte macht.

Aber das Bier — darauf hat heute schon in der Fragestunde, ohne eine Antwort zu bekommen, der Herr Abgeordnete Ing. Fischer hingewiesen — wird ganz empfindlich teurer, weil man auch hier den Weg wählt, daß man neuerliche Steuern schafft.

Ich möchte auch auf eines hinweisen, was bisher in der Debatte noch gar nicht herausgekommen ist: Es gibt bislang einen großen Kreis begünstigter Lebensmittel. Diese begünstigten Lebensmittel, für die es jetzt einen Satz von 1,7 gab, haben also nur zu einem Drittel gegenüber dem Normalsteuersatz zum Steueraufkommen beigetragen. Der jetzige ermäßigte Satz von 8 Prozent bedeutet bereits die Hälfte. Das heißt, wir werden auch hier eine empfindliche Mehrbelastung verspüren, rein aus der Relation der Begünstigung, die in Zukunft für Lebensmittel zweifellos geringer ist, als sie bisher für begünstigte Lebensmittel war.

Daß es auf dem Dienstleistungssektor zu empfindlichen Preiserhöhungen kommen wird, ist unbestritten. Daß sich das im Fremdenverkehr besonders auswirken wird, auch. Und daß gerade dieser Sektor für Österreichs Wirtschaft besonders wichtig ist, ich glaube, das brauche ich Ihnen, Herr Finanzminister, nicht zu sagen.

Wir haben im Ausschuß einen Antrag gestellt, man möge die Tabaksteuer auf 53 Prozent herabsetzen. Der Herr Kollege Tull hat sich heute auch mit den Zigaretten befaßt. Ich muß Sie, Herr Kollege Tull und Vorsitzender des Finanzausschusses, korrigieren. In den Erläuterungen zum Artikel IX der Regierungsvorlage zum Umsatzsteuergesetz — wissen Sie, was da drinnensteht? Ich zitiere wörtlich: „Die unvermeidlichen Preiserhöhungen“, steht drinnen, „dürften ... im Durchschnitt bei rund 6,5 Prozent für Zigaretten ... liegen.“ Nun haben Sie auf Grund der Verhandlungen die Tabaksteuer um 1 Prozent, sage und schreibe, um 1 Prozent herabgesetzt. Und wissen Sie, was selbst Ihre optimistische Fraktion sich bloß in den Ausschußbericht zu schreiben getraute? Ich zitiere auch wörtlich: Nicht, daß damit die Preissteigerungen abgewendet sind, sondern „durch die weitere Absenkung der Tabaksteuersätze um je 1 Prozent soll versucht werden“ — nur versucht werden, ja? — „Verteuerungen bei Tabakwaren zu vermeiden“. Ich kann Ihnen heute schon sagen, daß dieser Versuch genauso zum Scheitern verurteilt sein wird wie seinerzeit unser Versuch, die Erhöhung der Zigarettenpreise abzuwenden, die angeblich für den Gesundheitsdienst bestimmt war. Inzwischen ist man aber davon abgerückt, und wir hören, daß uns auf diesem Sektor eine eigene neue Gesundheitssteuer ins Haus stehen soll.

Wir wissen, daß gerade bei den Zigaretten das internationale Preisniveau entscheidend ist, nämlich entscheidend für den Schmuggel, den man leider trotz aller Kontrollen nicht verhindern kann. Wir wissen, daß die Schweiz, unser Nachbarland, sehr viel mehr produziert, als dort abgesetzt werden kann, und wir wissen auch, daß eine Preiserhöhung bei Zigaretten, die dann unvermeidlich sein wird, wenn man die Senkung nicht von 56 auf 53 Prozent, also um 3 Prozent, durchführt, nicht nur wieder die inländischen Verbraucher belasten, sondern daß sie zwangsläufig auch dem Finanzminister wieder ein Loch in die Tasche reißen wird durch den Schmuggel, der dann wieder einen neuen Auftrieb und eine neue Begünstigung erfährt.

Sie halten sich sehr viel darauf zugute, daß die Mehrwertsteuer in ihren Folgen doch gar nicht so bedeutend wäre, weil ja auch die

**DDr. König**

Vorsteuer abgezogen würde. Nun, Sie haben eine ganze Reihe von Bereichen erstmalig mit Mehrwertsteuer belastet, die bisher umsatzsteuerfrei waren: Strom, Gas, Wasser. Die Bedenken der E-Wirtschaft wurden bedenkenlos zur Seite gewischt. Und wenn Sie, Herr Dr. Tull, unsere Experten zitiert haben, die sich hier sehr ausführlich auch in Interessensfragen, wie Sie sagten, zum Wort gemeldet haben — Ihr Dr. Reisinger, Angehöriger Ihrer Fraktion, hat sich sehr beredt und sehr berechtigt, möchte ich sagen, zum Anwalt der E-Wirtschaft gemacht und hat aus seiner fachlichen Einsicht heraus begründet, warum diese Regelung einfach zu Verteuerungen führen muß. Er hat Sie beschworen, unserem Vorschlag zuzustimmen, hier diese Besteuerung nicht vorzunehmen.

Wenn ich daran denke, daß in der E-Wirtschaft 5 Milliarden Schilling per anno investiert werden, dann bedeutet allein die Belastung aus der Investitionssteuer rund 600 Millionen Schilling. Und bei der Teuerung in der Bauwirtschaft können Sie ung'schauer weitere 10 Prozent, weitere 500 Millionen Schilling, der Teuerung in den Rachen werfen. Sie werden in einem einzigen Jahr mit den 5 Milliarden Schilling um ein Fünftel weniger bauen können. Angesichts des wachsenden Energiebedarfes müssen Sie, Herr Finanzminister, die Verantwortung übernehmen, und ich bedauere den Herrn Verkehrsminister, der Sie hier nicht umstimmen konnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei den Mieten — das wurde bereits erwähnt — haben wir die 5. Variante bekommen. Es sei zugegeben, daß diese Materie sehr schwierig ist. Aber, Herr Finanzminister, seien wir doch ehrlich: Die Mieten waren bisher nicht besteuert. Warum denn jetzt? Das ist doch eine Scheinlösung, die hier getroffen wurde, daß man sagt: Die Belastung wird nicht auf den Mieter überwältzt. Sie wirkt auf die Mietzinsreserve, und was momentan — bis zu den Wahlen vielleicht — nicht gespürt wird, wird dann, wenn Reparaturen auftreten, auf einmal mit voller Wucht den einzelnen treffen und ihn dann noch sehr viel härter doppelt belasten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Dr. Tull hat bekrittelt, daß ich einen Antrag eingebracht habe, daß man Heilmittel und Heilbehelfe mit dem halben Satz besteuern soll, und er hat gemeint, da wäre auch die Pille betroffen. Ich bekenne mich dazu — das macht vielleicht der Altersunterschied —: Es ist die Pille auch drinnen. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)* Aber, Herr Dr. Tull, meinen Sie nicht, wenn man einen eigenen

Minister für Umweltschutz und Gesundheit hat, daß es dann auch angebracht wäre, gerade hier etwas für die Volksgesundheit zu tun?

Wie vereinbaren Sie denn damit die Äußerungen des Sozialministers und Vizekanzlers am Invalidentag, wo er gesagt hat: Ich setze mich dafür ein, daß die Körperbehinderten nicht zusätzlich vom Staat her belastet werden!? Er hat sich für die schrittweise Verwirklichung des Forderungsprogramms der Invaliden ausgesprochen. Und ein paar Wochen später beschließen Sie ein Gesetz, das die Heilbehelfe mit dem vollen Steuersatz belastet. Das ist doch Doppelzüngigkeit! Das ist die von Ihnen zitierte Doppelzüngigkeit, die ich Ihnen hier wiedergeben möchte! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Es ist nicht um die Heilbehelfe gegangen beim Wimberger!)* Es ging um Heilmittel und Heilbehelfe im Ausschuß. *(Abg. Ing. Häuser: Also nicht jetzt in einer Rede etwas unterstellen, was nie angesprochen wurde!)* Ich habe von Heilmitteln und von Heilbehelfen im Ausschuß und im Antrag gesprochen. *(Abg. Ing. Häuser: Aber nicht beim Wimberger!)* Auch dort! Ich habe dort ausdrücklich erklärt: Ich hoffe, daß ich zu diesem Antrag die Zustimmung der Regierungsfraktion bekommen werde, weil er im Interesse der Invaliden ist. Wollen Sie das bestreiten? Doch sicher nicht! *(Abg. Ing. Häuser: Aber ich habe es nicht gesagt! Sie müssen deutlich sagen, was Sie gesagt haben!)* Jawohl, Herr Vizekanzler! Sie haben gesagt, Sie setzen sich für eine schrittweise Verwirklichung des Forderungsprogramms ein. Da steht die Zollentlastung für Heilbehelfe drin. Und ich habe dazu gesagt: Entlasten wir nicht nur die Zölle, sondern schaffen wir auch keine neuen Steuern dafür. Genau das tun Sie jetzt, Herr Vizekanzler, und dazu haben Sie Ihre Zustimmung gegeben! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Gelinde gesagt: Unwahrheit!)*

Wir haben schließlich einen Antrag auf echte Befreiung der Zeitungen vorgebracht. Der Herr Finanzminister hat erklärt, daß er eine derartige Form der Subvention ablehne. Nun, ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß derartige Regelungen durchaus EWG-konform sind, daß sie in den meisten Staaten der EWG — in Holland, in England, in Italien ist es in dem Entwurf vorgesehen, in Dänemark, in Schweden und in Norwegen — mit Ausnahme der Inserate nicht steuerlich belastet sind. Und ich habe darauf hingewiesen, daß in Deutschland und in Belgien der halbe Satz vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren! Wenn man von Subventionen spricht, dann muß ich sagen: Alles, ob halber Steuersatz, ob unechte Befrei-



**DDr. König**

ung, ist natürlich als Subvention gemeint. Und es ist die einfachste, die verwaltungsmäßig einfachste Förderung der freien Meinungsbildung hier in unserem Lande. Wenn man aber den Weg der direkten Subvention wählt, dann bedeutet das nicht nur Verwaltungser schwernis, sondern es steht ja offenbar dahinter der Gedanke, diese Subventionen nach bestimmten Kriterien auszuwählen. Und wie diese Auswahl aussieht, haben wir ja beim „Forum“-Redakteur und Indochinakomitee-Mitglied Dr. Nenning und beim Jungfilmer Dietmar Schönherr zur Genüge demonstriert bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben versucht, wenigstens für unsere Studierenden einen Ausgleich zu schaffen, da die Studentenheime nicht befreit wurden. Ich darf hier nochmals, um der Regierungsfraktion Gelegenheit zu geben, ernsthaft diese Frage noch einmal zu überlegen, diesen **E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g** einbringen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die unzumutbaren finanziellen Mehrbelastungen, die für alle Studierenden einerseits dadurch entstehen, daß Studentenheime weder von der Mehrwertsteuer noch von der Investitionssteuer befreit sind, andererseits infolge der Subventionspolitik des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eintreten, in Form einer Wohnbeihilfe abzugelten.

Ich würde sehr appellieren an Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, daß Sie Ihr Herz diesem Anliegen nicht verschließen, wenn Sie es mit der Bildungsförderung und Studentenförderung ernst meinen.

Sie haben alles Wesentliche, was wir an Anträgen zur Vermeidung der krassesten Auswirkungen auf die Preise gebracht haben, abgelehnt. Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, daß Sie in einer Reihe von kleineren Fragen unsere Anträge aus dem Unterausschuß, Herr Kollege Tull, abgeschrieben haben, zum guten Teil abgeschrieben und dann gemeinsam eingebracht haben. Es mag schon sein, Herr Kollege Josseck — er ist jetzt nicht da —, daß es da und dort gleiche Ansichten gab. Es mutet aber eigenartig an, wenn sich auch die Formulierungen wortgetreu wie ein Ei dem anderen gleichen. Es ist zweifellos angenehm zu wissen, daß wenigstens ein Teil der verwaltungsmäßigen Vereinfachungen aus unseren Anträgen Eingang gefunden hat. Daß aber der Herr Vorsitzende dann mit dem Hinweis, im Unterausschuß zählen die Anträge nicht — wir haben sie dann im Ausschuß eingebracht —, die gleichlautenden Anträge seiner Fraktion abstimmen ließ, ist doch eher

ein Zeichen von Kleinlichkeit denn ein Zeichen von Meinungsübereinstimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieses Gesetz, das heute vorliegt — diese Überzeugung mußten wir leider in den vergangenen Wochen ernster Verhandlungen gewinnen —, wird durchgepeitscht einzig und allein zu dem Zweck, dem Finanzminister rechtzeitig vor den kommenden Wahlen Mehreinnahmen zu schaffen. Die Sozialisten in Österreich sind offenbar — es tut mir leid, daß der Kollege Dr. Fischer nicht da ist — längst von dem, was einst sozialistisches Gedankengut war und an sich in der Volkswirtschaftslehre unbestritten ist, abgerückt: daß indirekte Steuern gerade die Bezieher kleiner Einkommen, weil sie alle gleich treffen, besonders hart treffen. Das scheinen sie inzwischen vergessen zu haben. Im Gegenteil, Sie stehen nicht an, sich gerade hier zusätzliche Mittel zu holen. Ihnen geht es nur darum, wie Sie vor den nächsten Wahlen das Geld beschaffen, gleichgültig, wo es herkommt und welches Risiko diese Politik für die Wirtschaft, für die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen und damit für die Arbeitsplätze in diesem Land zeitigen kann.

Die Mehrwertsteuer, das kann man wirklich sagen, hat für die Sozialistische Partei offensichtlich den Charakter einer Zwischenfinanzierung bis zu den nächsten Wahlen. Seien Sie aber überzeugt, meine Herren, daß die Volkspartei, die noch immer die überwältigende Mehrheit der nichtsozialistischen Wähler in diesem Lande vertritt, die Bevölkerung über dieses Doppelspiel aufklären wird.

Weil wir überzeugt sind, daß die Mehrheit der Bevölkerung in diesem Land ein Leben in wirtschaftlicher und persönlicher Sicherheit erstrebt, weil das erst die Voraussetzung für freie persönliche Entfaltung bedeutet und weil das der wirtschaftsfremde Verteilungssozialismus, wie die Beispiele in Deutschland zeigen, das nach wenigen Jahren sozialistischer Regierung vor dem Staatsbankrott steht, einfach nicht bieten kann und weil wir uns auch als Opposition für die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land verantwortlich fühlen, deshalb können wir diesem Teuerungsgesetz unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lanc. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Lanc** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Doktor

### Lanc

König hat jetzt hier einige „Bonmots“ zum Besten gegeben. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Nicht neidig werden!*) Nein, da kann man wirklich nicht neidig werden. Ich möchte nur eines sagen: Mit solchen Reden kann man vielleicht in fortgeschrittenem Alter Obmann der Jungen Generation der ÖVP werden, aber ernst zu nehmend nicht politische Argumente vertreten. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Das war kein Bonmot!*) Den Zwischenrufen nach dürfte es gewirkt haben. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Bonmot heißt gutes Wort!*) Das war ohnehin noch ein sehr gutes Wort im Vergleich zu dem, das man vorher gehört hat. — Nun zum eigentlichen Problem, das heute zur Diskussion steht, zur Umsatzsteuer 1972.

Ich glaube, es ist unbestritten, daß das Mehrwertsteuersystem das einzige, bisher zumindest das einzige praktikable System ist, das einen exakten Grenzausgleich für den internationalen Güteraustausch ermöglicht; insoweit ist es sicherlich ein modernes Umsatzsteuerrecht. Daß wir auf eine Umsatzsteuer übergehen müssen, die diesen exakten Grenzausgleich ermöglicht, behaupten heute nicht etwa nur die Sozialisten oder im konkreten Falle auch die Freiheitlichen in diesem Hause, sondern das war in der Zeit, in der die ÖVP regiert hat, und zwar allein mit absoluter Mehrheit in Österreich zwischen 1966 und 1970 regiert hat, auch in der ÖVP praktisch unbestritten. Es kommt noch die Überlegung dazu, daß es seit dem Beginn der Bemühungen Österreichs um ein wirtschaftliches Nahverhältnis zur EWG — diese Bemühungen liegen mehr als ein Dutzend Jahre zurück — ein ungeschriebenes Gesetz war, daß diese Bemühungen im Zusammenhang mit unserem Umsatzsteuerrecht gesehen werden müssen. Niemand Geringerer als einer der Hauptredner der ÖVP in der heutigen Debatte, Herr Dr. Neuner, hat das auch expressis verbis 1967 öffentlich vertreten.

Bis dahin, so meine ich, ist jedermann im Hause auf der gleichen Ausgangsstufe für die Beurteilung der Einführung der Mehrwertsteuer. Mithin scheinen sich die Geister dort zu scheiden, wo es um den Einföhrungstermin und um Teile des materiellen Gehaltes dieses Gesetzes geht.

Zum Einföhrungstermin: Über 12 Jahre stehen wir zum Teil auf der Straße vor dem Gebäude der EWG-Kommission in Brüssel, zum Teil in der Portierloge und im Vorzimmer, überall sind wir jahrelang gestanden, nur nicht im Verhandlungszimmer mit der EWG. Wir sind nun, aus welchen Gründen immer, in den letzten Monaten in diese

Situation gekommen, und ich bin der letzte, der behauptet, das sei das alleinige Verdienst der jetzigen Bundesregierung; es ist das Verdienst einer kontinuierlichen Integrationspolitik, in der es dort und da verschiedene Auffassungen über den richtigen Weg, aber wohl nie sehr weitgehende grundsätzliche Differenzen über das Ziel dieser Politik gegeben hat.

Gerade in einer solchen Zeit, in der wir im Vergleich zu früheren Verhandlungssituationen sehr viel weiter gekommen sind in unseren Gesprächen mit den Europäischen Gemeinschaften, ist es notwendig und sinnvoll, damit auch umsatzsteuerliche Maßnahmen zu synchronisieren. Es würde von unseren Verhandlungspartnern, aber auch von unseren bisherigen EFTA-Partnern, denen inoffizielle Zusagen nicht nur von Mitgliedern der Bundesregierung, die Sozialisten sind, gemacht wurden, sondern auch von Mitgliedern der ehemaligen Ein-Parteien-Regierung der ÖVP, es würde von all diesen Staaten, die zum größeren Teil die Mehrwertsteuer bereits eingeföhrt haben, zum kleineren Teil sie unmittelbar einföhren werden, wohl nicht verstanden werden, daß auf der einen Seite Österreich Verständnis für seine handelspolitische Situation als wesentlich kleinerer Partner in diesen Verhandlungen verlangt, aber seinerseits nicht das zu geben bereit ist, was bereits seit Jahren von dieser Republik Österreich und ihren Repräsentanten, nicht leichten Herzens, aber, weil es nun einmal notwendig war, um Handelspräferenzen zu bekommen, zugesagt worden ist. Man kann heute so tun, als wäre nie eine solche Zusage erfolgt, man kann natürlich politische Kindezwägung betreiben wollen. Nur sehe ich nicht den Sinn einer solchen Aktion, denn das wird ja niemand in Österreich, vor allem aber niemand der österreichischen Exportwirtschaft abnehmen, und es kann doch auch nicht im Sinne der österreichischen Wirtschaft sein, wenn ich so tue, als wäre eine solche Zusage nie erfolgt.

Meine Damen und Herren! Die Mehrwertsteuer ist alles andere eher als eine sozialistische Steuer. Sie ist ordnungspolitisch, wenn überhaupt politisch einföhrbar, höchstens liberal zu nennen, weil sie im Gegensatz zur bisherigen Umsatzsteuerform wettbewerbsneutral wirkt, also nicht vertikale Konzentrationen in der Wirtschaft über die Umsatzsteuer begünstigt, und damit gleiche Voraussetzungen für jedermann schafft, soweit es sich um die umsatzsteuerlichen Voraussetzungen handelt. Das war nicht das schwächste Argument, das Politiker der österreichischen Volkspartei, vor allem der

**Lanc**

damalige Handelsminister Mitterer als einer der Hauptbefürworter der Einführung der Mehrwertsteuer, in der öffentlichen Diskussion zwischen 1966 und 1970 gebraucht haben.

Es ist daher schwer verständlich, daß innerhalb der Fraktion der Österreichischen Volkspartei Wirtschaftsbundabgeordnete, im besonderen aber Abgeordnete des Handels heute — wie erklärt wurde — gegen die Einführung der Mehrwertsteuer mit 1. Jänner 1973 auftreten. Ich könnte das und kann das noch bei anderen Teilen der Wirtschaft verstehen, in diesem Falle nicht, denn in x offiziellen Aussendungen haben seinerzeit die Funktionäre der Handelssektion der Bundeskammer, sei es auf Landesebene, sei es auf Bundesebene, diese Forderung aufgestellt: Mehrwertsteuer ja und möglichst rasch!

Jetzt kommen die Sozialisten, führen diese Mehrwertsteuer so rasch als möglich — nicht rascher, aber auch nicht langsamer — ein, und die Händler haben nicht nur jetzt den Tempel verlassen, sondern haben auch vorher erklärt, daß sie nicht dafür stimmen werden. (*Abg. Linsbauer: Der Kanzler hat auch den Tempel verlassen!*) Der hat auch damals nie so laut nach der Mehrwertsteuer gerufen. Das kann man dem Kanzler nicht vorwerfen. Man kann ihm viel vorwerfen, aber das kann man ihm sicherlich nicht vorwerfen. (*Abg. Oienböck: Man kann ihm höchstens einen Lanc vorwerfen!*)

Meine Damen und Herren! Nach offenbar langem Hin und Her hat sich die Österreichische Volkspartei zu dieser Ablehnung entschlossen, womit ich kehr' um d' Hand, wie man in Wien sagt, zum Ausdruck bringen will, daß das offenbar nicht von Anbeginn an eine ausgemachte Sache gewesen ist.

Bis zu einem gewissen Grad muß der ÖVP nach diesem Entschluß, gegen die Mehrwertsteuereinführung mit 1. Jänner 1973 zu stimmen, Konsequenz bescheinigt werden. Als Regierungspartei hat nämlich die ÖVP die Mehrwertsteuer mehrmals gewollt, nur immer wieder nicht gekonnt. Sie hat ja nicht einmal eine Regierungsvorlage dazu fertig gebracht und diesem Haus vorgelegt, obwohl sie dazu vier Jahre Zeit gehabt hätte.

Aber ich gebe zu, es wäre vielleicht nun von der ÖVP in Opposition etwas zuviel verlangt, mutiger zu sein, als sie es seinerzeit als Regierungspartei gewesen ist.

Bei dieser Sachlage sieht die Österreichische Volkspartei offenbar keinen anderen Weg, als auf der Linie zu bleiben, die sie schon seit 1966 in dieser und anderen Fragen gezeigt

hat, nämlich viel über die Probleme zu reden, aber nur nichts zu beschließen oder mitzuverantworten.

Damit komme ich zu einem Problem, das heute schon von mehreren Rednern der ÖVP angeschnitten und politisch gewertet worden ist, nämlich zu der Frage, ob und inwieweit die Verhandlungen des Unterausschusses des Finanz- und Budgetausschusses, der sich mit der Behandlung dieser Gesetzesmaterie befaßt hat, demokratisch gewesen sind.

Es hat am Beginn der Ausschubarbeit, die bekanntlich bereits im Februar begonnen hat, drei Sitzungen gegeben. Da ist ellenlang von den Vertretern der ÖVP diskutiert worden. Ich schließe absichtlich die Anfragetätigkeit aus, weil ich es als durchaus legitim und auch zielführend für die Verhandlungen erachtet habe, insbesondere am Anfang, verschiedene Probleme, die offen waren, durch Fragen ausloten zu wollen.

Aber bald hat sich gezeigt, daß aus diesem an und für sich berechtigten Fragespiel ein Immer-wieder-Fragespiel, ein Rückkehrspiel zu bereits geklärten Fragen geworden ist. Einer der Spielbuben der ersten Reihe in der Österreichischen Volkspartei ist der Abgeordnete Dr. König gewesen, der überhaupt durch seine besondere Geschäftshaberei bei diesen Ausschußberatungen aufgewallen ist, um dann zugunsten von irgendwelchen anderen Verpflichtungen innerhalb und außerhalb des Parlaments eine Reihe von Sitzungen wieder überhaupt nicht zu besuchen.

Das letzte Ei, das König gelegt hat, war im Finanz- und Budgetausschuß knapp vor der Abstimmung über die Gesetzesmaterie, da hat er nämlich eine Ergänzung zum Ausschußbericht verlangt. Unter anderem hat eine der von ihm verlangten Ergänzungen gelautet: „Der für Heilmittel vorgesehene Steuersatz gilt in gleicher Höhe für die Abgabe von Heilmitteln durch Apotheken wie durch ärztliche Hausapotheken.“

Heute vor Beginn der Sitzung waren Herren der Ärztekammer bei mir und haben beredt darüber Klage geführt, daß sie mit dem ursprünglichen Gesetzestext wohl einverstanden waren, aber nicht verstehen, wieso nun dieser Zusatz oder diese Interpretation in den Ausschußbericht kommt. (*Abg. Doktor König: Fragen Sie doch Ihren Finanzminister! Er wird Ihnen erklären, daß das genau im Gesetz drinnen steht! — Abg. Dr. Neuner: Das versteht er nicht!*) So akkordiert waren also die Tätigkeiten des Herrn Abgeordneten König. Ich meine, was hätte es genützt, wenn wir noch um ein halbes

**Lanc**

Jahr länger in diesem Unterausschuß und Ausschuß verhandelt hätten, wenn jetzt nach Monaten diese Frage noch immer herumswirrt. (Abg. Dr. Neuner: Vielleicht hätten Sie es gelernt! — Abg. Dr. König: Sie haben aber dem Ausschußbericht zugestimmt!)

Man hat hier offenbar etwas gemacht und hat sich nicht einmal versichert, was ich von Haus aus angenommen habe, weil es üblich ist, wenn man etwas gegenüber der bisherigen Vorlage abändert oder etwas zusätzlich interpretiert, mit der zuständigen Ständevertretung zumindest zu sprechen, ob die damit auch einverstanden ist. (Abg. Doktor König: Ein Ausschußbericht ist ja nur die Erklärung des Gesetzesinhaltes!) Man kann ja dann noch immer etwas anderes machen.

Aber man hat nicht einmal gesprochen, man hat nur gemacht. Fragen Sie mich nicht, was man gemacht hat. (Abg. Dr. Neuner: Weil Sie es nicht verstehen, Herr Kollege Lanc! — Abg. Dr. König: Sie haben aber zugestimmt!)

Ich muß nun offen sagen: Das ist wieder so eine typische Geschichte. Denn hätten wir das nicht in den Ausschußbericht aufgenommen, dann wäre doch die Hölle los gewesen: selbst in kleinen Fragen, nicht einmal bei der Interpretation von Gesetzstellen kommt man uns entgegen! Das ist die „Bereitschaft“ der brutalen Mehrheit im Ausschuß, Anregungen aufzugreifen. (Abg. Dr. König: Haben Sie aus Entgegenkommen zugestimmt oder weil Sie es nicht verstanden haben?)

Also haben wir das aufgenommen, weil wir geglaubt haben, daß Sie Ihre Freunde à la Müller-Hartburg und Konsorten, die ja dort von Ihrer Couleur auch tätig sind, dementsprechend informiert haben werden. Wir sind die letzten, die Ärzte vergewaltigen wollen. (Abg. Dr. Neuner: Gestern waren Sie aber schon beim Niederstimmen!) Sie haben das offenbar ohne weiteres getan, oder es war das eine kleine Splittergruppe. Das ist Ihnen ja schon einmal bei der UNIDO oder wo passiert. Da haben Sie auch auf solche Fachleute gehört, anstatt mit den Zuständigen zu reden. Dann sind Sie kräftig ins Schlittern gekommen. So ist es Ihnen auch hier wieder passiert. Sie sind zwar keine Splitterpartei, aber Sie scheinen auf dem besten Wege zu sein, eine Schlitterpartei zu werden. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Er ist ein Wortspielbuber!) Auch ein Wortspiel gehört dazu, Herr Kollege. Sie versuchen es ja auch manchmal. (Abg. Dr. Tull: Es gelingt nur meistens nicht!) Das habe ich nicht gesagt. (Abg. Dr. Kohlmaier: Ich werde es schon lernen!) Das habe nicht ich gesagt!

Meine Damen und Herren! Überhaupt zur Frage der Unterausschußberatungen noch ein Wort. 12 Sitzungen, 48 Beratungsstunden, heftige Vorwürfe im Minderheitsbericht der Österreichischen Volkspartei, daß die Sozialisten dort so wenig, man hat nicht geschrieben gar nichts, aber so wenig gesprochen und damit also eine echte Debatte verhindert haben.

Meine Damen und Herren! Wie hat das wirklich ausgeschaut? Der ÖVP-Minderheitsbericht spricht von intensiver Arbeit im Unterausschuß und 143 Abänderungsvorschlägen, okay. Die Mitarbeit war wirklich intensiv. (Abg. Dr. Neuner: „... und sehr konstruktiv“, haben Sie gesagt!) Das habe ich auch gehört. Sie haben behauptet, ich hätte im Ausschuß gesagt, „sehr konstruktiv“. (Abg. Dr. Neuner: Jawohl, ich habe es wiederholt!) Ich tu mich schon lieber selber authentisch interpretieren, das müssen Sie mir schon zugestehen. Ich habe im Ausschuß sinngemäß, denn wortwörtlich wird kein Protokoll geführt, und das wäre ein Streit um des Kaisers Bart, gesagt, in der ersten Phase der Unterausschußverhandlungen (Abg. Doktor Neuner: „sehr konstruktiv“!), da haben Sie immer wiederkehrend ein bisserl zurückgeredet, und als dann die heute von Ihnen kritisierte härtere Hand des Vorsitzenden spürbar wurde, der die Aufgabe gehabt hat, Verhandlungen zu führen und nicht Plaudereien zu präsidieren, da haben Sie sich wirklich eine Zeitlang vor allem in den April-Sitzungen zu einer konzisen Ausdrucksweise verstanden, und die Beratungen sind in der vereinbarten Form verhältnismäßig zügig vorgegangen. Allerdings, der Mai hat Ihnen dann nicht gut getan, da war es dann Schluß damit. Und ich glaube, das kann kein Zufall sein. Denn heuer erschien in der zweifellos nicht uns, sondern Ihnen nahestehenden „Tiroler Tageszeitung“ vom 13. Mai ein Artikel der Wiener Redaktion, in dem es heißt: „Vor allem scheint die ÖVP keinesfalls bereit zu sein, den Termin 1. Jänner 1973 zu akzeptieren.“ (Abg. Dr. Keimel: „... scheint...“, Herr Lanc!)

Meine Damen und Herren! Wer das Nahverhältnis dieser Zeitung zur ÖVP kennt, insbesondere zu einem maßgebenden ÖVP-Politiker, der einmal in Innsbruck Universitätsprofessor gewesen ist, wird füglich schließen können, daß ein gewisser Zusammenhang zwischen dieser Zeitungs-meldung und dem wieder erlahmenden Willen der ÖVP bestanden hat, so zügig weiterzuarbeiten, wie das tatsächlich eine kleine Zeitlang im April der Fall gewesen ist. (Abg. Dr. Neuner: Sie phantasieren, Herr Lanc!)

Lanc

Sie können sagen, ich phantasiere, aber es waren ja ein paar Leute dabei, die können die Phantasie prüfen. Es waren Gott sei Dank nicht nur Sie dabei, um das überprüfen zu können, sondern auch andere, und die haben eben auch diese meine Ansicht.

Meine Damen und Herren! Wir wußten sehr genau, daß wir, wenn wir dieses Gesetz zu dem vorgesehenen Termin in Kraft setzen wollen, der Wirtschaft im Sinne seinerzeitiger Terminanregungen von ÖVP-Politikern in ihrer Regierungszeit mindestens sechs Monate Vorbereitungszeit von der Beschlußfassung und Veröffentlichung des Gesetzestextes im Bundesgesetzblatt bis zum Einföhrungstermin zugestehen mußten. Wir waren also zugegebenermaßen unter Zeitzwang. Das ist gar keine Frage. (*Abg. Dr. Mussil: Die Urlaubszeit rechnen Sie nicht hinein!*) Man ist immer unter Zeitzwang. Wenn man etwas erledigen will, dann muß man halt dazuschauen. Sie haben dazugeschaut, daß es möglichst lange dauert, und wir haben dazugeschaut, daß es möglichst geschwind geht. Das eine ist Ihr Recht, aber nehmen Sie zur Kenntnis, das andere ist auch unser Recht. (*Beifall bei der SPO.*)

Da nun Anfang Mai nicht auszuschließen war, daß die ÖVP nicht für die Mehrwertsteuer stimmen wird, haben wir uns nach der nächstgrößeren Basis im Parlament umgesehen. Von der Zeit an sind Sie dann richtig nervös geworden. Das ist ja auch verständlich, denn ich weiß aus Kreisen der Wirtschaft, daß man dort sehr befremdet darüber war, daß die Chancen, die sich für die ÖVP geboten hätten, nicht genützt worden sind. Und so kommt es dazu, daß eine andere, wesentlich kleinere Fraktion im Hause eben diese Chancen genützt hat. Uns aber — und das möchte ich mit allem Nachdruck hier sagen — ist es darauf angekommen, einerseits das Gesetz termingerecht nach der internationalen Verflechtung der Materie zu beschließen und andererseits die größtmögliche Mehrheitsbasis, die in diesem Hause möglich ist, für dieses Gesetz zu finden, also eine Basis, die über die unserer eigenen Fraktion wenn möglich hinausgeht. (*Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Neuner: Ganz egal, wie es ausschaut! — Abg. Dr. Mussil: Ohne Rücksicht auf Verluste! — Abg. Dr. Tull: Stimmen Sie mit! — Abg. Dr. Kohlmaier: Nur bei guten Gesetzen!*)

Meine Damen und Herren! Eine Passage des ÖVP-Minderheitsberichtes zu diesem Gesetz beschäftigt sich mit den Fragen des Preisauftriebes, und auch fast jeder der heutigen ÖVP-Redner hat sich mit dieser Problematik beschäftigt.

Was steht nun hier im Bericht dazu auf Seite 2: „Laut Schätzungen von Experten wird die Einföhrung der Mehrwertsteuer einen Preiseffekt bis zu etwa 3,5 Prozent haben.“

Die Experten selbst werden schamhaft verschwiegen. Es ist auch ein neuer Terminus technicus in die wirtschaftspolitische Diskussion eingeföhrt worden, nämlich der eines „Preiseffektes bis zu etwa“. Das ist wirklich etwas Neues. (*Abg. Dr. Mussil: Eine Bereicherung des Vokabulariums, Herr Kollege!*) Die Wirtschaftsjournalisten und -publizisten Österreichs werden noch lange an dieser klaren Ausdrucksweise für Sachverhalte herumzuraten haben, bis sie daraufkommen, was damit gemeint ist. Ist der Preiseffekt eine Indexsteigerung, ist das der Effekt, den sich die ÖVP aus politischen Gründen wünscht? Was ist das für ein Preiseffekt? (*Abg. Doktor Mussil: Dreimal können Sie raten!*) Aber so unpräzise Sie da oben sind, ein Stückel weiter unten, auf derselben Seite Ihres Minderheitsberichtes werden Sie plötzlich ganz konkret. Da wissen Sie schon, daß das Benzin um 12 bis 13 Prozent teurer wird, sozusagen als Richtwert für die Forderungen der Mineralölwirtschaft offenbar, daß sie ja nicht weniger verlangt oder sich ja nicht mit weniger zufrieden gibt. Auch die Tabakwaren werden schon fix mit 5 Prozent eingestuft. Haben Sie da auch mit den Tabakverschleißern geredet, nicht daß es Ihnen dann so geht wie bei den Ärzten, daß dann andere Höhen verlangt werden? (*Abg. Dr. König: Das steht in der Regierungsvorlage, Kollege Lanc! In den Erläuterungen zum Artikel IX der Regierungsvorlage!*)

Was ich nur bei der ganzen Passage über die Preisentwicklung, die Sie bei Einföhrung der Mehrwertsteuer erwarten, in Ihrem Minderheitsbericht vermisste, das ist auch nur andeutungsweise eine Liste darüber, welche Preise und in welchem Ausmaß Preise bei Inkraftsetzung der Mehrwertsteuer herabgesetzt werden könnten. Das sind ja auch nicht ganz uninteressante Artikel. Wenn ich da zum Beispiel in Gutachten lese, daß Back- und Teigwaren, Fleisch, Wurst, Geflügel, Fisch, Tee, Kaffee und Kakao allein auf Grund des umsatzsteuerlichen Effektes im Ausmaß von zumeist 5 Prozent, bei diesen Artikeln vom jetzigen Abgabepreis gerechnet, billiger werden müßten, und wenn ich höre, daß etwa bei so wichtigen Warengruppen wie Textilien und Haushaltsartikeln die Preise zumindestens gleichbleiben, in manchen Kategorien auch sinken müßten, dann frage ich mich doch, welchen Grund diese Vergeßlichkeit bei der Listenanfertigung der ÖVP hinsichtlich der

**Lanc**

Preisauswirkungen gehabt haben mag. Und das, glaube ich, ist auch eine legitime Überlegung für die österreichische Bevölkerung, was denn hinter dieser einseitigen Darstellung der Preisentwicklung im ÖVP-Minderheitsbericht stecken kann.

Meine Damen und Herren! Ich sage es ganz offen: Ich halte es wirklich für unverantwortlich, auf diese Art und Weise schon jetzt den bisher Gott sei Dank wenigen Schwarzen Schafen in der österreichischen Wirtschaft von der größten Oppositionspartei her durch einen Minderheitsbericht solcher Art die Mauer zu machen, denn das ist eine moralische Unterstützung solcher Leute! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Staudinger. — Abg. Skritek: Das ist schon richtig!*) Das kann auch nicht im Interesse der seriösen, der überwiegend seriösen österreichischen Wirtschaft sein. Da muß ja jeder, der hart kalkuliert, sich düpiert vorkommen, wenn er solche generelle Preissteigerungssätze für verschiedene Waren sieht und sich dann fragt, warum nicht er auch in die Erhöhungserlaubnisliste des ÖVP-Minderheitsberichtes aufgenommen worden ist. (*Abg. Dr. König: Haben Sie zuerst die Steuer erhöht, dann sollen Sie sich nicht wundern, wenn es teurer wird!*) Wir wundern uns überhaupt nicht. Wir glauben nicht an Wunder, und daher wundern wir uns auch nicht. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

Es ist nur traurig, daß das nicht vielleicht eine Entgleisung der Autoren des Minderheitsberichtes ist, der unter Zeitdruck entstanden ist, wo ich daher vielleicht nicht jedes Wort, das da drinsteht, auf die Waagschale legen möchte. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Sind Sie nicht so empfindlich auf einmal! Im Nehmen sind Sie klein!*) Aber wenn dann der Parteivorsitzende dieser Partei mit biederer Miene an das Rednerpult tritt und sagt — das habe ich mir wortwörtlich mitgeschrieben —, daß das Mehrwertsteuergesetz bei seiner Verwirklichung eine neuerliche Preiserhöhungswelle auslösen wird, wenn er apodiktisch erklärt: auslösen wird, dann kann diese Passage im Minderheitsbericht kein Zufall mehr sein, da steckt Absicht dahinter! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: 20 Milliarden Schilling!*) Diese Absicht werden wir entlarven! So billig machen wir Ihnen die Oppositionspolitik nicht, wie Sie das glauben! (*Neuerliche Zwischenrufe des Abg. Staudinger.*) Ich habe alle Redner gehört, auch wenn ich nicht im Saal war, Herr Kollege. Es gibt Übertragungsapparate im Haus. Ich habe alles gehört, damit ich kein Argument versäume. Ich darf Sie

aber trotzdem beruhigen: Ich gehe nicht auf alle Argumente ein, das würde zu lang und auch zu langweilig werden.

Meine Damen und Herren! Nach diesem kleinen Exkurs in die Preisergüsse Ihres Minderheitsberichtes nun zur Frage: Was ist endgültig ab den im Mai begonnenen Verhandlungen zwischen der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei herausgekommen? (*Abg. Dr. Neuner: Zuwenig!*) Ich glaube, das ist für diejenigen, die ab 1. Jänner 1973 die Steuer zu zahlen haben, das Wichtigste. Ich möchte nur die wesentlichsten Dinge herausgreifen, die mir wichtig erscheinen, die zum Teil aus dem Gesichtswinkel der Freiheitlichen Partei, zum Teil aber auch aus dem Gesichtswinkel der sozialistischen Abgeordneten eine wirkliche Verbesserung oder die Ermöglichung einer besseren Handhabung dieses neuen Umsatzsteuerrechtes gegenüber der Regierungsvorlage bedeuten. Und gerade, weil die Materie so diffizil ist, wie Sie es immer wieder behaupten, liegt es nur in der Natur der Sache, daß nach dem fachlichen und interessenspolitischen Durcharbeiten dieser Materie im vergangenen Jahr — das hat aber in Wirklichkeit schon viele Jahre vorher begonnen, noch in Ihrer Regierungszeit — natürlich die politischen Fraktionen des Hauses noch andere Gesichtspunkte mit zur Diskussion gestellt haben, und der Nationalrat hat dann als Souverän eben die letzte Entscheidung zu treffen. Wir empfinden es nicht nur als keine Schande, daß diese Entscheidung wesentliche Abänderungen gegenüber der Regierungsvorlage enthält, sondern wir empfinden es gerade als das, was es ja auch tatsächlich ist, nämlich als eine Dokumentation demokratischen Gestaltungswillens der Sozialisten in diesem Hause, und zwar nicht nur der Sozialisten, die nur in den Abgeordnetenbänken sitzen, sondern auch derjenigen, die sowohl als auch oder die nur auf der Regierungsbank sitzen.

Herausgekommen ist bei diesen Verhandlungen:

die umsatzsteuerliche Befreiung von Gebrauchtwagen im Ausmaß des Erwerbspreises des Händlers,

die unechte Steuerbefreiung ohne Vorsteuerabzug für Privatschulen, wenn sie Allgemein- und Berufsbildung wie die öffentlichen Schulen vermitteln,

die Erweiterung der unechten Steuerbefreiung für Erteilung von Unterricht durch Volkshilfsvereine,

die unechte Befreiung von Umsätzen von Bausparkassen- und Versicherungsvertretern,

**Lanc**

von Schriftstellern, Journalisten und Komponisten (*Abg. Dr. Neuner: Nicht von Zeitungen!*),

die unechte Befreiung für gemeinnützige Sportvereine und Sportverbände,

der halbe Steuersatz für Kuranstalten und Einrichtungen für Reinigungsbäder sowie für Müll- und Abwasserbeseitigungsbetriebe,

der halbe Steuersatz für Wein aus Landwirtschaftsbetrieben mit Einheitswerten der Weinbaufläche von unter 250.000 S — das sind rund 90 Prozent aller Betriebe (*Zwischenrufe bei der OVP*) —,

die Erhöhung der Jahresumsatzhöchstgrenze für die Ist-Besteuerung von 500.000 S auf 700.000 S,

die Erhöhung der Grenze für steuerfreie Umsätze von 24.000 S auf 40.000 S und

die gestaffelte Mehrwertsteuerentlastung für Kleinunternehmer mit einem Jahresumsatz bis zu 150.000 S. (*Abg. Staudinger: Das ist ein toller Witz!*) — Das ist ein Witz? Dann beantragen Sie, daß dieser „Witz“ hier abgeschafft wird, stellen Sie einen Antrag, sagen Sie: Das ist ein Witz, wir stellen den Antrag, daß das herauskommt! — Dann werden wir ja sehen, ob das ein Witz ist! (*Zwischenrufe bei der OVP.*) Wissen Sie, wie viele Betriebe es allein in Wien gibt, wo einer allein arbeitet? Gewerbliche Betriebe, die froh wären, wenn sie 150.000 S Jahresumsatz machen? Sie dürfen das nicht alles aus Ihrer Kettenhandelsperspektive betrachten; da sind sicherlich andere Größenordnungen im Spiel. Aber, wie gesagt, wenn es Ihnen als Witz erscheint: Wir wollen nicht haben, daß im Parlament ein Witz beschlossen wird — stellen Sie einen Antrag, und wir werden uns überlegen, ob wir dem zustimmen. (*Abg. Dr. Neuner: Er ist gestellt!*)

Weiters: die Regelung zur Entlastung der verschiedenen Mietzinskategorien, um umsatzsteuerbedingte Zinserhöhungen praktisch auszuschließen, und schließlich — Herr Abgeordneter Dr. Mussil, passen Sie gut auf, viele Leute in der Industrie sind deswegen sehr böse auf Sie, weil Sie sich nicht darum kümmern haben, und jetzt gibt es das —

eine 5prozentige Entlastung des Anlagevermögens für Exporteure im Ausmaß des Anteils des Exportumsatzes am Gesamtumsatz.

Wie Sie gesagt haben, ist das ja sehr wenig. Es ist natürlich alles viel zuwenig, nur: Sie haben ja nichts gebracht, sondern Sie haben nur möglichst viele Anfragen und Anträge produziert und möglichst ein Klima geschaffen, in dem man zwar viel redet, aber wo wenig

herauskommt. Da haben wir eben nur bis in den Mai hinein mitgespielt. Dann ist uns die Zeit zu knapp geworden.

Ich habe für meine Mehrwertsteuerunterlagen einen Koffer gehabt, der ist, wie Sie wissen, rot-schwarz kariert, weil ich am Beginn angenommen habe, daß wir eine so breite Basis finden werden. Ich werde ihn jetzt auf rot-blau umfärben lassen müssen, und eigentlich müßten Sie dafür die Kosten tragen.

Meine Damen und Herren! Der OVP-Minderheitsbericht ist auch hinsichtlich der Höhe des Steuersatzes eine Fundgrube, ebenso sind es die einschlägigen Ausführungen der Herren von der OVP, die bisher hier dazu gesprochen haben. Dazu hat es jetzt auf der Basis der Regierungsvorlage geheißen: 16 Prozent sind zuviel, und da gibt es ein Gutachten, das anders aussieht als das vom Wirtschaftsforschungsinstitut, und es kommt mit einem Wort nur ein aufkommensneutraler Steuersatz von 15 Prozent heraus.

Nun wurden später Verhandlungen geführt, und diese Verhandlungen brachten das Ergebnis, daß von den ursprünglich nach der Fassung der Regierungsvorlage zu erwartenden Einnahmen Einnahmenentfälle eintreten werden. Der Streit zwischen uns geht nur um das Ausmaß, aber daß es Einnahmenentfälle sind, können nicht einmal die Abgeordneten der OVP bestreiten.

Aber nun soll man plötzlich, nachdem im heute vorliegenden Entwurf ohnehin weniger Einnahmen sind als in der Regierungsvorlage, noch immer die 15 Prozent als aufkommensneutral akzeptieren.

Da kann doch irgendwo etwas nicht stimmen. Da müssen Ihnen aus irgendeinem Loch im Sack ein paar Ziffern durchgerutscht sein, die Sie nicht mehr finden. Anders ist das ja nicht möglich. Man kann nun einmal Steuergesetze nicht so aus der Tasche — noch dazu aus einer löchrigen — heraus lösen, sondern dafür sind schon seriösere Rechenüberlegungen notwendig.

Meine Damen und Herren! Erschüttert war ich aber von dem Beitrag, den zum Thema Steuersatz der Herr Bundesparteiohmann der OVP geliefert hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Schleizer ... (*Zwischenruf bei der OVP.*) Sie meinen, Sie sind ihn schon gewöhnt, Sie erschüttert er nicht mehr so. Das gebe ich Ihnen gerne zu. Ich bin ihn weniger gewöhnt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Er hat also, meine Damen und Herren ... (*Zwischenruf bei der OVP.*) Bitte, Herr Kollege Graf? (*Abg. Graf: Ich habe keinen Zwischen-*

**Lanc**

rief gemacht!) Wenn kein Zwischenruf gewesen wäre, hätte ich auch keine Antwort gegeben. (Abg. Graf: Ich bin momentan Ihren lichtvollen Ausführungen nicht gefolgt, ich beschäftige mich mit etwas anderem!) Wenn ich Ihre Stimme verkannt habe, dann entschuldige ich mich vielmals.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer hat den Steuersatz etwa der Bundesrepublik Deutschland und einiger anderer Länder mit den unsrigen verglichen. Natürlich hat er nur solche Länder genommen, die einen niedrigeren Steuersatz als wir haben. Er hat zum Beispiel nicht Frankreich genommen, das einen höheren hat. Aber bitte, das ist sein gutes Recht. Bei der Auswahl der Länder muß ihm freie Hand gelassen werden.

Nur überhaupt so zu argumentieren, daß man den Steuersatz anderer Länder mit unserem vergleicht und dann sagt: Unserer ist deswegen zu hoch, weil er höher ist als der anderer Länder!, das ist denn doch mehr als Einfachheit. (Abg. Dr. König: Das hat er vom Kreisky gelernt! — Heiterkeit.) Glauben Sie? — Nein, da hat Kreisky bei aller Fähigkeit einfacher Darstellungen doch einen besseren Fundus. Das darf ich Ihnen mit aller Offenheit sagen! (Beifall bei der SPÖ.)

Es liegt doch wohl offen auf der Hand — und wenn es schon Ihr Vorsitzender nicht weiß, so hätten die Ghostwriter die Verpflichtung gehabt, ihn vor diesem Ausrutscher zu bewahren —: Der Steuersatz für die Mehrwertsteuer in anderen Ländern ist ja nicht aus irgendeinem Hütchen gezogen worden, und da stand die Nummer 11 oder die Nummer 16 darauf, was dann der Steuersatz war. Da hat ja früher, so wie bei uns, ein anderes Umsatzsteuersystem bestanden. Das hat ein gewisses Aufkommen gebracht. Um sich dieses Aufkommen wieder oder annähernd zu sichern, ist es dann in diesen Ländern zu einem bestimmten Mehrwertsteuersatz gekommen, der sich mithin nach dem nach dem alten Umsatzsteuersystem erzielten Aufkommen an Umsatzsteuer in diesen Ländern gerichtet hat. (Abg. Dr. B len k: Theoretisch wäre das alles schön!) Das ist also die Basis für die Beurteilung. Was das rechnerisch für das Beispiel Bundesrepublik bedeutet, hat der Herr Finanzminister schon dem Herrn Bundesparteiobmann der ÖVP gesagt.

Ich finde es nur erschütternd, daß man überhaupt solche Argumente, die keine sind — nicht einmal schlechte —, ins Treffen zu führen versucht. Aber in dieser Beziehung hat der Herr Bundesparteiobmann der ÖVP in letzter Zeit überhaupt eine etwas lockere

und daher bisweilen unglückliche Hand. In Neudörfel ist ihm ja der sogenannte Baby-Vermögens-Gag eingefallen: beim ersten Schrei 50.000 S Vermögen.

Ich empfehle Ihnen — ohne das Parlament heute, weil das in diesem Zusammenhang nur am Rande steht, zu befassen —, das einmal nachzurechnen und sich zu überlegen. Wenn dann jeder sein mit nur 4 Prozent verzinster Vermögen — das war auch sein Vorschlag, denn er sprach davon, daß beim Pensionsalter dann jeder statt der 50.000 S eigentlich 500.000 S haben müßte ... (Abg. Dr. König: Woher haben Sie den Betrag?) Aus Ihren Publikationen! Da müssen Sie halt aufpassen. (Abg. Dr. König: Dieser Betrag wurde nie genannt!)

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was da herauskommt? — Bei einer 4prozentigen Verzinsung, wenn alle Österreicher das bekommen und alle dann diese halbe Million mit Eintritt ihres Pensionsalters in Anspruch nehmen können, sind das 4000 Milliarden Schilling. Das würde mehr als 8 Jahres-Brutto-Nationalprodukte Österreichs ausmachen. (Abg. Dr. B len k: Die Märchenstunde!) Das ist keine Märchenstunde. Bevor ich nämlich etwas sage, rechne ich mir das aus (Abg. Dr. Mussil: Aber falsch!), und zwar zum Unterschied von Ihrem Bundesparteiobmann. Das möchte ich Ihnen nur sagen! (Beifall bei der SPÖ.)

Darum sei allen präsumtiven Linksüberholern in der ÖVP gesagt: Wenn Sie Vorschläge machen, die fürs erste vielleicht ganz gut klingen, seien Sie gewärtig (Abg. Dr. Mussil: Ich bin überzeugt, im nächsten Wahlprogramm ist das im sozialistischen Programm drinnen!): Wir haben Zins- und Zinseszins-Kapitalisierungstabellen, wir können auch rechnen, und wir beherrschen auch das Einmaleins. Wir werden immer genau nachrechnen, wenn Ihnen wieder so ein Häschen aus dem Sozialhütchen einfällt, das Sie da hervorzaubern wollen. Wir werden nachrechnen, was uns dieser „Balg“ dann kostet und ob wir uns das leisten können. Wir bleiben auf dem Teppich. Ich will es Ihnen nicht empfehlen, denn eigentlich profitieren wir ja davon, wenn Sie nicht auf dem Teppich bleiben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit der Frage des Einführungszeitpunktes nicht noch einmal und ausführlich beschäftigen, obwohl Sie sich in Ihrem Minderheitsbericht sehr stark damit auseinandersetzen. Ich möchte nur noch auf eine Äußerung des Herrn Bundesparteiobmannes Dr. Schleinzer zurückkommen, der Beispiele für die Einführungszeiträume der Mehrwertsteuergesetze in



**Lanc**

anderen europäischen Ländern genannt hat. Er hat natürlich auch nur diejenigen genannt, die im Vergleich zu den unseren möglichst lang waren. Aber das ist sein gutes Recht. Er hat diese Zeiträume genannt, aber er hat nicht — auch nicht im entferntesten — in Rechnung gestellt, was ein elementarer Unterschied in der Gesetzeswerdung von Gesetzen in diesen Ländern und in unserem Land ist, nämlich daß es bei uns ein gesetzlich verankertes und weidlich geübtes Begutachtungsrecht gibt und daß wir diese lange parlamentarische Behandlungszeit mit x Hearings von mehr oder weniger zufällig zusammengerotteten Experten nicht notwendig haben, weil wir fixe Institutionen und in diesen Institutionen Experten haben, die das alles schon im Begutachtungsverfahren besorgen.

So gesehen haben wir einen Einführungszeitraum und einen Diskussionszeitraum von mehr als eineinhalb Jahren gehabt. Dieses halbe Jahr ist jetzt nur der praktisch-technische Umstellungszeitraum für die Wirtschaft, der aber durchaus nicht gleichzusetzen ist mit dem Beratungszeitraum, so wie das Ihr Bundesparteiobmann hier darzustellen versucht hat. (*Abg. Dr. Blenk: Die Gutachten werden doch abgelehnt!*) Diesen Versuch werden wir bloßlegen. Wir werden sehr deutlich den Unterschied des Gesetzgebungsverfahrens hier und in anderen Ländern, die er zum Vergleich herangezogen hat, aufzeigen.

Meine Damen und Herren! Noch eines zu den politischen Unterstellungen: Sie haben gesagt — es steht auch in Ihrem Minderheitsbericht —, die SPO habe aus wahltaktischen Gründen den 1. Jänner 1973 für die Einführung der Mehrwertsteuer gewählt. (*Abg. Dr. Mussil: Davon bin ich überzeugt!*) Nur sind die Grundlagen für Ihre Überzeugung in diesem Fall nicht sehr genau durchdacht, was mich bei Ihnen, Herr Kollege, wundert. Sonst kann man Ihnen solches wirklich nicht nachsagen. Wenn wir aus wahltaktischen Gründen etwas gemacht hätten, dann hätten wir die Mehrwertsteuer überhaupt nicht einführen dürfen. Das wäre wahltaktisch das Beste gewesen.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie zur Kenntnis: Wenn wir von den österreichischen Wählern die Mehrheit bekommen haben und diesen österreichischen Wählern versprochen haben, die Grundlagen für ein modernes Österreich zu schaffen (*Abg. Vetter: Sie haben sehr viel versprochen!*), und wenn wir die Auffassung haben — und nicht nur wir! —, daß eine der steuerlichen Grundlagen von der Steuertechnik her dieses Steuersystem ist, dann werden wir uns zur Einführung dieses

Steuersystems zum politisch optimalen Zeitpunkt verstehen, dann werden wir das durchführen und dann kümmern wir uns überhaupt nicht darum, ob das wahltaktisch etwas bringt oder nicht. Denn ich glaube: Letzten Endes fallen die Wähler in Österreich, unsere Mitbürger, nicht auf wahltaktische Winkelzüge herein, sondern sie beurteilen nach vier Jahren: Was hat die Partei, der wir die Mehrheit gegeben haben, versprochen, und was hat sie gehalten. — Wir halten unsere Versprechen! (*Zustimmung bei der SPO. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es typisch für den Blickwinkel der österreichischen Volkspartei, unter dem sie diese Materie behandelt, ist, wie sie in der ganzen bisherigen Diskussion um das neue Umsatzsteuerrecht verfahren ist. Ich glaube, nicht nur die Sozialisten in diesem Hause, sondern auch alle objektiven Beobachter ohne diese Parteibindung haben den Eindruck gewonnen und müssen den Eindruck gewonnen haben ... (*Abg. Dr. Mussil: Das heißt, Sie sind nicht objektiv!*) Ich behaupte gar nicht, als Mitglied einer Partei absolut objektiv zu sein oder sein zu können. (*Abg. Dr. Mussil: Sehr gut!*) Wenn Sie das von sich behaupten, dann wird Ihnen das niemand abnehmen. (*Abg. Gratz: Die ÖVP hat die Kraft zu Selbstillusion in höchstem Ausmaß!*) Wir sind eben Parteien, Teile des Ganzen. Teile haben ihre eigenen Ansichten; diese Ansichten vertreten sie. Insofern können sie nicht objektiv sein. Das zuzugeben, ist durchaus keine Schande, sondern ein Gebot der Anständigkeit und Aufrichtigkeit.

Meine Damen und Herren! Diese Anständigkeit und Aufrichtigkeit waren es gerade, die wir bei der bisherigen Debatte, die Ihre Redner geführt haben, doch einigermaßen vermißt haben. Das Wort „einigermaßen“ ist hierfür ein zarter Ausdruck. (*Abg. Doktor Mussil: Das, was Dr. Tull gesagt hat, war anständig und fair?*)

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie eines zur Kenntnis: Wenn sie bei der Behandlung wichtiger Gesetzesmaterien — wichtig nicht für die SPO-Regierung, sondern für Österreich — weiterhin so verfahren wie bei der Behandlung der Mehrwertsteuer, dann werden Sie zwar in uns immer einen parlamentarischen Gesprächspartner finden, aber Sie werden nie für uns ein politischer Verhandlungspartner werden. (*Lebhafter Beifall bei der SPO.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Keimel. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Tull: Brauchen Sie eine*

**Präsident Dr. Maleta**

*Tafel, Herr Kollege? — Abg. Dr. Keimel, der eine verpackte Plakette trägt: Kommt schon! Nur abwarten, Herr Kollege Tull! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziemlich großartig spricht der Herr Kollege Tull vom größten System des Steuerrechts, das wir heute behandeln, während Herr Kollege Broesigke offensichtlich anderer Meinung ist. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.)* Warten Sie, Herr Tull! Das kommt alles noch! Auch der Herr Kollege Broesigke hat über das System gesprochen, was aber offensichtlich den Herrn Bundeskanzler, der nicht im Ausschuß war, nicht daran hindert, während der ganzen Debatte durch Abwesenheit zu glänzen. Scheinbar ist ihm dieses Parlament überhaupt etwas lästig. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.)* Herr Klubsekretär! Vielleicht könnten Sie zumindest den Herrn Finanzminister aus der Milchbar oder woanders herholen, wenn wir hier als Volksvertreter über eine derart wichtige Materie sprechen. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesminister Dr. Androsch erscheint wieder im Sitzungssaal.)* Herr Tull! Das Beste ist, wenn Sie ein bißchen warten. Es kommt alles, wie Sie sehen! *(Unruhe.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ständig spricht der Herr Kollege Lanc ... *(Neuerliche Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. **Maleta** *(das Glockenzeichen gebend)*: Also vielleicht beruhigt sich das Hohe Haus wieder! *(Weitere Zwischenrufe.)*

Abgeordneter Dr. **Keimel** *(fortsetzend)*: Wie wir alle sehen, wirkt der Ruf! *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Wille: Wir zeigen den Finanzminister nicht immer her! — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist sehr schlau!)* Das war allerdings ein sehr schlauer Zwischenruf! Müssen Sie sich Ihres Finanzministers schämen? *(Zustimmung und Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ständig reden Sie alle — ich habe mir das angehört — über das System, wenig, sehr wenig über den Inhalt dieses Gesetzes. Der Inhalt ist Ihnen wahrscheinlich schon wesentlich peinlicher. Darüber werde wieder ich sprechen.

Grundsätzlich wiederhole ich, was wir alle schon gesagt haben, daß die ÖVP seit langem zum System der Mehrwertsteuer sehr positiv steht. Dies gerade zufolge der spezifischen Struktur unserer Wirtschaft, deren besondere Merkmale einerseits die große Zahl von Klein-

und Mittelbetrieben — 78 Prozent von ihnen haben nur bis zu fünf Mitarbeiter — und andererseits die zwangsläufig für ein kleines Land gegebene hohe Exportabhängigkeit sind. Dazu zähle ich allerdings auch den Ausländerfremdenverkehr.

Herr Kollege Lanc! Sie haben sich mit dem Steuersatz beschäftigt und dabei Hervorragendes erwähnt. Der Herr Kollege Lanc ist schon wieder weg. *(Rufe: Er ist da! — Abg. Kern: Er ist versteckt!)* Er ist schon da? *(Abg. Gratz: Er ist nicht „schon“ da, sondern er war immer da!)* Er ist für mich ein bißerl versteckt. Ich danke Ihnen! — Der Kollege Lanc hat erklärt: „Bevor ich etwas sage, rechne ich es mir aus.“ Das hat er gerade bei seinen Ausführungen über den Steuersatz gesagt. „Man kann doch nicht die Sätze verschiedener Länder einfach miteinander vergleichen“, und so weiter. Er hat nur vergessen, wie wir diese Faustregel aufgestellt haben.

In Deutschland hatte man im alten Umsatzsteuerrecht 4 Prozent. 10 Prozent Mehrwertsteuer entsprechen viermal 2,5. Das sind dann die 10 Prozent. Im alten Umsatzsteuerrecht hatten wir in Österreich 5,5 Prozent; mal 2,5 ergäbe als Faustregel 13,75 Prozent. Allein diese Faustregel beweist, daß der Satz zu hoch gegriffen ist. *(Abg. Dr. Mussil: Rechnen ist Glücksache! — Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ich würde Ihnen empfehlen, doch noch einmal genauer zu rechnen, bevor Sie etwas sagen.

Meine Damen und Herren! Auf die kleinbetriebliche Struktur und auf die Exportabhängigkeit unserer Wirtschaft war daher bei den Verhandlungen zur Mehrwertsteuer unter anderem das Hauptaugenmerk der ÖVP im wirtschaftlichen Bereich gerichtet. Da gerade in diesen beiden Bereichen — nicht nur im Übergang, sondern auch auf Dauer gesehen — die größten legislativen Mängel und Verwaltungserschwernisse und die größten materiellen Belastungen dieser Regierungsvorlage liegen und auch nicht annähernd befriedigend durch den SPÖ-FPO-Pakt verhindert werden konnten, ist das mit ein ganz wesentlicher Grund unserer Ablehnung dieses Gesetzes dem Inhalte nach. Die Ablehnung betrifft aber nicht das System.

Lassen Sie mich vor meinen weiteren Ausführungen zu diesen Problemen noch zwei Feststellungen treffen.

Immer wieder, so auch heute, wollen der Herr Finanzminister oder seine Fraktionskollegen durch verschiedene Aussagen beweisen — sie sprechen von der Vergangenheit; es

**Dr. Keimel**

wäre besser, sie würden die Gegenwart bewältigen —, daß ÖVP-Minister einen noch viel kürzeren Fahrplan erstellt haben und daß der 1. Jänner 1973 noch am 24. Februar 1971 — so habe ich es auch im Fernsehen gehört — vom Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer als vertretbar gehalten wurde. Gerade diese beiden Feststellungen bestätigen unsere Haltung so hervorragend, daß ich darauf zurückkommen möchte.

Minister und vor allem Ministerium glauben einmal, einen Einführungsfahrplan „theoretisch“ durchziehen zu können, welcher schließlich von den betroffenen Bevölkerungs- und Wirtschaftskreisen als nicht möglich bezeichnet wurde. Der Erfolg war, daß der Plan eben nicht — nach dem Motto: „Koste es, was es wolle“ — durchgezogen wurde. Dieser Regierungsstil gegenüber den Tausenden von Betroffenen bleibt Ihnen vorbehalten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zum zweiten habe auch ich als Mitglied des Unterausschusses am 24. Februar 1972 — nicht nur 1971, Herr Finanzminister! — gerade noch geglaubt, daß der Termin 1. Jänner 1973 zu halten wäre, wenn die Sozialisten gesprächsbereit und positiv zu wesentlichen Vorschlägen von unserer Seite stehen.

Die sozialistische Fraktion hat allerdings im Ausschuß geschwiegen. Die meisten unserer Fragen wurden nach zwei bis vier Wochen vom Finanzminister zum größten Teil negativ schriftlich beantwortet.

Wir haben daher gegenüber der ÖVP im Unterausschuß abgewiesene schriftliche Vorschläge vorliegen, die wir jetzt im SPO-FPO-Pakt wörtlich oder mit ähnlichem Wortlaut wieder finden. So haben Sie, meine Damen und Herren, verhandelt beziehungsweise nicht verhandelt, wie dies auch mit aller Schärfe und Deutlichkeit letztlich der Gemeindebund zum Finanzausgleich gegenüber dem Herrn Finanzminister wieder feststellte. Das ist offensichtlich Ihr Stil! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Noch einmal: Über das System sind wir uns einig, nur nicht über das Wie der Regierungsvorlage mit ihren groben legislativen und materiellen Mängeln. Daraus reifte dann langsam im Laufe der Verhandlungen durch Ihr starres Verhalten auch die Frage des Wann, des Einführungstermines, heran. Ein schlechtes Wie und ein übereiltes und konjunkturungünstiges Wann durch eben die im Gesetz eingebauten Teuerungseffekte multipliziert die negativen und wirtschaftsschädlichen Auswirkungen. Die

Beweise unserer Annahmen, meine Damen und Herren, haben Sie uns auch frei Haus geliefert:

Zum ersten: Ihre ständigen Aussagen, die Regierungsvorlage — mit Satz, Investitionssteuer, landwirtschaftlicher Pauschalregelung und so weiter — ergebe nicht einen Schilling Mehraufkommen für den Fiskus, strafen Sie durch die sogenannten „Zugeständnisse“ an die FPÖ selbst Lügen. Ich möchte diese gar nicht überbewerten. Trotz dieses Paktes haben Sie 40 Milliarden während der ersten fünf Einführungsjahre im überhöhten Satz, in der Investitionssteuer, der landwirtschaftlichen Pauschalregelung und so weiter inbegriffen.

Zum zweiten beweist das wiederum die Aussage Ihres Bundeskanzlers mit seiner Feststellung am 2. Juni gegenüber der Presse, „für die ÖVP wäre noch mehr drin gewesen“. Meine Damen und Herren! Nichts mehr als diese, ich möchte sagen, fast frivole Feststellung beweist, daß diese Regierung kalte Belastungspolitik betreibt und sonst nichts! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie wissen schon, meine Damen und Herren, was der Herr Bundeskanzler hier der Bevölkerung unterschwellig verkaufen wollte: Seht her, wie euch die ÖVP schlecht vertritt, da wäre ja noch mehr „drin“ gewesen. — Herr Bundeskanzler, Sie regieren. Halten Sie diese Bevölkerung wirklich nur mehr für dumm? Sie haben dieses Gesetz gebracht, welches wir durch unsere Mitarbeit, zu der Ihre Fraktion offensichtlich weder willens oder auch nicht fähig war, wesentlich verbesserten. Ich erkläre daher dieser österreichischen Bevölkerung, wie sie diese sozialistische Bundesregierung schlecht vertritt und auch unverschämt frozelt.

Sie haben nicht, Herr Bundeskanzler, der ÖVP einen Gefallen zu erweisen, daß da mehr „drin“ gewesen wäre, Sie haben für die gesamte österreichische Bevölkerung nach bestem Wissen und Gewissen — dafür haben Sie den Eid geleistet — zu regieren! Wenn in diesem Mehrwertsteuergesetz also gemäß Ihren Worten gegenüber der Presse noch etwas „drin“ ist, was diese Bevölkerung mehr belastet, ein Mehr also, das dann selbstverständlich zu weiteren Preissteigerungen führen muß, dann haben Sie als verantwortungsbewußter Bundeskanzler nicht mit Gags herumzuschmeißen, sondern eine einzige Pflicht und Schuldigkeit: Dann haben Sie dieses Mehr, Herr Bundeskanzler, unverzüglich dieser Bevölkerung wieder zurückzugeben! *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie hätten die Milliarden gar nicht in das Gesetz so einbauen sollen, wenn Ihr Finanzminister ständig das Gegenteil erklärt, damit Sie dann nachher

**Dr. Keimel**

einer kleinen FPO weniger oder einer großen ÖVP eben mehr einräumen können — gegen was, bitte? Daher wollten Sie ja auch gar nicht ernstlich mit der großen ÖVP verhandeln, denn Sie wären da natürlich nicht so billig weggekommen.

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler, da Sie jetzt im Hause sind: Was haben Sie also noch „drin“? Was hätten Sie gemäß Ihren Worten der ÖVP noch mehr zukommen lassen? Sagen Sie es hier und jetzt! Ich fordere Sie auch auf: Dieses Mehr gehört der österreichischen Bevölkerung, und dieser haben Sie es zu geben, und zwar hier und heute! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich nach diesen beiden grundsätzlichen Feststellungen, meine Damen und Herren, zu einigen wesentlichen Punkten im wirtschaftlichen Bereich kommen. Wie ich einleitend bereits feststellte, ist ein ganz wesentliches Merkmal der Struktur, gewachsen aus der Größe oder, ich könnte auch sagen, aus der Kleinheit unseres Landes, die große Zahl kleiner und mittlerer Betriebe. Tausende Handwerksbetriebe, kleine Handelsbetriebe, Fremdenverkehrs- und Verkehrsbetriebe umfaßt diese kleinbetriebliche Struktur. Auf diese kleinbetriebliche Struktur der österreichischen Wirtschaft, im Sinne allerdings auch einer optimalen Dienstleistung für den Konsumenten, bekannt auch als das typisch Österreichische unserer Hotels, unserer Gaststätten — ein sehr gesunder Durchschnitt also —, auf diese kleinbetriebliche Struktur haben wir immer Rücksicht genommen und hat eine Regierung für das ganze Volk auch Rücksicht zu nehmen.

In der Regierungsvorlage zur Mehrwertsteuer war darauf allerdings nicht oder völlig unzureichend Bedacht genommen worden. Unsere diesbezüglichen Vorbringen wurden von der „Arbeiter-Zeitung“ vom 27. 1. 1972 als „kleinkarierte Würstelstandspolitik“ bezeichnet — typisch für den Geist einer Zeitung, welche offensichtlich nicht einmal vor Fälschungen zurückschreckt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Meine Damen und Herren! Wir lassen uns diese „kleinkarierte Politik“, wenn Sie sie so nennen wollen, gerne von einem Regierungsblatt unterstellen, wenn wir dafür einige Zehntausende Kleingewerbetreibende unterstützen können — in einem Leistungssoll meist der ganzen Familie, den sich offensichtlich Schreibtisch-Sozialisten nur mehr aus Geschichtsbüchern vorstellen könne. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das Präsidium der Bundeskammer hat diese Forderung einstimmig, also auch mit den Stimmen des sozialistischen sogenannten Freien Wirt-

schaftsverbandes erhoben, dessen Vizepräsident Herr Abgeordneter Mühlbacher ist. Nur, Herr Kollege Mühlbacher, im Unterausschuß, wo diese Regelung auch durchgesetzt werden sollte, da schwiegen Sie. Doch in Ihrem Organ „Der Selbständige in der Wirtschaft“ vom 28. April wird die Forderung einer Kleinbetriebsregelung wieder zu einem Anliegen des Freien Wirtschaftsverbandes gemacht. Ist Ihnen diese Doppelsichtigkeit nicht eigentlich geradezu peinlich? Herr Kollege Mühlbacher! Wir haben es Ihnen immer schon gesagt: In dieser Sozialistischen Partei werden Sie kein wirtschaftliches Verständnis finden — obwohl es sich hier eigentlich auch um ein zutiefst soziales Problem handelt —, wie die ganze Wirtschaftspolitik dieser Regierung ja beweist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher brachte schließlich der FPO-SPO-Pakt eine Regelung nur mehr für Kleinbetriebe mit einem Jahresumsatz bis zu höchstens 150.000 S. Ich frage Sie: Haben Sie hier eigentlich Umsatz mit Gewinn verwechselt? Denn das wird auch nicht durch Ihre geplante Gewerbesteuerfreigrenze mit einer Ertragsfreigrenze von 40.000 S kompensiert. Oder soll das Ganze vielleicht überhaupt im letzten Abdruck nur mehr ein Alibiantrag sein? *(Abg. Graf: Eher schon!)*

Was schreibt das Organ der FPO „Die Neue Front“ vom 11. 3., vor drei Monaten? „Weniger Selbständige. — Innerhalb der letzten zwölf Monate ... hat sich die Zahl der selbständig Erwerbstätigen um 19.856 beziehungsweise 9,22 Prozent vermindert. Diese Zahl gibt zu denken. Und dabei gibt es noch immer Meinungen, daß es den Selbständigen zu gut geht und daß man für sie eine eigene Steuerprogression schaffen müßte!“

Sie sind wohl, meine Herren von der FPO, mit uns einer Meinung, daß es sich hier um die kleinen Unternehmer, um die kleinen Betriebe handelt.

Dem, meine sehr geehrten Herren, müssen wir Einhalt gebieten. Denn darunter leiden doch heute auch schon die Konsumenten: Versuchen Sie doch, feiertags offene Lokale zu finden, Fachhandwerker, ganz zu schweigen von der gesellschaftspolitischen Wichtigkeit eigenverantwortlicher Selbständiger.

Wir bringen daher unsere Anträge auch im Hohen Haus — das wird ein Kollege von mir dann noch machen — ein, welche insbesondere folgende Schwerpunkte beinhalten:

Zum ersten: Die Erhaltung und die Verbesserung der Umsatzpauschalierung auch im Mehrwertsteuersystem, wobei wir unter der Verbesserung die Einbeziehung vielleicht auch

**Dr. Keimel**

von Verkehrs- und Fremdenverkehrsbetrieben meinen, weil dies der Verwaltungsvereinfachung sowohl bei den kleinen Unternehmen als auch bei der Finanzverwaltung dient.

Zum zweiten: Eine Sonderregelung für Klein- und Kleinstbetriebe durch Einfügung eines Steuerabzugsbetrages von 5 bis 40 Prozent, gestaffelt nach einem Jahresumsatz von 150.000 bis 500.000 S. Auch im alten Umsatzsteuersystem gibt es ja für Groß Einzelhandelsbetriebe schon den „Supersatz“ von 6,1 Prozent gegenüber 5,5 Prozent, der jetzt wegfällt. In der Bundesrepublik Deutschland konnten Unternehmen mit Umsätzen bis 60.000 D-Mark — das wären also ungefähr 450.000 S — das alte Umsatzsteuersystem beibehalten. Die dortige Regierung bereitet jetzt eine Gesetzesnovelle vor, die auch für diese Gruppe die Mehrwertsteuer vorsieht, aber fast genau mit den von uns, von der ÖVP, hier beantragten Erleichterungen für Kleinbetriebe.

Zum dritten: Wir werden weiters beantragen die Erhöhung der Bagatellgrenze gemäß § 21 von 24.000 S laut Regierungsvorlage auf 48.000 S.

Da möchte ich abschweifen auf die Verhandlungen im Ausschuß. So sah — dargetan nur an einem Beispiel — unsere intensive Mitarbeit, die Sie draußen so gerne als „Verzögerung“ bezeichneten, aus. Im Unterausschuß haben wir für unsere Forderung auf Erhöhung von 24.000 S auf 48.000 S kein Entgegenkommen des Finanzministers gefunden. Im SPO-FPO-Pakt wurde dann die Grenze von 24.000 S auf 36.000 S angehoben und binnen 24 Stunden im Finanzausschuß weiter bis auf 40.000 S. Ich habe dort schon erklärt, meine Damen und Herren: Geben Sie doch der ÖVP noch 48 Stunden Zeit zur sogenannten „Verzögerung“, und schon ergeben sich Verbesserungen für unsere Bevölkerung oder ganze Gruppen, wie ich noch einmal beim Export beweisen werde.

Zum vierten verbleiben wir bei unseren Anträgen, welche dem Fiskus keinen Schilling kosten, aber den Tausenden kleinen Selbständigen und auch Finanzbeamten zehntausende Stunden — bei den Selbständigen wahrscheinlich an Wochenenden, an den Feierabenden — ersparen.

Zum Beispiel: Wir wollen die Ist-Abrechnung bis zur Höhe laut BAO, also auf 2 Millionen Schilling anheben. Im SPO-FPO-Pakt wurde der Satz laut Regierungsvorlage von 500.000 S nur auf 700.000 S gehoben, womit eine neue Grenze im Steuerrecht geschaffen, aber materiell gar nichts gewonnen wird.

Zum anderen: Wir verlangen vierteljährliche Abgabe der Vorausmeldungen statt der monatlichen bis zu einem Jahresumsatz von 500.000 S. Der Herr Abgeordnete Mühlbacher, Vizepräsident des Freien Wirtschaftsverbandes, hat sich ja fast — fast — schon zu einem Antrag auf eine Erhöhung auf 150.000 S durchgerungen. Er hat diesen Antrag auch eingebracht. Aber zwei Stunden später hat er ihn im Ausschuß dann wieder zurückgezogen — aus völlig unverständlichen Gründen. Er nannte es: „aus formalen Gründen“. Wenn Sie es, Herr Abgeordneter Mühlbacher, als Vizepräsident des Freien Wirtschaftsverbandes mit Ihrer Vertretung der kleinen Wirtschaftstreibenden ernst meinen, wenn dieser Freie — wie frei ist er denn eigentlich? — Wirtschaftsverband in der Bundeskammer und in Ihrer Presse anders redet und schreibt, sollen Sie auch — entweder da oder dort — zu Ihren Worten stehen. Wenn Sie überhaupt als angeblicher Vertreter Wirtschaftstreibender in Ihrer Sozialistischen Partei Platz und Gewicht haben (*Beifall bei der ÖVP*), dann müssen Sie unseren Anträgen folgen beziehungsweise Ihre Fraktion überzeugen!

Meine Damen und Herren! Ein anderes Problem. Es erschien uns wesentlich, aus den sehr schlechten Erfahrungen in der Bundesrepublik zu lernen und eine Regelung in das Gesetz einzubauen, welche über Antrag gestattet, daß Anlagen und insbesondere Bauführungen bis 31. Dezember mit der alten Umsatzsteuer abgerechnet und versteuert werden, während für die Weiterführung dieser Bauten oder Anlagen dann ab 1. Jänner das neue Mehrwertsteuersystem gilt. Damit sollten die Schwierigkeiten zwischen Bauherren — wozu der ganze Wohnbau zählt, auch die öffentlichen Bauherren —, Bauführung und Finanzverwaltung von vornherein ausgeschaltet werden. Damit sollte insbesondere aber auch eine Preissteigerung für alle Bauführungen bis 31. Dezember auf dem Wohn- und Straßenbausektor vermieden werden. Unsere Anregungen wurden nicht aufgegriffen. Wir werden daher unsere diesbezüglichen Anträge noch einmal im Hohen Haus vorlegen.

Meine Damen und Herren! Damit komme ich noch einmal zu den Benzinpreisen und Dieselpreisen. Der verstärkte und — ich möchte auch sagen — „versteckte“ Trend der gesamten Regierungspolitik gegen den Individualverkehr, also gegen den Verkehr mit eigenem Fahrzeug, durch eine enorme Belastung der Betriebskosten erreicht mit den Bestimmungen in diesem Mehrwertsteuergesetz seinen Gipfel, obwohl ich allerdings der lebhaften Phantasie unseres Finanzministers bestimmt neue Belastungen auch noch zutraue.

**Dr. Keimel**

Es ist uns gelungen, in sehr langwierigen Verhandlungen — meine Damen und Herren, ich habe selber, glaube ich, zwei Stunden im Unterausschuß darüber mit Ihren Herren verhandelt — den Finanzminister davon zu überzeugen, daß der Gebrauchtwagenan- und -verkauf nicht doppelt belastet werden soll, wie die Regierungsvorlage es vorsah. Denn wer wird denn schon Gebrauchtwagen kaufen als der nicht gerade Begüterte? Also Arbeitnehmer, vielleicht junge Ehepaare und so weiter.

Wohl aber besteht der Finanzminister auf der Doppelbesteuerung bei Benzin und Diesel, also auf der Einhebung der Mehrwertsteuer auch von der Mineralölsteuer, welche immerhin, meine Damen und Herren, etwa an die 2,20 S pro Liter Benzin beträgt. Benzin wird damit — aus diesem Gesetz heraus — um zumindest 12 Prozent teurer werden, ebenso wie alle Dienstleistungen, das Autoservice, Reparaturen und so weiter.

Wie hat doch die SPÖ seinerzeit gegen die Autosondersteuer gewettert und gemeinsam — gemeinsam auch wieder — mit der FPÖ sie auch gleich wieder abgeschafft. Das war „transparent“, insbesondere aber während der Wahlwerbung natürlich auch populär. Und jetzt? Ein Partisanenkampf ist jetzt Ihre Methode der permanenten Verteuerung aller Betriebskosten bis in eine Höhe, welche einen PKW zum Luxusgegenstand werden läßt. Dazu zählt auch sehr typisch Ihre steuerliche Maßnahme zum Beispiel bei der Lohnsteuerreform, die Autohaftpflichtversicherung nicht mehr als Sonderausgabe anzuerkennen, was eine indirekte Erhöhung dieser Versicherung unter Umständen um weit mehr als 20 Prozent bedeuten kann. Während die ÖVP seinerzeit den verstärkten Straßenbau forcierte, bekämpfen Sie ganz einfach den Individualverkehr mit eigenem Fahrzeug — in schönem marxistischem Trend zum Massenverkehr.

Wenn schon der Individualverkehr, meine Herren, eingeschränkt werden soll, bedarf es der Förderung und des modernsten Ausbaues der Massenverkehrsmittel. Was tun Sie? Statt Ausbau eines modernen Streckennetzes für Fern- und Nahverkehr, für schnellere Nahverkehrsverbindungen — erhöhen Sie einfach ab Juni die ÖBB-Tarife. Eine solche Verkehrspolitik führte schließlich ja dazu, daß von den etwa 900.000 unselbständig beschäftigten PKW-Besitzern immerhin über 440.000 mit ihrem Fahrzeug von und zur Arbeitsstätte fahren. Viele Pensionisten und Rentner haben sich halt ihr Auto erspart, das ihnen einen erlebnisreicheren Lebensabend gewährleisten soll. Alle diese trifft die enorme Verteuerung des Benzins wie alle weiteren Maßnahmen

gegen den Individualverkehr mit aller Härte. Und alle diese Belastungen, meine Damen und Herren, mit hunderten Millionen Schilling Mehraufkommen, mit etwa 1000 bis 1500 S pro PKW und Jahr, kommen nicht wieder dem Straßenverkehr, also dem Straßenbenützer, etwa dem Straßenbau zugute, sondern fließen dem Finanzminister einfach ohne Zweckbindung zu.

Meine Damen und Herren! Am 10. Mai habe ich daher den Herrn Handelsminister hier im Hause gefragt, ob er weiterhin gegen jeden Schilling Preiserhöhung, so wie er sich ja ausgedrückt hat, kämpfen werde, auch gegen seine Ministerkollegen, wenn diese die Preistreiber sind. Hier, Herr Handelsminister, betätigen Sie sich nun! Hier muß Ihre Preisregelung einsetzen, Herr Innenminister Rösch, nicht bei der „vorsorglichen“ Diffamierung der Wirtschaft, die Sie gar mit Plaketten für braves Verhalten auszeichnen wollen. *(Beifall bei der ÖVP. — Der Redner bringt an der Regierungsbank eine Plakette nach dem Muster des Antrages 45/A an, auf der statt des Buchstaben „P“ das Wort „Preistreiber“ steht.)*

Meine Damen und Herren! Ich verleihe Ihnen hiemit die Preistreiberplakette, die sich Ihre Regierung als vorläufigen Höhepunkt mit diesem Gesetz verdient hat. *(Bundesminister Dr. Androsch wendet sich an den Präsidenten. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Es hat schon von allen Parteien Präjudizfälle gegeben. *(Abg. Doktor Mussil: Herr Minister, kritisieren Sie nicht die Amtsführung des Präsidenten! — Zwischenrufe und Gegenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Keimel soll es von der Regierungsbank wegnehmen und dort hinhalten. Vielleicht kann man es dort hingeben. *(Mit Unterstützung des Abg. Glaser heftet der Redner die Plakette an das Rednerpult! — Abg. Doktor Mussil: Der Frau Minister der ÖVP hat man die Schokolade auf den Tisch gelegt! Das waren Ihre streitbaren Damen! — Abg. Dr. Fischer: Jetzt pickt's richtig! — Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Damen und Herren! Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Keimel, nachdem sich die Aufregung wieder gelegt hat.

Abgeordneter Dr. Keimel *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Wenn die österreichische Wirtschaft schon so hervorragende Gewinne macht, wie Sie ihr unterstellen wollen — durch überhöhte Preise offensichtlich! —, warum ist dann die Verschuldung der öster-

**Dr. Keimel**

reichischen Wirtschaft so groß geworden? Warum, meine Herren, ist die Eigenkapitalausstattung unserer Wirtschaft von seinerzeit 60 Prozent auf jetzt knapp 40 Prozent gesunken? Das dürfte wohl einem angeblichen Bankfachmann, wie unserem Herrn Kollegen Linc, bekannt sein. Aber offensichtlich werde ich mich von ihm in dieser Richtung am besten nicht beraten lassen.

Meine Damen und Herren! Damit komme ich zur neuen Steuer, die in diesem Gesetz eingebaut ist, zur Investitionssteuer. Nachdem die Investitionen der österreichischen Wirtschaft — vor allem die für die volkswirtschaftliche Produktivität, für das Wachstum so wichtigen Industrieinvestitionen — nicht nur stagnierten, sondern sogar zurückgegangen waren, schaffte die Wirtschaftspolitik der ÖVP-Regierung Maßnahmen und ein Investitionsklima, welches diesen Trend nicht nur stoppte, sondern ins Positive verwandelte: Die Investitionen, das heißt also die Ausstattung unserer Arbeitsplätze mit Maschinen und Anlagen, erreichten einen Umfang, welcher sich auch im europäischen Vergleich sehen lassen kann. Solche Maßnahmen wirken natürlich — das weiß jeder Volkswirtschaftler — zeitlich etwa zwei Jahre weiter als das Erbe der ÖVP-Regierung.

Aber insgesamt pro Kopf der Bevölkerung ist die Investitionsquote Österreichs immer noch, mit all dem Nachholbedarf der letzten Jahre, viel zu gering und nicht eine Frage des Willens, sondern über die Finanzierungsfrage eine solche auch des Könnens. Jede wirtschaftspolitische Maßnahme der Investitionsförderung muß ergriffen werden, und jede dieses Klima negativ beeinflussende Maßnahme muß vermieden werden. In diesem Licht, meine Damen und Herren, haben wir auch den Teil der Mehrwertsteuer zu sehen, welcher die sogenannte Investitionssteuer während der ersten fünf Jahre nach Einführung der Mehrwertsteuer bringt.

Für alle getätigten Investitionen müssen 1973 12 Prozent Steuer an den Fiskus bezahlt werden, 1974 10 Prozent und dann fallend 6, 4 und 2 Prozent. Das kostet, auf Basis der heutigen Investitionen hochgerechnet, die Wirtschaft 34 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Wirtschaft leidet chronisch unter Kapitalmangel. Sie hat, angeregt durch die fördernden Maßnahmen zwischen 1966 und 1970 — Strukturverbesserungsgesetz, vorzeitige Abschreibung, eine Palette von Kreditmöglichkeiten und so weiter — trotzdem und Gott sei Dank in einem Ausmaß investiert, welches zum europäischen Standard führte, aber gleich-

zeitig auch zu einer Verschuldung, die industriepolitisch, staats- und gesellschaftspolitisch bereits zutiefst ungesund und bedenklich ist. Darüber haben wir anlässlich des ERP-Berichtes ausführlich debattiert. Alles das ist der Regierung und dem Finanzminister bekannt. Aber vielleicht ist es ihnen auch recht.

Eine derart einschneidende Maßnahme, eine derart einschneidende Belastung der Investitionen mit einer neuen Steuer — beachten wir das bitte, meine Damen und Herren: hier ist eine neue Steuer eingebaut! — wird zwangsläufig dazu führen, daß während der nächsten fünf Jahre um 34 Milliarden weniger investiert werden kann, daß diese 34 Milliarden Schilling in die Kostenrechnung eingehen werden und damit selbstverständlich preiserhöhend wirken. Preiserhöhend — ich habe ja die Plakette im voraus, die in Ihrem Vorschlag vergessen wurde, dieser Regierung schon verliehen — im Inland zum Nachteil der Konsumenten, im Export und im Fremdenverkehr zum Nachteil der Konkurrenzfähigkeit.

Meine Damen und Herren! Die Begründung für diese neue Steuer war, einen Investitionsstopp vor Einführung der Mehrwertsteuer zu verhindern. Das ist aber bereits durch die tatsächlichen Investitionszahlen des Jahres 1972 als unbegründet bewiesen. Die zweite Begründung war, daß der Finanzminister für die Mehrausgaben beziehungsweise die Mindererinnahmen bei der Einführung der Mehrwertsteuer eben einen Ausgleich brauchte. Wir haben diesen Ausgleich errechnet und mit unserem Antrag, den wir auch im Ausschuß eingebracht haben, genau und mit der nötigen Reserve dieses Manko bedeckt. Unser Antrag lautete: 6 Prozent im Einführungsjahr, 4 Prozent im zweiten und 2 Prozent im dritten Jahr. Das brächte dem Fiskus rund 13 Milliarden Schilling, womit alle Finanzierungskosten weitaus gedeckt wären.

Meine Damen und Herren! Die Beibehaltung der Investitionssteuer in der jetzigen Höhe und mit der fünfjährigen Laufzeit ist, Herr Finanzminister, wirtschaftsschädlich: weil sie Investitionen, damit das stete Wachstum unserer Wirtschaft und auch unserer Masseneinkommen behindert und trotzdem preistreibende Effekte auslöst.

In Gesprächen mit freiheitlichen — wirtschaftlich und nicht nur tagespolitisch denkenden — Abgeordneten wurde mir vor etlichen Wochen erklärt: Gerade die Investitionssteuer sei, was eine Zustimmung der FPÖ betrifft, der Casus belli. Ich kann die Betroffenen nur mehr kopfschüttelnd ob ihrer Kehrtwendung bedauern.

**Dr. Keimel**

Wir werden daher auch im Hohen Haus unseren Antrag zum § 27 noch einmal, wie schon im Ausschuß, einbringen und fordern Sie im Sinne einer aktiven Wirtschaftspolitik auf, diesem zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Damit ganz eng zusammen hängt der Export. Wie ich schon in der Einleitung erwähnte, ist Österreich seiner Struktur nach exportabhängig. Nur der zusätzliche Absatz im „großen Markt“, im Ausland also, sichert unsere Dauerarbeitsplätze, ermöglicht es, eine Großserie in der modernen Industrie zu erzeugen, damit die Kosten und damit die Preise auch für den einheimischen Markt, für die einheimische Bevölkerung niedrig zu halten.

Ich selbst exportiere und kooperiere mit dem Ausland seit vielen Jahren; es gibt keinen härteren, oft genug geradezu brutaleren Markt. Von Dumping, Antidumping, Zollpräferenzen und so weiter wird viel geredet. Und die Staaten, die am lautesten schreien, setzen die meisten indirekten Begünstigungen für ihre Exportwirtschaft auf steuerlichem Gebiet durch verlorene Kredite, Tarifmaßnahmen und so weiter. Man kommt auf die Schliche oft erst mit geradezu kriminalistischem Spürsinn oder eben mit reicher und dann oft auch für die österreichische Wirtschaft teurer Erfahrung. Schweden zum Beispiel als der Hauptankläger gegen unsere Zollfreizonen entlastet seinen Export von den „Sozialbelastungen“ mit der Begründung, diese hätten andere Staaten eben nicht. Da kann ich nur sagen: die kennen offenbar unsere Lohnnebenkosten und auch unseren Sozialminister nicht.

Lassen wir deshalb dieses ganze hochgespielte Herumgerede um angebliche Exportsubventionierungen im Rahmen der alten Umsatzsteuer. Das wurde ja gar nie errechnet. Das ganze ist einfach eine Frage der internationalen Chancengleichheit auf internationalen Märkten, und da zählt die Standortfrage genauso mit wie die Kapitalausstattung, die Kapitalkonditionen, die Tarife und vieles andere, und nicht nur die Umsatzsteuer.

Wenn nun mit der Einführung des Mehrwertsteuersystems die gesamte bisherige Ausfuhrvergütungstechnik fällt, so verschieben sich die Wettbewerbsverhältnisse der Exportwirtschaft so wesentlich, daß höchste Vorsicht, daß ein ganz vorsichtiger Übergang eine echte Lebensfrage bedeutet. Denn an unserer Exportwirtschaft hängen zehntausende Arbeitsplätze. Ohne Verniedlichung der Frage um den Sitz einer Generaldirektion: Hier geht es gerade auch in der exportorientierten verstaatlichten

Industrie um Lebensfragen, meine Damen und meine Herren Betriebsräte! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie es mich also kurz zusammenfassen:

Zu meinen, die alten Anlagen bleiben mit der alten Umsatzsteuer belastet, das führt zu einer Art Doppelbesteuerung.

Zum zweiten: Die Lagervorräte per 31. Dezember werden von der alten Umsatzsteuer nur unzureichend entlastet.

Zum dritten: Die Vergütung, die Zollfreizonenregelung fallen weg.

Und letztlich: Die Neuinvestitionen werden durch fünf Jahre mit der neuen Investitionssteuer belastet.

Und alles das zusammen kann und wird dann auch in vielen Bereichen — ich denke an Stahl, Aluminium und so weiter — genau die Verteuerung bringen, welche die österreichischen Produkte im Ausland endgültig konkurrenzunfähig macht.

Meine Damen und Herren! Wir hatten daher nach wochenlangen Berechnungen und Beratungen mit Dutzenden Fachleuten und Branchenexperten, auch aus dem verstaatlichten Bereich, welchen es besonders betrifft, beantragt, für den Exportsektor Übergangsregelungen dadurch zu treffen, daß die derzeitigen Vergütungssätze im ersten Jahr der Umstellung mit 50 Prozent festgelegt werden — aber darüber hätten wir ja reden können — und dann fallend, Jahr für Jahr um 10 Prozent weniger, auslaufen.

Als Dauerlösung nicht nur, aber insbesondere für den Export — und hier wäre dann auch der Ausländerfremdenverkehr mitbeteiligt — haben wir im Unterausschuß vorgeschlagen, die Bundesgewerbsteuer als fast schon eine Einmaligkeit im europäischen Raum und später auch die Lohnsummensteuer etappenweise in die Mehrwertsteuer einzubauen. Das wäre auch international, nach unseren internationalen Verpflichtungen und Verträgen die einzige verbleibende Förderungsmöglichkeit für den Export.

Die zwischen SPÖ und FPÖ paktierte Lösung ist völlig unzureichend und behandelt insbesondere den Export vollkommen differenziert, ob direkt vom Produzenten oder über Handelsgesellschaften exportiert wird, ob die Investitionsmaßnahmen, welche sich ja schließlich über Jahre hinziehen, gerade optimal in diesen Pakt passen oder nicht; es ist keine Gleichheit und daher ein wettbewerbsverzerrender, ein unüberlegter, ein schlechter Alibi-Kompromiß. Er bringt überhaupt keine Entlastung für die oft aus Haftungsgründen



**Dr. Keimel**

gerade im Export vorgelagerten Exporthandelsgesellschaften. Er bringt gar nichts, nicht einen Schilling für den Ausländerfremdenverkehr, den ich gerade für unsere österreichischen Verhältnisse als indirekten Export betrachten möchte.

Es war typisch für die zusammengehudelte Rechnerei der FPÖ und SPÖ, daß sie erst einmal eine Entlastung des Alt-Anlagevermögens mit 3 Prozent des Buchwertes kundtat, was laut Finanzministerium zusammen mit der zweijährigen Senkung der Investitionssteuer auf 6 Prozent etwa 6½ Milliarden Schilling bringen sollte. „Bringen“ ist überhaupt gut, wenn nur ein kleiner Nachlaß auf neue Steuern gewährt wird. Und dann kamen die Experten, kamen wir und haben errechnet, daß die ganze Regelung 1,8 Milliarden Schilling Entlastung bedeuten würde. Da wurde eben der Entlastungssatz schnell im Ausschuß von den SPÖ-FPÖ-Paktierenden mit der Hand auf 5 Prozent erhöht: bringt weitere 400 Millionen Schilling. Ich habe erklärt und habe es schon einmal heute auch gesagt: Laßt die ÖVP und ihre Experten noch 24 Stunden, wie Sie es so gerne genannt haben, „verzögern“, vielleicht werden es dann 7 Prozent! So schmeißen Sie, meine Damen und Herren, mit den hunderten Millionen Schilling herum, in einem Gesetz, wo „gar nichts drin“ ist, wie der Herr Finanzminister immer erklärte, das vollkommen aufkommensneutral sei. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Und nun darf die dankbare Exportwirtschaft auch noch entgegennehmen, Herr Finanzminister, daß, sollten unsere Berechnungen mit jetzt 2,4 Milliarden gegenüber Ihren mit 6½ Milliarden also stimmen, Sie 1974 und eventuell auch 1975 schon die weiteren versprochenen 4 Milliarden Schilling vergüten würden.

Ich frage Sie als Finanzminister — sonst werde ich mich an Ihre Wirtschaftstreuhandkanzlei um Erklärung dieses Kunststückes wenden —: Wie sollen meine Kalkulanten — ich denke jetzt einmal an meine Firma — die Exportpreise jetzt berechnen? Wie sollen die Kalkulanten in der verstaatlichten Industrie ihre Exportpreise jetzt berechnen? Können oder dürfen sie 1974 und 1975 noch mit Ihren großzügigen Beiträgen rechnen oder nicht? Sie können diese Frage, Herr Finanzminister, nicht beantworten. Die ganze Regelung, meine Herren Theoretiker der SPÖ und — wie ich jetzt leider auch dazusagen muß — der FPÖ, ist damit eine hinhaltende und unzureichende Farce geworden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir werden daher wieder auch im Hohen Haus unseren Antrag zum Einführungsgesetz betreffend die Übergangsmaßnahmen für die

Exportwirtschaft einbringen, Maßnahmen, mit denen unsere Mitarbeiter in den Betrieben auch rechnen können. Im vollen Verantwortungsbewußtsein um die Dauerarbeitsplätze, um die Auswirkungen auch auf die heimischen Preise fordern wir Sie noch einmal auf, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend sagen: Wie aus meinen bisherigen Ausführungen hervorgeht, werden dem Fiskus Mehreinnahmen von über 40 Milliarden Schilling während der ersten fünf Jahre zufließen, und es wird damit zwangsläufig ein Preiserhöhungseffekt von etwa 3½ Prozent entstehen. Ich nehme nicht an, daß dies die sozialistische Regierung nicht ebenfalls ganz genau weiß, aber im Sinne ihrer kalten Belastungspolitik und Umverteilungspolitik nicht nur hinnimmt, sondern in ihre politische Zielsetzung einkalkuliert. Denn damit steigt weiter die Belastung des Nationalproduktes mit Steuern und es sinkt damit der Anteil, über den die Bevölkerung — Arbeitnehmer, Unternehmer und Landwirte — frei verfügen kann.

Die Vorschläge des Finanzministers zur Einkommensteuer und Lohnsteuer zum Beispiel mit ihrem Übergang von Steuerfreibeträgen zu starren Prämien verstärkt diesen Prozeß noch wesentlich, der letztlich leistungs- und wachstumshemmend wirkt und zur totalen Bevormundung des einzelnen Staatsbürgers durch den Staat führt.

Ich habe gerade hier sehr genau hingehört, als Abgeordneter Tull sagte: „Das ist ein Teil des gesellschaftspolitischen Reformwerkes der Sozialistischen Partei“, auch wenn Abgeordneter Lanc das wieder bestreiten wollte. Meine Damen und Herren! So etwas sagen Sie natürlich nicht gerne offen. Deswegen hat es wahrscheinlich Herr Lanc später wieder etwas ins Lot bringen wollen, so wie der Österreichische Straßentag dem Finanzminister Steuertricks vorwirft, der Österreichische Gemeindetag den Finanzminister über seine Art des Nichtverhandelns scharf kritisiert. Das ist der Geist Ihres Regierungsstils. Das ist auch der Geist in diesem Gesetz, und das war der Geist bei Ihren politischen Verhandlungen und Absichten.

Wir lehnen daher nicht das System, sondern den Inhalt ab, das, was Sie, allerdings zusammen mit der FPÖ, daraus gemacht haben, nämlich eine erhebliche, in die Milliarden gehende Mehrbelastung unserer Bevölkerung, verbunden mit vielen Mängeln, welche zu Verwaltungserschwernissen für Tausende Mitarbeiter in der Wirtschaft und in der Finanzverwaltung führen.

**Dr. Keimel**

Wir laden Sie gleichzeitig noch einmal ein, unseren wesentlichen Anregungen und Anträgen zu folgen, was eine gemeinsame Verabschiedung dieses Gesetzes zum Wohle unserer gesamten österreichischen Bevölkerung ermöglichen würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, daß der Entschließungsantrag, den Herr Abgeordneter Dr. König eingebracht hat, ebenfalls mit in Verhandlung steht.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Doktor Stix. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Jenes sehr plakative Schild, das mein Vorredner hier aufgehängt hatte, ist interessanterweise eine volksparteiliche Anleihe aus einem sozialistischen Gesetzesinitiativantrag. Es handelt sich nämlich um das Muster jener Plakette, die nach den Vorstellungen des Genossen Hofstetter ... *(Heiterkeit.)*

Präsident **Probst**: Bitte, das ist ein allgemeiner parlamentarischer Ausdruck!

Abgeordneter Dr. **Stix** *(fortsetzend)*: ... der Abgeordneten Hofstetter und Genossen jene Firmen in das Schaufenster geben sollen, die keine Preistreiber sind.

Es hat mich persönlich daher nicht überrascht, daß diese Nichtpreistreiberplakette beim Herrn Bundesfinanzminister Androsch sofort die Reaktion ausgelöst hat, sich von der Regierungsbank zu entfernen. *(Heiterkeit.)*

Ich möchte mich hier darauf beschränken, zu einigen Schwerpunkten der Gesetzesvorlage, die wir heute zu beschließen haben, einige Anmerkungen zu machen.

Zunächst einige Anmerkungen zu der grundsätzlichen Einführung einer Mehrwertsteuer in Österreich. Ich darf wieder an meinen Herrn Vorredner anschließen und das festhalten, was schon wiederholt gesagt wurde: In diesem Hause sind sich alle drei Parteien darüber einig, daß das veraltete Umsatzsteuergesetz durch dieses neue Mehrwertsteuersystem abgelöst gehört.

Dafür gibt es zwei markante Gründe. Der wichtigste Grund ist die Verzerrung des Wettbewerbs im Inland. Wir sind uns doch alle einig darüber, daß das bisherige und noch in Geltung befindliche Umsatzsteuersystem ein mittelstandsfeindliches System ist. Ich verstehe es daher nicht ganz, wenn Herr Doktor Keimel ausgerechnet jene Feststellungen aus der „Neuen Front“ zitiert, mit denen mit Bedauern darauf hingewiesen wird, daß in den

letzten Jahren die Zahl der Selbständigen wirklich permanent abgenommen hat. Ja das ist doch nicht zuletzt eine Folge jenes veralteten Umsatzsteuersystems, das wir durch die Einführung des Mehrwertsteuersystems ablösen wollen. Das neue Mehrwertsteuersystem ist mittelstandsfreundlich, es ist eine Hilfe vom System her für die kleinen und mittleren Betriebe, sich im Wettbewerb gegen die Konzentrationsbestrebungen, die das alte Umsatzsteuersystem fördert, zu behaupten.

Der zweite wichtige Grund ist darin zu sehen, daß das Mehrwertsteuersystem das europakonforme Steuersystem ist. Es liegt auf der Linie der von der Freiheitlichen Partei unentwegt und seit bald 14 Jahren verfolgten Europapolitik, die darin besteht, daß die Freiheitliche Partei auch auf steuerrechtlicher Ebene die Konsequenzen zieht und das Mehrwertsteuersystem im Hinblick auf das zusammenwachsende Europa bald eingeführt sehen will. Es handelt sich also in Wahrheit überhaupt nicht um eine ideologische Frage, es handelt sich um keine weltanschaulichen Gegensätze. Wir sind uns — ich halte das noch einmal fest — in allen drei Parteien darüber einig, daß das Mehrwertsteuersystem eingeführt werden soll. Es ist nur bedauerlich ... *(Abg. Dr. Keimel: Herr Dr. Tull sprach von einem gesellschaftspolitischen Reformwerk!)*

Einen Moment, ich komme gleich darauf zurück. Es ist nur bedauerlich, daß die Einigkeit aller drei Parteien beim Grundsätzlichen gegeben ist, aber mit dem Grundsätzlichen auch schon endet.

Der zweite Schwerpunkt und damit die zweite Streitfrage, ja vielleicht überhaupt erst die erste und große Streitfrage ist die des Einführungstermins. Hier scheiden sich die Geister.

Allein die Festlegung des konkreten Einführungstermins für die Mehrwertsteuer ist, sie mag ausgehen, wie sie will, eine historische Festlegung. Erst die Zukunft wird lehren, ob der Termin 1. 1. 1973 ein historisches Verdienst oder eine historische Schuld bewirkt. Hier ist auch die eigentliche Bruchlinie zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei zu sehen. Im Minderheitsbericht der Österreichischen Volkspartei, der dem Ausschußbericht angefügt ist, steht folgender Satz:

„Die Regierungspartei und die FPO waren nicht bereit, die Frage eines konjunktur- und preispolitisch günstigeren Einführungstermins auch nur zu diskutieren.“

**Dr. Stix**

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Den Teil dieses Satzes in Ihrem Minderheitsbericht, der sich auf die Freiheitliche Partei bezieht, muß ich als unrichtig zurückweisen. (Abg. Dr. Keimel: Sie waren ja nicht dabei, Herr Dr. Stix! — Abg. Dr. Tull: Von Ihnen reden auch Leute, welche nicht im Ausschuß waren: Schleinzer, Mock!)

Wir Freiheitlichen waren uns sehr wohl keineswegs von Anfang an und hundertprozentig schlüssig darüber, ob der 1. 1. 1973 wohl der geeignete Einföhrungstermin wäre. Aber die Sozialisten haben sich auf diesen Einföhrungstermin festgelegt.

Ich habe den 1. 1. 1973 wirklich nicht zu verteidigen. Ich persönlich möchte sagen, daß ich in der Argumentation hier durchaus in weiten Teilen mit den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei übereinstimme. Auch ich halte den 1. 1. 1973 für einen ungünstigen Einföhrungstermin. Diese Beurteilung erlaube ich mir jetzt in allererster Linie als Wirtschaftsfachmann, der ich, beruflich bedingt, nun einmal auch bin.

Es ist tatsächlich so, daß die konjunktur- und preispolitische Situation diesen Einföhrungstermin als wenig geeignet erscheinen läßt. Es ist überflüssig und hieße Eulen nach Athen tragen, jetzt noch einmal alle Argumente im einzelnen zu wiederholen.

Die Zeitmarke 1. 1. 1973 war von der Sozialistischen Partei in den Boden gerammt und gewissermaßen einbetoniert worden.

Die Verantwortung für diesen Termin kann und muß ich ausschließlich bei der Sozialistischen Partei belassen, denn es hat zu keiner Zeit eine Möglichkeit gegeben, den Termin selbst in Frage zu stellen. Die Sozialistische Partei hatte sich seit langem auf diesen Termin festgelegt. Angesichts dieser unbestreitbaren Tatsache standen wir Freiheitlichen vor einer sehr schwerwiegenden Entscheidung; wir hatten uns zu entscheiden, ob wir entweder mitgestalten wollten am Inhalt des Gesetzes oder ob wir uns ähnlich wie die Volkspartei abseits stellen sollten. Und sehen Sie, hier trennten sich zu meinem Bedauern die Wege zwischen Volkspartei und Freiheitlicher Partei. Ich glaube, daß wir insgesamt ein besseres Mehrwertsteuergesetz bekommen würden, als wir es heute bekommen, wenn die grundsätzliche Einigkeit aller drei Parteien angehalten hätte und auch dazu geführt hätte, daß alle drei Parteien das Gesetz weiter verhandeln. (Abg. Dr. Keimel: Glauben Sie das auch, was drinnen ist?)

Nun, wir hatten und haben selbstverständlich nie die Möglichkeit, die Entscheidung der Österreichischen Volkspartei zu beeinflussen. Aber wir mußten für uns eine Entscheidung treffen. Unsere Entscheidung lautete nach langem Überlegen, daß wir verhandeln werden.

Da muß ich nun eine Feststellung treffen zu jenem Zitat des Herrn Bundeskanzlers in der Presse vom 2. Juni, das ja schon wiederholt heute hier im Hause zitiert wurde und übrigens auch in Ihrem Minderheitsbericht des Unterausschusses. Wenn es richtig ist, dann hat der Herr Bundeskanzler gesagt, das alles hätte die ÖVP nach Hause bringen können und noch mehr.

Diese Aussage — ich wiederhole noch einmal, wenn sie wirklich so gefallen ist — enthält zwei Elemente. Das eine Element zielt auf die Freiheitliche Partei und enthält eine nachträgliche Desavouierung der freiheitlichen Verhandlungsdelegation. Ich stelle das ausdrücklich mit dem gebotenen Befremden fest. Und das Befremden ist umso größer, als gerade der Hauptverhandler auf freiheitlicher Seite, mein Freund und Fraktionskollege Doktor Broesigke, es nicht verdient hat, bei seiner geduldigen, objektiven, sachlichen, sehr zähen und immer wieder neu begonnenen und neu fortgesetzten Verhandlungsföhrung sich nachträglich so etwas anhören zu müssen. Das hat Broesigke nicht verdient. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich sagte, es sind zwei Elemente in dieser Kreisky-Außerung enthalten, und das zweite Element geht schon wieder ins Grundsätzliche. Es bescheinigt nämlich bei aller Ironie, die drin liegen mag, doch der Volkspartei, daß ihr vielleicht schuldhaftes Abseitsstehen doch bewirkt hat, daß Dinge nicht erreicht werden konnten, die ansonsten doch das Gesetz wahrscheinlich verbessert hätten. Ich sehe in diesem Element der Außerung des Herrn Bundeskanzlers eben doch auch wieder die Bestätigung dafür, daß es besser gewesen wäre, wenn alle drei Parteien, nicht nur im Grundsätzlichen, sondern dann auch im Methodischen, beieinandergeblieben wären. Ich bin sicher, daß wir dann ein noch besseres Gesetz erhalten hätten, als es heute beschlossen werden wird. Ich persönlich bedaure das. Wir Freiheitlichen hätten lieber einer Drei-Parteienlösung in diesem Fall zugestimmt.

Und nun als dritter Schwerpunkt einige Anmerkungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Gesetzes. Es ist nicht meine Absicht, auf alle Einzelheiten einzugehen. Es geht mir nur darum herauszustellen, daß die Bereitschaft der Freiheitlichen Partei, über den Regierungsentwurf zu verhandeln, immerhin zu mehr als

**Dr. Stix**

70 Abänderungen geführt hat. Es sind einige wesentliche Verbesserungen erreicht worden. Ich will es mir ersparen, sie alle hier aufzuzählen, sie sind alle schon genannt worden.

Wir hatten selbstverständlich nicht die Möglichkeit, mit jedem und allem durchzudringen. Das versteht sich. Aber wir haben auf zwei Dinge größtes Augenmerk gelegt: Das ist einmal, die Steuer so zu gestalten, daß die Arbeitsplätze nicht gefährdet werden, und im Zusammenhang damit die Steuer auf jeden Fall so zu gestalten, daß irgendwo eine Hilfe für den Export enthalten ist. Wir haben dabei Wesentliches erreicht. Der Erstattungssatz für die Buchwerte von Altanlagen für den Export ist eine bedeutsame Sache. Daß wir gerne mehr erreicht hätten, räume ich ein, und ich gebe dem Herrn Dr. Keimel recht in der Feststellung, daß man für den Export noch einiges mehr tun müssen, als jetzt in diesem Gesetz enthalten ist.

Im übrigen sehen wir Freiheitlichen keineswegs nur das Mehrwertsteuergesetz für sich allein. Wir sehen es eingebettet in das gesamte Steuersystem, und aus diesem Grund, weil man das Mehrwertsteuergesetz nicht isoliert für sich allein betrachten kann, haben wir auch in die Vereinbarung mit der Sozialistischen Partei Verbesserungen mit aufgenommen, die andere Steuergesetze betreffen. Sehen Sie, das muß heute hier gesagt werden. Es ist zwar nur vom Mehrwertsteuergesetz die Rede, aber man muß die Sache im ganzen sehen, und im ganzen gesehen gehört eben auch dazu, daß die freiheitliche Verhandlungsdelegation Verbesserungen erreicht hat bei der Einkommensteuer, bei der Vermögensteuer, bei der Körperschaftsteuer, bei der Gewerbesteuer und im Gewerbestrukturverbesserungsgesetz.

Freilich, das ist keineswegs wirklich in jeder Hinsicht befriedigend. Es bleiben erhebliche Bedenken. Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Das schwerste Bedenken bezieht sich ganz zweifelsohne auf die Investitionssteuer. Ich persönlich bin gerade in diesem Punkte überzeugt davon, daß eine Drei-Parteien-Vorgangsweise, also ein Mitziehen der Österreichischen Volkspartei im Interesse der gesamten österreichischen Volkswirtschaft gerade in diesem Punkt die äußerst harte und wenig konziliante Haltung des Finanzministers hätte aufweichen können.

Ein weiterer Punkt, der schwere Bedenken bei uns verursacht, ist die Treibstoffverteuerung. Es bleibt leider festzustellen, daß wir diesbezüglich zwar sehr wohl Vorstöße unternehmen haben, uns aber nicht in diesem

Punkt durchsetzen konnten. (*Abg. Dr. Hauser: Die Zugeständnisse sind Ihrer Parteigröße angemessen gewesen!*) Herr Kollege! Ich sagte schon, ich bin sicher, es wäre mehr zustande gekommen, wenn die Österreichische Volkspartei nicht abseits gestanden hätte, sondern mitgezogen hätte. Ich fürchte, daß sich das einmal noch als die Schuld der Volkspartei herausstellen wird.

Ich fasse zusammen zum sachlichen Inhalt. (*Abg. Dr. Hauser: Sie wollten die Zweiparteien-Lösung!*) Was wir erreichen konnten, ist zwar nicht restlos befriedigend, doch es ist ein genügend großer Erfolg für die gesamte österreichische Wirtschaft. Wir erachten jedenfalls diesen Erfolg für so gewichtig, daß die Waagschale unserer Entscheidung trotz offenbleibender Bedenken zugunsten des siebenfach abgeänderten Gesetzesantrages dann doch den Ausschlag gab. Soweit zum Mehrwertsteuergesetz.

Uns allen ist klar, daß die Auswirkungen und die Folgen weitreichend sind und daß sie wahrscheinlich in allen ihren Aspekten noch gar nicht völlig erfaßt und verstanden werden. Es ist das wichtigste Problem in diesem Zusammenhang selbstverständlich das Problem des Preisanstiegs. Ich komme auf das zurück, was ich eingangs sagte: Ich halte den Einführungstermin 1. Jänner 1973, den die Sozialistische Partei zu verantworten hat, für ungünstig, gerade weil wir uns in einer Phase starken Preisauftriebes befinden und weil der aus der Umstellung auf das neue System zwangsläufig mitentstehende kleinere Preisauftrieb addiert wird und somit eine brenzlige Situation entstehen kann.

Es ist daher schon die Debatte angegangen, wie man diese Preisentwicklung in den Griff bekommt, und ich bin sicher, daß uns die Debatte über Preisregelung und Preiskontrolle in den nächsten Monaten oft und oft und sehr intensiv befassen wird. Es liegt ja der schon erwähnte Initiativantrag der Abgeordneten Hofstetter und Genossen vor, der auf dem Rösch-Plan basiert und von dem ich heute nur die Beurteilung deponieren möchte, daß ich dieses Preiskontrollgesetz 1972, das Sie, meine Herren Abgeordneten von der Sozialistischen Partei, vorschlagen, für denkbar ungeeignet halte.

Womit haben wir es denn bei den Preisen zu tun? Wir haben es mit zwei verschiedenen Fragenkreisen zu tun, nämlich erstens mit dem Problem des allgemeinen Preisanstiegs, also mit jenem Preisanstieg, der ein Problem der ganzen Wirtschaftspolitik ist, mit jenem Preisanstieg, der sich nach vollzogener Ein-

**Dr. Stix**

führung der Mehrwertsteuer nicht anders darstellt als vorher, nicht anders als in den letzten Jahren, als in der jüngsten Zeit und jetzt.

Wir haben es zweitens mit einem ganz anderen Fragenkreis zu tun, und das sind eben die Preisveränderungen infolge des Systemwechsels auf die neue Mehrwertsteuer.

Mir scheint nun für die Wirtschaftspolitik das Wichtige zu sein, diese beiden Problemkreise des Preisanstiegs auseinanderzuhalten, und dafür, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, brauchen wir keineswegs ein umfassendes bürokratisches Preiskontrollgesetz. Wir brauchen statt dessen nichts anderes als eine gezielte Preisüberführungsregelung.

Ich will jetzt nicht auf Einzelheiten eingehen und will Ihnen nicht einen ganzen Vorschlag unterbreiten — die freiheitliche Fraktion arbeitet an dieser Materie —, aber einen Grundgedanken möchte ich hier und heute deponieren.

Noch einmal: Ausgangspunkt ist die Trennung des Problems des allgemeinen Preisanstiegs von dem Problem des Preisanstiegs wegen Systemwechsels. Aus dem Titel des Systemwechsels wird es ganz unvermeidlich zu Preisverschiebungen kommen, und es wird in einer ganzen Reihe von Fällen auch zu Erhöhungen kommen. Mir scheint jetzt wichtig zu sein, daß man das isoliert sichtbar macht, und dafür benötigen wir in Wahrheit nur — ich spreche immer nur von dem Grundgedanken — eine Sonderregelung für einen sehr, sehr kurz begrenzten Zeitraum. Wenn Sie mich fragen, wie kurz? —: ich könnte mir einen so kurzen Zeitraum vorstellen, der etwa mit Anfang Dezember 1972 beginnt und bereits im Februar 1973 — Mitte oder Ende Februar — endet.

Ich könnte mir vorstellen — und das ist nun meine persönliche Sicht zu diesem Problem —, daß man etwa Anfang oder Mitte Dezember einen absoluten Preis- und Lohnstopp einführt, von dem es dann im Jänner nur eine einzige Ausnahme gibt, daß nämlich alle diejenigen Preisänderungen zulässig sein sollen, die sich aus der Umstellung auf das Mehrwertsteuersystem ergeben, und zwar sollen die Betriebe, die Unternehmungen, die Firmen diese Umstellung völlig eigenverantwortlich und frei machen können. Aber eben nur aus dem Titel der Mehrwertsteuereinführung.

Dann ist ja bekannt, daß das Handelsministerium an einem Katalog der Richtlinien und Richtsätze für alle Branchen und Warengrup-

pen arbeitet, und dann gibt es ja eine Vergleichsmöglichkeit. Dann kann ich auf der einen Seite diesen Katalog mit den freizustande gekommenen Preiskorrektur- und Preisüberführungsmaßnahmen in den einzelnen Unternehmungen vergleichen. Wenn es da irgendwo gravierende Abweichungen geben sollte, liegt es ganz selbstverständlich bei den Sozialpartnern, die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten auszunützen, von ihnen Gebrauch zu machen und diese Fälle zu untersuchen.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen dafür also lediglich ein sehr gezieltes und zeitlich sehr eng eingeschränktes Preisüberführungssystem und keineswegs ein bürokratisches, aufgeblähtes Preiskontrollgesetz 1972.

Es gelingt nun folgendes: Es gelingt, die aus der Mehrwertsteuer resultierenden Preiserhöhungen isoliert und nicht verfälscht durch Preiserhöhungen aus anderen Gründen sichtbar zu machen. Wenn dann nach Ablauf dieses begrenzten Zeitraumes die Firmen vielleicht aus sehr guten Gründen — Rohstoffverteuerung, Marktentwicklung, Lohnerhöhungen, andere Kostenauftriebsfaktoren —, also nach diesem eng begrenzten Zeitraum, etwa im März oder im April, wiederum ihre Preise anpassen und erhöhen, dann ist das ein Problem der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Man wird aber nicht mehr sagen können, daß das eine Auswirkung der Mehrwertsteuer ist, denn die der Mehrwertsteuereinführung zuzurechnenden Preiserhöhungen hätte man mit diesem Preisüberführungssystem isoliert sichtbar gemacht.

Der psychologische Effekt liegt auf der Hand und die Verwaltungsvereinfachung im Vergleich zu einem bürokratischen Preiskontrollgesetz auch.

Selbstverständlich kann man nicht immer über Preise sprechen und den Schwarzen Peter der sogenannten Wirtschaft zuschieben, während soundso viele Preise in unserem Land von der öffentlichen Hand bestimmt werden. Denn bisher schon war die öffentliche Hand, war der Staat in den letzten Monaten der Preistreiber Numero 1, wie das mein Parteifreund Zeillinger seinerzeit so unnachahmlich und unwiderlegbar hier in den Raum gestellt hat. Ich persönlich bin der Auffassung, daß die öffentliche Hand mit gutem Beispiel voranzugehen hätte, wörtlich genommen als Indikator für die Wirtschaft, und daß für alle öffentlich bestimmten Tarife und Gebühren — Gebühren im Sinne von Preisen — etwa ab 1. September dieses Jahres ein Preisstopp für wenigstens ein volles Jahr einzutreten hätte.

**Dr. Stix**

Ich bin sicher, daß das die beste Maßnahme zur Preisberuhigung wäre, die die Regierung beitragen könnte.

Aber von all dem abgesehen bleibt festzuhalten, daß eine administrative Preispolitik keine Lösung ist. Ich darf hier einen gewichtigen Zeugen zitieren, und zwar niemand geringeren als den Herrn Finanzminister Doktor Androsch, der ja bei der Fernsehdebatte gesagt hat — ich habe mir das damals sofort aufgeschrieben —: „Mit Preispolizei ist gar nichts zu erreichen!“ (*Abg. Minkowitsch: Jawohl!*)

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite dieses Hauses! Finden Sie nicht auch, daß dieses Androsch-Zitat „Mit Preispolizei ist gar nichts zu erreichen!“ eigentlich ein ganz netter Einleitungssatz für das von Ihnen eingebrachte Preiskontrollgesetz 1972 wäre? In einer geordneten Marktwirtschaft gibt es in Wahrheit kein besseres Preiskontrollsystem als einen funktionierenden Wettbewerb, einen Wettbewerb innerhalb und außerhalb, das heißt über die Grenzen. Daher ist der Zollabbau im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auch so wichtig.

Bekanntlich tritt, wenn alles gut läuft, was man heute noch nicht wirklich 100prozentig sagen kann, die erste Stufe des Zollabbaues mit April 1973 ein, und das bedeutet, daß eben die Importwaren billiger werden müssen. Es wäre das eine ausgezeichnete flankierende Maßnahme zur Einführung des Mehrwertsteuersystems. Aber da sind wir jetzt wieder bei dem auch von mir festgestellten ungünstigen Einführungszeitpunkt 1. Jänner 1973. Denn der liegt eben um einige Monate zu früh für diese ideale flankierende Maßnahme als Folge des EWG-Arrangements Österreichs. Es gibt vielleicht noch einen Ausweg, und das ist der des Interimsabkommens. Wenn es zustande kommt, wenn es gelingt, könnte das Interimsabkommen bewirken, daß diese erste Stufe des Zollabbaues, wahrscheinlich sogar eineinhalb Stufen nicht erst im April 1973, sondern vielleicht schon mit dem 1. Jänner 1973, also gleichzeitig mit der Mehrwertsteuer, in Kraft treten könnte.

Weil ich dieses Interimsabkommen aus diesem Grunde für eine der wichtigsten preisflankierenden Maßnahmen zur Einführung der Mehrwertsteuer halte, appelliere ich hiemit an den federführenden zuständigen Minister, an den Herrn Handelsminister Dr. Staribacher, dafür zu sorgen, daß das Interimsabkommen zustande kommt und daß es so rechtzeitig zustande kommt, daß es eine wirksame flankierende

Maßnahme zum Einführungsstermin für die Mehrwertsteuer 1. 1. 1973 sein kann.

Es gibt selbstverständlich keine Preispolitik für sich allein, es gibt nur eine Preispolitik im Rahmen einer ganzheitlichen Wirtschaftspolitik. Bis jetzt ist uns die sozialistische Regierung die überzeugende ganzheitliche Wirtschaftspolitik schuldig geblieben. Weil sie dieses überzeugende Konzept bis jetzt nicht vorlegen konnte, ist ihr auch in den letzten Monaten die Preisentwicklung aus der Hand gegliitten. Und weil sie kein wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept hat, das sich überzeugend in die Marktwirtschaft einfügt, daher macht diese Regierung auch den Versuch einer Flucht in einen Preisüberwachungsbükratismus, der aber von vornherein kein Ersatz für eine ausgewogene ganzheitliche Wirtschaftspolitik sein kann.

Ich komme zum Schluß. Der österreichische Nationalrat faßt heute einen für die künftige wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land in der Tat historischen Gesetzesbeschluß. (*Abg. Minkowitsch: Wieso heute? Wer weiß das?*) Wir Freiheitlichen stellen uns dazu positiv. Keineswegs unbekümmert und keineswegs leichten Herzens stimmen wir zu. Eine Reihe unserer Wünsche und unserer Vorstellungen kamen in dem nun vorgelegten Gesetzentwurf zu kurz. Aber im Abwägen aller Gesichtspunkte entschieden wir uns letztlich dafür, dem europagerechten System auch in Österreich den Weg zu bereiten. Nicht für alles, aber für unseren Anteil der Mitwirkung an diesem Gesetz nehmen wir die Mitverantwortung auf uns. Wir sind gewohnt, schwierige Entscheidungen durchzustehen, und so werden wir es auch in diesem Falle halten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Mock. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP):** Herr Präsident! Es fällt einem eigentlich sehr leicht, an diese ausgewogene und kritische Würdigung des Herrn Abgeordneten Stix bei einer Stellungnahme zum Mehrwertsteuergesetzentwurf anzuschließen.

Herr Abgeordneter Stix! Sie haben gesagt: Eigentlich wurde durch die Ausführung des Herrn Bundeskanzlers „da wäre ja auch mehr drinnen gewesen“ der Herr Kollege Broesigke desavouiert. Das kann ich nur unterstreichen: nicht nur der Kollege Broesigke, sondern die ganze Fraktion der Freiheitlichen Partei hier im Hohen Haus. Aber das ist nun einmal die Art von ihm, Politik zu machen. Solange man jemanden braucht, arbeitet man zusammen, und wenn man ihn nicht mehr braucht, wirft man ihn weg.

**Dr. Mock**

Ich erinnerte mich, als Sie das gesagt haben, an die Stellungnahme des Herrn Bundeskanzlers vor einigen Tagen zur Position des Herrn Generaldirektors Geist, wo er auch festgestellt hat, er hätte ohnehin jemand anderen, jemand Jüngeren, sogar jemand von der VOEST gesucht, aber er mußte eben diesen Generaldirektor Geist nehmen. Ich kann mir so einigermaßen vorstellen, was sich dieser Mann, als er das gehört hat, gedacht hatte. Immerhin ist er vom Herrn Bundeskanzler, der in seinem Namen Politik gemacht hat, aus der Bundesrepublik hereingeholt worden. Das ist so eine parallele Vorgangsweise.

Ich glaube, nach einer vielstündigen Diskussion ist es notwendig, daß man einige wichtige Punkte aus dieser ganzen Problematik wieder herausnimmt, um zu vermeiden, daß man durch eine Vielzahl von Einzelheiten den Einblick in die wesentlichen Mängel dieses Gesetzesbeschlusses vergißt.

Es wurde immer wieder von der Europa-reife gesprochen, die wir mit diesem Gesetz beweisen. Der Herr Abgeordnete Tull hat von dem integrationskonformen Charakter des Mehrwertsteuergesetzes gesprochen, und der Herr Finanzminister sagte, es handelt sich dabei um einen Akt, der dem europäischen Umsatzsteuerrecht entspricht.

Meine Damen und Herren! Das wurde ja überhaupt nicht bestritten. An der Vorbereitung eines Gesetzentwurfes für die Einführung der Mehrwertsteuer haben wir schon gearbeitet. Was hier im Haus und in der Öffentlichkeit immer wieder festgestellt wurde, ist, daß der Zeitpunkt für die Einführung dieses Gesetzes falsch gewählt worden ist. Es verdient festgehalten zu werden, daß doch immerhin der Finanzminister selbst in einer Anfragebeantwortung am 14. August 1970 gesagt hat, daß man bei der Einführung der Mehrwertsteuer die Aufmerksamkeit darauf richten muß, daß der Übergang in eine Phase der Konjunkturverflachung fällt. Es ist wert, das mit Datum festzuhalten. Vielleicht kann ich Ihnen das sagen, Herr Abgeordneter Tull, Sie haben ja gemeint: Sie sprechen immer von einer konjunkturellen Verflachung, das ist ja Rezession, und das wollen wir nicht! (Abg. Dr. Tull: Ich nicht!) So habe ich mir das notiert. (Abg. Dr. Tull: Da haben Sie es falsch notiert!) Bitte, ich spreche nicht davon. Der Herr Finanzminister, Ihr Parteikollege, sprach von der Konjunkturverflachung. Und das ist auch wirklich etwas anderes als Rezession. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch sehr nachdrücklich zurückweisen die Unterstellung des Herrn Finanzministers — mit seinen Worten —, Arbeitslosigkeit ist

kein Preis für Stabilität. (Abg. Dr. Tull: Herr Kollege Mock, ich habe gesagt, die Rezession wäre vielleicht ein günstigerer Zeitpunkt!) Arbeitslosigkeit ist kein Preis für Stabilität, das wissen wir. Aber, Herr Finanzminister, nehmen Sie zur Kenntnis: Eine ÖVP-Regierung war in der Lage, eine optimale Preisstabilität und Vollbeschäftigung in diesem Land zu vereinen. Wir verlangen daselbe von der Nachfolgeregierung! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Herr Dr. Mock! Wirtschaftswachstum! Wie war das Wirtschaftswachstum?)

Ich habe mir ja nicht eingebildet, daß Sie eine bessere Wirtschaftspolitik machen. Sie haben es ja groß verkündet. Es haben zumindest einige erwartet, daß Sie es ebenso gut machen. Aber es ist eben nicht der Fall. Und man soll endlich einmal aufhören, mit dieser Unterstellung zu spielen, wenn wir Stabilität verlangen, daß wir in irgendeiner Form einer Arbeitslosigkeit das Wort reden; das ist kein Entweder-Oder, sondern ein Sowohl-Als auch. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf übrigens bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß im Jahr 1968 die Preise um 2,8 Prozent gestiegen sind, das Wachstum um 4,4 Prozent, daß im Jahre 1969 die Preise um 3,1 Prozent gestiegen sind und das Wachstum sich auf 6,1 Prozent belief. Im Jahre 1972 war es umgekehrt, hier haben wir eine Preissteigerung von 5 bis 6 Prozent bei einem nur 4prozentigen Wachstum. Da kann man doch sehr schön die verschiedenen Ergebnisse der Wirtschaftspolitik der SPÖ und der seinerzeitigen ÖVP-Regierung vergleichen. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Das sind Zahlen, Herr Kollege Blecha, die man zur Kenntnis nehmen wird müssen.

Übrigens haben sich auch andere Länder an den von Ihnen, Herr Finanzminister, verkündeten Grundsatz gehalten, in einer Phase der Konjunkturverflachung die Mehrwertsteuer einzuführen.

In der Bundesrepublik wurde die Mehrwertsteuer im Jahre 1968 eingeführt, zu einem Zeitpunkt, da sich der Preisauftrieb ungefähr auf eineinhalb Prozent belief. Aber das war halt noch ein CDU-Bundeskanzler, der damals die Verantwortung getragen hat. (Abg. Herta Winkler: Und Österreich?) Auch in Österreich. Als in Österreich ein christlich-demokratischer Bundeskanzler die Verantwortung getragen hat, gab es durch vier Jahre hindurch eine durchschnittlich 3prozentige Preissteigerungsrate. Seit Sozialisten die Verantwortung tragen, steigen wir immer mehr in eine inflationäre Entwicklung hinein. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Dr. Mock! Warum

**Dr. Mock**

beantworten Sie die Frage nicht, wie das mit der Wachstumsrate war?) Das konnte nicht widerlegt werden.

Herr Finanzminister! Es war gerade kein Kompliment, als im Fernsehen der Herr Abgeordnete Broesigke gemeint hat — so hingeworfen —: Hofft denn irgend jemand, daß die Preissteigerungen in den Jahren 1974 oder 1975 geringer sein werden als in diesem Jahr? Diese Feststellung, daß, solange eine SPÖ-Regierung die Verantwortung trägt, wir mit Preissteigerungsraten zwischen 5 und 7 Prozent jährlich rechnen müssen, wird auch den österreichischen Konsumenten freuen.

In der Debatte konnte auch die Feststellung nicht widerlegt werden, daß uns ein Abkommen mit der EWG in keiner Weise zwingt, am 1. Jänner 1973 die Mehrwertsteuer in Österreich einzuführen.

Es ist Italien erwähnt worden. 15 Jahre lang ist dieses Land Mitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und hat bis heute das Mehrwertsteuersystem nicht eingeführt.

Die deutsche Bundesrepublik ist Gründungsmitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und hat auch erst 1968 die Mehrwertsteuer eingeführt.

Sogar ein Regierungsmitglied hat diese Feststellung getroffen, als am 8. April der Herr Bundesminister Staribacher gegenüber der „Kleinen Zeitung“ erwähnte, daß das Mehrwertsteuersystem Österreich in keiner Weise von der EWG aufgezwungen werde. Wer hat nun recht? (Abg. Dr. Staribacher: Herr Kollege Mock! Die „Kleine Zeitung“ hat nicht ganz zitiert! Die Gefahr liegt beim Grenzausgleich!) Dann müssen Sie sich bei der „Kleinen Zeitung“ beklagen; ich nehme das gerne zur Kenntnis. (Abg. Dr. Staribacher: Sie dürfen nur sagen, was Sie wissen!) Selbst wenn Sie jetzt Ihre Meinung ändern würden (Abg. Dr. Staribacher: Nein, ich habe sie nicht geändert!) und sagen, wir brauchen es trotzdem, ändert das nichts daran, daß niemand uns dazu zwingt.

Man soll nicht darauf anspielen: Weil wir am 1. Jänner 1973 einen Vertrag mit der EWG bekommen, brauchen wir zu diesem Zeitpunkt auch das Mehrwertsteuersystem! Viele andere, Vollmitglieder haben es auch nicht notwendig gehabt.

Noch etwas, Herr Bundesminister Staribacher. Dies alles umso weniger, als wir in den Gemeinsamen Markt weder voll integriert werden noch bekanntlich die volle Mitgliedschaft erwerben. Was immer wir vielleicht am 1. Jänner 1973 bekommen, ob das ein Freihandelszonenvertrag ist oder ein qualifi-

zierter Handelsvertrag mit sektoralem Freiverkehr und formellen Bedingungen, die schlechter sind als heute im EFTA-Vertrag, jedenfalls ist es keine Vollmitgliedschaft. Wie gesagt, selbst Mitglieder der EWG haben es nicht für notwendig befunden, im Moment ihrer Mitgliedschaft oder in dem folgenden Jahrzehnt die Mehrwertsteuer einzuführen. Also ist es auch keine absolute Notwendigkeit.

Man könnte vielleicht zitieren — ich glaube, der Herr Finanzminister hat das auch gemacht —, daß es Kollegen von der ÖVP-Fraktion gegeben hat, die schon früher gesagt haben, wir würden für den 1. Jänner 1972 die Mehrwertsteuer in Österreich wünschen. Ich glaube, es war Kollege Bassetti.

Im Jahre 1970 hat aber wirklich noch niemand angenommen, daß die Preissteigerungen in Österreich ein solches Ausmaß erreichen würden. (Abg. Skritek: Das ist eine billige Ausrede!) Damals, in einem Zeitpunkt, in dem die Preisentwicklung zwischen 3 und 4 Prozent lag, wäre die Erwartung, am 1. Jänner 1972 einen konjunkturgerechten Zeitpunkt zur Einführung des Mehrwertsteuersystems zu finden, durchaus angebracht gewesen. Die Politik der SPÖ-Regierung hat uns eines Besseren (Abg. Dr. Blenk: Eines Schlechteren!) oder eines Schlechteren belehrt, wie man will.

Heute wurde gesagt: Man kann das nur so verstehen, daß der Termin eben doch politisch fixiert ist. Das wurde in Abrede gestellt. Da aber niemand beweisen konnte, daß es irgendeinen Zwang gibt, weder von der Konjunkturpolitik her noch steuerpolitisch noch auch EWG-vertragstechnisch, zu diesem Zeitpunkt das Mehrwertsteuersystem in Österreich einzuführen, wird man uns auch nicht veranlassen können, irgendeine objektive Notwendigkeit dafür anzunehmen.

Der nächste Punkt ist, daß nach unserer Auffassung der Zeitpunkt falsch gewählt wurde.

Ein weiterer Punkt ist nun einmal der Steuersatz. Keiner der Redner konnte die Berechnungen der Experten oder des Wirtschaftsforschungsinstitutes schlüssig widerlegen, daß der Steuersatz von 8 beziehungsweise von 16 Prozent zu hoch ist. Ich darf vielleicht daran erinnern, daß es in der seinerzeitigen Studie heißt: Der wahrscheinlichste Wert des neutralen Mehrwertsteuersatzes beträgt 15 Prozent. (Abg. Dr. Staribacher: Ohne die Ausnahme genehmigungen, die dann gekommen sind!) Ich komme noch darauf zu sprechen. Der wahrscheinlichste Wert war aber nur eine der möglichen Berechnungen.



**Dr. Mock**

Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat auch andere Berechnungen angestellt. Bei einer Bemessungsgrundlage nach der Umsatzsteuerstatistik kommt man auf 4,9 Prozent, bei einem Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland kommt man auf einen Satz von 14,3 bis 15 Prozent, der einnahmensneutral wäre. Und bei einer neutralen Belastung des Verbraucherpreisindex kam man wieder auf 15 Prozent. Das heißt, die 15 Prozent sind nur ein Wert. Es gibt aber durchaus Aussagen, daß der einnahmensneutrale Mehrwertsteuersatz eventuell auch darunter liegt. Auch das muß man einkalkulieren.

Für den Finanzminister ergeben sich im Jahre 1973 allein 2,5 Milliarden Schilling Mehreinnahmen. Der Herr Finanzminister selbst hat im Ausschuß festgestellt, daß 1 Prozentpunkt 2,1 Milliarden Schilling ausmacht.

Ich möchte kurz einen Vergleich anstellen. Der Herr Finanzminister selbst hat zugegeben, daß sich die Mehreinnahmen auf 29,6 Milliarden belaufen. Davon sind verschiedene Beträge abzuziehen, vor allem, wenn man die Investitionssteuer nimmt, die Exportrückvergütung in der Höhe von 4 Milliarden, dann die sonstigen Kosten in der Höhe von 3 Milliarden und die Umsatzsteuerrückvergütung in der Höhe von 11 Milliarden. Der Finanzminister selbst kam nach seinen Zahlen zur Auffassung eines echten Mehrertrages von 9 Milliarden Schilling.

Jetzt hätte mich interessiert, womit der Finanzminister zumindest die 9 Milliarden Schilling begründet. Wir kamen ja auf einen Investitionssteuerertrag von 34 Milliarden Schilling und, wenn man diese Gegenkosten abzieht, auf rund 19 Milliarden Schilling. Aber wenn ich seine Zahlen nehme, ergeben sich Mehreinnahmen von 8 bis 10 Milliarden Schilling.

Ist das jener Betrag, von dem der Herr Bundeskanzler gemeint hat, er wäre noch drinnen gewesen? Es wurde heute schon gesagt, wie frivol diese Aussage ist. Entweder ist das ein einnahmensneutraler Mehrwertsteuersatz oder er ist es nicht. Wenn er es ist, dann ist nichts mehr drinnen, und wenn er es nicht ist, dann soll man die Courage haben, auch in einem vorgeschrittenen Zeitpunkt der parlamentarischen Behandlung eine Vorlage abzuändern, sonst wird doch dieses Parlament in der Öffentlichkeit nicht mehr ernst genommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir nehmen jedenfalls zur Kenntnis, daß wir zu einem Zeitpunkt, zu dem wir wahrscheinlich einen Vertrag mit der EWG bekommen, einem erhöhten Wettbewerb ausgesetzt

sind. Gerade zu diesem Zeitpunkt müssen wir sowohl durch die Regelung des Mehrwertsteuersatzes als auch der Investitionssteuer nicht mit einer Exportförderung, sondern eher mit einer Belastung der Exportindustrie rechnen.

Sowohl die Mehreinnahmen aus dem Mehrwertsteuersatz als auch die Mehreinnahmen aus der Investitionssteuer kommen ja irgendwoher. Das bedeutet dann weniger Investitionen, weniger einkommenspolitische Möglichkeiten für den Arbeitnehmer und vor allem natürlich, wie ich gesagt habe, weniger Wettbewerbsfähigkeit im Ausland. Das werden Sie verantworten müssen. Vielleicht wissen Sie noch gar nicht, welchen Mühlstein Sie sich damit um Ihren Hals gehängt haben.

Auch hier ist wieder der Gegensatz: Auf der einen Seite wird Stabilitätspolitik verkündet. Vor kurzem konnte man in einem Papier des Herrn Finanzministers lesen, daß die Stabilitätspolitik ein permanentes Anliegen der Bundesregierung ist. Es hat heute auch — wenn ich mich richtig erinnere — der Kollege Tull gemeint, die zuständigen Minister werden alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Preise in den Griff zu bekommen. Das hören wir schon zwei Jahre, meine Damen und Herren. Zwei Jahre hören wir, daß man alles tut, daß man mit Sorge die Preisentwicklung verfolgt. Und zwei Jahre steigen die Preise permanent! Permanent! Bei jeder graphischen Darstellung, Herr Handelsminister, werden Sie sehen, daß der Preisanstieg vom April 1970 bis in diesen Monat hinein im Durchschnitt genommen eine ansteigende Kurve hat. Wie soll man dann diesen Dingen Glauben schenken?

Und da macht der Herr Abgeordnete Wodica einen Zwischenruf: Und bei den Bauern soll es anders sein? — Ja, meine Damen und Herren, dazu muß einmal ein offenes Wort gesagt werden: Wo haben die Preise zu laufen begonnen? Den Bauern wirft man den teuersten Dieselölpreis von ganz Europa hin. Da gibt es Steigerungen bei ihrem Kunstdünger um 20 Prozent. Die landwirtschaftlichen Maschinen werden zwischen 20 und 40 Prozent teurer. Der Strom wird um 14 Prozent teurer. Und dann wundert man sich, wenn sich auch jener Bevölkerungsbereich, der im letzten Jahr als einziger eine absolute Einkommenseinbuße hinnehmen mußte, bemüht, sein Einkommen wieder zu stärken. *(Beifall bei der ÖVP.)* Da gibt es keine Zwiespältigkeit. Die Zwiespältigkeit liegt bei der Bundesregierung, die dauernd nach der Preisregelung ruft und selbst mit Zentralpreisen — ich darf doch erinnern: Bahn, Strom — diese inflationäre Entwicklung anheizt.

**Dr. Mock**

Es wurde auch schon ein sehr harter Ausdruck gebraucht, wenn man von der Preistreiberei des Staates gesprochen hat.

Glauben können Sie da von unserer Seite nicht mehr erwarten.

Es ist nach meiner Ansicht unfair — der Kollege Tull ist leider nicht hier (*Abg. Doktor Tull, hinter den ÖVP-Bänken stehend: Doch, hier!*) —, wenn man für diese Kritik das Wort „Doppelzüngigkeit“ anwendet.

Wir werden diese inflationäre Politik, solange Sie sie machen, auch hier, vor allem hier im Parlament, kritisieren. (*Beifall bei der ÖVP.*) Vor allem deswegen, weil eine inflationäre Politik zutiefst unsozial ist. Sie behaupten doch immer, daß soziale Politik und soziale Anliegen im Vordergrund Ihrer politischen Motive stehen. Eine inflationäre Politik ist zutiefst unsozial, weil sie vor allem den bescheidenen Einkommensbezieher trifft.

Wir lehnen diese inflationäre Politik auch ab, weil Sie ja damit die Spekulation fördern. Sie fördern mit Ihrer Inflation die Spekulation, und dann schreien Sie nach der Kommunalisierung, nach speziellen Gesetzen für Fragen der Assanierung und der Bodenbeschaffung. Machen Sie vorher eine andere Wirtschaftspolitik, die solche Entwicklungen nicht erlaubt, dann sind auch die staatlichen Eingriffe in dem Ausmaß nicht notwendig.

Wir lehnen diese inflationäre Politik auch ab, weil sie letztlich gerade die Spareinlagen des kleinen Mannes besonders trifft.

Und hier fällt mir ein: Es hat doch der Herr Finanzminister meines Wissens im Fernsehen gesagt, daß es keine Erhöhung der Tabakwarenpreise geben wird. Auch hier, muß ich sagen, kann ich mich nur sehr wundern. Es heißt in der seinerzeitigen Regierungsvorlage, daß die Tabaksteuersätze für Zigaretten auf 56 Prozent, für Feinschnitt auf 48 Prozent und für alle anderen Tabakwaren auf 35 Prozent festgelegt sind. Es hat dann geheißen: „Die unvermeidlichen Preiserhöhungen“ — bitte, das ist die Regierungsvorlage — „dürften dann im Durchschnitt bei rund 6,5 Prozent für Zigaretten, bei rund 4,5 Prozent für Feinschnitt und bei rund 3 Prozent für alle anderen Tabakwaren liegen.“

Nun kann man mir entgegenhalten: Es hat ja immerhin Verhandlungen zwischen der SPÖ und der FPÖ gegeben, wo man einen Prozentpunkt heruntergegangen ist. Aber das ist in keiner Weise genug, um hier schon von der Regierungsseite prophezeite Preiserhöhungen in der Höhe von 6,5 Prozent auf Null zu reduzieren. Diese Aussage im Fernsehen ist umso weniger glaubhaft, als man sich ja im Aus-

schußbericht bereits wieder vorsichtiger ausgedrückt hat. Hier heißt es: „Durch die weitere Absenkung der Tabaksteuersätze um je ein Prozent soll versucht werden, die Verteuerungen bei Tabakwaren zu vermeiden.“

Wenn ich nun daran erinnere, daß im Jahre 1971 der Herr Finanzminister in einer schriftlichen Fragebeantwortung zugesagt hat, im Jahre 1971 keinen Antrag auf Tabakpreiserhöhung einzubringen, und fünf Monate später diesen Antrag im Hauptausschuß des Nationalrates eingebracht hat, so frage ich auch: Wie soll man solchen Aussagen noch Glauben schenken? Das kann man von uns nicht mehr verlangen!

Eine besonders heikle Frage ist die Behandlung der Mieten durch den Mehrwertsteuergesetzentwurf. Es ist ja interessant und gleichzeitig unverständlich, daß im Regierungsentwurf keinerlei Übergangsmaßnahmen vorgesehen waren. Wenn man es so beschlossen hätte, wie die Regierung den Vorschlag gemacht hat, wären die Mieten durchschnittlich um rund 8 Prozent angestiegen. Auch das kann man unter Stabilisierungsbemühungen verstehen, von denen die Regierung immer wieder spricht, die sich aber offensichtlich in ihren Gesetzesvorlagen nicht niederschlagen. Erst nach intensiven Anfragen im Ausschuß durch die ÖVP entschloß sich die Regierungspartei, diese Bestimmung abzuändern. In der Folge hat man das noch viermal abgeändert. Das beweist auch nicht gerade die Sorgfältigkeit des Entwurfes.

Und jetzt wird groß verkündet: Der Mieter wird durch die Mehrwertsteuer nicht belastet. Meine Damen und Herren! Es heißt jetzt in der letzten Version: Der Mieter braucht die Mehrwertsteuer nur zu bezahlen, wenn er dies ausdrücklich verlangt. Wer wird das schon verlangen? Eine psychologisch raffinierte Formulierung!

Aber das Wichtige besteht darin, daß die Mehrwertsteuer nun aus der Hauptmietzinsrücklage bezahlt wird. Bekanntlich darf, wenn diese Hauptmietzinsrücklage erschöpft ist, der Vermieter die Mieten erhöhen. Das heißt: Der Dumme ist am Ende wieder der Konsument und der Mieter. Auch das sollte man, glaube ich, in der Öffentlichkeit sehr klar herausarbeiten. Man geht hier einfach, um es so zu nennen, mit Roßtäuschermethoden vor, wenn man verkündet, daß die Mieten nicht mehr durch die Mehrwertsteuer belastet werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Durch die Einführung der Mehrwertsteuer wird auch das Bauen um rund 4 Prozent teurer. Das kommt noch zu dem ohnehin schon

**Dr. Mock**

beträchtlichen Kostenanstieg auf dem Bausektor dazu, der allein in diesem Jahr 9 Prozent betrug und im nächsten Jahr darüber hinausgehen wird.

Zu diesem Zeitpunkt hat die sozialistische Fraktion einen Antrag abgelehnt, bei der Darlehensgewährung im Rahmen der Wohnbauförderung diese Teuerungsquote zu berücksichtigen. Meine Damen und Herren! Sie alle kennen Fälle, wo vor allem junge Familien in verzweifelte Situationen gebracht werden. Sie haben 100.000 S, vielleicht sogar mehr als 100.000 S hart angespart für eine Wohnung; wenn sie dann bezogen werden kann, müssen sie 50.000 oder 80.000 S nachzahlen. Die Österreichische Volkspartei hat einen Antrag eingebracht, daß im Hinblick auf die inflationäre Entwicklung auch auf dem Baukosten-sektor der Darlehensgeber diese Teuerungsquote berücksichtigen soll. Am 30. Mai wurde dieser Antrag mit den Stimmen der Sozialistischen Partei abgelehnt. — Das Ergebnis ist nicht „mehr bauen, besser bauen und schneller bauen“, wie die sozialistische Wahlplakate verkündet haben, sondern weniger bauen — das zeigt sich bereits in den ersten Zweijahresziffern —, billiger bauen und wahrscheinlich auch langsamer bauen. So baut man das moderne Österreich!

Der Herr Finanzminister und, ich glaube, auch der Herr Abgeordnete Tull haben sich heute bei den Beamten für die umfassende Arbeitsbewältigung im Zuge der Erstellung des Mehrwertsteuergesetzesentwurfes bedankt. Dieser Dank ist im vollen Ausmaß angebracht, aber man hat anscheinend nicht an die Beamten, auch nicht an die Angestellten in der Wirtschaftsverwaltung gedacht, die nun innerhalb eines halben Jahres mit der Umstellung auf die Mehrwertsteuer fertig werden müssen. Man hat nicht an die unterbesetzten Finanzämter gedacht, die heute schon von Anfragen überlaufen werden, wie denn wohl das neue System funktionieren wird, und die nur schwer eine Auskunft geben können, vor allem deswegen, weil sie nicht nur keinen endgültigen Entwurf in der Hand haben, sondern weil sie ja auch personalmäßig unterbesetzt sind. Man hätte auch auf diese Beamten mehr Rücksicht nehmen können, die einerseits in die unangenehme Situation gebracht werden, ohne Unterlagen Auskunft geben zu müssen und die dann eventuell zum Strafrecht greifen müssen, statt daß man eine ordentliche Behandlung sichergestellt hätte.

Es war einmal, ich glaube, der sozialistische Klubobmann Gratz, der im Jahre 1969 von einer Husch-Pfusch-Methode gesprochen hat. Wenn dieses Wort stimmt — ich glaube mich

erinnern zu können, ich lasse mich gerne korrigieren —, wenn dieses Wort stimmt (*Abg. Gratz: Damals hat es sicher gestimmt!*), dann möchte ich es auf alle Fälle hier anwenden: Das ist Husch-Pfusch-Methode! (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn das eine unbedeutende Novelle wäre, meine Damen und Herren, müßte man es auch kritisieren, aber so wird das Auswirkungen haben, unter denen unser ganzes Wirtschaftsleben leidet.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat in der laufenden Gesetzgebungsperiode als Opposition mehr als 114 Gesetzesanträge mit der SPÖ gleichzeitig beschlossen, darunter ein Großteil Regierungsvorlagen der SPÖ-Alleinregierung.

Ich möchte im Zusammenhang auch mit den Beratungen über den Mehrwertsteuergesetzesentwurf noch eine grundsätzliche Frage ansprechen, die man vielleicht als rein äußerlich ansehen könnte. Ich bin der Auffassung, daß die Zusammenarbeit der großen politischen Gruppen in den zentralen Fragen unseres Gemeinwesens — und die Einführung der Mehrwertsteuer ist eine solche zentrale Frage — immer wieder gesucht werden muß, unabhängig davon, ob es sich um das Verhältnis Alleinregierung — Opposition oder um eine Koalitionsregierung handelt und daß diese Bemühungen um eine Übereinstimmung in den zentralen Fragen unseres Gemeinwesens von einem gegenseitigen Respekt getragen werden müssen, auf den jede politische Gruppe, ob klein oder groß, Anspruch hat.

Mit dieser Zustimmung und dieser Kooperationsbereitschaft zu mehr als 100 Regierungsvorlagen, mit dieser Mitarbeit am Mehrwertsteuergesetzes-Entwurf, wobei bekanntlich die Volkspartei — das wurde heute schon wiederholt erwähnt — über 140 begründete Abänderungsanträge eingebracht hat, haben wir gezeigt, daß wir in diesen zentralen Fragen zusammenarbeiten, daß uns an einem gemeinsamen Konsens über ein Mehrwertsteuergesetz sehr viel gelegen ist. Wir mußten feststellen, daß in den letzten Sitzungen des Unterausschusses unwahre oder überhaupt keine verwertbaren Antworten gegeben worden sind. Wir mußten feststellen, daß auf die Bereitschaft des Bundesparteiobermannes der Österreichischen Volkspartei vom 4. Mai 1972: Wir sind bereit, über eine temporäre verstärkte Preisregelung zu verhandeln!, kein Gesprächstermin vorgeschlagen worden ist. Vor drei Tagen wirft man wieder einmal, 14 Tage vor Schluß der Sommersession, einen Gesetzesentwurf für eine verstärkte Preisregelung auf den Tisch des Hohen Hauses. Es ist sicherlich die alleinige Entscheidung der Frak-

**Dr. Mock**

tion der Sozialistischen Partei und vor allem auch die alleinige Entscheidung des Herrn Bundeskanzlers, der heute wie normalerweise nicht hier ist, wie sie dem Nationalrat und der Opposition gegenüber auftreten. Uns kann dieses provokante Benehmen nicht beeindrucken. Wir müssen daraus schließen, daß vor allem der Herr Bundeskanzler an einer Zusammenarbeit in zentralen Fragen nicht interessiert ist. Wir werden ihm deswegen weder nachlaufen noch die hergeworfenen Vorlagen apportieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das wird der Herr Bundeskanzler zur Kenntnis nehmen müssen.

Der Herr Bundeskanzler wird auch seinen Stil provokanter Herablassung ändern müssen, oder er trägt eben die Verantwortung dafür, daß die Gesprächsbereitschaft zwischen den großen politischen Gruppen im Land permanent abgebaut wird. Zu einem Gespräch gehören zwei, meine Damen und Herren. Er ist heute Regierungschef, er ist Obmann der Mehrheitspartei und trägt daher die Verantwortung, die Hauptverantwortung dafür. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wenn er sich dessen nicht bewußt ist, so wird man ihm das im Parlament einmal deutlich in Erinnerung rufen müssen. Der nächste Zug in der Frage der Wirtschaftspolitik liegt bei ihm. Es wird der Schaden unseres Landes, unserer Gemeinschaft und ihrer Zukunft sein, wenn man sich auch in Zukunft so verhält. Wir werden es zur Kenntnis nehmen, ohne — wie ich gesagt habe — zu apportieren. Die Bevölkerung draußen wünscht jedenfalls bei aller Notwendigkeit einer demokratischen Konfrontation in Sachfragen, daß sich in zentralen Fragen zwischen allen politischen Gruppen die Gesprächsbereitschaft immer wieder einstellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Auch der Herr Abgeordnete Doktor Mock hat zum Ende seiner Ausführungen auf die Verhandlungen im Mehrwertsteuer-Unterausschuß hingewiesen, obwohl er ja dort gar nicht anwesend war. Es dürfte aber doch so gewesen sein, daß er bereits beeindruckt war von den Rechenschaftsberichten der Ausschußmitglieder der Österreichischen Volkspartei, angeführt von Dr. Neuner, Dr. Keimel und Dr. Zittmayr. *(Abg. Dr. Zittmayr: Bei euch hat er nicht beeindruckt sein können, ihr habt nämlich nichts gewußt!)* Ich habe mich nur gefragt, warum Sie hier einen Rechenschaftsbericht über Ihre Tätigkeit im Unterausschuß

abgegeben haben. Für uns, verehrte Herren, bestimmt nicht. Vielleicht müssen Sie aber jetzt der eigenen Fraktion Rechenschaft ablegen, warum Sie bei diesen Unterausschußverhandlungen Schiffbruch erlitten haben. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Dr. Keimel! Ihr Ausspruch im Unterausschuß hat gekennzeichnet, wie die Verhandlungen Ihrerseits geführt wurden. Sie sagten: Wir werden hier im Unterausschuß jeden Wunsch, der an uns herangetragen wurde, egal von welcher Branche und von welcher Gruppe, ungeprüft vortragen. Das hat Dr. Keimel gesagt. *(Abg. Dr. Keimel: Na und, Herr Kollege?)*

Verehrte Damen und Herren! Wozu brauchen wir dann ein Begutachtungsverfahren, und wie weit kann man Sie ernst nehmen, wenn Sie dort in dieser Form zu verhandeln beginnen? Aber es war uns ja doch klar, und Sie waren ja nicht dicht genug, weil aus Ihren Presseaussendungen zu dieser Zeit schon hervorgegangen ist, daß Sie als Hauptpunkt den Zeitpunkt angesetzt haben und für uns erkennbar war, daß Sie überhaupt nicht ernsthaft verhandeln. *(Abg. Dr. Keimel: Sie haben nicht verhandelt! Da haben Sie recht! Sie haben geschwiegen! Bis zu dem Tag, wo ich das gesagt habe, haben Sie tatsächlich im Ausschuß geschwiegen!)* Richtig, aber nicht dort, sondern wir haben außer Haus verhandelt, und wir haben das gebracht. Das war schon in den ersten Tagen. Sie sind dann leider nur mit Anfragen an den Finanzminister gekommen, wobei diese Fragen — das darf ich hier sagen und Kollege Dr. Neuner wird mir das bestätigen *(Abg. Dr. Neuner: Nein!)* — zum Teil derart waren, daß es rein systematische Fragen waren, deren Kenntnis schon vorausgesetzt hätte werden müssen.

Aber das war Ihr Stil im Unterausschuß. So ist es also gegangen. Das war Ihre Bereitschaft zu den Verhandlungen. *(Abg. Doktor Schwimmer: Das nennt man Nichtstun!)* Natürlich waren auch konstruktive Sachen dabei. *(Abg. Dr. Neuner: Aber nicht von Ihnen!)* Das mache ich Ihnen nicht streitig. *(Abg. Dr. Schwimmer: Ihr Stil war Nichtstun und Nichtsreden!)* Kollege Lanc hat Ihnen das schon im Ausschuß bestätigt.

Aber der Ausspruch war von Ihnen, Doktor Keimel, und der hat also diese Verhandlungsmethode gezeigt! *(Abg. Dr. Keimel: Ich frage noch einmal: Na und? Ich vertrete jede Bevölkerungsgruppe!)* Richtig. Aber was soll man sich dabei denken, wenn Sie all das — und wir wissen, was an uns herangetragen worden ist; und Sie betonten: ungeprüft —

**Mühlbacher**

nur so dorthin gelegt haben? (*Abg. Dr. Keimel: Das sagen Sie! Das habe ich nicht erklärt!*) Sie haben gesagt: ungeprüft! (*Ruf bei der ÖVP: Es gibt kein Protokoll!*) Ich kann Ihnen alle Unterausschußmitglieder bringen. Sie haben gesagt: Ungeprüft werden Sie es vorbringen! (*Neuerlicher Ruf bei der ÖVP: Es gibt kein Protokoll!*) Aber wir hören ja noch, wir haben ja noch Ohren. (*Abg. Doktor Neuner: Sie haben geschwiegen, Herr Mühlbacher!* — *Abg. Dr. Keimel: Ich sage noch einmal: Ich vertrete jede Bevölkerungsgruppe!*)

Verehrte Damen und Herren! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Noch einmal zum Herrn Dr. Neuner, weil er heute so schön gesagt hat: Das gibt nur Preiserhöhungen. Das haben anschließend auch alle anderen Redner Ihrer Fraktion gesagt. Nur hat es mich gewundert, daß Dr. Neuner das gesagt hat. Er müßte zumindest vom System her wissen, daß es auch Preisverringerungen geben muß. Von diesen wurde heute von Ihrer Seite überhaupt noch nicht gesprochen. Das ist ja bestätigt worden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*)

Jetzt kommt noch dazu, daß der Herr Abgeordnete Dr. Mock hier davon spricht, daß sich daraus feststellen lasse, es würden 36 Milliarden Schilling Mehreinnahmen entstehen, und das bezeuge, daß der Steuersatz zu hoch sei.

Verehrte Damen und Herren! Ich muß hier sagen, wie wichtig der Entschließungsantrag für die Aufklärung bezüglich der Mehrwertsteuer ist. Denn nach Dr. Mock müßten wir das als erstes machen. Sie wissen doch genau, daß doch diese 34 Milliarden Schilling von der Investitionssteuer mit dem Steuersatz überhaupt nichts zu tun haben. Das sind zwei Finanzierungskreise. Der eine mit dem neutralen Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent ... (*Abg. Graf: Dr. Mock hat sich auch gegen die Mehrwertsteuer ausgesprochen! Verdrehen Sie nicht alles!*) Also nicht der neutrale Mehrwertsteuersatz, weil, wie Sie ja schon wissen, nur aus preisbedingten Gründen der 16prozentige Satz gehalten wird, zumal man damit sicher gar nicht das Aufkommen der alten Umsatzsteuer tatsächlich bekommen wird. Das haben wir bereits aus dem Munde des Herrn Finanzministers gehört. (*Abg. Graf: Ja, aber nicht geglaubt! Das ist es, was wir bestreiten!*) Sie glauben also nicht, daß der Steuersatz mit 16 Prozent aufkommensneutral sein wird? (*Rufe bei der ÖVP: Nein!*)

Sie haben nebenbei Rechnungen angestellt, die wirklich nicht stimmen können. Eines dürfen Sie nicht vergessen, wenn Sie mit der

Faustregel, mit der Bundesrepublik Deutschland kommen, daß die Struktur unserer Betriebe in Österreich ganz anders gelagert ist als in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn wir jetzt sagen: Wir brauchen das alte Aufkommen der Umsatzsteuer!, dann wissen Sie, daß wir mehr mehrphasige Betriebe haben als in der Bundesrepublik Deutschland, wo die Konzentration der Betriebe fortgeschrittener ist als in Österreich.

Wenn Sie jetzt noch von dem Gutachten ausgehen, das den neutralen Steuersatz mit 15 Prozent bestätigt hat, und jetzt all das, alle diese Begünstigungen, die noch mit dem Zeitpunkt der Gutachtenserstellung her eingebaut wurden, zurechnen, dann können Sie gewiß sein, daß die 16 Prozent die unterste Grenze sind.

Aber das ist ja Ihre Methode. Ich komme dann auf all das Weitere zurück. (*Abg. Hahn: Auf was kommen Sie zurück?*) Auf die Preistreiberie, die Sie zurzeit da betreiben. Es ist sicher richtig, wenn Herr Abgeordneter Doktor Keimel sozusagen als Preistreiber hergestellt wurde, denn Sie machen Preispsychose, und zwar aus folgendem Grund — auch hier ein Ausspruch aus dem Unterausschuß —: Dr. Zittmayr sagte dort, es müsse nach Einführung der Mehrwertsteuer jeder Preis faktisch um 10 Prozent höher werden, weil niemand weiß, wie der Preis des Vorlieferanten sein wird. Das ist doch die Ursache all Ihrer Verbreitung der Tendenz, daß alles teurer werden muß. (*Abg. Dr. Mussil: Das hat niemand behauptet, Herr Kollega!*) Mir erzählen Sie nichts von Deutschland ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das hat Dr. Zittmayr im Unterausschuß gesagt. Sie waren nicht dort! (*Abg. Dr. Mussil: Da haben Sie die ganze Zeit geschlafen!*) Herr Generalsekretär! Sie waren an diesem Tag nicht dort! (*Zwischenrufe.*) Vielleicht versteht er es nicht. Aber ich nehme an, daß er es nur so gesagt hat. (*Abg. Doktor Mussil: Ich bekomme meine Berichte aus dem Unterausschuß! Ich werde ständig auf dem laufenden gehalten!*) Das wird er Ihnen ja nicht gesagt haben, oder? (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich muß Ihnen doch Zeit lassen. (*Abg. Hietl: Erzählen Sie, was Sie gesagt haben!*) Sie hatten doch so viele Anfragen gestellt. Sie wurden doch überhaupt nicht fertig mit Ihren Anfragen. (*Abg. Doktor Mussil: Sie haben die Wirtschaft überhaupt nicht vertreten in dem Ausschuß!* — *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das muß ich nicht vertreten. Außerdem war ich bei der Beschlussfassung nicht dabei. (*Abg. Graf: Sie sind einer der Kapos! Sie hätten das dort vertreten müssen!*) Die Firmenchefs sind bei Ihnen, bei uns gibt es keine Kapos.

**Mühlbacher**

Verehrte Damen und Herren! Es hat sich jedenfalls gezeigt, daß Sie diesbezüglich dort hin treiben, daß Sie also schwarzmalen und daß Sie, statt der Wirtschaft aufklärend zur Seite zu stehen, nur sagen: Es muß alles teurer werden!, wobei Sie ja doch — wie heute hier schon erwähnt wurde — stufenweise zurückgehen, wie beim Friseur von 10 Prozent auf 7 Prozent, und zwar auf Grund Ihres Minderheitsberichtes. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Unverdienter Applaus!)*

Verehrte Damen und Herren! Es wird Ihnen bekannt sein, daß das System der Mehrwertsteuer in Reinkultur keine Ausnahmen und sonstige Sonderregelungen verträgt. Das wäre eine Durchlöcherung des Mehrwertsteuersystems. *(Abg. Dr. Mussil: Nur für die freien Berufe!)* Alle Begünstigungen beziehungsweise Sonderregelungen können daher nur auf Grund preisausgerichteter oder sozialausgerichteter Grundsätze gegeben werden.

Wenn man nun Ihre 130 oder 134 Anträge ansieht, kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, daß da auch Lizitationspolitik betrieben wird. *(Rufe bei der SPÖ: Jawohl!)* Sie haben es ja leicht: Sie brauchen, weil Sie dem Gesetz nicht zustimmen, nicht die Verantwortung zu übernehmen. Sie brauchen ja nur versprechen, wie Sie es zu machen gedacht hätten.

Jetzt komme ich zu der Kleinbetriebsregelung, die der Herr Generalsekretär mit Elendsbetriebsregelung abgetan hat. *(Abg. Doktor Mussil: Stimmt auch!)* Verehrter Herr Generalsekretär! Sie wissen ganz genau um die Zusammensetzung unserer Betriebe. Ausgehend davon, daß dieses System keine Durchlöcherungen zuläßt, müssen aber unsere Alleinmeister und hier insbesondere unsere älteren Alleinmeister geschützt werden. *(Abg. Dr. Mussil: Denen die 150.000 S genügend hoch sind!)* Genau: Diese 150.000 S mit den Abschlägen bei der Zahllast. *(Abg. Dr. Mussil: Wir sind bei 500.000 S!)* Das sage ich ja: Sie können all das verlangen, weil Sie dafür nicht verantwortlich sind. Sie verlassen den realen Boden, wobei Sie aber nicht bedenken, daß das das Aufkommen der alten Umsatzsteuer nicht bringen würde. *(Abg. Mitterer: Der Bundeskanzler hat gesagt: und noch mehr! Geben Sie es her!)* Hätten Sie Unterausschuß verhandelt! *(Heiterkeit. — Abg. Mitterer: Wir haben ja verhandelt!)*

Wenn Sie unter verhandeln verstehen, sich durch 50 Stunden hindurch aufklären zu lassen und vom Finanzministerium einen solchen Pack mit 200 oder 300 Seiten zu verlangen — was Sie „Information“ genannt

haben —, und dann über Christbäume verhandeln, so kann ich nur sagen, daß das keine intensiven und konstruktiven Verhandlungen waren. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Wollen Sie jetzt, daß das, was drinnen ist, noch zurückgegeben wird? Der Bundeskanzler soll erklären, was drinnen ist!)* Das ist das Ergebnis. *(Abg. Dr. Keimel: Er soll es zurückgeben!)* Auch wenn wir nichts gesprochen haben im Unterausschuß, haben wir verhandelt. *(Heiterkeit.)* Sicher! Wenn Sie die Kleinbetriebsregelung ansehen, werden Sie sehen: Das ist gegeben, das ist notwendig, das ist sozial notwendig! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Das gehört protokolliert: auch wenn wir nicht geredet haben, haben wir verhandelt! Das stimmt, Herr Mühlbacher!)*

Aber, verehrte Damen und Herren, ich darf dazu sagen: Sie haben auch zum Schluß nicht verhandelt. *(Abg. Mitterer: Sie haben verhandelt ohne zu reden!)* Der Herr Finanzminister hat doch noch über Ihre Anträge mit Ihnen gesprochen. Sie haben das Verhandlungsangebot großzügig hinweggewischt. *(Zwischenruf des Abg. Hietl.)* Selbstverständlich. Sie wollen ja nicht. Sie wollen ja nicht mitarbeiten, Sie wollen ja nicht die Mitverantwortung übernehmen! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Sie wollen die Mitverantwortung aus einem bestimmten Grund nicht tragen, weil Ihnen der Termin 1. Jänner 1973 nicht paßt. Das ist selbstverständlich! Warum Ihnen der Termin nicht paßt, das brauchen wir nicht mehr zu sagen. Das liegt in der Luft und ist allen bekannt. *(Abg. Graf: Wo liegt es in der Luft?)* Soll ich es aussprechen, warum Sie ihn nicht wollen? *(Abg. Dr. Keimel: Wir bitten Sie darum! — Rufe bei der ÖVP: Wir bitten Sie darum! — Abg. Gratz: Es ist auf der ÖVP-Seite schon ein Chor!)*

Verehrte Damen und Herren! Ich habe Ihnen schon gesagt, daß diese Sonderregelungen, diese Begünstigungen auf der Basis der Realität, auf der Basis der Verantwortung erstellt worden sind.

Sie haben nun in Ihrem Bericht die Umsatzsteuergrenze von 150.000 S mit der Rückvergütung. Sie haben bis zu 150.000 S die Voranmeldung nur vierteljährlich.

Ich darf Sie, Herr Dr. Keimel, jetzt aufklären, warum ich zuerst den Antrag gestellt und dann wieder zurückgenommen habe. Das war wirklich nur formell begründet *(Abg. Doktor Keimel: Das war Ihnen peinlich!)*, weil man nicht zwei Anträge bringen kann. Man hat lediglich in dem Antrag, in dem der Para-

**Mühlbacher**

graph schon behandelt wurde, den Betrag ausgebessert und dementsprechend berichtigt. (*Abg. Dr. Keimel: Vor lauter „gutem“ Gesetz, ist man nachher daraufgekommen!*) Ich habe den Antrag nicht unbegründet zurückgezogen, sondern der Antrag ist durchgegangen. Wir haben heute in dem Antrag die 150.000 S enthalten. Sie haben daraus wie üblich eine Staatsaffäre gemacht, um vielleicht Ihren „Erfolg“ im Unterausschuß zu verdecken, der danebengegangen ist und der Ihnen vielleicht in der eigenen Partei Schwierigkeiten gemacht hat. Das ist aber Ihr Geschäft! (*Abg. Dr. Keimel: Das war aber eine „gute“ Vorbereitung für ein solches Gesetz: einbringen, zurückziehen! — Abg. Mitterer: Sie handeln, ohne zu reden! Das ist ein Künstler!*) Sie müssen erst etwas bringen. Herr Abgeordneter Mitterer, Sie kennen doch gar nicht die Stimmung, die im Unterausschuß war. (*Abg. Mitterer: Sie haben doch gesagt: Sie verhandeln, ohne zu reden!*) Wenn der Partner nicht hier ist? (*Abg. Gratz: Die ÖVP redet, ohne zu verhandeln! Das ist der Kontrapunkt! — Weitere Zwischenrufe.*)

Die weitere Begünstigung von 40.000 S wurde bereits erwähnt. Darüber hinaus auch die Hinaufsetzung bei der Ist-Besteuerung von 500.000 S auf 700.000 S. Das sind alles Begünstigungen, die wohl nur für den Kleinen, aber dennoch notwendig sind. (*Abg. Dr. Mussil: Wir haben 2 Millionen Schilling beantragt!*) Die Kleinen werden Ihnen kaum dankbar sein, wenn Sie, Herr Generalsekretär, sich so abfällig über diese Lösung äußern. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Außerdem wird es noch laut § 14 möglich sein, daß als Erleichterung für unsere Kleinbetriebe eine Pauschalierung für die Vorsteuern vorgenommen werden kann, und zwar im Befreiungsweg durch den Finanzminister. (*Abg. Dr. Mussil: Und für die Steuern selber?*)

Die übrigen Befreiungen haben wir heute auch schon gehört: Es sind das Privatschulen, Bausparkassenvertreter, Versicherungsvertreter, Schriftsteller, Journalisten, Komponisten und Sportvereine.

Verehrte Damen und Herren! Sie sehen, daß wir gearbeitet haben. (*Abg. Dr. Mussil: Enorm!*) Wir haben gearbeitet, aber nicht so, wie Sie es gemacht haben. (*Abg. Dr. Witalm: Die schwächende Mehrheit!*) Ich setze fort: Die Einbeziehung zum halben Steuersatz für Weinbauern, Kuranstalten, Bäder, Müllbeseitigung, Beseitigung von Spülwässern. Das wurde heute bereits erwähnt.

Ich möchte noch auf die Regelung bezüglich der Gebrauchtfahrzeuge für den Gebrauchtfahrzeughandel hinweisen, die heute auch schon erwähnt wurde. Das ist auch eine Lösung, die notwendig ist. Sie wurde aber — glaube ich — insofern nicht verstanden, da es beim Verkauf, wenn es sich um einen Privaten handelt, effektiv eine Preiserhöhung gegeben hat. Um solche Preisungerechtigkeiten aus der Welt zu schaffen, haben wir diese Begünstigungen getroffen. (*Abg. Dr. Keimel: Ich habe persönlich zwei Stunden mit dem Finanzminister darüber verhandelt!*) Ohne Erfolg! Das ist Ihr Pech! (*Abg. Doktor Keimel: Jetzt ist es drinnen! Das nennen Sie „ohne Erfolg“?*) Jetzt haben wir es drinnen. Gott sei Dank!

Verehrte Damen und Herren! Heute wurde dann bei der Behandlung der Getränkebesteuerung gesagt, warum der Entschließungsantrag notwendig ist. Ich kann Ihnen versichern — und der Herr Finanzminister hat es Ihnen auch im Finanz- und Budgetausschuß gesagt —, daß bereits an einer Erleichterung für die Getränkebesteuerung im ganzen gearbeitet wird. (*Abg. Dr. Mussil: Das wird lange dauern, bis das fertig wird!*) Wir wollen zumindest eine einheitliche Bemessungsgrundlage bekommen (*Abg. Dr. Mussil: Einbeziehung des Biers in die Getränkesteuer!*), um so unseren Gastwirten, den Inhabern von Beherbergungsbetrieben und den Lebensmittelhändlern die Arbeit zu erleichtern. (*Abg. Doktor Mussil: Die Fremdenverkehrsbetriebe haben Sie sehr schlecht behandelt!*) Aber Sie negieren alles. Alle Arbeit, die getätigt wird, negieren Sie!

Darüber hinaus wurde uns vom Finanzminister zugesagt und versichert — Sie negieren auch das —, daß im Jahre 1973 bei Einführung der Mehrwertsteuer im ersten Jahr großzügige Toleranz geübt wird. (*Abg. Graf: Wer weiß, ob das wahr ist!*) Man wird Toleranz üben hinsichtlich der Fehler, die verständlicherweise sowohl bei der Bevölkerung als auch bei der Finanzverwaltung auftreten können. (*Abg. Dr. Keimel: Die Antwort vom Finanzminister auf unsere Frage haben wir im Ausschuß gehört!*)

Verehrter Herr Dr. Keimel! Bezüglich der Information möchte ich folgendes sagen: Es besteht natürlich schon die Verpflichtung der Interessenvertretungen, für ihre Mitglieder die Information zu bringen. An erster Stelle hat natürlich diese Verpflichtung die Bundeswirtschaftskammer und die Handelskammer. (*Abg. Dr. Mussil: Erfüllt! — Abg. Mitterer: Erfüllt! — Abg. Dr. Keimel: Erfüllt!*) Das gehört ja auch dazu! Das wird nicht

**Mühlbacher**

nur die Bundeswirtschaftskammer machen, sondern das werden auch alle anderen Interessenvertretungen für ihre Mitglieder durchführen. Darüber hinaus wird auch die Finanzverwaltung diese Aktion durchführen.

Zum Abschluß möchte ich bezüglich des Entschließungsantrages von Dr. Neuner feststellen: Er hat wieder — es dürfte sicher ein Kammertag bei den Wirtschaftstreuhandern nahen — einen Entschließungsantrag eingebracht, wonach das Finanzstrafverfahren geändert werden soll. Zugegeben, daß das zu überprüfen ist! Richtig!

Aber daß man das bei der erstbesten Gelegenheit und bei der Behandlung der Mehrwertsteuer jetzt unbedingt anhängt, um wieder einen Erfolg zu bringen — und zu sagen: Das machen die Sozialisten nicht! — und um den Steuerberater Mühlbacher wieder drinnen zu haben — das werden wir dem Abgeordneten Dr. Neuner nicht abnehmen! Dieses Problem hat mit der Mehrwertsteuer nichts zu tun. Wenn Dr. Neuner dann achtgibt — er braucht gar nicht achtzugeben! —, dann wird er sehen, daß ich diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen werde. — Danke vielmals. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Das haben wir erwartet!)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Mussil. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Mühlbacher hat verhandelt, ohne zu reden. Ich habe ihm derartige telepathische Fähigkeiten nicht zugetraut. Ich bewundere Sie, Herr Abgeordneter Mühlbacher! Wo ist er jetzt? *(Abg. Dr. Keimel: Er will gerade gehen! Er ist auf der Flucht!)* Das habe ich Ihnen, Herr Kollege, gar nicht zugetraut. Sie sind in diesem Ausschuß gesessen. Aber nicht Sie allein, sondern alle Ihre Kollegen waren die schweigende Mehrheit in diesem Ausschuß. Sie verhielten sich wie Pagoden, die ihre Hände in den Schoß legen, und haben die Dinge treiben lassen. Das war Ihr neuer Verhandlungsstil, den Sie kreiern haben.

Minister Androsch hat mich in dem Fernsehgespräch und auch heute zitiert, weil ich erklärt habe, daß ich den Termin 1. Jänner 1973 als realistisch ansehe, und zwar zu einem Zeitpunkt, als die Regierungsvorlage ins Parlament gekommen ist.

Ich habe das gesagt. Ich habe aber eine Reihe von anderen Sachen dazugesagt. Ich habe dazugesagt, daß diese Steuer in allen Dingen wettbewerbsneutral sein muß und einen richtigen Grenzausgleich bringen muß. Ich habe all das gesagt, was wir uns unter

einer vernünftigen Steuergesetzgebung vorstellen. Das ist allerdings nicht drinnen. Der Herr Finanzminister hat wieder das Prinzip der halben Wahrheiten gewählt. Das Prinzip der halben Wahrheiten scheint jetzt überhaupt zum Programm oder zum Stil seiner Partei geworden zu sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige Worte zurückkommen, die der Herr Kollege Tull im Zusammenhang mit unseren Experten gebraucht hat. Unsere Experten haben sich bei den, ich glaube, dreimonatigen Verhandlungen wirklich bemüht, haben ihr Bestes dabei gegeben und hätten Dank verdient und keine unqualifizierte Kritik, meine Damen und Herren! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Noch dazu, wenn diese Kritik — wie hat der Herr Kollege Tull so schön gesagt? — mit wunden Lippen und einer fasrigen Zunge ausgesprochen worden ist.

Meine Damen und Herren! Der Kollege Lanc hat sich in seinem Beitrag zu folgenden Dingen verstiegen — ich habe hier das Protokoll —; er hat gesagt:

„Meine Damen und Herren! Nehmen Sie eines zur Kenntnis: Wenn Sie bei der Behandlung wichtiger Gesetzesmaterien — wichtig nicht für die SPÖ-Regierung, sondern für Österreich — weiterhin so verfahren wie bei der Behandlung der Mehrwertsteuer, dann werden Sie zwar in uns immer einen parlamentarischen Gesprächspartner finden, aber Sie werden nie für uns ein politischer Verhandlungspartner werden.“

Ich bitte Sie, darüber nachzudenken — vor allem den Herrn Bundeskanzler Kreisky als Parteiohmann —, was das heißt. Das ist eine Aussage, die vollkommen gegen jede demokratische Gesinnung verstößt. Wir verwehren uns gegen eine derartige Aussage, meine Damen und Herren; es scheint aber die Gesinnung zu sein, die von Bundesparteiohmann Kreisky ausgeht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch folgendes wiederholen, was schon mehrmals von uns unterstrichen, von Ihnen aber immer wieder in den Vordergrund geschoben worden ist, einschließlich der Erklärungen, die der Herr Finanzminister abgegeben hat: Die Mehrwertsteuer — meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich das einzuprägen — ist kein Eintrittspreis in die Freihandelszone mit der EWG. Wir lassen uns derartige Dinge von Ihnen nicht in der Öffentlichkeit unterschellig einreden. Das stimmt nicht, das ist eine Unwahrheit *(Zustimmung bei der ÖVP)*, und wir werden diesen Dingen entgegentreten. Und wenn Sie es weiterhin behaupten, so ist



**Dr. Mussil**

das eine Täuschung der Bevölkerung. Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, Sie haben ... *(Ruf bei der SPÖ: Der Mitterer und der Schmitz haben es gesagt! — Gegenruf des Abg. Mitterer.)*

Meine Damen und Herren! Der Übergang zur Mehrwertsteuer ist für Sie zweifellos auch von Ihrer Verhandlungsposition aus nicht EWG-bedingt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie so plötzlich von ausgesprochenen Bürgerblockgegnern, wie es Pittermann vor einiger Zeit noch ausgedrückt hat, zu ausgesprochenen EWG-Musterknaben geworden sind. Das stimmt doch gar nicht, meine Damen und Herren, sondern Sie wollen den Systemwechsel nur deswegen haben, um die nötigen Mittel zu finden für eine Finanzierung der Einkommensteuernovelle und für Reserven, die Sie sich schaffen wollen, und zwar beträchtliche Budgetreserven für die Jahre 1974 und 1975, damit Sie dann auf unsere Kosten Wahlgeschenke verteilen können. Aber das werden wir der Bevölkerung aufzeigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der zweite Grund außer einer Reihe von anderen parteipolitischen Erwägungen, warum Sie für den Zeitpunkt 1. Jänner 1973 eingetreten sind, ist der, daß Sie genau wissen, daß, wenn die Mehrwertsteuer eingeführt wird, der Index einen verhältnismäßig hohen Sprung machen wird. Der Sprung im Jahr 1973 — ich nenne ... *(Abg. Sekanina: Das sind Ihre Vermutungen, Herr Mussil! Das müssen Sie uns erst beweisen!)* Passen Sie auf, das werde ich Ihnen auch beweisen. *(Abg. Sekanina: Das sind doch lauter demagogische Äußerungen von Ihnen! Das müssen Sie uns erst beweisen!)* Der Sprung, meine Damen und Herren, ist die Basis für den Index 1974 und 1975. *(Abg. Sekanina: Das sind lauter demagogische Äußerungen!)* Darf ich Ihnen eines sagen, Herr Kollege Sekanina! *(Abg. Sekanina: Sie sagen mir überhaupt nichts! Das sind demagogische Äußerungen!)* Herr Kollege! Das sind keine demagogischen Äußerungen. Das Institut für Wirtschaftsforschung hat festgestellt, daß die volkswirtschaftlichen Umstellungskosten allein 1½ Prozent ausmachen, und in Belgien, das immer als Musterkind hingestellt worden ist, sind 6 Milliarden Francs vom Finanzminister geopfert worden, um die Preise stabil zu halten. Dort war auch die Entwicklung nach oben 1½ Prozent. Das ist also das Minimum. Dazu kommt noch der steuerliche Umstellungsgewinn, den der Herr Finanzminister einsteckt.

Meine Damen und Herren! Die Absprungbasis wird also 1973 verhältnismäßig hoch sein, und Sie rechnen damit, daß dann im

Jahr 1974 oder 1975 keine mehrwertsteuerbedingten Erhöhungen mehr vorhanden sind, daß die Differenz geringer wird. Das ist eine rein statistische Angelegenheit.

Meine Damen und Herren! Wir werden die Bevölkerung aufzuklären wissen, wie das liegt. Es ist so, daß diese Jahresdifferenzen nicht maßgeblich sind *(Abg. Sekanina und Libal: Tatsachenverdrehungen!)*; maßgeblich ist, wann die Regierung Kreisky ins Amt gekommen ist und wie hoch der Index bis zu dem Zeitpunkt gestiegen ist, da wir erneut zur Wahl antreten werden *(Beifall bei der ÖVP)*, und das werden wir Ihnen mit Heller und Pfennig vorrechnen!

Meine Damen und Herren! Ich möchte zwei oder drei Worte zu den Prinzipien sagen, die Sie immer in den Vordergrund gestellt haben. Das erste ist die Wettbewerbsneutralität.

Ich darf Ihnen zwei Beispiele nennen. Zunächst die freien Berufe. Ich begrüße es außerordentlich, daß die freien Berufe den halben Satz bekommen haben. Aber daß etwa 3500 Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, die halb oder ganz in Konkurrenz mit freien Berufen stehen, diesen halben Satz nicht bekommen haben, ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit. Das ist der erste Punkt, wo das Gesetz novelliert werden muß.

Meine Damen und Herren! Zum Wein wird mein Kollege Hietl sprechen. Das ist die zweite Ungerechtigkeit: eine völlige Wettbewerbsverzerrung zwischen den Bauern, zwischen den Bauern und den Winzergenossenschaften, zwischen den Bauern und den Händlern, zwischen den Winzergenossenschaften und den Händlern. Was Sie machen wollen, ist, alles durcheinanderzubringen *(Abg. Sekanina: Sie!)* und effektiv den Bauern nur ein Scheinergebnis zu bieten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Das ist eine reine Alibi-Handlung, die Sie hier machen.

Der Fremdenverkehr hat in Österreich heute schon die höchsten Steuern, die meisten Steuern und die kompliziertesten Steuern. Jetzt wird neuerdings verkompliziert. Und damit die Bevölkerung ja nicht aus der Übung kommt, wird ununterbrochen in der Zeitung eine neue Steuer angekündigt, die Erhöhung der Kfz-Steuer um 50 Prozent, die Einbeziehung des Biers in die Getränkesteuer und so weiter. Ich könnte mir vorstellen, wenn wir in der Regierung wären und hätten das gemacht, was die Bauarbeiter und die Hitzearbeiter in der VOEST und in Donawitz getan hätten. Denen muß man diese Sachen sagen. *(Abg. Ulbrich: Kollege Mussil! Sie sind aber nicht in der Regierung!)* Nur Geduld,

**Dr. Mussil**

lieber Freund, das ist eine Frage einer kurzen Zeit, Sie brauchen keine Angst zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der exakte Grenzausgleich: Es wird so sein, daß auf Grund der Investitionssteuer, auf Grund der Nichtentlastung der Altinvestitionen trotz dieser Vereinbarung durch Jahre hindurch noch eine Belastung der österreichischen Exportwirtschaft vorhanden sein wird.

Die Verhandlungen mit der EWG laufen schlecht. Der Herr Bundeskanzler und die zuständigen Minister müßten eigentlich zwischen dem 16. und 26. in die EWG-Länder fahren, um dort zu intervenieren. Das wäre der richtige Zeitpunkt, Herr Bundeskanzler. Sie haben seinerzeit einen ungünstigen Zeitpunkt gewählt. Jetzt müßte man dort nicht knieweich auftreten, sondern mit aller Energie unseren Standpunkt geltend machen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Sekanina: Den Mitterer haben sie von Brüssel nach Hause geschickt!)*

Aber Sie, meine Damen und Herren, gehen von der falschen These aus. Ich habe wiederholt aus dem Munde Ihrer Angehörigen gehört, daß das mit dem Export gar keine so gute Sache für die österreichische Wirtschaft ist, denn je mehr exportiert wird, desto weniger Angebot ist im Inland; das gilt nicht nur für die Bauern, das gilt auch für uns. Daher wirkt der Export preissteigernd. Trotz Ihrer 1400 legendären Experten ist niemand draufgekommen, daß man nur dadurch größere Serien erzeugen und im Inland verbilligen kann, und nicht umgekehrt, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte nicht auf die Kumulativwirkung zurückkommen, ich könnte Ihnen eine Reihe von Beispielen aufzählen, wo jetzt noch Umsatzsteuer von der Umsatzsteuer bezahlt werden muß. Obwohl es angeblich eine Zielsetzung Ihres Ministers gewesen ist, ist es ihm leider nicht gelungen, das aus dem Gesetz herauszubringen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Zur Kleinbetriebsregelung: 150.000 S Umsatz für einen Betrieb, das ist nicht einmal eine Elendsbetriebsregelung. Daß Sie eine Pauschalierung nur für den Vorsteuerabzug einräumen und nicht für die Umsatzsteuerpauschalierung selbst, bedeutet, daß Sie durch diese Verwaltungsmehrarbeit und die Buchführungsabrechnungsvorschriften und so weiter die kleinen Handels- und Gewerbetreibenden, die Sie politisch nicht in die Knie zwingen konnten — ich habe das gestern schon angedeutet —, jetzt wirtschaftlich in die Knie zwingen wollen. Das ist Ihre Gewerbefreundlichkeit, meine Damen und Herren!

Jetzt zum Schluß zwei Worte zur Auswirkung auf den Index. Ich habe darüber schon einiges gesagt, ich möchte aber eines mit allem Nachdruck betonen: Am 1. Jänner des nächsten Jahres wird folgendes passieren: Das Mehrwertsteuergesetz wird in Kraft treten. *(Abg. Sekanina: Sicher!)* Das wird — in Milliarden umgerechnet — eine Mehrbelastung der Bevölkerung in der Größenordnung zwischen 3, 4 oder 5 Milliarden Schilling bringen *(Zwischenrufe)*; dann die Räuber-Novelle Häuser, die in der Sozialversicherung die gesamte arbeitende Bevölkerung mit etwa einer Milliarde Schilling belastet. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Beleidigung!)*

Demgegenüber steht die Einkommen- und Lohnsteuernovelle mit 5,3 Milliarden Schilling. Das Ergebnis ist, daß der Finanzminister der Bevölkerung das, was er ihr durch die Einkommen- und Lohnsteuernovelle an Steuererleichterung gewährt, mit der anderen Hand wieder aus der Tasche zieht. Die Bevölkerung wird um keinen Groschen weniger Steuer zahlen, aber der Preisindex wird um 2 Prozent höher sein. Das sind die Gründe, warum wir diesem Gesetzesentwurf unter keinen Umständen die Zustimmung geben können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn jetzt von Ihnen mit der Methode begonnen wird, daß diese mehrwertsteuerbedingten Preissteigerungen den Unternehmern in die Schuhe geschoben werden und dann also ein ganz radikales Preisregelungsgesetz verlangt wird, dann werden wir diesen Dingen mit allem Nachdruck entgentreten. Dieser Trick wird Ihnen nicht gelingen! Schuld an den Preissteigerungen sind nicht die Wirtschaftstreibenden, schuld an der Preissteigerung, die am 1. Jänner 1973 — das befürchte ich — in Kraft treten wird, mit der wir zu rechnen haben, hat das schlechte Gesetz, das Sie gemacht haben, und schuld an diesen Preissteigerungen hat die SPÖ-Regierung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erich Hofstetter.

Abgeordneter Erich Hofstetter (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf das eigentliche Thema eingehe, möchte ich doch einige Worte zur gestrigen Debatte zur Einkommensteuer sagen. Es paßt nämlich genau in die Situation hinein, die sich heute bei der Diskussion um das Umsatzsteuergesetz, um die Einführung der Mehrwertsteuer, abzeichnet. Es wurden von den Sprechern der Österreichischen Volkspartei Behauptungen aufgestellt — von einigen Herren wie Sandmeier, Mussil, Schwimmer und

**Erich Hofstetter**

so weiter —, wonach der Österreichische Gewerkschaftsbund beziehungsweise führende Funktionäre, wie Präsident Benya, einen Termin mit 1. Jänner 1972 gestellt hätten.

Zur Steuer der Wahrheit, damit das nicht im Raum stehen bleibt, damit die Öffentlichkeit auch richtig informiert ist, möchte ich vielleicht zitieren: Bei der Pressekonferenz nach dem 7. ÖGB-Bundeskongreß im September 1971 erklärte Präsident Benya, daß bei der Lohnsteuerreform keine Festlegung bezüglich des Termins zu erwarten sei. Man werde schon für 1972 „eine Korrektur ähnlich der Art wie 1967“ anstreben. Es wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß die Forderungen des Gewerkschaftsbundes, nämlich die Änderung der Progression und eine Systemänderung, wie es durch die Steuerkommission des Gewerkschaftsbundes später festgesetzt wurde, am 1. Juli 1973 in Kraft treten solle. Auch vom Bundesvorstand und in anderen Mitteilungen vom 17. November 1971 wurde erklärt, man könne sich eine Milderung der Steuer Mitte des Jahres 1972 vorstellen — einen Vorgriff auf die große Lösung.

Der Bundesvorstand hat im November 1971, am 2. März 1972 und im Mai 1972 einstimmig diese Beschlüsse gefaßt, und nirgends wurde der Termin 1. Jänner 1972 festgelegt. Das möchte ich hier nur zur Steuer der Wahrheit ausgesprochen haben.

Und nun zur Mehrwertsteuer. Der Herr Generalsekretär Dr. Mussil hat sich wieder einmal recht, recht stark gemacht. Und die ganze Diskussion, die gelaufen ist, glaube ich, zeigt: man sucht irgendwie eine Modifikation dafür, dem Gesetz nicht zuzustimmen, aber nicht vielleicht aus der Überlegung, daß es so schlecht ist, sondern man sucht ein Argument, um für die Preisentwicklung hier irgendwie einen Schuldigen zu finden. Denn gerade die heutige Debatte hat, wenn man sie aufmerksam verfolgt hat, eines klargemacht: Auch Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, wissen ganz genau, daß unser Land — und das wurde von den Sprechern der FPÖ, von Ihnen, von den sozialistischen Sprechern zum Ausdruck gebracht — aus volkswirtschaftlichen Gründen und aus der Situation der internationalen Handelspolitik heraus je früher, desto besser zum Mehrwertsteuersystem übergehen muß. Ihre Minister haben das auch festgestellt. Auch der Herr Doktor Neuner ... (Abg. Dr. Keimel: Sie brauchen uns von Ihrem System nicht zu überzeugen!) Natürlich sind die Meinungen, die Auffassungen andere. Aber wir haben die Hoffnung, daß aus dieser Umstellung entstehende Schwierigkeiten, die überall auftreten, voll be-

seitig werden können. Es gibt kein hundertprozentiges Rezept, nirgends, meine Damen und Herren! Deshalb sind auch in anderen Ländern nachträglich Korrekturen notwendig. Aber das ist die Streitfrage. (Abg. Dr. Keimel: Die haben mit niedrigen Sätzen begonnen in Deutschland und Belgien!) Herr Doktor, andere Verhältnisse bedingen auch andere Maßnahmen!

Sie versuchen, aus den durch die Umstellung entstehenden Schwierigkeiten vielleicht doch politisches Kapital schlagen zu können. Sie wollen sich selber von jedweder Arbeit und Verantwortung drücken. Das ist keine Behauptung, die ich aufstelle. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich vielleicht aus den „Finanznachrichten“ zitieren:

„Die Gemütlichkeit hört sich aber auf, wenn jetzt die ÖVP, brüskiert durch ihr Ausmanövrieren als Verhandlungspartner der Regierung wissentlich und willentlich in die ‚Teuerungsrakete‘ Mehrwertsteuer den Treibsatz füllt, aus keinem anderen Grunde als der vagen Hoffnung, von einer Inflationswelle, die sie hätte hintanhaltend (helfen) können, wieder in die Wählergunst gehievt zu werden.“ (Abg. Dr. Keimel: Der Herr Bundeskanzler hat am 2. Juni gesagt, es sei noch was drin!)

Was sagt denn das, meine Herren? Es ist ein Zitat des Herrn Professors Knapp, „Finanznachrichten“. Das ist schon gesagt: 9. Juni 1972. (Abg. Dr. Keimel: Am 2. Juni hat der Bundeskanzler gesagt, es wäre noch was drin gewesen! Das ist die Teuerungsrakete!) 9. Juni 1972!

Aber ich gehe vielleicht doch jetzt mehr auf die Materie ein. Ein wichtiges Problem ist zweifellos die Preisentwicklung. Denn wie die Erfahrungen in den anderen Ländern, die bisher zum Mehrwertsteuersystem übergegangen sind, eindeutig beweisen, bringen gerade die Umstellungsschwierigkeiten eine verstärkte Tendenz zur Gefahr der Preisentwicklung. Dies kann auf eine Reihe von Ursachen zurückgeführt werden, die man untersucht.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat wiederholt erklärt — hier gibt es eine Streitfrage bezüglich der Höhe des Satzes —, daß der in Österreich gewählte Steuersatz von 16 Prozent in Verbindung mit den vorgesehenen Steuerermäßigungen auf 8 Prozent — gewisse Gruppen werden ja eine totale Steuerbefreiung erhalten — einnahmenneutral sei. Das heißt also, daß der Staat mit dem Steuersystem praktisch keine Mehreinnahmen erzielen wird. Das ist die Streitfrage. (Abg. Dr. Keimel: Plötzlich waren im FPÖ-Pakt die Milliarden drin!) Herr Doktor! Sie haben

**Erich Hofstetter**

noch nie verhandelt und sind auch noch nie mit einem Vorschlag in ein Gremium gegangen. Das Ganze wird sich noch zeigen, und ich komme noch darauf zurück.

Diese Behauptung — das hat auch der Herr Finanzminister zum Ausdruck gebracht — ist durch Gutachten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung untermauert. Ich verweise also gerade auf die Erstellung dieses Gutachtens. Durch die im Finanzausschuß beschlossenen Änderungen an der Vorlage werden noch weitere Steuerausfälle entstehen. Durchaus ernsthafte Berechnungen anerkannter Fachleute kommen zu dem Schluß, daß der gewählte Steuersatz vielleicht sogar eine gewisse, wenn auch sehr kleine Verringerung der Staatseinnahmen zur Folge haben könnte. (*Abg. Dr. Keimel: Dieses Gutachten spricht von 15 Prozent!*)

Wenn aber der Steuersatz einnahmenneutral gewählt wurde, wenn also der Staat nicht mehr Steuer einnimmt, dann dürfte aber aus den Preisen insgesamt nicht mehr Steuerbelastung als bisher entstehen. (*Abg. Dr. Keimel: Wo sind die Gutachten?*) Die Umstellung würde daher keine Ursache für ein Ansteigen der Preise sein. Aber diese Überlegung — das werden wir beide zugeben — ist nur vom Gesamtwirtschaftlichen her gesehen ein Durchschnitt. Bei den einzelnen Waren und Leistungen wird es natürlich sehr wohl ... (*Abg. Dr. Keimel: Wo sind die Gutachten?*) Wir haben unsere Berechnungen in unseren Instituten und in den Kammern genauso, wie Sie welche haben. — Hier wird es dann natürlich sehr wohl zur Veränderung der Steuerbelastung kommen, wobei diese Veränderungen allerdings — das ist entscheidend — sowohl Erhöhungen, von denen Sie immer gesprochen haben, aber auch Senkungen der Steuerbelastung einschließen. Sie gestehen mir Gott sei Dank einmal zu, daß wir auch von der Steuer-senkung sprechen.

Das heißt also, daß bei manchen Waren, vor allem aber bei Dienstleistungen die Steuerbelastung zunehmen wird und daher ein Grund für Preiserhöhungen gegeben wäre. Das heißt aber ebenso, daß es bei anderen Waren zu einer Verminderung der Steuerbelastung kommen wird und daher ein ebenso zwingender Grund für Steuersenkungen gegeben wäre.

„Würden“ im Zug der Umstellung auf die Mehrwertsteuer die Preiserhöhungen nicht über das notwendige Ausmaß hinausgehen und die möglichen Preissenkungen tatsächlich in allen Fällen durchgeführt werden, „dürfte“ es zu keiner wesentlichen Erhöhung des Preisniveaus kommen!

Ich sage mit vollem Bewußtsein „würden“ und „dürfte“. Denn es ist sich natürlich jeder der Gefahr bewußt, daß bei der Preiserhöhung über das notwendige Ausmaß hinausgegangen werden könnte und daß die möglichen Preissenkungen nur teilweise oder gar nicht durchgeführt werden.

Hier haben wir gewisse Erfahrungswerte aus den anderen Ländern zu berücksichtigen. Das kann eine ganze Reihe von Ursachen haben. Vorerst einmal das Problem der Unwissenheit: Es muß die notwendige Aufklärung erfolgen. (*Abg. Staudinger: Information!*) Die Frage der Information. Sehr richtig! Es geht darum, das System der Mehrwertsteuer der Öffentlichkeit, der Bevölkerung so vorzutragen, daß sie es versteht und daß in erster Linie nicht immer praktisch nur von den Preiserhöhungen gesprochen wird, die nicht immer in diesem Ausmaß, wie es heute mit Ziffern von Ihnen angedeutet wurde, kommen müßten.

Es ist daher notwendig, eine entsprechende Aufklärungskampagne, die schon — ich erkenne das an — von einigen Interessensgemeinschaften, der Bundeswirtschaftskammer unter anderem, eingeleitet ist und die noch verstärkt werden wird, durchzuführen.

Solche Bemühungen müssen alle unternehmen, meine Damen und Herren! Wenn Sie alle von der österreichischen Wirtschaft, vom Interesse des österreichischen Staates sprechen, dann haben Sie, dann haben alle Instanzen, alle Fraktionen, die ganze österreichische Wirtschaft, die gleichen Verpflichtungen, denn nur so können wir praktisch leben oder existieren beziehungsweise die Zeit, die vor uns liegt, richtig überdauern. Ich glaube, das muß einmal ausgesprochen werden.

Nicht nur die Interessensvertretungen, sondern auch die Zeitungen, Zeitschriften, der ORF, alle diese Faktoren, die Massenmedien, müssen zusammenwirken, um hier eine positive und objektive Aufklärungsarbeit zu leisten.

Doch selbst der Unternehmer hat, wenn er das neue System exakt anwenden will, seine Schwierigkeiten. Ihm entgegenzukommen, ihm behilflich zu sein, ist auch eine der Fragen, die zu lösen sind! Eine der Alternativen besteht natürlich darin, die Belastung bei den Vorlieferanten zu schätzen. Das könnte man tun. Aber wer schätzt gerne?

Das ist deshalb in der letzten Sitzung der Paritätischen Kommission überlegt worden, und es sind zwei Kommissionen eingesetzt worden, die die Möglichkeiten einer effektiven Wirkung und Hilfe geben sollen.

**Erich Hofstetter**

Unter diesen Umständen ist es daher gut, daß neutrale Stellen objektive Berechnungen über die Auswirkungen der Mehrwertsteuer auf die einzelnen Preise durchführen.

Wir könnten es eigentlich einfach machen, meine Damen und Herren! Immerhin war ja hier schon einmal die Rede von den Exporten. Die Umsatzsteuerneubelastung, die in den Waren steckt, ist genau berechnet worden. Ich meine, wie Sie erwarten werden, die Festlegung der Sätze für die Ausfuhrvergütung. In unserem derzeitigen Steuersystem dient ja die Ausfuhrvergütung dazu, die auf den Waren liegende Umsatzsteuer vor dem Export zurückzuerstatten. Die ÖVP-Alleinregierung hat gegen unsere Stimmen die derzeitigen Ausfuhrvergütungssätze festgelegt. Es wurde nicht nur gegenüber uns, sondern auch gegenüber unseren Handelspartnern betont, daß es sich hier um keine Überkompensation, um keine Subvention, sondern nur um eine echt berechnete Entlastung von der Umsatzsteuer handle. Damit wäre ja schon die Basis der Berechnung gegeben. (*Abg. Dr. Keimel: Was soll man im Ausland sagen: Wir hatten eine Überkompensation oder?*) Sehen Sie!

Man kann einfach nicht ausschließen, daß es solche Fälle gibt, weil auch in anderen Ländern einwandfrei bewiesen ist, daß hier auch falsche Spannungen vorliegen beziehungsweise Rechenfehler, wenn ich so sagen darf, gemacht wurden.

Wenn das in Österreich tatsächlich nur ganz wenige Außenseiter sein sollten, dann wird es uns sicherlich leichter möglich sein, eine Einigung auch darüber zu erzielen, daß gegen solche Außenseiter mit aller Schärfe vorgegangen wird, dies im Interesse der gesamten Wirtschaft, im Interesse der anständigen, bewußt kalkulierenden Unternehmungen.

Deshalb möchte ich eine grundsätzliche Bemerkung machen. Es ist mir natürlich klar, wie groß die Versuchung für eine Oppositionspartei sein muß, eine solche Situation auszunützen, um der Regierung dann vorzuwerfen, sie habe alles falsch gemacht, und das Ergebnis dieser unrichtigen Handlungen würde zu einem raschen Steigen der Preise führen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, eine solche Politik einschlagen wollen, sollten Sie sich doch auch genau überlegen, wohin das führt: für die Wirtschaft, für den sozialen Frieden und nicht zuletzt für die gesamte österreichische Entwicklung.

Wenn Sie den Unternehmern sagen oder der Bevölkerung weismachen, daß die Mehrwertsteuer sowieso automatisch zu Preiserhöhungen führen muß, dann ist ja das, was

wir bekritteln, eine indirekte Aufforderung, die Preise zu erhöhen.

Wenn Sie, statt mit uns Wege zur Dämpfung des Preisauftriebs zu suchen, lieber den Weg einer haltlosen Demagogie beschreiten, dann laden Sie eine große Verantwortung auf sich. Das ist Ihnen schon von vielen Stellen gesagt worden. Nicht umsonst habe ich auch hier die „Finanznachrichten“ zitiert. Deshalb überlegen Sie grundsätzlich ... (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Es irren viele. Auch Sie haben schon sehr viel und einige Male geirrt in Ihrer Politik der Jahre 1966 bis 1969.

Daß die Oppositionspartei in einer solchen Situation verantwortungsbewußt handeln kann, mögen Sie an ausländischen Beispielen sehen, aber auch an der Haltung der FPÖ heute in diesem Haus.

Persönlich bin ich davon überzeugt, daß sich jetzt noch ein gemeinsamer Weg zur Verhütung starker und ungerechtfertigter Preisentwicklung beim Übergang zur Mehrwertsteuer finden läßt, und ich hoffe sehr, daß Sie bereit sein werden, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen, nämlich in der Form einer Verschärfung, beziehungsweise mit uns zu gehen bei den Verhandlungen über den eingebrachten Initiativantrag des Preiskontrollgesetzes. Es hat im übrigen der Herr Parteiobermann Schleizer ja eine gewisse Bereitschaft angekündigt.

In ihrer letzten Sitzung hat die Paritätische Kommission zwei Ausschüsse eingesetzt, denen genau diese Aufgaben gestellt wurden. Der eine Ausschuß, er steht unter dem Vorsitz des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, soll jene neutrale Stelle sein, die die tatsächliche Auswirkung der Umstellung auf die Mehrwertsteuer für die einzelnen Preise berechnet. Dieser sogenannte „Entlastungsausschuß“ hat bereits seine Arbeit aufgenommen. In ihm wirken alle mit: Fachleute der Ministerien, die großen Interessensvertretungen. Als Ergebnis seiner Arbeiten soll schließlich der Katalog von Entlastungssätzen vorgelegt werden, aus dem der Unternehmer ersehen kann, wie sich die Mehrwertsteuer auf seine Preise auswirkt, ob er diese gleich lassen, erhöhen oder senken muß, und um wieviel.

Diese Arbeit des „Entlastungsausschusses“ hat aber nur dann einen Sinn, meine Damen und Herren, wenn tatsächlich sichergestellt werden kann, daß die einzelnen Unternehmungen sich an die Berechnungen des Ausschusses letztlich auch halten und das nicht nur auf dem Papier steht.

Der zweite von der Paritätischen Kommission eingesetzte Ausschuß — er steht unter dem Vorsitz des Herrn Bundesministers für Inneres — sollte hier nach einer Lösung

**Erich Hofstetter**

suchen, eben zur Durchführung, zur Administration. Dieser Ausschuß hat auch seine Arbeit aufgenommen.

Zugegebenermaßen ist die Problematik gerade hier nicht einfach. Es geht darum, wirklich sicherzustellen, daß sich die Unternehmungen an die Berechnungen halten, also Preiserhöhungen keineswegs über das berechnete Ausmaß hinaus durchführen und jedenfalls die berechneten Preissenkungen vornehmen und weitergeben. Es besteht aber die Gefahr, daß die Unternehmungen in ihrer Kalkulation die Auswirkungen der Mehrwertsteuer mit anderen Kostenveränderungen vermischen und das Ergebnis dieser Mischkalkulation jede Überprüfung der tatsächlichen Einhaltung der Berechnungen des „Entlastungsausschusses“ unmöglich macht.

Es müssen deshalb gerade für diese Zeit besonders strenge Regeln für die Genehmigung von Preiserhöhungen aus anderen als mehrwertsteuerbedingten Ursachen festgelegt werden. Und schließlich kommt es darauf an, auch, so unangenehm es ist, entsprechende Sanktionen gegen jene Unternehmungen zu ergreifen, die sich nicht an die Preisdisziplin halten. Wenn das tatsächlich, wie immer behauptet wird, nur Außenseiter sind, dann, glaube ich, steht nichts im Weg, daß wir uns bald bei den Beratungen und Verhandlungen finden werden.

Wir könnten uns eine Lösung nämlich in folgender Form vorstellen: Die Unternehmungen werden verpflichtet, alle Preissenkungen, die im „Entlastungskatalog“ berechnet wurden, tatsächlich durchzuführen, und keinesfalls über die berechneten Preiserhöhungen hinauszugehen. Unternehmungen, die zusätzliche Kostenerhöhungen geltend machen wollen, müssen dies jeweils bei der Paritätischen Kommission wie bis jetzt anmelden. Dies soll auf jeden Fall für Importwaren gelten, wobei bei den Importen gegebenenfalls schon im Entlastungskatalog auf die Auswirkungen der Zollsenkungen Rücksicht genommen werden sollte. Denn es kommt zu dem EWG-Vertrag. Mit 1. April können wir die Erwartung aussprechen, daß er kommt, vielleicht sogar im Falle eines Interimsabkommens, was sehr günstig wäre, ab 1. Jänner 1973 im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer.

Und nun, meine Damen und Herren, hat der Herr Bundesobmann der Österreichischen Volkspartei erklärt: Die Partnerschaft ist wieder so groß in Gefahr, nur auf Grund des Initiativantrages des Preiskontrollgesetzes. Ich glaube, er ist schlecht beraten. Auch Generalsekretär Mussil hat wieder einmal stark gesprochen: Die Paritätische Kommission sei

wieder einmal in Gefahr, es habe keinen Sinn mehr, und anderes mehr. Man sollte sich diese Vorlage oder den Initiativantrag doch besser anschauen. Denn eines ist klar: daß immer wieder der Hinweis, man sei bereit zu verhandeln auf der Basis des Dezemberabkommens, unzulänglich ist. Das Dezemberabkommen gilt nämlich nur im Falle von Preiserhöhungen, es gibt keine Aussage für Preissenkungen. Hier sind die Verhandlungsfragen zu lösen. Es gibt keine Bestimmungen, falls einer dagegen verstößt, daß er bestraft wird.

Gegen jene Unternehmungen, die diese Spielregeln nicht einhalten, muß aber entsprechend vorgegangen werden. Sie sollen der amtlichen Preisregelung, gegen die sie wettern, unterworfen werden, wobei der amtliche Preis vorerst auf das Niveau vor der Mehrwertsteuer festzusetzen ist. Darüber hinaus müßten aber diese Unternehmungen ihren ungerechtfertigten Gewinn — und hier sind die Presse und die Wirtschaft so stark dagegen —, also die Differenz zwischen den Preisen, die sie bei Einhaltung der Spielregeln hätten verlangen dürfen, und den Preisen, die sie tatsächlich verlangt haben, an den Staat abführen. Außerdem wären entsprechende Geldstrafen vorzusehen.

Das ist keine Marotte von uns, sondern das hat einen sehr guten Grund: Wenn man, wie es verschiedentlich vorgeschlagen wurde, bei festgestellten Verstößen lediglich eine amtliche Preisregelung einführt, ohne den bisher erzielten Übergewinn für verfallen zu erklären, wird doch im Effekt — das werden Sie doch zugeben — derjenige finanziell besser abschneiden, der überhöhte Preise verlangt. Denn das ärgste, was ihm passieren kann — bei den Vorschlägen und Überlegungen, die in der Diskussion schon geäußert wurden —, ist, daß er nach einiger Zeit diese überhöhten Preise nicht mehr verlangen kann, wenn man daraufkommt, wenn die Überprüfung das ergibt, das kann sein nach zwei, drei oder vier Monaten. Überspitzt formuliert könnte man sagen, daß das so ist, wie wenn man jemandem, den man bei regelmäßigen Veruntreuungen ertappt hat, zwar verbietet, weiterhin zu veruntreuen, aber ihm die bisher veruntreuten Beträge beläßt. Und das wäre doch wirklich nicht sinnvoll.

Es ist natürlich klar, daß solche preispolitische Maßnahmen einer gesetzlichen Verankerung bedürfen. Es ist klar, daß diese gesetzliche Verankerung bei der bestehenden Kompetenzverteilung in der Bundesverfassung von diesem Hohen Haus nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden kann. Wir haben von vornherein erklärt, um alle unbegründeten Ängste auszuräumen, daß wir diese Sonder-

**Erich Hofstetter**

maßnahmen nur befristet, für den Zeitraum der Einführung der Mehrwertsteuer, festgelegt wissen wollen.

Die Regierungspartei hat entsprechend ihrer Verantwortung gegenüber der Wirtschaft und Bevölkerung dieses Landes im Haus einen entsprechenden Antrag eingebracht. Auf jeden Fall, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wird eine solche Gesetzesänderung nur mit Ihrer Zustimmung erfolgen können. Wir nehmen die heutige Erklärung der Bereitschaft, hier einen Weg zu suchen, gerne auf. Auch einige Gruppen in Ihrer Partei vertreten diese Meinung. Es wird sich zeigen, wo sich da und dort die Geister scheiden. Wir hoffen sehr, daß es ein gutes Gesetz wird.

Ich möchte Sie jetzt schon darauf aufmerksam machen, daß es unklug wäre, aus irgendwelchen parteitaktischen Überlegungen heraus der Regierung die notwendigen Preisgesetze zu versagen. Sie können sicher sein, daß die österreichische Bevölkerung Ihr Verhalten in dieser so wichtigen Frage aufmerksam verfolgen wird und wir alle eventuellen parteitaktischen Manöver Ihrerseits aufdecken werden. *(Abg. Staudinger: Die Methode, mit einem Initiativantrag einzuleiten, läßt schließen, daß die Kompromißbereitschaft nicht sehr groß ist!)* Sie wissen gut, Herr Kollege Staudinger, daß es Zwischengespräche gab, die in den ganzen Jahren immer blockiert wurden, wo wir stärkere Maßnahmen verlangt haben. Sie, und Sie allein, hätten dann für die daraus entstehenden Konsequenzen die Verantwortung zu tragen.

Ich darf daher der Hoffnung, ja der Erwartung Ausdruck geben, daß es zu den notwendigen Vereinbarungen auf preispolitischem Gebiet im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer kommen wird. Dann, aber nur dann wird hier eine Situation geschaffen werden können, die einen möglichst leichten Übergang vom derzeitigen Umsatzsteuersystem ins Mehrwertsteuersystem in Österreich finden läßt, im Interesse der österreichischen Wirtschaft und der Bevölkerung unserer Heimat. *(Beifall bei der SPO.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer.

**Abgeordneter Pfeifer (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der ÖVP-Abgeordnete Dr. Keimel hat heute bei seinen Ausführungen im Hause anerkennenswerten Mut bewiesen. Er konnte ganz einfach seine Plaudereien am Pult nur mit der optischen Hilfe des Plakates „Preistreiber“ durchführen. Noch besser hätten Sie, Herr Abgeordneter, die Preistreiberge-

sinnung der Bundeswirtschaftskammer nicht dokumentieren können. Jedermann in Österreich weiß längst — und Sie haben das eindeutig bewiesen —, daß die Preistreiber in der Bundeswirtschaftskammer sitzen. *(Beifall bei der SPO. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Lustig und treffend — lassen Sie mich das vielleicht noch sagen — ist nur, daß der ÖAAB-Abgeordnete Glaser dem Wirtschaftsband die passende Preistreibertafel aufs Rednerpult gehängt hat. *(Neuerlicher Beifall bei der SPO.)*

Hohes Haus! Ich habe mir diese stundenlange Debatte sehr genau angehört, und ich habe auch die Kritik, die Sie von der rechten Seite dieses Hauses vorgebracht haben, sehr aufmerksam verfolgt.

Da kommt der Kollege Dr. Zittmayr und meint: Ja, aus der Landwirtschaft, da wandern ja jährlich 30.000 Menschen ab. Große Frage: Wie war denn das seinerzeit bei der ÖVP? Ist da niemand abgewandert? *(Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Nicht so viele!)* 20.000 waren es auch bei Ihnen. Und Sie wissen alle ganz genau, Sie wissen genauso gut wie wir, daß es ganz einfach, auch mit den besten Methoden der Agrarpolitik, kaum möglich ist, eine Abwanderung in andere Berufe zu stoppen. Wir halten das an und für sich auch für keinen echten großen Fehler, wenn Landwirte mit zu kleinen Betrieben zu der Entscheidung kommen, daß sie auch einen anderen Nebenerwerb anstreben.

Wenn es nun heißt, meine Damen und Herren von der ÖVP — auch der Abgeordnete Dr. Zittmayr hat das gesagt —, daß die Bauern sieben Tage dafür arbeiten müssen, daß es allen anderen möglichst gut geht, wenn er das generalisierend für alle Bauern sagt, dann muß man doch sagen, daß es richtiger heißen müßte: Sicherlich gibt es einige Berufssparten bei den Bauern in Österreich, die einen langen Tag haben. Das weiß ich als Bauer genauso gut wie Sie. Aber man kann doch nicht hergehen und generalisierend sagen: Alle Bauern arbeiten sieben Tage die Woche. Da müssen Sie aber die Sonntagsmesse und die Kellerstunden auch einkalkuliert haben. Seien Sie ehrlich genug, um das zuzugeben. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich weiß schon, Sie werden mit mir nie einverstanden sein, das ist ganz klar, und es ist üblich, daß, wenn ich zum Rednerpult komme, der Bauernbund gewöhnlich laut wird oder zu schreien beginnt; das bin ich gewöhnt.

Aber ich möchte hier nur eines sagen: Der Kollege Neuner meinte in seiner Argumentation, daß durch diesen schrecklichen Antrag der Abgeordneten Pfeifer, Broesigke, Wie-

**Pfeifer**

landner und Genossen bezüglich der 250.000-S-Einheitswertgrenze die Weinbauern — ich habe mir das aufgeschrieben — mit einem Einheitswert von mehr als 300.000 S allmählich einen Computer brauchen werden.

Darf ich Ihnen eines sagen: Das glaubt der Herr Dr. Neuner nicht, das glauben Sie, die Sie von der Materie etwas verstehen, nicht, und das glauben auch wir nicht. Aber ich habe das Gefühl, und das war auch so richtig aus der Diskussion herauszuhören, daß Sie bei Ihrer Ablehnung des heute in Rede stehenden Mehrwertsteuergesetzes nicht nur die Gründe an den Haaren herbeigezogen haben. Sie haben es ja auch nicht leicht. Sie machen nämlich eines, und zu diesem Schluß bin ich als Abgeordneter gekommen: Sie versuchen, mit der Mehrwertsteuer der Bevölkerung Angst zu machen. Ich möchte hier keinen hinkenden Vergleich ziehen, aber ich glaube, man sollte den Österreichern von diesem Pulte aus sagen: Die Leute, die euch heute vor der Mehrwertsteuer Angst machen, die haben euch doch schon einmal Angst gemacht vor den Kapuzenmännern und vor der roten Katze! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn sich Herr Dr. Mussil über unsere Bauerninitiative ärgert, dann kann ich das irgendwie verstehen. Ich möchte das ganz leidenschaftslos ausdrücken: Na, ein aufrichtiger Freund der Bauern war ja der Herr Generalsekretär Abgeordneter Dr. Mussil nie. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Aber Sie auch nicht!*) Na, das werden Sie schon den Bauern überlassen müssen. Wenn die Bauern mehr für Sie gewesen wären, dann würden Sie jetzt nicht auf den Oppositionsbänken sitzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Das vorliegende Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze nach dem Mehrwertsteuersystem — Umsatzsteuergesetz 1972 — ist eines — das ist schon wiederholt festgestellt worden — der bedeutendsten Gesetze für die gesamte österreichische Wirtschaft, die in den letzten Jahrzehnten im österreichischen Parlament behandelt wurden. Die in Rede stehende Regierungsvorlage wurde im Unterausschuß und im Finanzausschuß in vielen Arbeitssitzungen ausgiebig durchberaten.

Bereits während der Ausschlußberatungen ließ die große Oppositionspartei deutlich erkennen, daß sie diesem wichtigen Gesetz nicht zustimmen wird. Die Ablehnungsgründe sind bekannt. Sie sind heute x-mal vorgetragen worden. Sie lauten da etwa: Der Einführungszeitpunkt 1. Jänner 1973 ist aus Umstellungsgründen eine ausgesprochene Zumutung an die Wirtschaft, wie uns das Kollege Dr. Zitt-

mayr und mehrere andere Ihrer Herren erklärt haben. Es heißt dann weiter, der Mehrwertsteuerentwurf sei — wie dies Kollege Doktor Mussil x-mal formulierte — nicht wettbewerbsneutral. Im Minderheitsbericht der ÖVP sind dann noch weitere Ablehnungsgründe nachzulesen.

Wenn man die Zeitungen liest, so kann man vielen Berichten entnehmen, daß sehr oft die Frage aufgeworfen wird — nachdem in Expertenkreisen natürlich überall darüber Einigkeit besteht, daß die Einführung des Mehrwertsteuersystems notwendig ist —, ob es sich die ÖVP überhaupt als große Oppositionspartei leisten kann, dieses Mehrwertsteuergesetz, das für die österreichische Wirtschaft so notwendig ist, rundweg abzulehnen. Jedermann weiß, daß die Volkspartei während ihrer Regierungszeit ebenfalls die Einführung der Mehrwertsteuer erwogen hat, dann aber aus Angst vor der eigenen Courage dieses Problem so lange vor sich herschob, bis sie keine Regierungsverantwortung mehr zu tragen hatte.

Hohes Haus! Ich möchte nun als sozialistischer Bauer zur vorliegenden Regierungsvorlage Mehrwertsteuergesetz Stellung nehmen. Der Arbeitsbauernbund, also die sozialistischen Bauern, haben in vielen Gesprächen mit dem Herrn Finanzminister alle Probleme der österreichischen Landwirtschaft bezüglich der Mehrwertsteuer sachlich diskutiert und erreicht, daß wir heute ein Gesetz beschließen, daß kein einziger Bauer in Österreich von diesem Mehrwertsteuergesetz auch nur das geringste zu befürchten hat. Da nützen auch alle Kassandrarufer der Volkspartei und Bauernbündler nichts. Jeder österreichische Bauer, der sich von Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, noch ein Trugbild vormachen läßt, wird spätestens nach der Einführung der Mehrwertsteuer erkannt haben, daß diese Entscheidung der sozialistischen Regierung und einer großen Mehrheit dieses Hohen Hauses notwendig, sinnvoll und daher richtig war. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Das goldene Zeitalter bricht an für die Bauern!*)

Jeder Bauer in Österreich muß wissen, daß sein landwirtschaftlicher Betrieb, gleich ob groß oder klein, ein Unternehmen ist. Jeder Unternehmer hat natürlich auch in seinem Betrieb immer und jederzeit ein gewisses Risiko zu tragen, das ihm niemand, auch nicht die jeweilige Regierung, abnehmen kann. Jeder Betriebsführer hat in seinem Betrieb täglich Entscheidungen zu treffen, die nur er selbst zu verantworten und zu tragen hat. Wer das Mehrwertsteuersystem kennt, der weiß, daß eine Pauschalierung systemwidrig ist. Wir



**Pfeifer**

alle wissen aber, daß gerade die ganz große Zahl der österreichischen Landwirtschaftsbetriebe pauschalierte Betriebe, also nicht buchführende Betriebe, sind.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich betonen, daß in Österreich die Buchführungspflicht in der Landwirtschaft bei einem Einheitswert von mindestens 600.000 S liegt. Wenn sich ein Bauer mit einem Einheitswert unter 600.000 S freiwillig zur Buchführung bereit erklärt und die Pauschalierung verläßt, so ist das nach wie vor seine freie Entscheidung, die nur er zu treffen hat. Ich bin der Meinung, daß in diesem Gesetz sichergestellt sein muß, daß man sich einerseits über die Pauschalierung nicht eine Subvention holen kann und andererseits für die freiwillige Entscheidung zur Buchführung nicht vom Staat, sprich vom Finanzamt, bestraft werden soll.

Der § 22 dieses Gesetzes erleichtert die Erfüllung der umsatzsteuerlichen Verpflichtungen für nichtbuchführende Land- und Forstwirte. Für diese Unternehmer, die Umsätze im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ausführen, wird die Steuer pauschal mit 6 Prozent der Bemessungsgrundlage festgesetzt. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Ist das hoch genug?*) Die diesen Umsätzen zuzurechnenden Vorsteuerbeträge werden in gleicher Höhe, also ebenfalls mit 6 Prozent, veranschlagt. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Genügt das?*) Ich komme dann schon bei meinen Ausführungen auch auf das Problem, Herr Kollege. Nur ein bißchen Geduld, ein bißchen abwarten, es kommt schon. Es ist sicherlich knapp kalkuliert (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Sehr, sehr knapp!*), aber es wird für Sie immer zu knapp sein, das wissen wir ganz genau.

Im Hinblick darauf, daß die Steuer für die eigenen Umsätze und die abziehbaren Vorsteuern in gleicher Höhe festgesetzt sind, entsteht für nichtbuchführungspflichtige Land- und Forstwirte demnach weder eine Zahllast noch ein Vorsteuerüberschuß. In diesen Fällen kann daher die Ermittlung der Steuer und ihrer Berechnungsgrundlagen unterbleiben.

Mit dem Durchschnittssatz von 6 Prozent ist anzunehmen, daß die österreichische Land- und Forstwirtschaft weder begünstigt noch zusätzlich belastet wird. Mit dieser Art der Besteuerung kann für die nichtbuchführungspflichtigen Land- und Forstwirtschaftsbetriebe gesagt werden, daß sie durch die Mehrwertsteuer, wie man auch den Erläuternden Bemerkungen des Gesetzes entnehmen kann, weder belastet noch belästigt werden. Buchführungspflichtige Land- und Forstwirte, also alle nicht pauschalierten Betriebe, haben den halben Steuersatz mit 8 Prozent zu verrechnen.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich mich, nachdem ich selbst auch Weinbauer bin, mit den Auswirkungen der Mehrwertsteuer für die österreichischen Weinbauern beschäftige. Die ÖVP verlangt heute eine gleiche steuerliche Behandlung des Produktes Wein mit den übrigen landwirtschaftlichen Produkten. Sie haben anscheinend schon vergessen, meine Damen und Herren der ÖVP, daß Sie, als Sie an der Regierung waren, das Produkt Wein niemals mit anderen landwirtschaftlichen Produkten gleich behandelt haben. Im Gegenteil! Ihr Finanzminister Koren hat generell auch für die Selbstvermarkter bei niedrigen Weinpreisen — die Weinpreise waren damals bei 4 und 5 S — zusätzlich generell für alle Weinbaubetriebe in Österreich 10 Prozent Alkoholsondersteuer eingeführt, und der Bauernbund und seine Abgeordneten haben das fast stillschweigend zur Kenntnis genommen. (*Abg. Hietl: Und Sie haben sie dann wieder eingeführt! Sie war terminisiert! — Abg. Suppan: Herr Pfeifer! Befristet eingeführt!*) Die Masche mit der Befristung — ich komme schon darauf zurück — haben Sie damals als persönlichen Ministerschutz vor den erregten Weinbauern erfunden und gebraucht und als letzte Beruhigungsspiel für die Weinbauern auf den damaligen heillosen ÖVP-Regierungsmarkt geworfen.

Ich stehe nicht an einzugestehen, daß der damalige Oppositionsabgeordnete und jetzige Finanzminister Dr. Androsch für meine Partei 1969 am SPO-Parteirat erklärt hat, daß, wenn wir von der Bevölkerung berufen werden, die Regierung zu übernehmen, die von der Österreichischen Volkspartei eingeführten Sondersteuern, natürlich auch die Alkoholsondersteuer, weiter Geltung haben müssen, da wir bereits 1969 erkannten, daß Ihr Regierungserbe, was die Staatsfinanzen betraf, trostlos aussah. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Wie lange noch?!*) Solange Sie wollen! Ich kann noch eine halbe Stunde reden, wenn Sie wollen! (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Nein, wie lange Sie sich noch auf die ÖVP ausreden wollen! — Abg. Suppan: Herr Pfeifer, wie trostlos waren denn die Staatsfinanzen?*) Wenn man Ihnen die Wahrheiten ins Gesicht sagt, dann werden Sie nervös. Das ist ja nichts Neues. (*Beifall bei der SPO.*) Fragen Sie einmal den Finanzminister, er hat das schon Dutzende Male erklärt, aber Sie werden es nie zur Kenntnis nehmen. (*Abg. Suppan: Nennen Sie Zahlen!*)

Die Mehrwertsteuer wird bei den Faßweinverkäufern deshalb nicht belastend wirken, weil sie in der Unternehmerkette an den Letztverbraucher weitergegeben wird. Bei den Buschenschenkern wird diese Steuer ebenfalls

**Pfeifer**

an den Letztverbraucher weitergegeben, eine Ermäßigung ist aus Gründen der Wettbewerbsverzerrung leider nicht möglich.

Hohes Haus! Mit besonderer Befriedigung stelle ich gemeinsam mit zirka 20.000 bis 30.000 selbstvermarktenden Weinbauern fest, daß es bei den Gesprächen mit dem Herrn Finanzminister möglich war, jene viele Tausende kleine Weinbaubetriebe, die seit Jahren mühselig und oft unter schwierigsten Umständen ihre Ware direkt als Weinbauer an den Letztverbraucher, den Weinkonsumenten, verkaufen, von der Mehrwertsteuerbelastung im wesentlichen durch die beiden Abänderungsanträge der Abgeordneten Pfeifer, Dr. Broesigke, Wielandner und Genossen zu entlasten. Mit diesen Abänderungsanträgen wird sichergestellt, daß für alle Weinbauern, die ihre Ware an den Letztverbraucher verkaufen, soweit der Einheitswert der weinbaumäßig genutzten Fläche einen Wert von 250.000 S nicht übersteigt und der Erzeuger den Wein im Rahmen seines landwirtschaftlichen Betriebes liefert, der halbe Satz, also 8 Prozent, zu berechnen ist. Für einen pauschalierten Selbstvermarkter bedeutet das, daß er 6 Prozent Vorsteuer abziehen kann. 1,7 Prozent hatte er bisher Umsatzsteuerbelastung, sodaß er durch die Mehrwertsteuer nur eine echte Zahllast von 0,3 Prozent ausweisen kann. (*Abg. Hietl: Muß!*) Diese Maßnahme war bei den Selbstvermarktern deshalb notwendig, weil diese meist kleinen Betriebe den vollen Satz der Mehrwertsteuer an ihre Kunden nicht weitergeben können.

Festhalten möchte ich noch, daß durch diese Abänderungsanträge eine Erleichterung für mehr als 80 Prozent aller selbstvermarktenden Weinbaubetriebe geschaffen wurde. Ein Einheitswert der weinbaumäßig genutzten Fläche von 250.000 S entspricht einer Weingartenfläche von 5 bis 7 ha. (*Abg. Ing. Hofstetter: Wo?*) Nennen Sie mir ein Beispiel, nennen Sie mir Ihren Einheitswert, Herr Kollege. Reden wir von Langenlois, reden wir von Retz. Es ist ja ganz klar: Ich weiß doch, Herr Kollege, wie unangenehm Ihnen dieser Antrag ist. Sie dürfen ja nicht zustimmen, weil Sie das Gesetz ablehnen müssen. Es ist doch ganz klar, daß Ihnen das unter die Haut geht. Nur so billig geht es nicht, meine Herren, daß Sie sich hier als Bauernvertreter aufspielen und dann gegen die Bauern stimmen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: In Jois 37 Prozent bei den Vollerwerbsbetrieben!*)

Hohes Haus! Diese für Tausende Weinbauern in unserem Lande wichtige Entscheidung bedeutet nicht, wie die ÖVP und ihre Weinbauernvertreter behaupten, eine Grenz-

ziehung quer durch eine Gruppe von Landwirten, sondern eine Agrar- und Finanzpolitik aus einem Guß, die sich nach vernünftigen Überlegungen den wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht verschließt, sondern im Rahmen des Möglichen anpaßt.

Hohes Haus! Die ÖVP, die große Oppositionspartei dieses Hauses, wird dieses Gesetz ablehnen. Ihre Landwirtschaftsabgeordneten und Weinbauvertreter — der Kollege Hietl wird das dann gleich tun — werden auch gegen die Landwirtschaft und gegen die Interessen ihrer eigenen Weinbauern stimmen. Wir Sozialisten aber stimmen diesem großen Reformwerk der Steuergesetzgebung zu, weil wir wissen, daß wir nicht mit den Mitteln von gestern die Probleme von morgen lösen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hietl.

**Abgeordneter Hietl (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Fast neun Stunden beschäftigen wir uns heute mit der Materie der Mehrwertsteuer, einem Thema, das sicherlich nicht nur umfangreich, sondern auch sehr wesentlich ist und in der gesamten Gestaltung des Steueraufkommens eine derartige Rolle spielt, daß es notwendig ist, auch nach neun Stunden dazu das Wort zu ergreifen und vielleicht einige Sachen ins richtige Lot zu stellen. Sozialistische Vertreter — wie sagte Mühlbacher? — waren im Unterausschuß schweigende Unterhändler und haben hier groß das Wort ergriffen, was sie alles bei den Verhandlungen geleistet haben. Ich glaube, es ist notwendig, dazu kurz Stellung zu nehmen.

Der für mich interessanteste Ausspruch im Lauf der heutigen Debattenbeiträge von Sozialisten und Freiheitlichen war jedoch der, den Kollege Dr. Stix von sich gegeben hat. Kollege Dr. Stix hat erklärt, der Einführungstermin 1. 1. 1973 sei ihm ebenso unangenehm wie uns von der ÖVP und hat die Erkenntnis gehabt, daß der richtige Zeitpunkt ein Jahr später wäre, aber dieser Termin im Plan der Sozialisten einbetonierte war.

Ich muß dazu sagen: bei aller Ehre und aller meiner Wertschätzung, die ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke als sachlichen Verhandlungspartner entgegenbringe, hier ist ein Bruderzwist im Hause der FPÖ ausgebrochen. Aber das sei Sache der FPÖ selbst. Das sei Ihre Sache. Dazu wollen wir uns in Ihre Angelegenheiten nicht einmengen. Es sei nur festgestellt, daß sich auch aus Ihren Reihen so manches Unbehagen bei diesem Gesetzesbeschluß ergab. Ich weiß auch von Funktionären draußen, daß sie ähnlicher Meinung sind.

**Hietl**

Und nun noch zu Herrn Abgeordneten Lanc! Sie haben in Ihren Ausführungen erklärt, die Vertretung der ÖVP-Abgeordneten im Unterausschuß wären Spielbuben gewesen und haben dabei Kollegen Dr. König zitiert. Ich weise diesen Vorwurf zurück. Wir haben sachlich und ernst an diesen Beratungen teilgenommen, während Sie dazu geschwiegen oder polemische Bemerkungen von sich gegeben haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auf die Ausführungen meines Vorredners und Herrn Berufskollegen werde ich noch im Laufe meiner Ausführungen zurückkommen.

Ich darf feststellen, daß so manche Beiträge, die wir im Unterausschuß geliefert haben, auf unsere Initiative und durch unsere Vorschläge jetzt in diese Gesetzesmaterie eingebaut wurden und daß die Damen und Herren der Sozialistischen Partei das jetzt als das Ihre herausstellen.

Eine Feststellung: Der Herr Abgeordnete Lanc hat angeblich — ich hoffe, ich bin hier nicht falsch informiert — als Präsident des ASKO der Presse groß erklärt, die unechte Befreiung der Sportvereine sei die Leistung der SPÖ-Abgeordneten im Unterausschuß.

Ich muß hier richtigstellen, der erste Debat-tenredner dazu, der das verlangt hat, war ich selbst. Ich bitte, das auch zur Kenntnis zu nehmen. Als Funktionär, der Jahrzehnte lang draußen in kleinen Sportvereinen tätig ist, kenne ich diese Sorgen und Anliegen. Wir werden das auch unseren Freunden, die in den Sportvereinen tätig sind, dementsprechend mitteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiteres: die Befreiung der Feuerwehren — ebenfalls ein Antrag von uns, den wir Ihnen so nahegelegt haben, daß Sie sich nicht verschließen konnten, beizutreten, obwohl Sie von Haus aus sicherlich anderer Meinung waren, sonst wäre der Gesetzentwurf von Haus aus anders gewesen und hätte anders gelautet. *(Abg. Lanc: Stimmen Sie jetzt für die Steuerbefreiung?)* Ich bitte, auch das zur Kenntnis zu nehmen, damit hier alles ins richtige Lot kommt.

Der Kostenersatz bei der Sozialversicherungsanstalt ist wieder etwas, wo die Bauernschaft echt benachteiligt ist, da wir, die wir zum Teil unsere Honorarbeiträge zu den Sozialversicherungsanstalten selbst leisten müssen, nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind. Anderen wird der gesamte Betrag von den Sozialversicherungsanstalten bezahlt. — Auch das nur zur Klarstellung.

Und nun zu unserem Abänderungsantrag, zum § 10: Erdölprodukte mit 16 Prozent, mit vollem Steuersatz.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist schon oft genug in den letzten beiden Jahren in diesem Hause darüber gesprochen worden, daß die Belastungen der Landwirtschaft immer größer werden. Im vergangenen Jahr mußten wir durch diese Regierung eine Erhöhung des Dieselölpreises hinnehmen und nun weiterhin den vollen Steuersatz leisten, was eine weitere kalkulierte Preiserhöhung von rund 40 Groschen pro Liter Dieselöl in erster Linie für die Landwirtschaft bringen wird. Sie haben kein Verständnis. Ich werde diesen Abänderungsantrag noch einbringen. Wenn Sie Verständnis für die Landwirtschaft haben, dann werden Sie bereit sein, dafür zu stimmen, daß hier eine günstigere Regelung getroffen wird. Wenn Sie seit den Ausschlußberatungen Ihre Meinung nicht geändert haben, dann darf angenommen werden, daß Sie kein Verständnis für die Landwirtschaft haben.

Ein weiteres: Düngemittel — ebenfalls voller Steuersatz. Kein Verständnis von Ihnen. Düngemittel, die bisher, meine Damen und Herren, umsatzsteuerfrei für den Landwirt waren ... Sie lachen dazu, Herr Abgeordneter Wodica; ich kann Sie verstehen. Sie haben ja kein Interesse an der gesamten Landwirtschaft.

Wie sagte doch der Herr Bundeskanzler? 51 Prozent der Österreicher interessieren uns, die restlichen 49 Prozent nicht. Und da Sie sich von der Landwirtschaft politisch nichts erwarten, sind Ihnen auch die Anliegen der Landwirtschaft völlig gleichgültig. So kann man auch Politik machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kollege Pfeifer hätte hier die Möglichkeit gehabt, anders zu reden. Die Verteuerung dieser Produkte, mit denen die Landwirtschaft zu tun hat, die lassen Sie ruhig links liegen. Ebenso unsere Forstlandwirte, die wegen der gedrückten Holzpreise derzeit schwer im Existenzkampf liegen. Auch dafür genauso wenig Verständnis, wie Sie es bei allen Zweigen der Landwirtschaft haben.

Und nun, Kollege Pfeifer, zu der Regelung in unserem bekannten Berufszweig, den man oft so mit einer lächerlichen Geste abtut, den Weinbau. Ich weiß ja nicht, wer der Initiator war! Ihre Regelung, die Sie getroffen haben, war schlecht. Viele rühmen sich heute, den Herrn Finanzminister darauf aufmerksam gemacht zu haben. Ich weiß nur, daß ich immer wieder in jeder Sitzung des Unterausschusses vom Minister eine Regelung des Weinbaues verlangt habe, aber auch in diesem Falle zeigte sich der Minister so wie seine Abgeordneten im Unterausschuß schweigend, keine Antworten dazu. Mit allen möglichen Minigruppen

**Hietl**

wurden Verhandlungen geführt. Mein Berufsverband hat einige Male beim Herrn Minister vorgesprochen. Vielleicht konnte er den Minister überzeugen, zu einer Teillösung zu kommen, die aber nicht befriedigend ist.

Überlassen Sie mir die Sorge um meine Kollegen, ob wir dazu ja oder nein sagen können. Wir wissen, daß das eine Regelung ist, die den gesamten Weinbau nicht befriedigen kann. Ich könnte Ihnen hier Beispiele noch und noch aufzählen.

Und hier darf ich Ihnen — ich glaube, Sie kennen sie — die „Burgenländische Freiheit“ zitieren. Diese burgenländische Wochenzeitung, die „Burgenländische Freiheit“ — und hier darf ich zitieren —, schreibt:

Wohl hat vor kurzem erst der OVP-Bauernbund des Landes die Zeitungen mit einer Ausendung belästigt, in der er sich über die Belastungen der Weinbauern durch die Einführung der Mehrwertsteuer besorgt zeigte. Aber in der entscheidenden Phase der Verhandlungen verließ er die Beratungen und überließ es den Sozialisten, die Interessen der Weinbauern zu wahren.

Meine Damen und Herren! Wir haben von der ersten bis zur letzten Minute sehr energisch und sehr sachlich unseren Standpunkt vertreten. Uns jetzt unwahre Vorhaltungen zu machen, wir wären ausgezogen und hätten den Sozialisten die Regelung überlassen, das ist eine ganz gemeine, brutale Lüge, die ich zurückweisen muß! *(Beifall bei der ÖVP.)* Nur deswegen sind wir ausgezogen, weil der Herr Minister nicht bereit war, uns auf unsere Fragen Antworten zu geben — das war die Entscheidung! —, und nicht deswegen, weil wir die Interessen des Weinbaues nicht vertreten wollten. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Fleischmann.)*

Der Herr Kollege Pfeifer hat hier erklärt, die Belastungen der Landwirtschaft und des Weinbaues würden durch die Einführung der Mehrwertsteuer wesentlich geringer. Ich darf Ihnen sagen, daß in den nächsten fünf Jahren durch diese Regelung allein aus dem Weinbau 4,9 Milliarden Schilling Mehreinnahmen für den Staat kommen werden. Und da haben Sie den Mut, davon zu sprechen, eine wesentliche Erleichterung werde hier getroffen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Diese Regelung kann nur dazu führen, daß im Endprodukt, wenn man die Landwirtschaft und die Weinbauproduktion etwas entlasten will, nur eine Verteuerung kommen kann. Dafür, meine Damen und Herren, tragen eben Sie, die hier für diese Gesetzesmaterie stimmen, die Verantwortung.

Ich könnte Ihnen Beispiele noch und noch anführen, wie sich die Steuerabgaben für die Produktion und für das Produkt im gesamten wesentlich erhöhen. Ich bin überzeugt, der Herr Minister ist sich über die Problematik im klaren, aber aus einem reinen Politikum heraus hat er diese Regelung getroffen.

Diese Teilregelung, meine Damen und Herren, trifft aber ein weiteres. Man wirft uns gerne vor, wir wären nicht in der Lage, die Absatzvermarktung selbst zu regeln. Nun haben wir uns mit Mitteln, die die einzelnen Landwirte und die einzelnen Weinbauern selbst leisten mußten, was ihnen schwerfiel, unsere Genossenschaften aufgebaut. Und gerade gegen diese Genossenschaften ziehen Sie jetzt zu Felde, indem Sie keine 8 Prozent-Regelung treffen, sondern den vollen Steuersatz für diese Genossenschaften gesetzlich verankern, deren Mitglieder Kleinbetriebe und Kleinstbetriebe sind und die in der Endphase die 16 Prozent-Rückwirkung haben. Wenn Sie das Genossenschaftswesen verstehen, dann würden Sie etwas anders denken, aber ich muß sehen, Sie haben keine Ahnung davon! Zwischenrufe können Sie machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Ich hätte ein paar Fragen, die ich bitte mir zu beantworten, die für mich auf Grund der Sachlage unklar sind.

Wie ist das Verhältnis ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ich werde dann schließen, wenn ich glaube, daß ich mit meinen Ausführungen zu Ende bin und nicht, wann es Ihnen recht ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Eine Frage. Ich bin ein Bauer, der unter 250.000 S Einheitswert hat, habe 20 Prozent meiner eigenen Ernte zugekauft, weil es absatzmäßig notwendig war, wie ist hier die Versteuerung? Muß ich nur diese 20 Prozent mit 16 Prozent versteuern, weil es Zukauf ist, oder muß ich auch meine eigene Produktion mit 16 Prozent versteuern? Das geht aus dem Gesetz nicht klar hervor! Hier, glaube ich, ist es notwendig, etwas klarzustellen! *(Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Wenn Sie mich stören wollen, meine Damen und Herren, wird es halt ein bisserl länger dauern. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich darf auch eine wesentliche Regelung erwähnen, die sehr notwendig ist und die, ich weiß nicht warum, ein besonderes „Liebkind“ — im umgekehrten Sinn — des Herrn Finanzministers ist. Das ist die Regelung des Buschenschanks.

Wissen Sie, daß auf Grund der Einführung der Mehrwertsteuer jedes Glas, das Sie im

**Hietl**

Buschenschank konsumieren, mit 42 Prozent jenes Preises, den Sie bezahlen, mit Steuer belastet ist? Denken Sie einmal darüber nach, wenn Sie für ein Produkt gleich 42 Prozent dem Fiskus abliefern müssen! Wir wollen den Buschenschank. Wir wollen eine Regelung, um es dem Kleinbetrieb durch Einsatz seiner Familie zu ermöglichen, ein günstigeres Einkommen zu erhalten, und Sie sind es, die diese Leute bestrafen, nur deswegen, weil sie beitragen, auch draußen in den einzelnen Dörfern vor allem für den Fremdenverkehr zu sorgen. Denn jeder von Ihnen, der in die Dörfer hinauskommt und sich seinen Urlaub in irgendeiner Weise vergönnt, möchte auch ganz gerne einmal einen solchen Buschenschankbetrieb besuchen. Aber mit dieser Regelung, mit dieser Methode bestrafen Sie gerade unsere Kleinbetriebe, die die Last auf sich nehmen und auch samstags und sonntags arbeiten. Wenn hier Herr Kollege Pfeifer gesagt hat, es gibt nicht solche, die sieben Tage arbeiten, außer sie zählen die Kirchen- und die Kellerstunden dazu, kann ich Ihnen sagen: Jawohl, das kann man auch als Kellerstunden bezeichnen, wenn sich diese Familien draußen auch samstags und sonntags hinsetzen, um ihre Gäste zu bedienen. Und dafür bestraft man sie, weil man ihnen statt bisher 1,7 Prozent nun 16 Prozent Steuer auflastet. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht? *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.000 Betriebe, meine Damen und Herren, beschäftigen sich in Niederösterreich und Burgenland mit diesem Buschenschank, und Sie sind es, die diese Betriebe unbedingt umbringen wollen.

Ich darf nun einige Abänderungsanträge einbringen, und ich bitte, daß der Schriftführer sie zur Verlesung bringt.

Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat sie mir so bereitwillig aus den Händen genommen, daß ich annehme, daß das ein Fingerzeig für Sie sein soll, unseren Abänderungsanträgen, die zweifellos besser sind als die Ihren, beizutreten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort meldet sich der Herr Minister. Bitte.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Nur weil eine Fragebeantwortung erbeten wurde, möchte ich sie gerne geben. Ich wollte nur darauf verweisen: Service des Finanzministeriums, wo immer es geht, auch in diesem Fall. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Hietl! Sie haben heute das Problem des selbsterzeugten Weines und des Zukaufes. Und dieses Problem haben Sie

in gleicher Weise bei der künftigen Regelung, das heißt, für einen Zukauf 16 Prozent und für den anderen, für den selbst produzierten Wein 8 Prozent, sofern der Einheitswert 250.000 S nicht übersteigt.

**Präsident:** Die vom Herrn Abgeordneten Hietl eingebrachten Anträge sind genügend unterstützt. Es wird der Herr Schriftführer Dr. Fiedler sie zur Verlesung bringen. Bitte, Herr Doktor.

Schriftführer Dr. **Fiedler:**

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Keimel, DDr. König, Hietl, DDr. Neuner und Genossen zur Regierungsvorlage (145 d. B.) betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze — (Umsatzsteuergesetz 1972) in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses (382 d. B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im § 2 Abs. 4 Z. 2 ist der Punkt durch einen Beistrich zu ersetzen; folgende Z. 3 ist anzufügen:

„3. die Tätigkeit der öffentlich-rechtlichen Fonds.“

2. Dem § 2 Abs. 5 ist folgender Satz anzufügen:

„Die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ist grundsätzlich keine Tätigkeit gewerblicher Art, soweit diese nicht im Rahmen einer Gewerbeberechtigung ausgeübt wird.“

3. Im § 10 Abs. 2 Z. 3 lit. a tritt an die Stelle der Zitierung „Anlage Z. 1“ die Zitierung „Anlage Z. 2“.

4. Im § 10 Abs. 2 ist nach Z. 3 folgende neue Z. 4 einzufügen:

„4. sonstige Leistungen, die für einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb erbracht werden und deren Hauptzweck auf die Land- und Forstwirtschaft gerichtet ist (§ 22 Abs. 3 und 4);“

5. Im § 10 Abs. 2 erhalten die Z. 4, 5, 6 die Bezeichnung Z. 5, 6, 7.

6. Im § 10 Abs. 2 erhält die Z. 7 die Bezeichnung Z. 8, wobei folgende lit. e anzufügen ist:

„e) ferner die Umsätze der technischen Büros und projektierenden Baumeister, der Betriebsberater, Betriebsorganisatoren und Vermögensberater, der Gebäudeverwalter,

**Schriftführer**

Realitätenvermittler, Geschäfts- und Wohnungsvermittler, der Vermögensverwalter, der Inkassoinstitutionen, der Zahntechniker, der Detektive, der Übersetzungsbüros, der Pressephotographen, der Holzbildhauer und Steinbildhauer."

7. Im § 10 Abs. 2 erhalten die bisherigen Z. 8 bis 20 die Bezeichnung Z. 9 bis 21.

8. Im § 10 Abs. 2 erhält die bisherige Z. 21 die Bezeichnung Z. 22 und hat zu lauten:

„22. die Aufgabe von Bestandrechten sowie die Stilllegung von Betrieben, soweit hierfür Entgelte gezahlt werden;“

9. Im § 10 Abs. 2 erhält die bisherige Z. 22 die Bezeichnung Z. 23.

10. Im § 26 treten an die Stelle der Zitierungen „31. Dezember 1972“, „1. Jänner 1973“, „31. Dezember 1977“ und „des Kalenderjahres 1972“ jeweils die Zitierungen „31. Dezember 1973“, „1. Jänner 1974“, „31. Dezember 1978“ und „des Kalenderjahres 1973“, an die Stelle der Zitierung „§ 12 Abs. 10“ die Zitierung „§ 12 Abs. 8“, an die Stelle der Zitierung „§ 10 Abs. 2 Z. 7 und 8“ die Zitierung „§ 10 Abs. 2 Z. 8 und 9“.

11. Im § 27 treten an die Stelle der Zitierungen „des Kalenderjahres 1972“, „31. Dezember 1972“, „1. Jänner 1973“, „im Jahre 1973“, „vor Ablauf des Jahres 1972“, „31. Dezember 1970“, „1. Jänner 1971“ und „31. Jänner 1973“ die Zitierungen „des Kalenderjahres 1973“, „31. Dezember 1973“, „1. Jänner 1974“, „im Jahre 1974“, „vor Ablauf des Jahres 1973“, „31. Dezember 1971“, „1. Jänner 1972“ und „31. Jänner 1974“.

12. Dem § 27 Abs. 2 werden folgende Sätze angefügt:

„An Stelle dieser Entlastung kann der Unternehmer über Antrag den Vorsteuerabzug durch Anwendung eines einheitlichen Entlastungssatzes von 4 Prozent der Bemessungsgrundlage (Abs. 13) geltend machen. Soweit der Unternehmer für Teile des Vorratsvermögens eine Zuordnung zu den Gruppen nicht vornimmt, ist an Stelle dieser Entlastung ein Pauschalentlastungssatz von 2 v. H. der Bemessungsgrundlage (Abs. 13) anzuwenden.“

13. Im § 27 Abs. 9 Z. 1 lit. b treten an die Stelle der Zitierungen „§ 6 Z. 7 bis 15“ und „§ 12 Abs. 11“ die Zitierungen „§ 6 Z. 8 bis 16“ und „§ 12 Abs. 9“.

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Keimel, DDr. König, Hietl, DDr. Neuner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen zur Regierungsvorlage (145 d. B.) betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze — (Umsatzsteuergesetz 1972) in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses (382 d. B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. § 4 Abs. 2 hat wie folgt zu lauten:

„(2) Zum Entgelt gehört auch, was ein anderer als der Empfänger dem Unternehmer für die Lieferung oder sonstige Leistung gewährt. Dies gilt nicht für bundesgesetzlich oder landesgesetzlich geregelte Zuwendungen aus öffentlichen Kassen oder aus Mitteln öffentlich-rechtlicher Fonds.“

2. § 4 Abs. 3 hat wie folgt zu lauten:

„(3) Nicht zum Entgelt gehören

1. Beträge, die der Unternehmer im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt (durchlaufende Posten).

Das gleiche gilt für die Beträge, die ein Spediteur oder Frachtführer für Zölle, Einfuhrumsatzsteuern und sonstige Eingangs- oder Ausgangsabgaben sowie für Gebühren, Verwaltungsabgaben und Barauslagen für kostenpflichtige Amtshandlungen für seine Auftraggeber entrichtet.

2. Beträge bis zur Höhe der Anschaffungskosten von Gegenständen, die der Unternehmer anlässlich deren Wiederveräußerung vereinnahmt oder gemäß § 11 in Rechnung stellt, wenn er diese Gegenstände in gebrauchtem Zustand von einer Person erworben hat, die nicht Unternehmer im Sinne des § 2 ist, die insoweit geminderte Umsatzsteuer auf der Rechnung gesondert ausweist und über die Anschaffung und Veräußerung des Gegenstandes einen gesonderten Buchnachweis führt.“

3. § 4 Abs. 9 hat wie folgt zu lauten:

„(9) Im Falle des § 1 Abs. 1 Z. 2 tritt an die Stelle des Entgelts der Teilwert des entnommenen Gegenstandes.“

4. Die Überschrift des § 14 hat zu lauten: „Besteuerung nach Durchschnittssätzen“.

5. Im § 14 haben die Abs. 1 und 2 zu lauten:

„(1) Der Bundesminister für Finanzen kann mit Verordnung für die Ermittlung des Umsatzes für Gruppen von Unternehmern Durchschnittssätze aufstellen. Die

**Schriftführer**

Durchschnittssätze sind auf Grund von Erfahrungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse bei der jeweiligen Gruppe von Unternehmern festzusetzen.

(2) In der Verordnung werden bestimmt:

1. die Gruppen von Betrieben, für die Durchschnittssätze anzuwenden sind;

2. die für die Einstufung jeweils maßgeblichen Betriebsmerkmale.

Als solche kommen insbesondere in Betracht:

a) bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Betriebsart und der Einheitswert,

b) bei gewerblichen Betrieben die örtliche Lage, die Ausstattung, die Konkurrenzverhältnisse, der Wareneingang oder Wareneinsatz und die Zahl der Arbeitskräfte der Betriebe;

3. die Art der Umsatzermittlung für die einzelnen Gruppen von Betrieben durch Aufstellung von Kennzahlen zur Vervielfältigung des Einheitswertes, von Rohaufschlagssätzen auf den Wareneinsatz oder von Kennzahlen zur Vervielfältigung von Reingewinnsätzen beziehungsweise von Reingewinnsätzen einschließlich Zuschlägen für beschäftigte Arbeitskräfte;

4. der Veranlagungszeitraum, für den die Durchschnittssätze anzuwenden sind;

5. der Umfang, in dem Abgabepflichtigen, deren Umsatz nach diesen Durchschnittssätzen zu ermitteln ist, Erleichterungen in der Führung von Aufzeichnungen gewährt werden."

6. Im § 14 erhalten die bisherigen Abs. 1 bis 4 die Bezeichnung 3 bis 6.

7. Im § 21 hat der Abs. 1 wie folgt zu lauten:

„(1) Der Unternehmer hat — soweit nicht Abs. 6 gilt — binnen einem Kalendermonat und zehn Tagen nach Ablauf eines Kalendermonats (Voranmeldungszeitraum) eine Voranmeldung abzugeben, in der er die für den Voranmeldungszeitraum zu entrichtende Steuer (Vorauszahlung) unter entsprechender Anwendung des § 20 Abs. 1 und 2 und des § 16 selbst zu berechnen hat. Der Unternehmer hat innerhalb derselben Frist die Vorauszahlung zu entrichten. Ist bis zum Ablauf des Voranmeldungszeitraumes, in dem die Steuerschuld nach § 19 Abs. 2 Z. 1 entstanden ist, eine Rechnungserstellung noch nicht erfolgt und steht die Höhe des Entgeltes noch nicht

fest, so sind die Vorauszahlungen von den bis zu diesem Zeitpunkt vereinnahmten Teilentgelten zu entrichten. Für später vereinnahmte Teilentgelte ist die Vorauszahlung im Voranmeldungszeitraum der Vereinnahmung zu entrichten. Das gleiche gilt sinngemäß für den Unterschiedsbetrag zwischen erhaltenen Teilentgelten und dem Rechnungsbetrag. Ergibt sich in der Voranmeldung ein Überschuß zugunsten des Unternehmers, so ist dieser Überschuß als Gutschrift zu behandeln. Diese Gutschrift wird mit Abgabe der Voranmeldung, frühestens jedoch mit Ablauf des Voranmeldungszeitraumes, wirksam. Unbeschadet der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung sind auf Antrag Gutschriften innerhalb eines Monats nach Antragstellung zurückzuzahlen. Solange innerhalb eines Veranlagungszeitraumes ein Überschuß zugunsten des Unternehmers besteht, entfällt die Verpflichtung zur Abgabe einer Voranmeldung. Unternehmen, die im Inland weder einen Sitz noch eine Betriebsstätte haben, können die ihnen innerhalb eines Veranlagungszeitraumes in Rechnung gestellten abzugsfähigen Vorsteuern (§ 12) in jenem Voranmeldungszeitraum geltend machen, in dem sie erstmals eine Voranmeldung abgeben.“

8. Im § 21 Abs. 2 ist die Zahl 150.000 durch die Zahl 500.000 zu ersetzen. Dem Abs. 2 sind folgende Sätze anzufügen:

„Bei der Feststellung des Gesamtumsatzes ist bei der Sollbesteuerung von den steuerbaren Lieferungen und sonstigen Leistungen und dem Eigenverbrauch, bei der Istbesteuerung von den vereinnahmten Entgelten und dem Eigenverbrauch auszugehen. Außer Betracht bleiben die Geschäftsveräußerungen nach § 4 Abs. 7 sowie die steuerfreien Umsätze mit Ausnahme der nach § 6 Z. 1 bis 7 befreiten Umsätze. Ist die Besteuerung von der Summe der Umsätze eines Kalenderjahres abhängig und ist der Veranlagungszeitraum kürzer als ein Kalenderjahr, so ist der tatsächliche Umsatz in einen Jahresumsatz umzurechnen.“

9. In § 21 Abs. 3 ist der erste Satz zu streichen.

10. § 23 hat wie folgt zu lauten:

„§ 23. Unternehmer, deren Gesamtumsatz einschließlich der steuerfreien Umsätze im Veranlagungszeitraum 500.000 S nicht übersteigt, erhalten einen Steuerabzugsbetrag. Der Steuerabzugsbetrag berechnet sich nach

**Schriftführer**

einem Vomhundertsatz der Steuer, die sich für die Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 Z. 1 und 2 nach Abzug der Vorsteuerbeträge ergibt.

Der Vomhundertsatz beträgt bei einem Gesamtumsatz einschließlich der steuerfreien Umsätze:

1. bis einschließlich 150.000 S 40 v. H.
2. bis einschließlich 200.000 S 35 v. H.
3. bis einschließlich 250.000 S 30 v. H.
4. bis einschließlich 300.000 S 25 v. H.
5. bis einschließlich 350.000 S 20 v. H.
6. bis einschließlich 400.000 S 15 v. H.
7. bis einschließlich 450.000 S 10 v. H.
8. bis einschließlich 500.000 S 5 v. H.

Bei der Berechnung des Steuerabzugsbetrages bleibt die Steuer außer Ansatz, die der Unternehmer gemäß § 11 Abs. 12 und 14 oder gemäß § 16 Abs. 1 schuldet."

11. § 28 samt Überschrift hat zu lauten:  
„Übergangsregelung im Zusammenhang mit

**Ausfuhrumsätzen**

§ 28. (1) Weist ein Unternehmer nach, daß er Gegenstände in das Ausland nach dem 31. Dezember 1973 ausgeführt hat, ist ihm auf Antrag ein Betrag nach Maßgabe der folgenden Absätze zu vergüten.

(2) Vergütungsfähig sind die in § 17 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes 1959 in der zum 31. Dezember 1973 geltenden Fassung genannten Vorgänge.

(3) Die Vergütung wird nicht für Gegenstände gewährt, für die bei Anwendung der Bestimmungen des § 17 des Umsatzsteuergesetzes 1959 in der zum 31. Dezember 1973 geltenden Fassung eine Ausfuhrvergütung ausgeschlossen ist.

(4) Die Bemessungsgrundlage ist unter sinngemäßer Anwendung des § 16 Abs. 10 und 11 des Umsatzsteuergesetzes 1959 in der zum 31. Dezember 1973 geltenden Fassung zu ermitteln. Ist der Gegenstand zur Zeit der Antragstellung noch nicht verkauft, ist Bemessungsgrundlage der Einkaufspreis frei österreichischer Zollgrenze oder, wenn der Gegenstand durch den Antragsteller im Inland be- oder verarbeitet worden ist, der Wert, der im Ort und zur Zeit der Verbringung in das Ausland für einen Gegenstand gleicher oder ähnlicher Art von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pfligt.

(5) Die Vergütung beträgt für Gegenstände

	in den Jahren				
	1974	1975	1976	1977	1978
der Gruppe I:	0,4	0,3	0,3	0,2	0,1
der Gruppe II:	1,3	1,0	0,8	0,5	0,3
der Gruppe III:	2,0	1,6	1,2	0,8	0,4
der Gruppe IV:	2,9	2,3	1,7	1,2	0,6
der Gruppe V:	3,6	2,9	2,1	1,4	0,7
der Gruppe VI:	4,3	3,4	2,6	1,7	0,8

v. H. der Bemessungsgrundlage; die Zugehörigkeit der Gegenstände zu den einzelnen Gruppen wird in der Anlage F zum Umsatzsteuergesetz 1959 in der zum 31. Dezember 1973 geltenden Fassung bestimmt.

(6) Die Bestimmungen des § 17 Abs. 3 Z. 4, 5 und 6 sowie Abs. 8 vorletzter Absatz mit Ausnahme des Klammerausdruckes (§ 16 Abs. 18 in Verbindung mit § 17 Abs. 9) des Umsatzsteuergesetzes 1959 in der zum 31. Dezember 1973 geltenden Fassung sind sinngemäß anzuwenden.

(7) Die Vergütung gilt als Vorsteuer im Sinne des § 12 Abs. 1 und Abs. 3 letzter Satz des Umsatzsteuergesetzes 1972; sie ist nicht Gegenstand einer gemäß § 12 Abs. 5 des Umsatzsteuergesetzes 1972 zu erfolgenden Aufteilung.

(8) Die Bemessungsgrundlage sowie die Voraussetzungen für die Vergütung (Abs. 1 bis 6) sind buchmäßig nachzuweisen (§ 18 Abs. 8 des Umsatzsteuergesetzes 1972).

(9) Die Bestimmungen des § 16 Abs. 1 Z. 2 des Umsatzsteuergesetzes 1972 gelten sinngemäß."

12. Der § 29 samt Überschrift hat wie folgt zu lauten:

„Übergangsregelung für das Anlagevermögen (Investitionssteuer)

§ 29. (1) In der Zeit vom 1. Jänner 1974 bis zum 31. Dezember 1976 unterliegen neben den im § 1 Abs. 1 Z. 1 bis 3 angeführten Umsätzen auch die folgenden Vorgänge der Umsatzsteuer:

1. Die Zuführung von körperlichen Wirtschaftsgütern, die der Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes 1967 im Kalenderjahr der Anschaffung oder Herstellung nicht in voller Höhe als Betriebsausgaben



**Schriftführer**

abgesetzt werden können, durch einen Unternehmer im Inland zur Verwendung oder Nutzung als Anlagevermögen;

2. Aufwendungen durch einen Unternehmer im Inland, die in unmittelbarem Zusammenhang mit körperlichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens getätigt werden und die nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes 1967 aktivierungspflichtig sind.

(2) Abs. 1 findet keine Anwendung

1. bei Wirtschaftsgütern, die der Unternehmer durch einen nach § 6 Z. 10 lit. a und lit. b steuerfreien Umsatz erworben hat;

2. in den Fällen, in denen ein Unternehmer ein Wirtschaftsgut durch einen nichtsteuerbaren Umsatz erworben hat, wenn für diesen Vorgang — wäre er steuerbar gewesen — die Steuerfreiheit nach § 6 Z. 10 lit. a und lit. b hätte in Anspruch genommen werden können;

3. bei Wirtschaftsgütern, die anlässlich der Veräußerung eines Geschäftes im Ganzen an Abkömmlinge, Stiefkinder oder deren Abkömmlinge veräußert werden;

4. bei Wirtschaftsgütern, die anlässlich einer Veräußerung eines Geschäftes im Ganzen an eine Personengesellschaft veräußert werden, der außer dem Veräußerer nur die in Z. 3 genannten Personen angehören;

5. bei Wirtschaftsgütern, die anlässlich einer Erbaueinandersetzung zwischen Miterben veräußert werden;

6. bei Wirtschaftsgütern aus einem Privatvermögen, die als Sacheinlagen in ein Unternehmen eingebracht werden.

(3) Die Abs. 1 und 2 gelten sinngemäß für Wirtschaftsgüter, die nicht zu einem Betriebsvermögen gehören.

(4) Die Steuerpflicht nach Abs. 1 tritt nicht ein, wenn der Unternehmer nur Umsätze bewirkt, die nach § 12 Abs. 2 zum Ausschluß vom Vorsteuerabzug führen, oder wenn auf seine Umsätze § 21 Abs. 6 und 7 oder § 22 anzuwenden sind. Liegen die Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 oder 4 vor, so tritt die Steuerpflicht insoweit nicht ein, als der Unternehmer zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist. Die Steuerpflicht tritt ferner nicht ein, wenn die im Abs. 1 Z. 1 genannten Wirtschaftsgüter im Wege eines gemäß Strukturverbesserungsgesetz, BGBl. Nr. 69/1969, in der Fassung BGBl. Nr. 417/1970 genannten Vorganges erworben worden sind.

(5) Bemessungsgrundlage ist der Wert, der im Zeitpunkt der Zuführung zur Verwendung oder Nutzung als Anlagevermögen nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes 1967 bei der Berechnung der Absetzung für Abnutzung für die Wirtschaftsgüter oder für die aktivierungspflichtigen Aufwendungen anzusetzen ist; die Investitionssteuer gehört nicht zur Bemessungsgrundlage.

(6) Die Investitionssteuer beträgt im Kalenderjahr

1974	6 v. H.
1975	4 v. H.
1976	2 v. H.

der Bemessungsgrundlage. Die Investitionssteuer ist vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen.

(7) Die Steuerschuld entsteht mit Ablauf des Voranmeldungszeitraumes, in dem die Voraussetzungen des Abs. 1 für die Steuerpflicht eingetreten sind.

(8) Wird ein Wirtschaftsgut, das bei dem Unternehmer nach Abs. 1 besteuert wurde, vor dem 1. Jänner 1977 geliefert oder zum Eigenverbrauch entnommen und sind diese Umsätze steuerpflichtig oder nach § 6 Z. 1 steuerfrei, so kann der Unternehmer die von ihm geschuldete Umsatzsteuer kürzen. Der Kürzungsbetrag ergibt sich aus der Anwendung des im Kalenderjahr der Lieferung oder der Entnahme geltenden Steuersatzes (Abs. 6) auf das Entgelt der Lieferung oder den Teilwert des Eigenverbrauches; weder das Entgelt noch der Teilwert dürfen jedoch höher sein als der nach Abs. 5 anzusetzende Wert. Liegen im Kalenderjahr, in dem die Steuerpflicht nach Abs. 1 entstanden ist, die Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 und 4 vor, so vermindert sich der Kürzungsbetrag insoweit, als der Unternehmer in diesem Kalenderjahr zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt war.

(9) Für die Berechnung, Veranlagung, Voranmeldung und Entrichtung der Steuer sind die Bestimmungen des § 20 Abs. 1 bis 3 und des § 21 Abs. 1 bis 5 sinngemäß anzuwenden. Die Bestimmung des § 18 Abs. 1 ist mit der Maßgabe anzuwenden, daß aus den Aufzeichnungen des Unternehmers die Bemessungsgrundlage und der Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld sowie der Kürzungsbetrag (Abs. 8) zu ersehen sein müssen. Abweichend davon ist die Investitionssteuer bei selbst hergestellten Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens sechs Monate und zehn Tage nach Ablauf des

**Schriftführer**

Kalendermonats, in dem die Steuerschuld entstanden ist, zu entrichten.

(10) Hat ein Wirtschaftsgut am Schluß des Kalenderjahres 1973 in fertigem oder unfertigem Zustand zum Anlagevermögen eines Unternehmers gehört und wurde dafür ein Vorsteuerabzug nach § 27 nicht in Anspruch genommen, so erfolgt die Besteuerung hinsichtlich dieses Wirtschaftsgutes nur insoweit, als die Bemessungsgrundlage (Abs. 5) den Buchwert des Wirtschaftsgutes zum Schluß des Kalenderjahres 1973 zuzüglich eines nach § 6 c Einkommensteuergesetz 1967 abgeschriebenen Betrages übersteigt. Abs. 8 gilt entsprechend.“

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten DDR. König, Hietl, DDR. Neuner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Keimel und Genossen zur Regierungsvorlage (145 d. B.) betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze — (Umsatzsteuergesetz 1972) in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses (382 d. B.).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im § 6 wird nach Z. 6 folgende neue Z. 7 eingefügt:

„7. die Umsätze von Zeitungen und Zeitschriften, auch mit Bildern (Nummer 49.02 des Zolltarifes);“

2. Im § 6 erhalten die bisherigen Z. 7 bis 15 die neue Bezeichnung Z. 8 bis 16.

3. Im § 18 hat im Abs. 2 die Z. 5 wie folgt zu lauten:

„5. die für eingeführte Gegenstände entrichtete Einfuhr-Umsatzsteuer unter Angabe des Tages der Entrichtung fortlaufend aufgezeichnet wird;“

4. Im § 18 Abs. 2 hat die Z. 6 wie folgt zu lauten:

„6. die aufgezeichneten Entgelte (Z. 1) und Steuerbeträge mindestens zum Schluß jedes Voranmeldungszeitraumes, die Bemessungsgrundlagen für den Eigenverbrauch zum Schluß des Veranlagungszeitraumes aufgerechnet werden.“

5. Im § 18 Abs. 4 tritt an die Stelle der Zitierung „§ 12 Abs. 3“ die Zitierung „§ 12 Abs. 2“.

6. Im § 18 Abs. 5 tritt an die Stelle der Zitierung „§ 12 Abs. 4“ die Zitierung „§ 12 Abs. 3“ und an die Stelle der Zitierung „§ 12 Abs. 3“ die Zitierung „§ 12 Abs. 2“.

7. Im § 18 Abs. 6 tritt an die Stelle der Zitierung „§ 12 Abs. 7“ die Zitierung „§ 12 Abs. 5“ und an die Stelle der Zitierung

„§ 12 Abs. 10 und 11“ die Zitierung „§ 12 Abs. 8 und 9“.

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Hietl, DDR. Neuner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Keimel, DDR. König und Genossen zur Regierungsvorlage (145 d. B.) betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze — (Umsatzsteuergesetz 1972) in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses (382 d. B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Anlage zu § 10 Abs. 2 Z. 1 wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage zu § 10 Abs. 2 hat die Z. 1 zu lauten:

„1. Nahrungs- und Genußmittel einschließlich Gewürze (aus den Kapiteln 02 bis 21 und 23 bis 25 des Zolltarifes), Traubenmost (Nummer 22.04 des Zolltarifes), Wein aus frischen Weintrauben — ausgenommen Schaumwein — mit Alkohol in der Gärung gehemmter Most aus frischen Weintrauben (aus Nummer 22.05 des Zolltarifes), Apfelwein, Birnenwein oder andere gegorene Getränke — ausgenommen Met und Obstschäumwein — (aus Nummer 22.07 des Zolltarifes), Zubereitungen der in dieser Ziffer genannten Gegenstände einschließlich Zwischenprodukte sowie künstliche Süßstoffe.“

2. Die Z. „1, 2, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 37, 25“ erhalten die Bezeichnung „2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18“.

3. Die bisherige Z. 32 erhält die Bezeichnung Z. 19.

4. Die Z. „35, 36, 38“ erhalten die Bezeichnung „20, 21, 22“.

5. Die Z. 23 hat zu lauten:

„23. Erdölprodukte der Nummern 27.10 A bis E des Zolltarifes.“

6. Die Ziffern „40 bis 44“ erhalten die Bezeichnung „24 bis 28“.

7. Die Z. 29 hat zu lauten:

„29. Heilmittel aus den Kapiteln 29, 30 des Zolltarifes.“

8. Die Z. „46“ erhält die Bezeichnung „30“.

9. Die Z. 31 hat zu lauten:

„31. Natürliche tierische oder pflanzliche und andere Düngemittel (ausgenommen Guano) auch untereinander gemischt (ZTNrn. 25.10 B, 29.25 K und Kapitel 31 des Zolltarifes).“

**Schriftführer**

10. Die Z. „47“ erhält die Bezeichnung Z. „32“.

10 a. Die Z. „48“ erhält die Bezeichnung Z. „33“, wobei nach lit. c folgende lit. d einzufügen ist:

„d) Holz in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, aber nicht weiter bearbeitet, mit einer Stärke von mehr als 5 mm (Nummer 44.05 des Zolltarifes).“

Die bisherige lit. d erhält sonach die Bezeichnung „e“.

11. Die Z. 34 bis 36 haben zu lauten:

„34. Waren des Buchhandels und Erzeugnisse des graphischen Gewerbes, u. zw.

a) Bücher, Broschüren und ähnliche Druckerzeugnisse, auch in losen Bogen (Nr. 49.01 des Zolltarifes),

b) Informationsbulletins der Nachrichtendienste,

c) Bilderalben, Bilderbücher, Zeichen- und Malbücher für Kinder, broschürt oder gebunden (Nr. 49.03 des Zolltarifes),

d) Musikalien (Noten) handgeschrieben oder gedruckt auch mit Bildern, auch gebunden (Nr. 49.04 des Zolltarifes),

e) kartographische Erzeugnisse aller Art, einschließlich der Wandkarten und topographischen Pläne, gedruckt; gedruckte Erd- oder Himmelsgloben (Nr. 49.05 des Zolltarifes),

f) Rohdruckbogen und Einbände, soweit sie zur Herstellung der unter lit. a bis e genannten Gegenstände bestimmt sind oder verwendet worden sind.

35. Heilbehelfe aus den Kapiteln 87 und 90 des Zolltarifes, soweit sie unmittelbar dem Kranken zu dienen bestimmt sind.

36. Gegenstände des Kapitels 99 des Zolltarifes.“

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Hietl, DDr. Neuner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Keimel, DDr. König und Genossen zur Regierungsvorlage (145 d. B.) betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze — (Umsatzsteuergesetz 1972) in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses (382 d. B.).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im § 22 hat der Abs. 1 zu lauten:

„(1) Bei Unternehmern, die Umsätze im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ausführen, wird die Steuer

für diese Umsätze mit 8 vom Hundert der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Die diesen Umsätzen zuzurechnenden Vorsteuerbeträge werden in gleicher Höhe festgesetzt. Die Befreiungsbestimmungen des § 6 Z. 8 bis 16 und die Bestimmungen des § 11 sind anzuwenden.“

2. Im § 22 hat der bisherige Abs. 2 zu entfallen.

3. Im § 22 erhalten die bisherigen Abs. 3 und 4 die Bezeichnung 2 und 3, wobei dem neuen Abs. 3 folgender Satz anzufügen ist:

„Zu den Tätigkeiten im Rahmen eines Nebenbetriebes gehören jedenfalls auch die Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft sowie die häuslichen Nebenbeschäftigungen im Sinne der Gewerbeordnung.“

4. Im § 22 erhält der bisherige Abs. 5 die neue Bezeichnung Abs. 6, wobei an die Stelle der Zitierung „§ 12 Abs. 7“ die Zitierung „§ 12 Abs. 5“ tritt.

5. Der bisherige Abs. 6 des § 22 erhält die neue Bezeichnung Abs. 5, wobei die Zitierung „Abs. 1 bis 5“ durch die Zitierung „Abs. 1 bis 4“ zu ersetzen ist.

**Präsident:** Danke. Es liegt keine Wortmeldung vor. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen nun nach einer langen Sitzung und nach einer langen Debatte, bei der Sie speziell bei der Verlesung der Abänderungsanträge so ruhig zugehört haben, jetzt zur **A b s t i m m u n g**.

Ich werde sicherlich nicht fehlgehen, wenn Sie sich über die Gymnastikübungen ein wenig freuen werden.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Umsatzsteuergesetzes 1972.

Ich werde in einer Weise vorgehen, daß ich zunächst über die §§ 1, 3, 7, 12, 13, 17 und 19, zu denen ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen vorliegt, abstimmen lasse; sodann über die §§ 4, 14, 21, 23, 28 und 29, zu denen ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen vorliegt; weiters über die §§ 2, 10, 26 und 27, zu denen ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Zittmayr und Genossen, weiters über die §§ 6 und 18, zu denen ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor König und Genossen und schließlich über § 22 und über die Anlage zu § 10 Abs. 2, zu denen je ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Hietl und Genossen vorliegt.

**Präsident**

Sollte ein Abänderungsantrag keine Mehrheit finden, werde ich jeweils über die betreffenden Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Sodann werde ich über jene Teile abstimmen lassen, zu denen keine Abänderungsanträge vorliegen und über die noch nicht abgestimmt wurde.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die §§ 1, 3, 7, 12, 13, 17 und 19. Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Paragraphen samt Überschriften in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über diese Paragraphen samt Überschriften in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Somit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die §§ 4, 14, 21, 23, 28 und 29. Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Paragraphen samt Überschriften in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über diese Paragraphen samt Überschriften in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die §§ 2, 10, 26 und 27. Hier liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Zittmayr und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Paragraphen samt Überschriften in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Zittmayr und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über diese Paragraphen samt Überschriften in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene

Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über die §§ 6 und 18. Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. König und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Paragraphen samt Überschriften in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. König und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über diese Paragraphen samt Überschriften in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über § 22 und über die Anlage zu § 10 Abs. 2. Hiezu liegt je ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Hietl und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 22 samt Überschrift sowie der Anlage zu § 10 Abs. 2 in der Fassung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Hietl und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Zwischenruhe bei der ÖVP.*) — Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 22 samt Überschrift sowie über die Anlage zu § 10 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über jene Teile des Gesetzentwurfes, zu denen keine Abänderungsanträge vorliegen und über die noch nicht abgestimmt wurde, sowie über Titel und Eingang abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird Einwand erhoben? — Nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von

**Präsident**

den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**. (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: In einem halben Jahr ist der Applaus aus! — Abg. Mitterer: Wie die Russen, die applaudieren sich auch selber! — Abg. Dr. Kohlmaier: Das wird noch traurig werden!*)

Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein **E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g** vor, der dem Ausschlußbericht beige druckt ist. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschlußantrag unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n**. (E 15.)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den **E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g** der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend Abgeltung zusätzlicher Belastungen für die Studierenden in Form einer Wohnbeihilfe.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschlußantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Bundesgesetzes über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972.

Ich werde in der Weise vorgehen, daß ich zunächst über die Artikel II und IV bis einschließlich XIV in der Fassung des vorliegenden Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen abstimmen lasse. Findet sich hierfür keine Mehrheit, werde ich über diese Artikel in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen, sodann über die übrigen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den Artikeln II und IV bis einschließlich XIV in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t**.

Ich lasse nunmehr über Artikel II und IV bis einschließlich XIV in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über jene Teile des Gesetzentwurfes, über die noch nicht abgestimmt wurde.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den Artikeln I, III und XV sowie Titel und Ein-

gang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Zu diesem Gesetzentwurf liegen zwei **E n t s c h l i e ß u n g s a n t r ä g e** vor, die dem Ausschlußbericht beige druckt sind.

Falls kein Einwand erhoben wird, lasse ich über beide Entschlußanträge unter einem abstimmen. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die den beiden dem Ausschlußbericht beige druckten Entschlußanträgen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit **a n g e n o m m e n**. (E 16 und E 17.)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den **E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g** der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen betreffend gesonderter Ausweis der durch das Umsatzsteuergesetz 1972 und durch das Bundesgesetz über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 verursachten Einnahmen und Ausgaben im Budget und im Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschlußantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **I s t a b g e l e h n t**.

**3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (180 der Beilagen): Notenwechsel gemäß Artikel 2 Absatz 1 lit. b des Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland vom 9. Jänner 1963 in der Fassung des Protokolls vom 15. Jänner 1969 (356 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (212 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Swasiland betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931, BGBl. Nr. 45/1932 (357 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (223 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (358 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (224 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (359 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zu den Punkten 3 bis einschließlich 6 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Justizausschusses über

Notenwechsel gemäß Artikel 2 Abs. 1 lit. b des Auslieferungsvertrages mit Großbritannien und Nordirland vom 9. Jänner 1963 in der Fassung des Protokolls vom 15. Jänner 1969;

Notenwechsel mit Swaziland betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931;

Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung und

Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter DDr. **König:** Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (180 der Beilagen): Notenwechsel gemäß Artikel 2 Abs. 1 lit. b des Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland vom 9. Jänner 1963 in der Fassung des Protokolls vom 15. Jänner 1969.

Der Auslieferungsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nord-

irland ist am 12. August 1970 in Kraft getreten. Im Artikel 2 dieses Vertrages sind die Gebiete, auf welche er anzuwenden ist, angeführt.

Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland hat nun den Wunsch geäußert, einen Notenwechsel im Sinne von Artikel 2 Abs. 1 lit. b des Auslieferungsvertrages durchzuführen, mit dem der Anwendungsbereich des Vertrages auf die britischen Überseegebiete ausgedehnt wird.

Der vorliegende Notenwechsel ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1972 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Notenwechsels zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Justizausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Notenwechsel gemäß Artikel 2 Abs. 1 lit. b des Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland vom 9. Jänner 1963 in der Fassung des Protokolls vom 15. Jänner 1969 samt Anhang (180 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Halder:** Hohes Haus! Ich berichte namens des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (212 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Swaziland betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931, BGBl. Nr. 45/1932.

**Dr. Halder**

Der Geltungsbereich des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens wurde am 16. April 1932 auf das damalige Protektorat Swaziland ausgedehnt. Am 6. September 1968 hat Swaziland als Königreich Swaziland seine Unabhängigkeit erlangt.

Mit Note vom 3. September 1970 hat sich das Königreich Swaziland Österreich gegenüber bereit erklärt, die Rechte und Verpflichtungen des österreichisch-britischen Rechtshilfevertrages zu übernehmen, und vorgeschlagen, mittels Notenwechsel ein Vertragsverhältnis mit der Republik Österreich zu begründen.

Der vorliegende Notenwechsel ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1972 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Notenwechsels zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Namens des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Swaziland betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931, Nr. 45/1932 (212 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu den Punkten 5 und 6 ist die Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich ersuche sie um ihre beiden Berichte.

Berichterstatterin Edith **Dobesberger:** Ich berichte namens des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (223 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungs-

übereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung.

Die Auslieferung ist zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland derzeit in dem Auslieferungsvertrag vom 22. September 1958, BGBl. Nr. 194/1960, geregelt. Dieser Vertrag wird jedoch mit dem Inkrafttreten des Europäischen Auslieferungsübereinkommens im Verhältnis zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland seine Wirksamkeit verlieren. Es ergibt sich daher das Bedürfnis nach dem Abschluß eines bilateralen Zusatzvertrages zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland.

Der vorliegende Vertrag ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1972 in Verhandlung gezogen. Hierbei nahm der Ausschuß folgende Druckfehlerberichtigung vor: Im Artikel VII Abs. 2 soll an Stelle des Wortes „ersuchte“ das Wort „ersuchende“ treten.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Justizausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (223 der Beilagen) unter Berücksichtigung der angeführten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, soll ich beantragen, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Weiters habe ich namens des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (224 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung, zu berichten.

**Edith Dobesberger**

Die Rechtshilfe in Strafsachen ist zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland derzeit in dem Vertrag über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 22. September 1958, BGBl. Nr. 193/1960, geregelt. Dieser Vertrag wird jedoch mit dem Inkrafttreten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen im Verhältnis zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland seine Wirksamkeit verlieren. Es ergibt sich daher das Bedürfnis nach dem Abschluß eines zweiseitigen Zusatzvertrages zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland.

Der vorliegende Vertrag ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1972 in Verhandlung gezogen. Hiebei stellte der Ausschuß zu Artikel XIV des Vertrages fest, daß diese Bestimmung die bestehende Rechtslage, wonach im Ausland begangene Tathandlungen, die nach österreichischem Recht Verwaltungsübertretungen darstellen, in Österreich nicht verfolgbar sind (§ 2 Abs. 1 Verwaltungsstrafgesetz), unberührt läßt.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Justizausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (224 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich wieder, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der vier Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Notenwechsel gemäß Artikel 2 Abs. 1 lit. b des Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland vom 9. Jänner 1963 in der Fassung des Protokolls vom 15. Jänner 1969.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Notenwechsel samt Anhang die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Swaziland betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931, BGBl. Nr. 45/1932.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Notenwechsel die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatter beitreten, dem gegenständlichen Vertrag unter Berücksichtigung der im Ausschußbericht angeführten Druckfehlerberichtigung die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatter beitreten, dem gegenständlichen Vertrag die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 22 Uhr**